

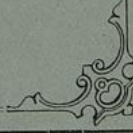



ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

DREIUNDNEUNZIGSTES HEFT.

KÖLN, 1912.
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING).





Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.

2. An- und Abmeldungen sind an den Schatzmeister Hermann Schilling, Inhaber der Buchhandlung J. & W. Boisserée in Köln, Minoritenstrasse 19^A, zu richten.

3. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln, Minoritenstr. 19^A.

4. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26.

Der Vorstand.

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

DREIUNDNEUNZIGSTES HEFT.

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1912.



ANNALEN

DES

VEREINS

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DER ALTE ERBGRÄBER KÖLN

DREIUNDZWANZIGSTES HEFT

KÖLN

J. W. BOSSER'S BUCHHANDLUNG

(FR. HEIM SCHULING)

1872

Inhalt.

	Seite
Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei. Erster Teil. Von Theodor Paas	1—54
Ein Quentelsches Rechnungsbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von Otto Zaretzky	55—102
Die Satzungen des St. Gregoriushauses zu Emmerich. Ein Beitrag zur Geschichte der Fraterherren. Von Johannes Petry	103—122
Die mittelalterliche Ausstattung der Apsis der Stiftskirche zum hl. Severinus in Köln mit Wandgemälden und Glasgemälden. Von H. Hermann Roth	123—139
Die Gründung der Abtei Gladbach. Von Ernst Brasse . . .	140—176

Kleinere Beiträge.

Das Salzwesen in Kleve unter Friedrich Wilhelm I. u. Friedrich II. Von Wilhelm Meier	177—182
Die politischen Verhältnisse in Kleve in der Zeit von 1794 bis 1806. Von Wilhelm Meier	182—187
Der „eques argenteus“ im Testamente des Erzbischofs Bruno. Von Heinrich Schrörs	187—189
Grabstein des Kölner Weihbischofs Adrian von Walenburch. Von Arnold Steffens	189—190

Literatur.

Fritz Brüggemann, Geschichte der Familie Hoesch. Karten zum ersten Bande. Von Eduard Heydenreich . . .	191—192
---	---------

Vereinsberichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Nieder- rhein zu Kempen am 22. Mai 1912. Von N. Hilling . . .	193—196
--	---------

Inhalt

1-24
 25-102
 103-122
 123-150
 151-170
 171-182
 183-192
 193-202
 203-212
 213-222
 223-232
 233-242
 243-252
 253-262
 263-272
 273-282
 283-292
 293-302
 303-312
 313-322
 323-332
 333-342
 343-352
 353-362
 363-372
 373-382
 383-392
 393-402
 403-412
 413-422
 423-432
 433-442
 443-452
 453-462
 463-472
 473-482
 483-492
 493-502
 503-512
 513-522
 523-532
 533-542
 543-552
 553-562
 563-572
 573-582
 583-592
 593-602
 603-612
 613-622
 623-632
 633-642
 643-652
 653-662
 663-672
 673-682
 683-692
 693-702
 703-712
 713-722
 723-732
 733-742
 743-752
 753-762
 763-772
 773-782
 783-792
 793-802
 803-812
 813-822
 823-832
 833-842
 843-852
 853-862
 863-872
 873-882
 883-892
 893-902
 903-912
 913-922
 923-932
 933-942
 943-952
 953-962
 963-972
 973-982
 983-992
 993-1002

Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei.

Von
Theodor Paas.

Erster Teil.

Einleitung.

Die grosse Säkularisation, welcher im Beginn des 19. Jahrhunderts innerhalb des deutschen Reiches eine grosse Zahl von Stiftern, Abteien und Klöstern zum Opfer fiel, hat auch der Prämonstratenserabtei Steinfeld in der Eifel ein jähes Ende bereitet. Ungefähr 900 Jahre hindurch hatte diese fromme Stiftung bestanden und unter vielen wechselvollen Schicksalen ihre glanzvolle Stellung und ihr hohes Ansehen in der Reihe der grossen klösterlichen Anstalten Deutschlands behauptet. Nicht nur auf die Geschieke zahlloser einzelnen Menschen, welche vertrauensvoll zu ihr ihre Zuflucht nahmen und um Aufnahme in ihren Schoss baten, sondern auch auf die religiösen, geistigen und sittlichen, sowie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Zustände der engeren Heimat und auch weitentlegener Ländergebiete übte sie einen massgebenden, bestimmenden Einfluss aus. Gleichwohl ist ihr eine wissenschaftliche Arbeit, welche eine eingehende Darlegung ihres geschichtlichen Werdens und Lebens bietet und insbesondere ihre hervorragende Tätigkeit in den genannten Richtungen während eines 900 jährigen Zeitraumes zur vollen Entfaltung bringt, bis auf den heutigen Tag vorenthalten geblieben.

Zwar veröffentlichte der Königlich Preussische Geheime Regierungsrat und hanseatische Major a. D. Dr. Georg Bärsch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dem Titel: „Das

Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld in der Eifel.“ Schleiden 1857 eine Schrift, welche mannigfache Nachrichten über diese bedeutsame klösterliche Stiftung bringt, aber nach Umfang und Inhalt, sowie nach der methodischen Seite durchaus unzureichend ist. Denn so aussichtslos das Bemühen ist, auf 98 Druckseiten in Oktav die abgeschlossene Geschichte eines so umfassenden Gegenstandes bieten zu wollen, ebenso verfehlt ist das Verfahren, bei der Darbietung neuen Materials die Quellenangabe fast immer zu unterlassen, so dass eine Nachprüfung der berichteten Tatsachen und Ereignisse unmöglich ist. Auf diese letztere aber darf die Forschung nicht verzichten, da viele Angaben des Verfassers nachweislich falsch sind. Und wie könnte beispielsweise durch die rein chronologische Aufzählung der Äbte und einiger Begebenheiten aus ihrer Regierungszeit ein getreues Bild der Vorstehertätigkeit dieser Personen gezeichnet oder durch die blosse Erwähnung der liegenden Klostergüter in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen, ohne Berücksichtigung der zeitlichen Folge ihres Erwerbs, eine genaue Übersicht über den jeweiligen Stand des Klosterbesitzes und seine wirtschaftliche Bedeutung gegeben werden! ¹⁾

Übrigens war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bei allem guten Willen und trotz ernster Arbeit die Lösung einer solchen wissenschaftlichen Aufgabe überhaupt nicht möglich, da die notwendigen Vorarbeiten, wie Urkundenbücher und Regestenwerke, nur erst zum geringen Teile fertiggestellt waren und eingehende Untersuchungen über die rechtlichen Grundlagen des Prämonstratenserordens und seiner wirtschaftspolitischen Bestrebungen noch fast ganz fehlten. Inzwischen aber hat die unermüdlich forschende Geschichtswissenschaft aus den Schätzen der einzelnen Landesarchive die einschlägigen Urkunden hervorgeholt und veröffentlicht, oder wenigstens in gedruckten Wegweisern über ihren Verbleib Aufschluss gegeben. In kirchengeschichtlichen Zeitschriften und kirchenrechtlichen Sammlungen, sowie in vorzüglichen Spezialwerken über bedeutungsvolle Aufgaben und Fragen aus dem Gebiete der Ordensgeschichte ist mit grossem Fleisse

1) Auch die Mitteilungen des Landgerichts-Kammerpräsidenten a. D. Carl Schorn über das Kloster Steinfeld, welche in seinem Buche: *Eiffia sacra* oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, 2. Band, Bonn 1889, 39 Seiten umfassen (565—604), sind vielfach sehr unzuverlässig und darum nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

ein weit verzweigtes Material zusammengetragen, so dass nunmehr die Zeit gekommen ist, wo der Versuch einer quellenmässigen und erschöpfenden Geschichte des Steinfelder Klosters gewagt werden darf. Mit diesem Versuche einen bescheidenen Anfang zu machen, ist der Zweck der folgenden Darstellung.

I. Das Benediktinerinnenkloster Steinfeld (920—1097).

Zur Zeit, als auf französischem Boden, in Cluny, eine energische Rückkehr zu den ursprünglichen Idealen des Mönchtums eingeleitet wurde, erfolgte in Deutschland auf dem Gebiete der Kölner Erzdiözese die Gründung des Klosters Steinfeld. Nachdem während des 9. Jahrhunderts in vielen Klöstern beider Länder eine vollständige Auflösung der Disziplin eingetreten war, da die Vorschriften der Regel zuerst nicht mehr beobachtet wurden und schliesslich ganz in Vergessenheit gerieten, erging im Beginn des 10. Jahrhunderts der Ruf nach einer Erneuerung der Benediktinerregel und einer Verschärfung ihrer aszetischen Anforderungen; es brach das Zeitalter der christlichen Reformbewegung an, welches das Wiederaufleben des altchristlichen Mönchsideals zur Folge hatte¹⁾.

Über die Gründung und die älteste Geschichte des Klosters Steinfeld ist urkundliches Material nicht vorhanden²⁾. Gemäss der Überlieferung, welche sehr lückenhaft und nicht frei von Widersprüchen ist, soll der Graf des Ahrgaus, Sibodo oder Sigebodo, der Stammvater der Grafen von Hochstaden und Neuenahr, der

1) S. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Dritter Teil. Leipzig 1906³ u. 4, S. 343 ff. 355 f.

2) Eine legendenhafte, metrische Gründungsgeschichte des Klosters, welche erst 1523, wenn auch vielleicht unter Berücksichtigung und Verwertung älterer Bestandteile, von Peter von Wesel (oder Münstereifel) geschrieben wurde, findet sich bei J. Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften. Zweiter Teil. Köln 1855, S. 200 ff. Vgl. L. Korth, Das Kloster Dünwald (= Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 44. Heft. Köln 1885, S. 4, Anm. 2; fortan zitiert: Annalen). — Vgl. Neues Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 26. Bd. Hannover u. Leipzig 1900, S. 168 ff. — Der Graf Sibodo erscheint urkundlich zum erstenmal als Zeuge in Trier bei einem Tauschvertrage, welchen die Benediktinerabtei St. Maximin dasselbst mit den Edlen Franco, Norpold und Humpert im Jahre 926 abschloss. S. H. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussi-

Stifter gewesen sein. Er habe¹⁾ im Jahre 920²⁾ im Nordosten des Eifelgaues auf einer bewaldeten, steinigen Bergeshöhe zwischen der Erft, der Ahr und Kill eine Niederlassung für Ordensfrauen, ein Klostergebäude und eine Kirche errichtet, und in die letztere mit Zustimmung des Erzbischofs Rotger von Trier am 18. Juni die Gebeine des heiligen Bekenner Potentinus und seiner beiden heiligen Söhne Felicius und Simplicius³⁾ übertragen, welche bis

schen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. 1. Bd. Koblenz 1860, S. 231. (Zitiert: Mittelrheinisches Urkundenbuch.)

1) S. A. Miraeus, *Ordinis Praemonstratensis chronicon*. Coloniae Agrippinae 1613, p. 46 sq. Ch. Browerus et J. Masenius, *Antiquitates et annales Trevirenses* tom. I. Leodii 1670, p. 447.

2) Noch im Jahre 1664 befand sich an einem Pfeiler im Chore der Steinfelder Klosterkirche eine alte Inschrift, welche lautete: Anno incarnationis nongentesimo vigesimo sub primo Henrico imperatore constructa est ecclesia ista per Sybodonem comitem de Are et per Wicfridum archiepiscopum Coloniensem consecrata, während auf einem Glasfenster im Choreingange eine alte Inschrift besagte: Sibodo de Hochstaden comes de Are primus fundator huius monasterii. S. *Annalen* 23, 144 f. — Auf einem der Glasgemälde im Kreuzgang des Klosters, welche in der Zeit zwischen den Jahren 1527 und 1556 angefertigt wurden, befand sich ein Bild des Stifters in kniender Stellung mit der Aufschrift: Sabido (!) de Hoichsteden, comes de Are, primus fundator huius monasterii. S. H. Oidtman, *Über die Glasgemälde im Kreuzgang der ehemaligen Prämonstratenserabtei Steinfeld* (= Trierisches Archiv, herausgegeben von Kentenich, Lager und Reimer, Heft 16. Trier 1910, S. 83). Diese Glasgemälde schmücken jetzt die Schlosskapelle des Grafen Brownlaw in Ashridge-Park bei Berkhamstead in England. S. N. Reinartz, *Die alten Glasgemälde im Kreuzgange der Abtei Steinfeld in der Eifel* (= Eifelvereinsblatt, herausgegeben vom Hauptvorstande des Eifelvereins, Nr. 12. Bonn 1910, S. 311 ff.).

3) Bezüglich der seit unvordenklichen Zeiten den heiligen Bekenner Potentinus, Felicius und Simplicius erwiesenen Verehrung s. den Bericht über die zwischen dem Kölner Erzbischof und Kardinal Philippus Krementz und der Kurie gepflogenen Verhandlungen: *Colonien. confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti servae Dei Christinae nec non servis Dei Potentino, Felicio et Simplicio, Beatis nuncupatis. Positio super casu excepto*. Romae 1908, p. 30 sqq. *Summarium super dubio* p. 12 sqq. 115 sqq. Auf den bereits genannten Glasgemälden im Kreuzgang des Steinfelder Klosters war der hl. Simplicius einmal, der hl. Felicius zweimal und der hl. Potentinus sogar siebenmal bildlich dargestellt. S. *Trierisches Archiv* a. a. O. S. 82 ff. Aus dem Steinfelder Reliquienschrein, der am 10. Januar 1592 von nieder-

dahin zu Carden an der Mosel, unweit Cochem, in der Basilika des hl. Paulinus geruht hatten. Nachdem er seine Stiftung mit Grundbesitz und Gütern freigebig ausgestattet¹⁾, sei sie von dem Kölner Erzbischof Wigfried (925—953) zu Ehren der Gottesmutter²⁾ und der hl. Apostel geweiht und ihrer Bestimmung für Nonnen, welche nach der Regel des hl. Benedictus lebten, übergeben worden.

Ausführlicher weiss der gelehrte Mauriner Dionysius von Sainte-Marthe (Sammarthanus † 1725) die Gründung und Einweihung der neuen Niederlassung zu berichten mit den Worten: *Steinfeldensis in Eiflia coenobii nunc ord. Praemonstratensis originem consignat circa annum 920 fundatore illustri viro Sigebodone seu Sibodone de Hochsteden comite de Are. Hic cum venationi in remotioribus comitatus sui partibus nimium se aliquando oblectaret, ne hoc corporali exercitio spiritus fervor deperiret oratorium construere instituit. Locum ad hoc in Arduennae silva delegit, quem brevi in monasterii formam redactum per Sifridum (lege Wiefridum) archiepiscopum Coloniensem ad honorem Dei genitricis ac S. S. apostolorum dedicari fecit ibique sanctimonialium virginum quae sub regulari S. Benedicti disciplina Deo*

ländischen Streifbänden erbrochen und 1615 wiederhergestellt wurde, sind im Jahre 1635 einige Teile der Reliquien herausgenommen und der Pfarrkirche in Wehr im Kreise Mayen, welche früher dem Steinfeldener Kloster unterstand, und der Kirche des Prämonstratenserklosters Sayn bei Koblenz geschenkt worden. S. L. Korth, *Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln*. Düsseldorf 1904, S. 180.

1) Schorn berichtet (a. a. O II, S. 566) ohne Quellenangabe, dass der Graf Sibodo dem Kloster die Hoheitsrechte über die Ortschaften Marmagen, Urft, Wahlen und Wehr verlieh. Eine Bestätigung dieser Mitteilung habe ich nirgendwo gefunden. Dagegen lässt sich urkundlich nachweisen, dass Sibodo dem Kloster mehrere Weinberge schenkte, welche in der Pfarrei Ellenz an der Mosel gelegen und in sieben Lehen für Hörige eingeteilt waren. S. *Annalen* 9 u. 10, S. 255.

2) Die Errichtung von Gotteshäusern zu Ehren der allerseligsten Jungfrau wurde von den Benediktinermönchen im 6. u. 7. Jahrhundert eifrig betrieben und im karolingischen Zeitalter fortgesetzt. S. St. Beissel, *Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters*. Freiburg 1909, S. 23ff. In den von Cluny u. Hirsau aus gegründeten Reformklöstern erfuhr die Marienverehrung eine weitere Förderung. S. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*. 32. Bd. Salzburg 1911, S. 83.

militarent coetum adunavit. Et quo novella haec domus illustrior evaderet sanctorum martyrum[?] Potentini, Felicii et Simplicii reliquiis ab archiepiscopo Trevir. obtentis ditavit¹⁾.

Da bereits um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts in dem Kampfe, welchen die Bischöfe mit den Grundherren um die Kirchen führten, der Sieg der Eigenkirchen im Frankenreiche entschieden war, ist anzunehmen, dass der Graf Sibodo das Eigentum an der von ihm erbauten Kirche behielt, es sei denn, dass er sie auf Grund eines Vertrages veräussert bzw. an das Kloster Steinfeld übergeben hätte²⁾; das letztere trifft aber wohl nicht zu, da noch im Jahre 1121 einer seiner Nachkommen, Graf Theodorich von Are, urkundlich als Besitzer derselben erscheint³⁾. Nach diesem Eigenkirchenrechte war Sibodo befugt, über die Steinfeldener Kirche wie über sein sonstiges Eigentum frei zu verfügen, den amtierenden Geistlichen, welcher eine ganze dienstfreie Hufe erhielt⁴⁾, nach seinem Ermessen anzustellen und zu entlassen, die Leitung, Verwaltung und Nutzung der Kirche und

1) S. D. Sammarthanus, Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa. Tom. III. Parisii 1725, col. 798. Cf. L. C. Hugo, Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. Tom. II. Nanceii 1736, col. 851. Ausführliche Nachrichten über diesen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens, Louis Charles Hugo, Abt von Étival in Lothringen und Bischof von Ptolemaïs, sowie über seine wissenschaftliche Tätigkeit finden sich bei L. Goovaerts, Écrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré. Dictionnaire bio-bibliographique Vol. III. Bruxelles 1909, p. 110 sqq.

2) Schenkungen von Eigenkirchen an Klöster sind in jener Zeit nachweisbar. So schenkte z. B. der König Zwentibold am 30. Juli 896 der Äbtissin Gisela des Marienstiftes zu Aachen den zu Seffent in der Pfarre Laurensberg gelegenen Herrenhof mit der Kirche. S. Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 1. Bd. Düsseldorf 1840, S. 42 Nr. 78. Schenkungen von Bistumskirchen an Klöster kamen, namentlich in der Kölner Erzdiözese, sogar sehr häufig vor. S. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Ersten Bandes erste Hälfte. Berlin 1895, S. 360, Anm. 75.

3) S. unten S. 19.

4) Das Mass der gewöhnlichen deutschen Hufe betrug 30 Morgen, während es, wahrscheinlich seit den Zeiten der Karolinger, auch eine doppelt so grosse Hufe gab, Königshufe genannt S. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 1. Bd. Freiburg 1897³, S. 20. 96 f.

ihres Besitztums in eigenem Namen auszuüben und sich und seiner Familie innerhalb seiner Eigenkirche ein Erbbegräbnis zu sichern¹⁾, während der grundherrliche, aber der bischöflichen Disziplinar-gewalt unterstehende Geistliche verpflichtet war, dem Bischofe über seine Amtsführung Rechenschaft zu geben, ihn oder seinen Stellvertreter bei der Visitation aufzunehmen und die Diözesan-synode zu besuchen. Nach dem Tode des Stifters gingen alle diese genannten, ihm rechtlich zustehenden Befugnisse auf seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger über.

Ob die Steinfelder Klosterkirche von vornherein zugleich auch Pfarrkirche war, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Dass sie im Besitze der Pfarrrechte sein konnte, ist unzweifelhaft, da urkundlich feststeht, dass um jene Zeit, nachdem unter fränkischer Herrschaft die Entstehung des Pfarrsystems sich vollzogen hatte, manche Pfarrkirchen sich in den Händen der Klöster oder des Königs oder eines politisch und wirtschaftlich einflussreichen Großen oder sogar privater Personen befanden²⁾.

In hohem Grade wahrscheinlich ist es aber, wenn nicht völlig sicher, dass die Steinfelder Kirche schon sehr früh zur Pfarrkirche erhoben wurde, da der Papst Innocenz II. in seiner Bestätigungsurkunde vom 10. Dezember 1136³⁾ unter den Gütern und Besitzungen des Klosters aufzählte: *in pago Steinfeldt duodecim mansos cum decimis omnibus illius parochiae a vobis antiquitus quiete possessos.*

Wenngleich dieser vom Papste erwähnte „Besitz von Alters her“ sich grammatisch zunächst auf die 12 Hufen bezieht, so

1) „Die Klostergründung hatte gewöhnlich mit den Zweck, der grundherrlichen Familie ein Erbbegräbnis zu verschaffen. Mit diesem Erbbegräbnis verband sich eine Summe pietätvoller und religiöser Erwägungen; auch war die sepultura im Kloster schon an sich gesicherter und bot ausserdem einen beachtenswerten Schutz in den Zeiten unruh-voller Interdikte.“ S. G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahr-hundert. 1. Bd. Stuttgart 1910, S. 17. Die zwei Bände dieses ausge-zeichneten Werkes sind mir bei der Anfertigung der vorliegenden Arbeit von sehr grossem Nutzen gewesen.

2) S. Stutz, a. a. O. S. 137 f. 194 f. 254. 259. 272. 280. 338. Vgl. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchen-rechts. Berlin 1895, S. 14 ff. Realenzyklopädie für protestantische Theo-logie und Kirche, herausgegeben von A. Hauck. 15. Bd. Leipzig 1904, S. 15 f. s. v. Patronat; S. 242 ff. s. v. Pfarre, Pfarrer.

3) S. unten S. 29 f.

darf oder muss er wegen der engen Verbindung der Hufen mit den Zehnten (*mansos cum decimis*) auch auf den gesamten Zehnten der Pfarre ausgedehnt werden, m. a. W: Die Pfarrkirche Steinfeld bestand ebenfalls von Alters her.

Der hochherzige Stifter des Klosters, Sibodo, starb im hohen Alter und wurde seinem Wunsche gemäss in der Kirche zu Steinfeld begraben. Sein Name fand in dem Nekrologium des Klosters Aufnahme und lebte, zu wiederholten Malen im Laufe des Jahres erwähnt, im dankbaren Gedächtnisse der Klostergemeinde fort¹⁾.

Über die innere Einrichtung des Klosters und die Tätigkeit seiner Bewohnerinnen sind uns keine Nachrichten erhalten. Darum müssen die Fragen, ob die *sub regulari S. Benedicti disciplina* lebenden Nonnen in Steinfeld die Regel des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge befolgten, oder sich mehr oder weniger weitgehende Milderungen erlaubten, ob sie nur aus adeligen Familien oder auch aus bürgerlichen Kreisen Personen aufnahmen, ob sie zur Verrichtung der gröberen Arbeiten im Hause, im Garten und auf dem Felde auch Laienschwestern zuliessen, ob sie sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend befassten, und viele andere naheliegende Fragen unbeantwortet bleiben.

Als Nonnenkloster hatte die Stiftung des Grafen Sibodo 177 Jahre Bestand, d. h. also bis zum Jahre 1097. Da aber inzwischen eine bedenkliche Erschlaffung der klösterlichen Zucht eingerissen war, erschien eine Änderung der bestehenden Verhältnisse dringend geboten. Wie so häufig in jener Zeit wegen schlechter sittlicher Lebensführung der Insassen die Umwandlung eines Nonnenklosters in ein Männerkloster vollzogen wurde²⁾, so wurden auch die Klosterfrauen in Steinfeld aus ihrem bisherigen Heim entfernt und an ihre Stelle Regularkanoniker aus dem Kollegiatstifte³⁾ Springiersbach im Kreise Wittlich berufen, welche

1) In dem Fragment eines Nekrologiums des Klosters aus dem 13. Jahrhundert findet er sich unter dem 9. April, dem 30. April, dem 15. Oktober und IX Kal. ohne Angabe eines Monats. Vermutlich stand der Name dieses Monats auf dem vorhergehenden Blatte, welches in dem Fragment fehlt. S. F. X. Boos, *Eufalia. Beiträge zur Geschichte der Länder zwischen dem Rhein und der Maas.* 3. Heft. Aachen u. Trier 1829, S. 43 ff.

2) S. Schreiber, a. a. O. II, S. 361 ff.

3) Dass die Stiftung Springiersbach nicht eine Abtei war, obwohl

im Ganzen 23 Jahre an dem neuen Wohnsitze blieben. So berichtet Miraeus in seinem *Ordinis Praemonstratensis Chronicon* p. 47 sq: Sanctimonialia autem memoratae, cum iam laxius vivere coepissent, illis, cum iam annis 177 eo in loco perstitissent, ob negligentiam amotis, Canonici regulares ex Springierbacensi monasterio Trevirensis dioecesis earum in locum substituti sunt, qui ibidem per annos 23 sub usitato canonicorum regularium habitu Domino Deo servierunt¹⁾.

In diesem kurzen Berichte wird die Frage, wo die Steinfeldener Nonnen unmittelbar nach ihrer Entfernung aus ihrem bisherigen Wohnorte geblieben sind, nicht berührt. L. Ennen stellte die Behauptung auf, der Graf Dietrich von Are habe sie im Jahre 1094 mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs Hermann III. nach Dünwald, im Kreise Mülheim am Rhein, versetzt²⁾. Da

ihr Vorsteher abbas genannt wurde, hat schon H. Schaefer, *Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter*. Stuttgart 1903, S. 125 ff. 129 gezeigt.

1) Diese Angaben werden in dem 21. Bande der in dem Kölner Stadtarchiv aufbewahrten *Farragines Gelenii* unter der Aufschrift: *Chronica praepositorum atque abbatum domus et monasterii Steinfeldensis ordine sibi succedentium* bestätigt. Hier heisst es p. 129: *Per centum septuaginta annos et septem sub abbatissis et monialibus regulam B. Benedicti professis Domino ibidem militatum est. Quibus ob negligentiam suam amotis canonici regulas (!) de monasterio Spincstaspasensi (!) substituti sunt, qui regulam B. Augustini professi in canonicorum regularium usitato habitu per viginti tres annos in loco hoc perstiterunt.* Wie von den Kopien, welche Gelenius, der unermüdlige Geschichtsschreiber der Kölner Kirche († 1656) in seine Sammlung aufnahm, manche fehlerhaft geschrieben sind, da sie von unkundigen oder ungeübten Abschreibern angefertigt wurden, so haben sich auch in diese Chronik zahlreiche Schreibfehler eingeschlichen; die Handschrift wird sogar auf der ersten Seite ausdrücklich als *satis vitiose descriptum exemplar* bezeichnet. Nichtsdestoweniger behält sie wegen des Mangels an sonstigen Nachrichten über die ältere Geschichte des Klosters Steinfeld hohen Wert. — Auch bei Sammarthanus (l. c. tom. III, col. 798 sq.) finden sich dieselben Angaben wie bei Miraeus und Gelenius.

2) S. *Annalen* 23, S. 145. Schorn, welcher a. a. O. 2. Bd., S. 568, sich offenbar an Ennen anschliesst, gibt an, dass das Original jener Urkunde über die Beseitigung der Nonnen im Kölner Stadtarchiv vorhanden sei. Eine solche Urkunde existiert dort aber nicht, wie Herr Archivar Dr. Keussen, der mir in der zuvorkommensten Weise alle im Archiv befindlichen, auf die Geschichte des Klosters bezüglichen Materialien zur Verfügung stellte — ich unterlasse nicht, an dieser Stelle ihm dafür herzlich Dank zu sagen — mir mitzuteilen die Güte hatte. Wenn

aber für diese Behauptung jede geschichtliche Unterlage fehlt, hat bereits L. Korth, welcher über die Geschichte des Klosters Dünwald eingehende Untersuchungen anstellte¹⁾, seinem Erstaunen über eine solche gewagte Unterstellung berechtigten Ausdruck gegeben²⁾. Andererseits braucht man auch der Ansicht Korths nicht beizustimmen, dass die Überführung der Nonnen von Steinfeld nach Dünwald nicht vor dem Jahre 1141 stattgefunden habe, weil erst in diesem Jahre in dem Mutterkloster der Prämonstratenser in Prémontré auf Grund eines vorangegangenen Beschlusses des Generalkapitels die Scheidung der Ordensmänner und Ordensfrauen durchgeführt worden sei³⁾.

Denn in dieser Begründung setzt Korth offenbar voraus, dass das Kloster Steinfeld ursprünglich ein sog. Simultan- oder Doppelkloster (für Männer und Frauen) war⁴⁾. Aber weder Miraeus, noch Brower (Masenius), noch sonst irgend einer der älteren Schriftsteller (auch Gelenius und Sammarthanus nicht) erwähnen in ihren Berichten über die Gründung des Klosters und dessen weitere geschichtliche Entwicklung eine solche klösterliche Einrichtung. Der erstere sagt nur: *Congregationem sanctimonialium virginum, quae sub regulari disciplina D. Benedicti ibidem Deo militarent, illuc constituit*⁵⁾. Der andere spricht nur von einem durch den Grafen Sibodo errichteten Partheneion (*sacris virginibus*)⁶⁾.

Schorf (a. a. O.) ausserdem mitteilt: „Graf Dietrich von Are wandelte zur Herstellung der Klosterzucht das Kloster, welches damals *utriusque sexus* gewesen zu sein scheint, in Übereinstimmung mit dem Erzbischof Friedrich von Köln im Jahre 1094 durch Entfernung der Nonnen in ein Mönchskloster um“, so erweist sich diese Mitteilung schon aus dem Grunde als falsch, dass der Erzbischof Friedrich erst im Jahre 1100 den erzbischöflichen Thron bestieg, mithin nicht schon im Jahre 1094 zu der angeblichen Umwandlung seine Zustimmung geben konnte.

1) S. *Annalen* 44, 1 ff. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgegeben von W. Creelius und W. Harless. 19. Bd. Bonn 1883, S. 175 ff.; 20. Bd. Bonn 1885, S. 51 ff.; 22. Bd. Bonn 1886, S. 107 ff.

2) S. Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 20. Bd., S. 52, Anm. 4.

3) S. ebenda S. 52 f.

4) Einen Einblick in die Verhältnisse eines solchen Doppelklosters gewährt die Darstellung bei J. von Walter, *Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Teil I. Robert von Arbrissel*. Leipzig 1903, S. 144 ff., wo von dem Orden von Fontevraud die Rede ist.

5) S. Miraeus, l. c. p. 46.

6) S. Browerus-Masenius, l. c. p. 447.

Aber selbst, wenn aus dem ursprünglichen Benediktinernonnenkloster Steinfeld im Laufe der Zeit ein Doppelkloster geworden wäre, würde Korth mit seiner Ansicht doch nicht durchdringen. Er geht von der, für ihn freilich feststehenden Tatsache aus, dass die aus Steinfeld in Dünwald eintreffenden Nonnen schon Angehörige des Prämonstratenserordens waren. Sagt er doch selbst: „Dass die neuen Bewohnerinnen des Klosters schon an ihrem früheren Aufenthaltsorte zur Regel des hl. Norbert sich bekannt hatten, ist ganz unzweifelhaft“¹⁾. Aber die Nonnen in Steinfeld, welche im Jahre 1097 versetzt werden sollten — um diese handelt es sich hier allein —, waren nicht Prämonstratenserinnen, sondern Ordensfrauen nach der Regel des hl. Benedictus²⁾ und konnten darum nicht von Massnahmen oder Bestimmungen berührt werden, welche für den Prämonstratenserorden in Zukunft (d. h. im Jahre 1141) in Prémontré erst getroffen wurden. Mithin kann aus dem von Korth angeführtem Grunde kein genügender Beweis hergeleitet werden, um die Überlieferung zu erschüttern, dass die Beseitigung der Nonnen aus Steinfeld, welche lediglich aus disziplinären Gründen geschah³⁾, in das Jahr 1097 fällt.

Wie der unbekannte Verfasser einer in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Gründungsgeschichte des Klosters Steinfeld berichtet⁴⁾, gab ein Teil der Nonnen die klösterliche Lebensweise ganz auf und kehrte in die Welt zurück. Andere blieben ihrem Gelübde treu und waren bereit, die gemeinsame Lebensweise fortzusetzen. Diese letzteren siedelten nach dem in der Nähe, 1,3 km von Steinfeld entfernt gelegenen Orte Hallenthal über und vereinigten sich in einem neuerbauten Kloster mit anderen Nonnen, welche die Augustinerregel befolgten, zu einem neuen Konvente. Sie waren, indem sie diese Regel annahmen,

1) S. Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 20. Bd., S. 53.

2) In der im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindlichen Handschrift A. 169 (jetzt R. 46) Pp. 4^o. 18. Jahrhundert (ohne Seitenzahl), welche eine *Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium can. ord. praemonstratensis ab anno 1121 usque ad annum 1719* enthält, sagt der unbekannte Verfasser: *Vincam aut si mavis vitem Steinfeldensem supremus paterfamilias a sanctimonialibus ord. S. Benedicti transferendo locavit aliis agricolis, nimirum praepositis et abbatibus candidi ordinis Praemonstratensis, qui in tempore fructum redderent.*

3) S. Browerus-Masenius, l. c. p. 448: *collapsa virginum disciplina.*

4) S. die Handschrift Nr. 1992 (Pp. Fol.) in d. Trierer Stadtbibliothek.

eifrig bemüht, durch beharrliches und ernstes Streben nach christlicher Vollkommenheit sich selbst zu heiligen, und brachten nach kurzer Zeit das Kloster zu hohem Ansehen. Da aber die neue Niederlassung bald durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört wurde¹⁾, mussten sie provisorisch in Wehr, im Kreise Mayen, ein Unterkommen suchen, bis um das Jahr 1143 in Dünwald für sie ein bleibendes Heim gegründet war²⁾.

In die leer stehenden Klostergebäude zu Steinfeld hielten, wie oben gesagt wurde, Regularkanoniker aus Springiersbach ihren Einzug. Dieses Kollegiatstift verdankte seinen Ursprung einer Matrone aus dem Geschlechte der Grafen von Daun, welche nach dem Tode ihres Gemahls Rotger den Entschluss fasste, in dem ihr gehörigen Teile des Kontelwaldes ein Kloster für Chorherren nach der Regel des hl. Augustinus zu erbauen (clericos

1) Die Grundmauern des Gebäudes treten dort heute noch sichtbar zutage.

2) Durch die Aufzeichnungen einer im Stadtarchiv zu Köln vorhandenen Handschrift *Monasteria monialium sub Steinfeld* aus dem 18. Jahrhundert finden diese Angaben ihre Bestätigung, p. 1 sq.: *Circa hoc tempus [1143] sanctimonialia . . . e Steinfeldia a praeposito primum in Hallenthal, dein in Wehr ac demum in Dünwaldt veluti locum jurisdictioni suae una cum parochia ibidem, quae est de mensa abbatis Steinfeldensis, pleno jure subjectum translatae.* Inhaltlich genau so und fast mit denselben Worten berichtet der Verfasser der bereits genannten *Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (Staatsarchiv zu Düsseldorf) aus dem 18. Jahrhundert: *Circa hoc tempus sanctimonialia . . . e Steinfeldia primum in Hallenthal, deinde in Wehr ac demum in Dünwaldt translatae.* Offenbar liegt zwischen diesen beiden Darstellungen ein Abhängigkeitsverhältnis vor. Ob die eine aus der andern oder die andere aus der einen geschöpft hat oder beide eine dritte Quelle benutzt haben, wird sich schwerlich entscheiden lassen. Irrtümlich wird in beiden Handschriften angegeben, dass die Nonnen aus Steinfeld von dem ersten Propste auf Grund eines Beschlusses des Generalkapitels zu Prémontré (1138 bzw. 1143) entfernt wurden. Da Korth die erste Handschrift *Monasteria monialium sub Steinfeld* benutzte, wird er durch sie zu seiner irrigen Auffassung verleitet worden sein. S. *Annalen* 44, S. 6 f.; 18 f. — Die weitere interessante Frage, wann und wo die aus Steinfeld ausgewanderten Ordensfrauen nach der Regel des hl. Benediktus innerhalb der Jahre 1097 bis 1143 die Umwandlung in Prämonstratenserinnen vollzogen haben, mag, weil nicht hierher gehörig, an anderer Stelle untersucht werden. Hier kann der Hinweis genügen, dass sie durch die Annahme der Augustinerregel während ihres Aufenthaltes in Hallenthal sich dem Prämonstratenserorden schon genähert hatten. S. unten S. 48 f.

canonicos saeculo abrenuntiantes, quorum pars Deus est, secundum instituta regulae a b. Augustino conscriptae), um unter der Leitung dieser Ordensmänner den Rest ihrer Lebensstage in eifriger Sorge für ihr Seelenheil zuzubringen.

Wann der Klosterbau zu Ende geführt und seiner Bestimmung übergeben wurde, lässt sich innerhalb eines eng begrenzten Zeitraumes nicht mit Gewissheit angeben. Allerdings bestätigte und veröffentlichte der Trierer Erzbischof Bruno von Lauffen urkundlich die vollzogene Stiftung erst auf einer Generalsynode¹⁾ zu Trier im Jahre 1107²⁾, so dass sich dem Anscheine nach die Schwierigkeit ergibt: Wie konnte das Kloster Steinfeld schon im Jahre 1097 von dem Stifte Springiersbach aus besiedelt werden, wenn dieses selbst erst zehn Jahre später kirchlicherseits nachweisbar ist?

Aber eine solche von dem Oberhirten der Diözese vorgenommene öffentliche und feierliche Bestätigung eines klösterlichen Instituts brauchte nicht unmittelbar nach der vollendeten Gründung zu erfolgen und geschah tatsächlich zuweilen erst sehr lange Zeit nach derselben, wie es sich z. B. für die Prämonstratenserabtei Arnstein an der Lahn, die ebenfalls in der Trierer Erzdiözese gelegen war, nachweisen lässt. Dieselbe war bereits im Jahre 1139 von dem Grafen Ludwig von Arnstein errichtet³⁾ und 1142 von dem Papste Innocenz II. in ihren Gütern und Rechten bestätigt worden⁴⁾; aber der Erzbischof Hillin von Trier verlieh ihr seine oberhirtliche Bestätigung erst am 29. Oktober 1156⁵⁾, d. h. nach einem Zeitraum von 17 Jahren, von der erfolgten Gründung ab gerechnet.

Ebenso konnten auch die Verhältnisse liegen bei dem Augustinerstifte Springiersbach. Es war sehr leicht möglich, dass dasselbe in seinem äusseren Bau längere Zeit vor dem Jahre 1107

1) Dass die Bestätigung eines Vertrages oder die Publizierung einer Stiftung häufig einen Gegenstand bildete, mit dem sich die Diözesansynode befasste, s. Hauck, a. a. O. IV, S. 7. Bei J. Hartzheim, *Concilia Germaniae*. Tom. III. Coloniae 1760, p. 760, ist diese Synode vom Jahre 1107 in der Reihe der Trierer Synoden die fünfzehnte.

2) S. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 475.

3) S. Becker, *Das Nekrologium der vormaligen Prämonstratenserabtei Arnstein a. d. Lahn* (= *Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung*. 16. Bd. Wiesbaden 1881, S. 220).

4) S. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 581 Nr. 525.

5) S. ebenda S. 653 Nr. 597.

vollendet und bewohnt war und bis zu diesem Termine in seiner inneren Einrichtung schon eine erfolgreiche und lebenskräftige Entwicklung durchgemacht hatte, zumal es sich hier um die Niederlassung eines neu gegründeten religiösen Ordens handelte, welcher gerade in der ersten Zeit seines Bestehens eine ungemein rasche und weite Verbreitung fand und einen ganz ungeahnten Aufschwung nahm¹⁾.

Als die Augustinerregel im Ausgange des 11. Jahrhunderts²⁾, vermutlich aus Frankreich stammend, unter dem gefeierten Namen des hl. Augustinus auftauchte und empfohlen wurde, verpflichtete um dieselbe Zeit innerhalb der deutschen Grenzen zuerst der Dekan Liutolf von Toul die Kleriker seiner Kirche in einem neu erbauten Kloster auf die Beobachtung dieser Regel und erlangte im Jahre 1095 vom Papste Urban II. ihre Bestätigung³⁾. So konnte auch das Stift Springiersbach, der Zeit nach das erste

1) S. Monumenta Germaniae historica. Scriptores V, p. 452 sq.: His temporibus [anno 1091] in regno Teutonicorum communis vita multis in locis floruit, non solum in clericis et monachis religiosissime communitibus, verum etiam in laicis, se et sua ad eandem communem vitam devotissime offerentibus, qui etsi habitu nec clerici nec monachi viderentur, nequaquam tamen eis dispares in meritis fuisse creduntur Nempe ipsi abrenuntiantes seculo se et sua ad congregationes tam clericorum quam monachorum regulariter viventium devotissime contulerunt, ut sub eorum obedientia communiter vivere et eis servire mererentur. Ein Verzeichnis der Stifter, welche seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts die Augustinerregel annahmen, s. bei Hauck, a. a. O. IV, S. 346 ff.

2) In der allerneuesten Zeit behauptete E. Tomek in einem: „Die Reform der deutschen Klöster vom 10. bis 12. Jahrhundert“ überschriebenen Artikel, dass die Regel des hl. Augustinus bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wenn nicht von dem Führer der Reformmönche Petrus Damiani selbst († um 1072), so doch wenigstens von seinen Parteifreunden in die heutige Gestalt gebracht wurde. S. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 32. Bd., S. 82. Es mag nur angedeutet sein, dass — die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, für welche Tomek an anderer Stelle den genauen Nachweis erbringen zu können hofft — vom Standpunkte der Zeitrechnung aus an sich die Möglichkeit vorliegt, die Gründung des Stiftes Springiersbach noch weiter zurückzudatieren und die Entsendung der Chorherren nach Steinfeld für das Jahr 1097 dann erst recht festzuhalten.

3) S. Mon. Germ. hist. Script V, p. 463.

Stift im deutschen Lothringen, welches die Augustinerregel annahm¹⁾, bereits im beginnenden letzten Dezennium des 11. Jahrhunderts ins Leben gerufen sein und infolge des im Zuge der Zeit liegenden starken Andranges zum Klosterleben im Jahre 1097 sich schon soweit entwickelt haben, dass es imstande war, aus seiner Mitte einige Mitglieder zu einer neuen Niederlassung in das Steinfeldener Kloster zu entsenden.

Auch aus dem Wortlaute der vom Erzbischof Bruno im Jahre 1107 ausgestellten Urkunde ergibt sich zur Gewissheit, dass die Stiftsgebäulichkeiten zu Springiersbach schon längere Zeit vor dem Tage der Bestätigung und Publizierung seitens der Erzbischöflichen Behörde fertiggestellt waren und demgemäss bezogen werden konnten. Denn der Erzbischof legte den Synodalmitgliedern den Sachverhalt in folgender Weise dar:

Die Stifterin Benigna, welche inzwischen gestorben war (bonae memoriae), hatte das Kloster auf ihrem eigenen Grund und Boden mit Zustimmung des Pfalzgrafen Sigfried für Kanoniker nach der Regel des hl. Augustinus erbaut und bei der Gelegenheit, wo es auf ihre Bitte von ihm eingeweiht war, in Gegenwart des Pfalzgrafen die Bestimmung getroffen, dass es der Domkirche zu Trier übergeben werden solle. Später (postea) vollzog sie in der Ortschaft Alterich bei Wittlich durch den genannten Pfalzgrafen, den Vogt der Trierer Kathedrale, den sie sich von dem Erzbischof zugleich auch als Vogt des Klosters erbat, in Gegenwart ihres Bruders Richard, ihrer Söhne und Schwiegersöhne tatsächlich die Schenkung an die Trierer Domkirche. Drittens endlich (tercio), damit die Übergabe nach kirchlichem und weltlichem Rechte gültig und unwiderruflich sei, bestätigte sie dieselbe auf einer Generalsynode zu Trier, indem sie unter genau angegebenen Bedingungen nochmals durch den Pfalzgrafen Sigfried und in Gegenwart derselben Verwandten die Stiftung ihrem Zwecke für immer übergab²⁾.

Aus dieser Darlegung des Erzbischofs ergibt sich, dass die

1) S. Hauck, a. a. O. IV, S. 346. Sollten nicht vielleicht damals zwischen dem Stift Springiersbach, welches in der Erzdiözese Trier gelegen war, und dem Kollegiatstift zu Toul, welches zur Trierer Kirchenprovinz gehörte, irgendwelche Beziehungen oder gar ein Abhängigkeitsverhältnis bestanden haben?

2) Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 475 ff. Nr. 415.

Witwe Benigna ihre Stiftung durch drei verschiedene, der Zeit nach auseinander liegende Akte vollzog. Wenn nun auch die erwähnte bischöfliche Einweihung der gestifteten Gebäulichkeiten (*consecratio cellae=monasterii*), welche bereits in dem ersten Akte vorgenommen wurde, sicher erst nach dem 6. Januar 1102 stattfand, weil Bruno von Lauffen, welcher zu Weihnachten 1101 in Mainz vom Kaiser Heinrich IV zum Erzbischof von Trier ernannt worden war, erst an diesem Tage konsekriert wurde¹⁾, so steht doch der Annahme nichts entgegen, dass die eigentlichen, für die Wohnungen der Chorherren bestimmten Klostergebäude schon mehrere Jahre vor diesem Termine in Gebrauch genommen sein konnten, da eine solche bischöfliche Einweihung kirchlicherseits für eine klösterliche Niederlassung nicht vorgeschrieben ist. Mithin kann diese Konsekration an sich kein Hindernis sein, den Termin für die eigentliche Klostergründung vor das Jahr 1102 hinaufzurücken, und es liegt kein zwingender Grund vor, von der durch Miraeus, Gelenius und Sammarthanus vermittelten Überlieferung abzugehen, der zufolge die aus Springiersbach kommenden Chorherren im Jahre 1097 in Steinfeld eintrafen.

Sollte indessen diese Berechnung für die Gründung des Augustinerstiftes Steinfeld auch nicht ganz genau zutreffen, so darf die Überlieferung, welche von dem 23jährigen Aufenthalt der Chorherren daselbst spricht, jedenfalls in dem weiteren Sinne aufrecht erhalten werden, dass zwischen dem Zeitpunkt der Entfernung der Nonnen aus Steinfeld und der Einführung der Prämonstratenser, die nachweisbar im Jahre 1121 geschah²⁾, ein Zeitraum von 23 Jahren liegt und innerhalb desselben, wenn auch nicht gerade während der ganzen Zeit, bereits Chorherren aus Springiersbach sich in Steinfeld niedergelassen hatten und tätig waren. Von 1121 ab rückwärts gerechnet, bleibt also immerhin das Jahr 1097 als Termin, wenn nicht für den Einzug der Augustiner-Chorherren, so doch für die Ausweisung der Nonnen und somit für den Untergang des bisherigen Steinfelder Nonnenklosters bestehen.

1) S. K. Löhnert, Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10. bis 15. Jahrhunderts. Greifswald 1908, S 25 f.

2) S. unten S. 18 ff.

II. Das Augustiner-Chorherrenstift Steinfeld (1097—1121).

Über die Wirksamkeit, welche die Ankömmlinge aus Springiersbach in ihrer neuen Heimat entfalteten, sind uns keine ausführlichen Nachrichten erhalten. Gemäss ihrer Regel, welche das mönchische Lebensideal auf das Leben des Klerikers anwandte, waren sie Klerikermönche; Kleriker, weil sie zur Ausübung der Seelsorgetätigkeit unter den Gläubigen verpflichtet waren, und Mönche, insofern sie die aszetische Seite der Frömmigkeit, das beschauliche Leben, für ihre Person besonders zu pflegen hatten¹⁾.

Sie übernahmen in dem Steinfelder Bezirk, welcher inzwischen zweifellos zur Pfarre erhoben war²⁾, die Pfarrseelsorge und übten sie im vollen Umfange aus. Auch die beiden Pfarreien Ripsdorf im Kreise Schleiden und Berndorf im Kreise Dann, welche zur Pfarre Steinfeld gehörten, wurden wahrscheinlich ihrer Leitung unterstellt³⁾.

Wie aber im Anfange des 12. Jahrhunderts in den einzelnen gleichartigen Chorherrenstiftern, welche trotz der Gleichheit der Regel im übrigen doch von einander unabhängig waren, der Gedanke des Zusammenschlusses die Gemüter lebhaft beherrschte⁴⁾, so dürften auch die Steinfelder Chorherren für sich den Anschluss

1) S. Hauck, a. a. O. IV, S. 341 f. 350 f. Über die von der römischen Synode im Jahre 1059 ausgehenden Bestrebungen, die ideellen Kräfte des Ordensstandes in den Dienst seelsorglicher Zwecke zu stellen und so eine innige Verbindung von Klerus und Mönchtum herzustellen, sowie über die Einwirkung dieser Bestrebungen auf die weiten Schichten des Volkes s. J. Greven, Die Anfänge der Beginen. Münster i. W. 1912, S. 199 ff. (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgeg. von H. Finke, Band VIII).

2) S. oben S. 7 f.

3) Lacomblet, a. a. O. I, S. 192 Nr. 292. Vgl. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 5. Bd., 1. Hälfte. Die Kölnische Kirchenprovinz. Bonn 1909, S. 158. 167 f. Schreiber bezeichnet (a. a. O. I, S. 45) die Regularkanoniker als den klassischen Seelsorgeorden des Mittelalters und sagt (ebenda S. 46): „An den den Augustinern zugehörigen Pfarrkirchen waren immer mehrere Regularkanoniker tätig, aber nur einer funktionierte als pleban. Dieser war verpflichtet, mit seinen Brüdern in einem Hause nach der Regel zu leben, so dass der Charakter des Mönchskonventes im Gegensatz zu den Säkularkanonikern, so gut es ging, gewahrt blieb.“

4) S. Hauck, a. a. O. IV, S. 351.

an einen grösseren Verband herbeigeseht haben; ein Wunsch, zu dessen Verwirklichung sich bald die Gelegenheit bot. Da nämlich der hl. Norbert von Xanten, welcher in den Jahren seiner Wanderpredigt von dem Leben und der Tätigkeit der Chorherren die tiefsten Eindrücke empfangen hatte¹⁾, auf Grund der Augustinerregel²⁾, unter Verschärfung ihrer aszetischen Anforderungen, im Jahre 1120 in Prémontré einen neuen Orden ins Leben rief, war es für sie das Nächstliegende, sich dieser neuen Stiftung anzuschliessen, ganz abgesehen davon, dass wahrscheinlich auch der Erzbischof Friedrich I. von Köln (1100—1131) in der Absicht, das Werk seines Freundes Norbert zu fördern³⁾, sie zu diesem Schritte ermunterte. Soviel ist jedenfalls gewiss, dass die Augustiner-Chorherren in Steinfeld bereits im Jahre 1121 die Regel des hl. Norbert annahmen und damit die Umwandlung ihres Stiftes in ein Prämonstratenserklöster vollzogen⁴⁾.

Mit dem Jahre 1121 tritt die Forschung auf einen sicheren geschichtlichen Boden, da der Erzbischof Friedrich nach vorangegangener Beratung mit hervorragenden Klerikern und Laien in Gegenwart zahlreicher Zeugen dem Kloster die älteste erhaltene Urkunde ausstellte. Er legte in derselben des näheren dar, dass er im Hinblick auf die in der jüngsten Zeit in der Kirche weit und breit sich zu herrlicher Blüte entwickelnde kanonische Lebensweise der Chorherren von seinem Getreuen, dem Grafen

1) S. ebenda S. 353.

2) Dieselbe ist abgedruckt in: Lucae Holstenii Codex regularum monasticarum et canonicarum. Verbessert u. vermehrt von M. Brockie. Tom. II. Augsburg 1759, p. 123 sqq.

3) Im Jahre 1115 hatte Norbert, der bis dahin Subdiakon war, gegen die kanonischen Bestimmungen durch die Hand des Erzbischofs Friedrich an demselben Tage die Diakonats- und Priesterweihe empfangen. Drei Jahre später gab er seinem hohen Gönner alle von ihm erhaltenen Benefizien zurück. S. Mon. Germ. hist. Script. XII, p. 671. 673. R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 2. Bd. Bonn 1901, S. 18. 23.

4) S. Sammarthanus, l. c. III, p. 398 sq. In demselben Jahre (1121) erfolgte die Gründung des Prämonstratenserklöstlers Floreffe in der Provinz Namur (s. Ursmer Berlière, Monasticon belge. Tome 1, Abbaye de Maredsous 1890—1897, p. 112) und im folgenden Jahre die Stiftung des Prämonstratenserklöstlers Cappenberg im Kreise Lüdinghausen. (S. L. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae. Münster 1909, S. 16.)

Theodorich von Are¹⁾, das Kloster Steinfeld, welches von dessen Vorfahren erbaut, aber durch die Nachlässigkeit der Klosteroberen zerfallen war, erworben und in dasselbe eine Genossenschaft von Chorherren mit der Bestimmung eingeführt habe, dass sie dort beständig bleiben solle. Auf den Wunsch des Grafen fügte er ausdrücklich hinzu, dass, wenn einer seiner Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln oder irgend eine andere Person das Kloster der von ihm eingeführten kanonischen Lebensweise entfremden oder es aufheben wolle, die Erben des Grafen das unantastbare Recht haben sollten, das Kloster wieder in Besitz zu nehmen und nach freiem Ermessen über dasselbe zu verfügen. Sodann befreite er die Kanoniker von jeglicher Unterordnung unter den Chorbischof²⁾, den Propst³⁾ und Dechanten⁴⁾, so dass

1) Der Graf war im Jahre 1107 auf der Generalsynode zu Trier, auf welcher der Erzbischof Bruno die Gründung des Stiftes Springiersbach bestätigte, als Zeuge zugegen gewesen. S. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 476.

2) Der in der Urkunde erwähnte Chorbischof ist gleichbedeutend mit Archidiakon. Wenngleich die Einrichtung der Chorbischöfe in den grossen deutschen Diözesen im Laufe des 10. Jahrhunderts in Wegfall kam, so erhielt sich doch der Name Chorbischof und diente fortan zur „Bezeichnung des Trägers eines neuen Amtes, das einen Teil der Funktionen des ehemaligen Chorepiskopates in sich aufgenommen“ hatte (des Archidiakonates). S. E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg. Stuttgart 1907, S. 10. Vgl. Hauck, a. a. O. IV, S. 9 f. Geistliche Würdenträger mit dem Titel Chorbischof kommen in der Kölner Erzdiözese noch während des ganzen 12. Jahrhunderts vor, z. B. in Urkunden aus den Jahren 1148, 1169, 1170, 1173, 1176 u. 1197. S. Knipping, a. a. O. II, S. 79. 170. 173. 175. 182. 196. 307. — Die Archidiakone, welche im 12. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Macht erreichten, traten vielfach mit übertriebenen Ansprüchen an die Klöster auf, so dass die Bischöfe sich veranlasst sahen, diese letzteren durch Exemptionsprivilegien gegenüber der archidiakonalen Gewalt zu schützen. S. Schreiber, a. a. O. I, S. 236 ff.

3) Die ersten Pröpste in der Kölner Erzdiözese, welche (nachweislich seit dem Jahre 1138) ein Archidiakonats besaßen, waren die Pröpste des Domstiftes, des Stiftes St. Cassius in Bonn, St. Victor in Xanten und St. Patroclus in Soest. S. Hauck, a. a. O. IV, S. 12. Dem Propste des Bonner Kassiusstiftes unterstanden als Archidiakon sogar im Jahre 1134 bereits vier Dekanate. S. A. J. Binterim u. J. H. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln. Erster Teil. Mainz 1828, S. 31. Knipping, a. a. O. II, S. 48 Nr. 311.

4) Ebenso wie die Archidiakone machten sich auch die Dechanten

sie nur ihm und seinen rechtmässigen Nachfolgern Gehorsam schuldig waren, und übertrug ihnen die Vollmacht, selbständig ihre Vorsteher aus ihrer Mitte zu wählen; sie brauchten nur die Bestätigung der getätigten Wahl und die Konsekration des Erwählten von dem Bischofe sich zu erbitten.

Das ganze Territorium mit den beiden zugehörigen Pfarreien Ripsdorf und Berndorf entband er von der Pflicht der bischöflichen Abgabe, die jedes vierte Jahr bei Gelegenheit der Visitation durch den Bischof erhoben wurde¹⁾, sowie von der Verpflichtung gegen den Chorbischof und den Dechanten, und verlieh ihnen das Zehntrecht für den ganzen Bezirk.

Den Pfarrgottesdienst übertrug er in eine im Hofe des Klosters gelegene Kapelle²⁾ (in capellam in atrio eiusdem coenobii³⁾ sitam), in der fortan die Gläubigen sich zur Feier der hl. Messe, zur Spendung der Taufe und zur Abhaltung von Exequien einzufinden hatten.

zuweilen der ungerechten Bedrückung der Klöster schuldig. „Ihre Ausschreitungen werden gewöhnlich in einem Atem mit denen der Archidiakone genannt.“ S. Schreiber, a. a. O. I, S. 243 In der Kölner Diözese waren Archidiakonats- und Dekanats- streng von einander geschieden. S. Schaefer, a. a. O. S. 155.

1) S. Schreiber, a. a. O. II, S. 65. 83. 170 f. Als der Archidiakon, welcher ursprünglich nur der Gehilfe des Bischofs bei der Visitation und dem Sendgericht gewesen war, allmählich der selbständige Inhaber des Visitations- und Sendrechts wurde, hielt man kurze Zeit noch daran fest, dass der Bischof wenigstens im vierten Jahre das Sendgericht persönlich abhalte; er empfing dafür den Zehnten des vierten Jahres oder ein Viertel in jedem Jahre. S. Hauck, a. a. O. IV, S. 13.

2) Über die Verlegung des Pfarrgottesdienstes aus einer Kollegiatpfarrkirche in eine benachbarte Kapelle zur Verhütung einer Störung oder Beeinträchtigung der zahlreichen gottesdienstlichen Handlungen, s. Schaefer, a. a. O. S. 196. 202. Vgl. Schreiber, a. a. O. II, S. 203. Beispiele und Beweise dafür, dass eine capella die Pfarreigenschaft besitzen konnte, s. bei Schaefer, a. a. O. S. 5.

3) Der Erzbischof gebraucht hier zum erstenmale den Ausdruck *coenobium*, während er zuvor von dem *monasterium* Steinfeldense gesprochen hatte. Dass der Ausdruck *coenobium* für eine kanonisch geordnete Kollegiatkirche gebraucht wird, s. bei M. Perlbach, Aus einem verlorenen codex traditionum der Bonner Münsterkirche St. Cassius u. Florentius (= Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 13. Bd. Hannover 1888, S. 160 Nr. 29: omnibus fratribus in coenobio beatorum martirum Cassii et Florentii canonicae institutionis norma degentibus (1. Juli 854). Vgl. Schaefer, a. a. O. S. 5.

Zum Klostervogt, der mit der Vertretung des Klostervorstehers in Rechtsgeschäften und Rechtshändeln betraut war, bestimmte er den Grafen Theodorich und dessen jedesmaligen Erben und Besitzer des Schlosses Are und setzte zugleich die ihm zustehenden Rechte genau fest. Sie durften aus ihrem Amte ausser drei jährlichen an drei Gerichtstagen fälligen Abgaben, von denen eine jede in fünf Schillingen bestand, weiter keinen Gewinn ziehen, ferner zu den Gerichtstagen nur erscheinen, wenn sie berufen waren, und keinen Untervogt anstellen¹⁾. Falls sie diese Vorschriften verletzten und sich nach einer Frist von einigen Wochen trotz ergangener Verwarnung nicht besserten, wurde ihnen die Vogtei vom Bischof entzogen und die Chorherren erhielten das Recht, sich nach Belieben einen anderen Vogt zu wählen, welcher nur noch der Bestätigung seitens des Bischofs bedurfte²⁾.

Diese Urkunde des Erzbischofs Friedrich vom Jahre 1121 muss als der eigentliche Stiftungsbrief des Prämonstratenserklosters betrachtet werden. Der Name Prämonstratenser wird in derselben allerdings nicht erwähnt; die Bewohner des Klosters erscheinen in ihr vielmehr als Mitglieder, welche *canonicae professionis regulam . . . a venerabili patre Augustino et doctrina intimatam et usu approbatam* befolgten. Aber dieser Umstand wird dadurch hinlänglich erklärt, dass die Söhne des hl. Norbert in der Tat die Regel des hl. Augustinus befolgten und sich daher selbst als Angehörige des Augustinerordens bezeichneten: *fratres ordinis s. Augustini*³⁾. Auch in der päpstlichen Bulle vom 16. Februar 1126, in welcher Honorius II. dem hl. Norbert den Prämonstratenser-

1) Wie sehr eine solche urkundliche Festsetzung der Bezüge und Rechte der Vögte, welche den Zweck hatte, eine Vermehrung der Gerichtstage und eine Steigerung der Einkünfte zu hindern, von vornherein wünschenswert oder gar notwendig war, ergibt sich aus den Übergriffen und Gewaltmassregeln, durch welche im 11. u. 12. Jahrhundert die Vögte zuweilen direkt oder durch angestellte Untervögte auf die geistlichen Stifter, wie auf die Pächter und Bewohner einen unerträglichen Druck ausübten. S. Hauck, a. a. O. IV, S. 315 f. Vgl. Schreiber, a. a. O. II, S. 263. 267 f.

2) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 191 f. Nr. 202. Knipping, a. a. O. II, S. 29 f. Nr. 191. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von K. Höhlbaum. 3. Heft. Köln 1883, S. 6.

3) S. Annalen 44, S. 13. 50.

orden als solchen persönlich bestätigte¹⁾, kommt der Name Prämonstratenser nicht vor. Vielmehr wird auch hier nur gesagt: *Quia igitur vos religiose vivere et canonicam vitam secundum beati Augustini institutionem ducere decrevistis Statuimus itaque, ut in ecclesiis vestris, in quibus fratres vitam canonicam professi degunt, nulli omnino hominum liceat secundum beati Augustini regulam ibidem constitutum ordinem commutare²⁾*. Der Umstand, dass bloss die Augustinerregel erwähnt wird, kann also kein Beweis gegen das Vorhandensein eines Prämonstratenserklosters sein³⁾.

1) S. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Bd. Paderborn 1907, S. 52.

2) S. L. C. Hugo, *Probationes tomi monasteriologiae Praemonstratensis*, col. 9 (Appendix zu Hugos *Annales*). In dieser Bulle findet sich unter den (9) erwähnten Prämonstratenserklöstern das Kloster Steinfeld allerdings nicht; aber der Papst spricht auch nicht die Absicht aus, alle bereits bestehenden Prämonstratenserklöster aufzuzählen. Vgl. Heimbucher, a. a. O. II, S. 55.

3) Es mag nicht unerwähnt bleiben, dass eine andere Urkunde, welche die Einführung der Prämonstratenser in Steinfeld berichtet, nicht vorhanden ist. Vgl. *Annalen* 44, S. 13 f. *Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins* 20, S. 53. – In den Urkunden der Erzbischöfe von Köln, welche in der Folgezeit Prämonstratenserklöster errichteten, schwankt die Ausdrucksweise für die Bezeichnung der in diesen Klöstern herrschenden Regel. Entweder ist in den Urkunden nur die Augustinerregel erwähnt oder es wird neben der Regel des hl. Augustinus auch die Einrichtung des Prämonstratenserordens ausdrücklich hervorgehoben. Während z. B. Arnold II. in der Urkunde vom Jahre 1139, in welcher er die Güter des Prämonstratenserklosters Hamborn bestätigte und ihm gewisse Privilegien gewährte, nur von einer *congregatio regularium canonicorum* und einem *ordo canonicus qui secundum regulam B. Augustini ibidem noscitur institutus* spricht, nennt er in seiner Bestätigungsurkunde für das Prämonstratenserkloster Füssenich vom Jahre 1147, eine Tochtergründung von Hamborn, die *regularis vita secundum regulam B. Augustini canonicam et secundum ordinem Praemonstratensem*. S. Hugo, *Probationes* II, col. 628 sq.; col. 568. Einen interessanten Beleg dafür, dass um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch in einem öffentlichen Erlasse von seiten des Papstes die Angehörigen des Prämonstratenserordens als Befolger der Regel des hl. Augustinus bezeichnet werden, liefern eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Conrad von Hochstaden vom Jahre 1240 und eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1246, beide ausgefertigt für das Prämonstratenserkloster Niederehe im Kreise Daun. In der ersteren nennt der Erzbischof

III. Die Prämonstratenserpropstei Steinfeld (1121—1184).

Gemäss den Absichten des hl. Norbert hatten die Mitglieder des Prämonstratenserordens die Aufgabe zu lösen, das tätige Leben mit dem beschaulichen zu verbinden, insbesondere die Pfarrseelsorge in den weiten Schichten des Volkes zugleich mit den Obliegenheiten des Mönchslebens auszuüben. Eine unausbleibliche Folge war die Abhängigkeit der Prämonstratenser von den Diözesanbischöfen, ihre Unterordnung unter deren Jurisdiktionsgewalt.

„Das grosse, unüberwindbare Hindernis für eine sich tatsächlich durchsetzen sollende Exemtion [der Prämonstratenser] bildete die Abstammung von den Augustinern und die Analogie zu ihnen. Genossen sie wie diese durch bischöfliche Gunst Präbenden und andere vermögensrechtliche Vorteile und diözesane Ämter, so folgten sie ihnen auch in der Gebundenheit an den Bischof. Sie bezahlten ihre eigenartige Mittelstellung zwischen Ordens- und Säkularklerus, die intensive seelsorgliche Tätigkeit, die sie notwendig in Abhängigkeit vom Bischof und bischöflichen Offizialen brachte, mit dem Verzicht auf Exemtion. Im Prämonstratenser siegte der Chorherr, indes der Mönch, wenigstens dem Rechte nach, unterlag. Hindernd war jedenfalls auch, dass die Errichtung von Niederlassungen sich bei ihnen nicht immer im Zeichen der Neugründung vollzog. Oft genug . . . waren sie nur das aufgepfropfte Reis auf welke Augustinergründungen; in dieser reformatorischen Hinsicht bewegte sich ja auch die Tätigkeit ihres Gründers . . . So mündeten die Prämonstratenser in die Bahnen der nicht exemten Benediktiner und Augustiner ein¹⁾.“

Diese für den Prämonstratenserorden in seiner Allgemeinheit gültigen Gesichtspunkte machten sich naturgemäss auch in dem Steinfelder Kloster geltend. Die Chorherren waren an den Erzbischof von Köln gebunden und hatten aus seiner Hand die Berechtigung

die Bewohnerinnen dieses Klosters *sanctimoniales ordinis Praemonstratensis*. Sechs Jahre später ordnet Papst Innocenz an, *ut ordo monasticus, qui secundum Deum et beati Augustini regulam in eodem monasterio institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur*. S. Annalen 4, S. 298. 305.

1) S. Schreiber, a. a. O. I, S. 107 f. Vgl. ebenda S. 45. 103 ff. 170. 177. 223. 232. 265.

gung zur persönlichen Vornahme seelsorglicher Funktionen einzuholen. Ihm und seinem Stellvertreter waren sie zur Rechenschaft über die Art und Weise ihrer Seelsorgetätigkeit verpflichtet.

Wie die Bezeichnung *canonici* für die Chorherren allgemein seit dem 12. Jahrhundert immer häufiger wurde, während sie im früheren Mittelalter hinter dem einfachen Namen *clerici* oder *fratres* oder *Deo servientes* (*famulantes*) zurückgetreten war¹⁾, so wurden auch die Steinfelder Chorherren fast regelmässig mit dem Namen *canonici* bedacht²⁾. Und da an der Steinfelder Kirche ein Kollegium oder eine Mehrheit von Kanonikern mit selbständiger korporativer Verfassung die gottesdienstlichen Funktionen verrichtete, ein Umstand, welcher nach den herrschenden Anschauungen des Mittelalters das wesentliche Element einer Stiftskirche bildete³⁾, so wurde der Steinfelder Niederlassung mit vollem Rechte die Bezeichnung *Stift* zuerkannt. Hält man andererseits aber daran fest, dass die Prämonstratenser als regulierte Chorherren, welche die drei gewöhnlichen feierlichen Ordensgelübde ablegten, wahre und wirkliche Ordensmänner waren, so trug ihr *Stift* deswegen zugleich auch den Charakter eines Klosters im eigentlichen Sinne des Wortes, so dass die beiden Ausdrücke *Stift* und *Kloster* hier unterschiedslos zutrafen.

1. Propst Evervin (1121—1152).

Nachdem der Graf Theodorich von Are die zerfallenen Klostergebäude wieder in guten Zustand versetzt und erweitert hatte⁴⁾, übernahm der Graf Evervin von Helfenstein, ein geborener

1) S. Schaefer, Pfarrkirche, S. 110 ff. K. H. Schaefer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1907, S. 96. 108.

2) Die Belege s. in der Urkunde vom Jahre 1121 bei Lacomblet, a. a. O. I, S. 191 Nr. 292 und in den weiter unten genannten und verwerteten Urkunden.

3) S. Schaefer, Pfarrkirche, S. 85.

4) Diese Tat des Grafen war auf dem oben (S. 4) erwähnten Pfeiler im Chore der Klosterkirche im unmittelbaren Anschluss an die Inschrift, welche die Gründung des Klosters durch den Grafen Sibodo anzeigte, mit den Worten verewigt: *Anno 1121 ecclesia per Theodoricum comitem de Are ampliata et in melius restaurata*. Auf einem Glasfenster im Kreuzgange des Klosters war das Bild des Grafen angebracht mit der Aufschrift: *Theodorus de Hoichsteden comes de Are Restaurator hujus monasterii*. S. Annalen 23, S. 146. Oidtmann, a. a. O. S. 83. In

Franzose, welcher mit Cono von Widderstein und Walter von Ulmen aus Springiersbach gekommen war¹⁾, als erster Prämonstratenser-Klostervorsteher die Leitung der neu gegründeten Genossenschaft und führte fortan den Titel Propst; da durch die Wahl desselben die Abstammung der Prämonstratenser von den Augustiner-Chorherren zum Ausdruck kam, welche auf deutschem Gebiete für ihre Vorsteher den Titel Propst eingeführt hatten, während auf französischem Boden der Titel Abt vorherrschend blieb²⁾.

Wenn von ihm berichtet wird³⁾, dass er in Frankreich den Doktorgrad in der Theologie erworben habe, so ist das in dieser Form jedenfalls ein Anachronismus, da die Universitäten, welche die akademischen Grade zu verleihen hatten, in damaliger Zeit noch nicht ins Leben getreten waren, ganz abgesehen davon, dass für das selbständige akademische Lehramt in der Theologie ursprünglich nicht der Doktor-, sondern der Magistertitel bevorzugt wurde.

Aber es ist wohl zweifellos, dass Evervin in den Jahren seiner theologischen Ausbildung eine oder mehrere jener Dom- oder Stiftsschulen⁴⁾ besuchte, welche gerade im Beginn des 12. Jahrhunderts in allen bedeutenderen Städten Frankreichs in hoher Blüte standen⁵⁾, oder auch in der Hauptstadt Paris, dem Mittelpunkt des gelehrten Unterrichts, eine gründliche theologische Schulung durchmachte.

a) Evervins Bemühungen und Erfolge in Steinfeld.

Um dem neuerrichteten Prämonstratenserstifte von vornherein eine starke Grundlage zu sichern, war Evervin, nachdem er die

dem oben (S. 8) genannten Nekrolog des Klosters aus dem 13. Jahrhundert wurde des Grafen Theodorich regelmässig in Verbindung mit dem Grafen Sibodo gedacht.

1) S. Hugo, *Annales* II, col. 851. Die Angaben Goovaerts (l. c. I, p. 243 sq.) über Evervin sind ungenau.

2) S. Schreiber, a. a. O. I, S. 162. II, S. 324. 331.

3) S. die *Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

4) Die Klosterschulen kommen nicht in Betracht, da sie im 12. Jahrhundert öffentliche Schulen nicht mehr unterhielten. S. G. Robert, *Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII^e siècle*. Paris 1909, p. 16 sqq. 22.

5) S. M. Grabmann, *Die Geschichte der scholastischen Methode*. 2. Bd. Freiburg 1911, S. 10 ff. Robert, l. c. p. 10 sqq.

Leitung desselben übernommen hatte, in seiner langen Regierungszeit bemüht, stets in engster Fühlung mit dem apostolischen Stuhle und den Kölner Erzbischöfen zu bleiben, und so konnte er, da ihm von der einen und der anderen Seite kräftiger Schutz zuteil wurde, die junge Stiftung bald einer hohen Blüte entgegenführen.

Ausgehend von dem Bestreben, das Kloster durch ein päpstliches Schutzprivileg sicherzustellen, richtete er ein dahin zielendes Gesuch nach Rom. Papst Honorius II. willfahrte in einer Urkunde vom 9. April 1126 den vorgetragenen Bitten¹⁾. Er bestätigte den klösterlichen Besitzstand unter dem Vorbehalte, dass die Rechte des Diözesanbischofs gewahrt blieben, und traf die Bestimmung, dass die Regel des hl. Augustinus im Kloster für alle Zeiten beobachtet werde.

Sodann erwies der Erzbischof Friedrich, der eifrige Förderer und Beschützer der klösterlichen Genossenschaften, im Jahre 1130 dem Stifte eine besondere Wohltat, indem er zu dessen Gunsten mit dem Herzog Walram von Limburg einen Tauschvertrag abschloss²⁾. Da er erfahren hatte, dass dem Stifte von aussen her nicht immer die wünschenswerte Ruhe zur würdigen Feier des Chordienstes und zur ungestörten Erfüllung der sonstigen Obliegenheiten der Ordensregel gewahrt blieb, erwarb er zunächst, um diesem Übelstande für immer abzuhelfen, auf Grund der getroffenen Vereinbarung von dem Herzoge den an das Kloster angrenzenden Herrenhof mit dem ganzen zugehörigen Sallande, ferner eine halbe Hufe mit einer Mühle, einen Wald, welcher den Namen Jungenforst trug, und die Besitzung Halfburich, um sodann die Ansiedlung von Laien in der Nähe des Stiftes gänzlich zu verbieten. Zugleich erhielt er von dem Herzoge für die Chorherren das Recht, ihren ganzen Bedarf an Holz sowohl in dem Walde, welcher in der Nähe des herzoglichen Schlosses in Reifferscheid gelegen war, als auch in dem Walde, welchen derselbe in den Ardennen besass, für alle Zeiten zu fällen.

Als Gegenleistung gab der Erzbischof dem Herzoge aus den freien Gütern des Klosters in den Ortschaften Zinscheid, Bennen-

1) S. Hugo, Probationes II, col. 521. Annalen 23, S. 162 f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 6.

2) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 204 Nr. 308. Knipping, a. a. O. II, S. 39 f. Nr. 253.

berg, Winthagen¹⁾ und Vischebach eine Rente von 20 Schillingen und 30 Denaren²⁾ und wies der Kapelle bei dem Schlosse Reifferscheid, die er im Interesse des Seelenheiles und der Bequemlichkeit des in der Nähe wohnenden Volkes zur Pfarrkirche erhob, den Zehnten aus drei kleinen Wäldern und den Teil des Klostergebietes zu, welcher sich längs des Wolfarter Baches von seiner Quelle bis zur Mündung in die Urft erstreckte³⁾. Wie er das Kloster Steinfeld von der Pflicht entband, in jedem vierten Jahre bei Gelegenheit der Visitation der Kirche durch den Bischof eine Abgabe an diesen zu entrichten⁴⁾, und es auch von den Leistungen an den Chorbischof und den Dechanten befreite⁵⁾, so gewährte er auch der neuen Pfarrkirche dieselbe Vergünstigung und stellte sie unter die geistliche Leitung des Steinfelder Propstes; durch diesen wurde ihr der Pastor angewiesen, nachdem er für tauglich befunden und von dem Herzog oder dessen rechtmässigen Erben investiert war. Endlich schenkte er den Steinfelder Chorherren den Zehnten von dem Neubruchlande ihrer Güter, welche in der Kölner Erzdiözese gelegen waren, und bestätigte ihnen die von seinen Vorgängern vollzogene Schenkung des Neubruchzehnten in ihrem ganzen Pfarrbezirke⁶⁾.

So war der Erzbischof Friedrich, welcher die Prämonstratenser

1) Über Windhagen im Kreise Neuwied s. Fabricius, a. a. O. S. 211.

2) Oder 22 Schillingen und 6 Denaren, nicht 32 Schillingen und 6 Denaren, wie Knipping, a. a. O. II, S. 39 angibt. Vgl. E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Trier 1888, S. 11 ff.

3) S. Fabricius, a. a. O. S. 175.

4) Vgl. oben S. 20.

5) Vgl. oben S. 19 f.

6) Welche Erzbischöfe dem Kloster diese Schenkung machten — zur Zeit, wo dasselbe noch von Benediktinerinnen oder bereits von Augustiner-Chorherren bewohnt war — lässt sich urkundlich nicht nachweisen. Seit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts überwiesen die Bischöfe in ihren Privilegien den Klöstern gern „den Novalzehnt, um Schlimmeres, d. h. eine Emanzipierung vom Altfeldzehnt zu verhüten“. S. Schreiber, a. a. O. I, S. 248 (im Anschluss an Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 1, S. 119 ff.). Später schenkte Erzbischof Friedrich dem Kloster Steinfeld auch den Rottzehnten des bei der Burg Schleiden gelegenen Waldes. Über die Streitigkeiten, welche sich an denselben im Ausgang des Jahrhunderts anschlossen, s. Knipping, a. a. O. II, S. 41 Nr. 267; S. 294 Nr. 1463; S. 318 Nr. 1557.

in seine Diözese eingeführt hatte, in wahrhaft väterlicher Art bemüht, die materiellen und ideellen Interessen ihres Klosters Steinfeld zu fördern. Daher musste sein Tod, der bereits am 25. Oktober des folgenden Jahres eintrat, für die junge Genossenschaft einen schweren Verlust bedeuten. Glücklicherweise war sein Nachfolger Bruno II. (1131—1137) der Steinfelder Stiftung nicht weniger zugetan, da er von ihr für den Aufschwung des kirchlichen Lebens innerhalb seiner Diözese viel Gutes erhoffte¹⁾. Er säumte darum nicht, das Kloster in seinen Rechten und Besitzungen aufs neue zu bestätigen²⁾.

Unter seiner Regierung brach ein Streit aus zwischen dem Kloster Steinfeld und dem Kastorstifte zu Carden an der Mosel wegen des Zehnten von einigen Weinbergen zu Ellenz, welche der Graf Sibodo dem Kloster als freies Eigentum geschenkt³⁾ und von welchen die Steinfelder Kirche bisher den Zehnten bezogen hatte. Da der Grundbesitz, an dem der strittige Zehnte haftete, in der Trierer Diözese gelegen war, brachte der Erzbischof Albero im Jahre 1135 auf einer Generalsynode zu Trier die Angelegenheit zur Sprache. Die Pröpste der beiden beteiligten Kirchen, Evervin und Gottfried, die sich in Begleitung mehrerer Brüder und Getreuen eingefunden hatten, einigten sich dahin, dass das Kloster Steinfeld für die Zukunft im Besitze des Zehnten verblieb, während die Kirche zu Carden ihren Ansprüchen entsagte und als Entschädigung einen Weinberg erhielt, der neben dem Kirchhofe zu Ellenz gelegen war. Der auf diese Weise geschlossene Vergleich wurde von dem Erzbischof Albero bestätigt⁴⁾.

Nach der Erledigung dieser Angelegenheit bemühte sich der Propst Evervin auch um die Anerkennung seines Klosters seitens des Papstes Innocenz II., der im Jahre 1130 auf Honorius II. gefolgt war. Schon im Jahre 1134 hatte er den Beratungen des Konzils zu Pisa beigewohnt und seinen Einfluss zugunsten des Papstes Innocenz gegen Anaclet II., den Gegenpapst, geltend gemacht⁵⁾.

1) S. A. Lauscher, Erzbischof Bruno II. von Köln. Köln (ohne Druckjahr), S. 60.

2) S. Ch. J. Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte. 2. Bd. Mannheim 1776, S. 215 ff.

3) S. Annalen 9 u. 10, S. 255.

4) S. Annalen 23, S. 152 f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 6.

5) S. Hugo, Annales II, col. 853.

Nunmehr entschloss er sich, noehmals die Reise nach Italien anzutreten und dem Papste sein Anliegen mündlich vorzutragen. Gegen Ende des Jahres 1136 traf er den Papst in Pisa und erhielt am 10. Dezember einen ausführlichen Schutzbrief, welcher im allgemeinen den Besitzstand des Klosters bestätigte und im besonderen folgende Bestimmungen teils von neuem einschärfte, teils neu einführte¹⁾: Das Kloster Steinfeld erhielt das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen, die sich aus den Gefahren der Welt erretten wollten und in seinen Mauern Schutz und Hülfe zur Sicherung ihres Seelenheils zu finden hofften, mit Ausnahme von Exkommunizierten, Leibeigenen und Hörigen. Wer einmal die Profess abgelegt hatte, durfte ohne Erlaubnis des Propstes und der Genossenschaft das Kloster nicht verlassen und einen anderen Ort aufsuchen, ebenso wenig wie jemand berechtigt war, ihn zurückzuhalten. Hatte er sich dennoch entfernt, so sollte er zur Rückkehr genötigt werden; weigerte er sich nach zwei oder dreimaliger Ermahnung, so war der Propst befugt, ihn öffentlich mit der Exkommunikation oder dem Interdikt zu belegen. Neuerungen, welche im Orden eingeführt werden sollten, bedurften der Zustimmung sämtlicher auf dem jährlichen Generalkapitel versammelten Klosteroberen. Auch die Propsteien, welche in Zukunft von Steinfeld aus noch erst gegründet wurden, waren gehalten, die Augustinerregel anzunehmen, und ihre Pröpste hatten die Pflicht, jährlich einmal das Steinfelder Mutterkloster zu besuchen, während der Propst von Steinfeld angewiesen war, jene Tochterklöster zu visitieren und etwa eingeschlichene Missbräuche abzustellen.

Die Nonnenklöster, welche sich der Leitung Steinfelds unterstellen würden, sollten später nicht mehr das Recht haben, sich derselben zu entziehen und anderswo Anschluss zu suchen, vorausgesetzt, dass sie im rechten Ordensgeiste geleitet würden. Ohne einen vernünftigen Grund und ein empfehlenswertes Zeugnis durfte niemand sie bei irgendwelcher Gelegenheit visitieren. Die Nonnen, welche einmal ins Kloster eingetreten waren und die Profess abgelegt hatten, sollten später kein Verlangen mehr tragen, das Kloster wieder zu verlassen.

Sodann erkannte der Papst sämtliche Freiheiten ausdrücklich an, welche Erzbischof Friedrich I. dem Kloster zugestanden

1) S. Kremer, a. a. O. II, S. 215 ff. Knipping, a. a. O. II, S. 52.

und Erzbischof Bruno II. bestätigt hatte, und fügte auf Bitten des letzteren hinzu, dass in der Pfarrei Steinfeld nur der Propst berechtigt sei, eine Synode abzuhalten und die geistliche Gewalt auszuüben, es sei denn, dass es sich um Funktionen handelte, welche die Anwesenheit des Bischofs erforderten. Dagegen war der Propst verpflichtet, die Berechtigung zur Seelsorge für die Brüder im Kloster ebenso wie für die Pfarre aus der Hand des Bischofs entgegenzunehmen. Die Pfarre Steinfeld und die beiden zugehörigen Pfarren Ripsdorf und Berndorf blieben von allen Diensten und Abgaben an den Bischof oder an die Diözesansynode befreit, nach Massgabe der Bestimmungen der beiden genannten Erzbischöfe. Bezüglich des Klostervogtes und der ihm zustehenden Rechte blieb die Anordnung in Kraft, welche Erzbischof Friedrich im Jahre 1121 getroffen hatte¹⁾.

Zuletzt bestätigte der Papst sämtliche Güter und Liegenschaften, die das Kloster zurzeit rechtmässig besass oder in Zukunft noch erst durch die Gunst der Päpste, die Freigebigkeit der Könige und Fürsten, den frommen Sinn der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise erwerben würde, und zählte im einzelnen als Klostereigentum auf: Im Steinfelder Gau zwölf Hufen mit allen Zehnten, welche die Pfarre von alters her friedlich besessen hatte, sechs Hufen mit einer Mühle, die durch den Tauschvertrag mit dem Herzog Walram von Limburg erworben waren, in Geroldshofen bei Ahrweiler²⁾ vier Weinberge mit den zugehörigen Zehnten und die Hälfte der Ortschaft Berndorf mit der Pfarrei und allen Zehnten.

Nachdem Innocenz II. durch die eingehenden Darlegungen der Urkunde seine Fürsorge für das Kloster Steinfeld in hellem Lichte gezeigt hatte, richtete er zwei Tage später, am 12. Dezember, eine kurze Mitteilung an den Prior Odelricus und die ganze Genossenschaft des Klosters, des Inhalts, dass er ihren Propst Evervin huldvoll aufgenommen und aus seinem Berichte mit grosser Freude ersehen habe, dass ihr Kloster sich in blühendem Zustande befinde. Darum sei er gern bereit gewesen, auf die Bitten ihres Propstes, die von dem Erzbischof Bruno mit Nachdruck unterstützt

1) Vgl. oben S. 21.

2) Das Dorf Geroldshofen, welches bei Ahrweiler unterhalb des Kalvarienberges an der Ahr gelegen war, wurde im Dreissigjährigen Kriege zerstört und nicht wieder aufgebaut. S. Schorn, a. a. O. I, S. 322.

wurden, die Freiheit und die Besitzungen der Steinfelder Kirche zu bestätigen und zu schützen. Dann fügte er die väterliche Mahnung hinzu, dass sie in ihren guten Vorsätzen treu verharren und unter der verständigen Leitung ihres Propstes im Geiste des Glaubens und der Liebe durch Nachtwachen, Lobgesang und Fasten ein Gott wohlgefälliges Tugendleben führen möchten¹⁾.

So konnte es unter dem mächtigen Schutze, welchen die Päpste Honorius und Innocenz dem Kloster angedeihen liessen, und bei den grossen Vergünstigungen, welche die Kölner Erzbischöfe Friedrich und Bruno ihm erwiesen, nicht ausbleiben, dass die junge Prämonstratenserstiftung einen raschen und blühenden Aufschwung nahm. Ein monumentales, bis in die Gegenwart hineinragendes Zeugnis dafür ist der Bau einer neuen und geräumigen Stiftskirche. Im Jahre 1142 hatte Evervin die Baupläne und die sonstigen notwendigen Vorarbeiten soweit fertiggestellt, dass er den Grundstein zu dem neuen Gotteshause legen konnte, wie eine unter der Figur des hl. Potentinus an dem linken Hauptpfeiler des Bogens im Chore angebrachte Inschrift überliefert: Anno dominice incarnationis MCXLII fundata est ecclesia ista.

Auch der materielle Besitz des Stiftes erfuhr schon bald nach der Einführung der Prämonstratenser durch Schenkung und Stiftung eine namhafte Erweiterung. Im Jahre 1129 schenkte ein gewisser Adelbert, ein Bruder des Nizo von Gerothe (Gerode), ein (nicht näher bezeichnetes) Grundstück mit dem zugehörigen Zinse²⁾. Drei Jahre später (1132) erwarb der Chorherr Friedrich für das Stift ein bei Plangis, vermutlich in der Nähe von Remagen³⁾,

1) S. Annalen 23, S. 153 f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 7. Knipping, a. a. O. II, S. 53.

2) S. Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 708. Die beiden Brüder treten in einer vom Erzbischof Friedrich im Jahre 1127 zu Köln zugunsten des Kunibertstifts ausgefertigten Urkunde als Zeugen auf. S. Knipping, a. a. O. II, S. 37 Nr. 237.

3) *op. Planckis*. S. Annalen 44, S. 104. In einer Urkunde vom Jahre 1147 zählte der Bischof Heinrich II. von Lüttich den Besitzstand der Augustinerabtei Klosterrath (jetzt Rolduc bei Herzogenrath) auf und bestätigte ihn, unter anderm einen bei der Ortschaft Planguz gelegenen Mansus, den die Abtei von dem Kloster Steinfeld durch Vermittlung der Vögte der beiden Kirchen gekauft hatte. S. G. D. Franquinet, Archiefstukken der abdij Klosterrade en der adelijke Vrouwenkloosters Marienthal en Sinnich. Maastricht 1869, S. 13. Ob dieser Mansus mit

gelegenes Gut für fünf Schillinge. Den Kaufpreis schenkte die Kaiserin Richeza, die Gemahlin Lothars. Darum musste der Steinfelder Konvent vertragsmässig das Jahrgedächtnis der Kaiserin feiern, welche als Witwe am 10. Juni 1141 gestorben war¹⁾.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts kaufte ein Laie namens Rudolf ein Gut in Bessenich bei Zülpich und übergab es dem Stifte unter der Bedingung, dass ihm zu seinen Lebzeiten jährlich $4\frac{1}{2}$ Mark Rente gezahlt und nach seinem Tode in der Steinfelder Kirche Exequien für ihn mit derselben Feierlichkeit gehalten würden, wie sie für einen Chorherrn des Stiftes gehalten zu werden pflegten. Sobald dieser Bedingung genügt war, sollte das Gut als freies Eigentum in den Besitz des Stiftes übergehen²⁾:

Um dieselbe Zeit³⁾ wies Gerhard von Blankenheim, dessen Gemahlin Jutta bereits gestorben und im Kloster Steinfeld begraben war, mit Zustimmung seiner Söhne Gerhard und Arnold der Pfarrkirche⁴⁾ daselbst einen jährlichen Zins von drei Schillingen zu, und zwar zwölf Denare aus einem Gute, mit welchem Giselbert in Nonnenbach belehnt war, und zwei Schillinge aus einem Gute, welches Arnold, genannt Vernekast, in Blankenheim zu Lehen trug. Der Zins war je zur Hälfte am 15. Mai und am 11. November

dem oben im Texte erwähnten Gute in Plangis identisch ist, wird sich schwerlich entscheiden lassen. Im bejahenden Falle würde die Steinfelder Kirche nur wenige Jahre im Besitze desselben geblieben sein.

1) S. Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 710.

2) S. Annalen 23, S. 158. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 7: Hiernach fällt die Anfertigung der Urkunde nicht, wie Ennen angibt, an das Ende, sondern in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Wahrscheinlich ist der Geschenkgeber derselbe wie der in der Urkunde des Erzbischofs Arnold vom Jahre 1140 erwähnte Rudolf. S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 231 Nr. 341.

3) Diese Zeitbestimmung ist festzuhalten, weil die in der undatierten Urkunde genannten Brüder Gerhard und Arnold von Blankenheim wohl identisch sind mit den beiden gleichnamigen Zeugen, welche in einer Urkunde des Erzbischofs Arnold vom Jahre 1149 und in einer Urkunde des Kaisers Friedrich vom Jahre 1152 gemeinsam auftreten. S. W. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus I. Koblenz 1822, S. 322 Nr. 148; S. 333 Nr. 152.

4) Der Stifter Gerhard sagt von sich in der Urkunde: Custodi praefatae ecclesiae censum trium solidorum annuatim delegavi. Dass unter diesem custos der von dem Propste beauftragte Seelsorger der Pfarrkirche zu verstehen ist, s. bei Schaefer, a. a. O. S. 182 f. Annalen 74, S. 165 ff.

zu entrichten und diente zur Beschaffung von sechs Kerzen, welche bei dem — von Gerhard wahrscheinlich schon früher gestifteten — Jahrgedächtnisse seiner Frau um das Grab gestellt und angezündet werden sollten¹⁾.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen nahm Evervin einen gelehrten Franzosen namens Ulrich, welcher wahrscheinlich in Paris gebildet²⁾ und später als Scholastikus oder Studienleiter im Stift Münstereifel tätig war³⁾, in sein Kloster auf, nachdem ein Kanonikus aus Steinfeld, welcher ihn und seine hervorragenden geistigen Eigenschaften kennen gelernt hatte, ihn unter der Bedingung für den Prämonstratenserorden gewonnen hatte, dass für ihn die Schulden bezahlt würden, in die er in Münstereifel geraten war. Als Evervin auf dieses Anerbieten sofort mit Freuden einging, nahm der Scholastikus in Steinfeld das Gewand des hl. Norbert und legte dort später die Gelübde ab⁴⁾. Auch an seinem neuen Wohnorte brauchte Ulrich die liebgewordene Beschäftigung nicht aufzugeben. Er blieb nach Anweisung des Steinfelder Propstes nach wie vor im Lehramte tätig, wie es sich aus der Bezeichnung magister Ulricus Steinfeldensis ergibt⁵⁾.

Es lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass gerade während des 12. Jahrhunderts im Stifte zu Steinfeld der Pflege der Wissen-

1) S. Annalen 70, S. 76 ff. Die genaue Beschreibung der Urkunde ebendasselbst. Vgl. A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I. Köln 1899, S. 166.

2) Über die Angabe der series praepositorum et abbatum Steinfeldensium (im Staatsarchiv zu Düsseldorf), der zufolge Ulrich Doktor der Theologie und beider Rechte war, ist dasselbe zu bemerken, was oben (S. 25) über den angeblichen Doktorgrad des Propstes Evervin ausgeführt wurde. Von den familiären Verhältnissen Ulrichs ist weiter nichts bekannt, als dass er zwei dem Laienstande angehörige Brüder, Gottfried und Eppo, und eine Nichte hatte, welche Nonne oder Kanonissin war. S. Mittelrheinisches Urkundenbuch II, S. 30. F. W. E. Roth, Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert (= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 18. Bd. Aachen 1896, S. 268. 270).

3) S. Hugo, Annales II, col. 853.

4) S. J. Strange, Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis dialogus miraculorum vol I, Coloniae, Bonnae et Bruxellis 1851, p. 228.

5) S. Hugo, Annales I, col. 947. Die hier berichtete Begebenheit fällt in die Zeit zwischen den Jahren 1124 u. 1152, also in die Regierungszeit des Propstes Evervin. Vgl. Hugo, Annales I, col. 952 sq.

schaft eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, sowohl der Theologie als auch dem Studium der Geschichte. Da ist es vermutlich gerade der Magister Ulrich gewesen, welcher, für höhere Geistesbildung selbst lebhaft interessiert, durch sein Lehrgeschick und die von ihm ausgehende Anregung seine Schüler mit Liebe zur Wissenschaft erfüllte und zu ernster Geistesarbeit anleitete. Ein Steinfelder Bibliotheksverzeichnis aus dem 12. Jahrhundert¹⁾ führt 16 theologische Schriften, vorzugsweise solche des hl. Augustinus auf. Eine ziemlich reichhaltige Sammlung deutscher Geschichtsquellen, besonders aus der karolingischen Zeit, enthält eine Steinfelder Handschrift, die sich jetzt in dem Britischen Museum zu London befindet²⁾.

b) Evervins Neugründungen in Böhmen.

Die zielbewusste organisatorische Tätigkeit, durch welche der erste Propst die Entwicklung der jungen Stiftung auf dem Eifelbode von vornherein in die rechten Bahnen lenkte, sowie der persönliche Einfluss, den er durch seine weise und umsichtige Leitung auf die einzelnen Mitglieder ausübte, hatten zur Folge, dass das Stift in der Aussenwelt zu hohem Ansehen gelangte und sich eines vorzüglichen Rufes erfreute, und zwar nicht nur in der Kölner Erzdiözese, sondern weit über deren Grenzen hinaus. So kam es, dass an den Segnungen, welche das Stift bisher in dem ihm zugewiesenen Bereiche ausgebreitet hatte, bald auch weitere Kreise teilzunehmen wünschten. Handelte es sich um die Gründung einer neuen Niederlassung, so richteten die massgebenden Persönlichkeiten wiederholt ihr Augenmerk auf Steinfeld und bemühten sich, gerade aus diesem Stifte die ersten Ansiedler zu erhalten, da sie in diesen die sichere Bürgschaft zu finden hofften für das Gelingen des neuen Unternehmens. Nach einem Bestande von kaum zwanzig Jahren gingen von dem Steinfelder Stifte mehrere Tochtergründungen aus, welche den Orden des hl. Norbert in Böhmen einführten und seine rasche Ausbreitung über das ganze Land veranlassten.

Die erste böhmische Niederlassung war das Stift Strahow in Prag, welches sich trotz vieler schweren Schicksalsschläge,

1) S. G. Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui*. Bonnae 1885, p. 217 sq. Nr. 98.

2) S. Mon. Germ. hist. Script. XIII, p. 726 sqq.

von denen es in den Stürmen der husitischen Bewegung, des Dreißigjährigen Krieges und der drei Schlesischen Kriege betroffen wurde, bis auf die Gegenwart erhalten hat¹⁾. Die Anregung zu dieser Gründung gab der Bischof von Olmütz, Heinrich Zdik, welcher auf einer Wallfahrt nach dem Heiligen Lande im Jahre 1138 in Jerusalem den Orden der Prämonstratenser kennen gelernt und selbst das Kleid des hl. Norbert genommen hatte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er zum Zweck der Einführung des Ordens in Böhmen mit dem Bischof Johann I. von Prag in Verbindung²⁾. Dieser fromme und weitschauende Oberhirte, dem die Hebung des religiösen Lebens sehr am Herzen lag, griff den ihm vorgelegten Plan mit Freuden auf und stellte sofort aus seinem Besitze bedeutende Güter und Grund und Boden für die beabsichtigte Niederlassung zur Verfügung, wurde aber an der weiteren Durchführung seines Planes durch den Tod gehindert (1139). Durch diese ungünstige Wendung kam jedoch die Angelegenheit keineswegs ins Stocken. Denn dem unermüdlichen Eifer des Bischofs Heinrich gelang es bald, dessen Nachfolger Otto auf dem bischöflichen Stuhle zu Prag³⁾, sowie den Herzog Wladislaus II. und dessen Gemahlin Gertrudis für das begonnene Unternehmen zu gewinnen. Diese hohen Gönner und Wohltäter vollendeten durch reiche Schenkungen die im Entstehen begriffene Stiftung und beglaubigten sie urkundlich, damit sie nicht ihrem Zwecke entzogen werden konnte.

Nachdem auf diese Weise der materielle Bestand der beabsichtigten Klostergründung gesichert war, musste Heinrich dazu übergehen, die ersten Prämonstratenser in das neu geschaffene Heim zu berufen. Da die Kunde von den musterhaften Verhältnissen, welche das Steinfelder Stift auszeichneten, auch zu seiner Kenntnis gekommen war, konnte ihm die Wahl, aus welchem

1) Hugo, Annales II, vol. 921 sqq.

2) Biographische Nachrichten über Bischof Johann I. (1134—1139) finden sich bei A. Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens im allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diözese. I. Bd. Prag 1864, S. 200 f. Ausstellungen und Berichtigungen zu dieser Kirchengeschichte Frinds s. bei Fl. Tourtual, Forschungen zur Reichs- und Kirchengeschichte des 12. Jahrhunderts. Münster 1866, S. 243 ff.

3) Über Bischof Ottos Lebensverhältnisse (1140—1148) s. Frind, a. a. O. I, S. 202 ff.

Hause die Bewohner genommen werden sollten, nicht schwer fallen. Sagte er doch selbst, indem er dem Steinfelder Propste und Konvente ein rühmliches Zeugnis ausstellte: Cum autem de Steinfeldensi coenobio crebro opinio insonuerat et tam dominum praepositum, quam omnes fratres sub regula beati Augustini Domino ibidem militantes, inter etiam praecipuos ejusdem ordinis viros velut luminaria in firmamento coeli rutilare nobis notificaverat, ut de eorum beata ac Deo grata societate abbatem cum conventu mereretur habere desideravi usw.¹⁾ Darum richtete er im Jahre 1142 an das Generalkapitel, welches regelmässig am 9. Oktober, dem Feste des hl. Dionysius, in Prémontré zusammentrat, die Bitte, es möge einen Konvent von Chorherren aus Steinfeld mit einem Abte an der Spitze nach Böhmen entsenden, und erlangte dann in kurzer Frist, nachdem er bereits die Zusicherung seiner Bitte vom Kapitel erhalten hatte, sowohl von dem Papste Innocenz, als auch von dem Bischofe Otto und dem Herzoge Wladislaus die Bestätigung seiner getroffenen Massnahmen²⁾.

Da die auf dem Generalkapitel versammelten Väter des Ordens inzwischen dem Steinfelder Propste die Weisung gegeben hatten, die geeigneten Schritte zu tun, um den Wünschen des Bischofs Heinrich Rechnung zu tragen, trat Evervin noch in demselben Jahre (1142) die Reise nach Böhmen an und liess sich in Prag von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit die nötigen Vollmachten zur Übernahme der frommen Stiftung erteilen. In seiner Begleitung befand sich unter anderen der Steinfelder Chorherr Gottschalk, welcher später in dem böhmischen Lande zur

1) S. Hugo, Probationes II, col. 560. Der Abt Gerlach des Prämonstratenserstiftes Mühlhausen in Böhmen berichtet in derselben Gelegenheit: Tunc temporis ordo noster licet nondum dilatatus, magno fervebat zelo, tum in Praemonstrato, tum in omnibus ecclesiis nostri iuris et maxime in Steinveldensi ecclesia, quae nullam habuit vel habet in religione secundam. Cuius tunc suavissimo tracti odore principes terrarum undique gaudebant ecclesias fundare novas et personas ordinis evocare ad illustrationem provinciarum suarum, inter quas et isti fundatores, de quibus modo sermo est, porrigentes petitionem suam prius capitulo dein Steinveldensi ecclesiae, quod pie postulant, pleno comprehendunt effectum; nam committitur Steinveldensi praeposito, ut negotium eorum promoveat et desiderata concedat. S. die continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis in den Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 695.

2) S. Hugo, Probationes II, col. 559 sqq.

Ausbreitung des Prämonstratenserordens und zur Hebung des sittlich-religiösen Lebens eine wichtige Rolle zu spielen berufen war.

Derselbe war um das Jahr 1115 in Köln geboren. Seine Eltern, Berner und Herca, welche Ministerialen des Domstiftes waren, schickten ihn zunächst auf die Schule ihrer Vaterstadt, in der er infolge seines lobenswerten Fleisses grosse Fortschritte machte und seine Knabenzeit so unschuldig verlebte, dass seine Mitschüler ihn schon damals mit dem Namen Abt oder Mönch bezeichneten. Nach seiner Entlassung aus der Schule ging er mit Zustimmung seiner Eltern nach Paris und widmete dort mehrere Jahre dem Studium der freien Künste, um sodann, wie er später selbst eingestand, zur Medizin überzugehen und in seinem ehrgeizigen Streben nicht eher zu ruhen, bis er in der Wissenschaft einen hohen Grad der Auszeichnung erlangt habe. Als Gottschalk ein Alter von ungefähr 20 Jahren erreicht hatte, kehrte er von Paris nach Hause zurück, um sich von neuem mit Geldmitteln zu versehen. Aber in dem Augenblicke, wo er sich anschickte, die Schule wieder zu beziehen, überkam ihn ein heftiges Unwohlsein und er erkrankte schwer an einer Halsfistel. Diese Heimsuchung änderte plötzlich seinen Sinn und sein Streben; er verachtete die Welt und die weltlichen Wissenschaften und rettete sich nach seiner Genesung in den Hafen des Klosters.

Es geschah nämlich, dass um diese Zeit (1135) gerade der Propst Evervin mit dem Steinfelder Chorherrn Heinrich, einem feingebildeten Manne und erfahrenen Arzte, nach Köln kam. Auf die Kunde von der Sinnesänderung und dem Vorhaben des jugendlichen Gottschalk gewährte er ihm zwar gern die erbetene Aufnahme in das Steinfelder Kloster. Da er aber im Begriffe stand, nach Prémontré zum Generalkapitel zu reisen, hielt er es für besser, ihn bis zu seiner Rückkehr aus Frankreich bei den Eltern in Köln zu lassen, zumal derselbe infolge der überstandenen Krankheit körperlich noch sehr schwach war. Sein Begleiter Heinrich hingegen war anderer Meinung; er erlaubte sich, mit dem Hinweis auf die Unbeständigkeit des menschlichen Herzens und die Gefahren des jugendlichen Alters seinem Vorgesetzten nahezulegen, ihn sofort der Welt zu entziehen. Diesen Darlegungen setzte Evervin weiter keinen Widerstand entgegen; er schenkte den Worten seines Begleiters Gehör und schickte Gottschalk unverzüglich nach Steinfeld. Der neue Prämonstratenserzögling ent-

sprach den in ihn gesetzten Hoffnungen in hohem Grade; er führte einen tugendhaften, erbaulichen Lebenswandel und stand bei allen seinen Mitbrüdern in hohem Ansehen ¹⁾).

Diesen Chorherrn Gottschalk, welchen Evervin im Jahre 1142 mit sich nach Böhmen genommen hatte, liess er nach Erledigung seiner Geschäfte in Prag mit dem Auftrage zurück, für den neu zu gründenden Konvent die erforderlichen Gebäulichkeiten aus Holz aufzuführen, während er selbst bei seiner Abreise binnen Jahresfrist wiederzukommen versprach. Eingedenk seines gegebenen Wortes begab er sich im folgenden Jahre (1143) mit acht Steinfelder Chorherren ²⁾ wiederum nach Böhmen, nahm aus den Händen des Bischofs Heinrich die Stiftungsurkunde ³⁾ entgegen und stellte in Gegenwart der Stifter und Wohltäter die neue Gründung unter die Leitung des Chorherrn Gezo, welchen die Ankömmlinge vor ihrer Abreise von Steinfeld sich zu ihrem Abte erwählt hatten.

Bei dem Antritte des neuen Amtes hatte Gezo den Wunsch ausgesprochen, seinen Mitbruder Gottschalk in Prag bei sich behalten zu dürfen, weil derselbe mit den böhmischen Verhältnissen schon seit einem Jahre vertraut war; allein Evervin ging auf diesen Wunsch nicht ein, sondern nahm den Steinfelder Chorherrn wieder mit sich in die Heimat zurück, da er seinen Rat und seine Hilfe nicht entbehren wollte ⁴⁾. Das neue Stift Strahow, welches von

1) S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 694 sq.

2) S. A. Friedenfels, Sion mons inclytus mons sanctus. Vetero-Pragae 1702, p. 379.

3) Nach einer in Strahow fortlebenden Tradition ist diese Urkunde, durch welche Heinrich die Errichtung der Prager Stiftung veröffentlichte, im Jahre 1143 abgefasst. Von derselben ist nur ein Fragment in Abschrift aus dem 15. Jahrhundert erhalten, welches die Dotation des Bischofs Johann I. und des Herzogs Wladislaus, sowie einen Teil der Dotation der Herzogin Gertrudis angibt, während die Schenkungen des Bischofs Heinrich ganz fehlen. Diese fragmentarisch erhaltene Urkunde ist von neuem, aber nicht in ihrem ganzen Wortlaute abgedruckt bei C. J. Erben, Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars I. Pragae 1855, p. 106 sqq. Vgl. Historische Darstellung des Ursprungs und der Schicksale des königlichen Stiftes Strahow. Prag 1805, S. 17 ff. (Anonym; der Verfasser ist G. Dlabacz, der damalige Bibliothekar des Stiftes. Über sein Leben und seine wissenschaftlichen Arbeiten s. Goovaerts, l. c. I, p. 197 sqq.) E. A. Weyrauch, Geschichte des königlichen Prämonstratenser Chorherren-Stiftes Strahow. Prag 1863, S. 4 ff.

4) S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 696. Weyrauch, a. a. O. S. 5 f.

dem Bischof Heinrich wegen der Ähnlichkeit seiner hohen Lage mit dem Berge Sion in Jerusalem ebenfalls den Namen Sion erhielt, entwickelte sich unter der umsichtigen und verständigen Leitung des Abtes Gezo (1143—1160)¹⁾ zu einer prächtigen Zierde des Prämonstratenserordens; es wurde ein Zentrum religiösen Lebens, das auf die weiten Volksmassen einen heilsamen und nachhaltigen Einfluss ausübte. Und auch in den höchsten Kreisen stieg sein Ansehen so sehr, dass der Herzog Wladislaus nach dem Tode seiner Gemahlin kein Bedenken trug, ihm seinen Sohn Adalbert, den späteren Erzbischof von Salzburg, zur Erziehung zu übergeben²⁾, und wiederholt Chorherrn aus diesem Stifte für würdig befunden wurden, zur bischöflichen Würde erhoben zu werden, z. B. die Prager Bischöfe Gotthard († 1169), Friedrich († 1179), Valentin († 1182) und Daniel II. († 1214), sowie sämtliche Oberhirten der Olmützer Kirche in dem Zeitraume von 1151 bis 1201: Johann III., Johann IV., Dietleb, Peregrin, Kaym, Engelbert und Johann Bawor³⁾.

Nachdem einmal die Prämonstratenser aus Steinfeld den Weg nach der Hauptstadt Böhmens gefunden und in ihr festen Fuss gefasst hatten, setzten sie im Lande das begonnene Werk der Klostergründung fort. Noch in demselben Jahre (1143) übernahm Adalbert, einer der acht Chorherrn, welche Evervin nach Strahow geführt hatte, als erster Propst die Leitung des Klosters Doxan an der Eger in der Diözese Prag. Dasselbe war von dem Herzog Wladislaus für Prämonstratenserinnen gestiftet worden, welche aus dem Kloster Dünwald nach Böhmen gekommen waren⁴⁾. In kurzer Zeit meldeten sich aber auch zahlreiche Töchter aus dem Adelsstande des Landes zum Eintritte in diese neue Gründung; sogar die Herzogin Gertrud zog sich mit ihrer Tochter Agnes und ihrer Schwägerin Elisabeth, welche beide später die Ordensgelübde

1) Der Chronist Gerlach fasst sein Urteil über Gezo in die Worte zusammen: *Sane idem Gezo erat vir totius probitatis et industriae, providus dispensator tam in temporalibus quam in spiritualibus, magnus zelator disciplinae, cuius institutione viget adhuc et regitur hodie Strahoviensis ecclesia. Ita memoria eius in benedictione est, cum post mortem non moritur et opera eius rediviva semper eum loquuntur.* S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 696.

2) S. Historische Darstellung a. a. O. S. 23.

3) S. Weyrauch, a. a. O. S. 8 ff. Frind, a. a. O. II. Prag 1866, S. 194

4) S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 686. Vgl. unten S. 49.

ablegten, nach Doxan zurück, als ihr Gemahl im Jahre 1147 mit dem deutschen Könige Konrad III. und mehreren Fürsten geistlichen und weltlichen Standes sich zur Teilnahme an dem zweiten Kreuzzuge rüstete. Nach ihrem Tode (4. August 1151) fand sie dort auch ihre letzte Ruhestätte¹⁾.

Zum zweiten Male während der Regierungszeit des Propstes Evervin fand aus dem Kloster Steinfeld eine Übersiedelung von Chorherren nach Böhmen im Jahre 1149 statt, und zwar auf Veranlassung des Bischofs Daniel I. von Prag, welcher am 29. Juli 1148 auf Bischof Otto gefolgt war²⁾. Allerdings waren die Umstände, unter welchen die Berufung diesmal erfolgte, sehr eigentümlicher Art. Ein Benediktinerabt namens Reinard hatte in Selau, einem unbedeutenden Orte in Ostböhmen (Diözese Königgrätz), eine Kirche und ein Kloster seines Ordens errichtet, nachdem er dort mit grosser Mühe die Wälder ausgerodet und die Wildnis in fruchtbares Ackerland umgeschaffen hatte. Zehn Jahre ungefähr erfreute er sich mit seinen Ordensbrüdern des ruhigen und friedlichen Genusses der schönen neu geschaffenen Verhältnisse; da tauchte plötzlich ein ungenannter Störenfried auf und beschuldigte einige von seinen Mönchen vor dem neuerwählten Bischof Daniel vieler schweren Vergehen. Da der Oberhirte den Anschuldigungen Glauben beimass, liess er kraft des ihm zustehenden Rechtes als Grundeigentümer dem Abte und seinen Mönchen ohne irgendwelche vorangegangene Untersuchung ein Ausweisungsdekret zugehen und schickte gleichzeitig in seiner Vorliebe für das Stift Strahow, nach dessen Vorbild er das Kloster Selau zu gestalten wünschte, eine Gesandtschaft nach Steinfeld, um sich von dort einen Konvent von Brüdern mit einem Abte zu erbitten, ohne dass er jedoch in seinem Bittgesuche der ausgewiesenen Benediktiner mit einer Silbe Erwähnung tun liess.

Der Propst Evervin ging ahnungslos auf die Bitten des Prager Bischofs ein und bestimmte die Chorherren, die nach Selau übersiedeln sollten. Als man zu der Wahl des Abtes schritt, fiel das Los zuerst auf den Prior des Steinfelder Klosters namens

1) S. Hugo, Annales I, col. 633 sqq. Historische Darstellung a. a. O. S. 21. Weyrauch, a. a. O. S. 7. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 20, S. 57.

2) Kurzgefasste Nachrichten über seine Lebensschicksale und insbesondere über sein tragisches Ende s. bei Frind, a. a. O. I, S. 207 ff. Tourtual, a. a. O. S. 167 ff.

Adolf. Dieser schlichte und anspruchslose Ordensmann liess sich aber unter keinen Umständen bewegen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen und wollte lieber, indem er von zwei Übeln das nach seiner Ansicht geringste wählte, für einen Augenblick den Gehorsam verweigern, als für immer eine Last auf sich nehmen, die ihm unerträglich schien. Für dieses Vergehen wurde er später den Ordensstatuten gemäss im Kapitel mit Ruten ge-
geisselt. Er liess die Demütigung geduldig über sich ergehen, um den jüngeren Leuten durch sein Beispiel zu zeigen, dass man sich der Strafe nicht entziehen dürfe, wenn man eine Schuld auf sich geladen habe.

Da er aber für das Amt des Abtes nicht mehr in Frage kam, vereinigten die Brüder einmütig ihre Stimmen auf den oben-
genannten¹⁾ Chorherrn Gottschalk und stellten sich freudig unter seine Leitung. Sie begaben sich mit ihm auf den Weg nach Mainz, wo der erwählte Oberhirte der Prager Diözese sie bei Gelegenheit seiner Konsekration (31. Dezember 1148) erwarten wollte. Die Konsekration war jedoch schon vollzogen, als sie dort eintrafen, und der Bischof abgereist, nachdem er einige von seinen Leuten mit einer ausreichenden Zahl von Pferden für sie zurückgelassen hatte. Aber unglücklicherweise wurden die Tiere des Nachts gestohlen, und so blieb ihnen nichts anderes übrig, als die weite Reise mitten im Winter bei hohem Schnee zu Fuss zurückzulegen.

Am 20. Januar 1149 kamen sie endlich im Stifte Strahow an und erfuhren dort von ihren Ordensbrüdern nach kurzem Auf-
enthalte zu ihrer grössten Überraschung, dass der Ort ihrer Ansiedlung von ihnen noch nicht bezogen werden könne, da die bisherigen Bewohner erst entfernt werden müssten. Als sie sich, darüber Klage führend, an den Bischof Daniel wandten, erhielten sie von ihm die Antwort, die Ordensleute in Selau würden ihrer Ausschweifungen wegen vertrieben, und wenn sie, die Steinfelder, nicht gekommen wären, wolle er lieber, dass an jenem Orte die Wölfe heulten, als dass dort solche Menschen wohnten. So erfolgte auf bischöflichen Befehl die Vertreibung der Benediktiner und der Einzug der Prämonstratenser²⁾.

1) S. S. 36 ff.

2) Gerlach kann sich nicht versagen, hinzuzufügen: *Utrum bene vel male, non est mei iudicii, sed episcopus viderit.* S. Hugo, *Annales II*, col. 809 sqq.

Anfangs hatte die neue Niederlassung mit der bittersten Not und Armut zu kämpfen, da die früheren Bewohner alle Vorräte aufgezehrt und absichtlich furchtbare Verwüstungen angerichtet hatten; andererseits tat der Bischof Daniel keine Schritte, um ihnen aus der Verlegenheit zu helfen. Erst als der allzeit hilfsbereite Gönner und Beschützer der Prämonstratenser, Bischof Heinrich von Olmütz, sich ihrer liebevoll annahm und ihnen tatkräftige Unterstützung zuteil werden liess, kamen sie in erträgliche Verhältnisse. Aber zu ihrem grossen Schmerze raffte der unerbittliche Tod diesen edlen Wohltäter ihnen schon nach 1 $\frac{1}{2}$ Jahren hinweg. Sein Leichnam wurde nach Prag überführt und seinem Wunsche gemäss in der Kirche des Stiftes Strahow beigesetzt¹⁾.

Während der Abt Gottschalk bemüht war, das neue Stift Selau zu organisieren und den rechten Ordensgeist einzuführen, erhielt der Steinfelder Chorherr und Arzt Heinrich den Auftrag, eine neue Niederlassung für Prämonstratenserinnen zu gründen, welche ebenfalls aus dem rheinischen Kloster Dünwald nach Böhmen übergesiedelt waren²⁾. Nachdem er zu diesem Zwecke zunächst freiwillige Gaben gesammelt hatte, legte er im Vertrauen auf weitere mildreiche Unterstützung in Launowitz, einem Orte südöstlich von Prag, den Grund zu einem neuen Stiftsgebäude. Nach Vollendung desselben führte der Abt Gottschalk die rheinischen Nonnen in dieses neue Heim und vertraute sie der Leitung eines Priors an, der unter seiner Oberaufsicht die geistlichen Dienste für sie zu verrichten hatte³⁾.

1) Sein Lob verkündet der Chronist Gerlach mit den Worten: *Flos episcoporum illius temporis vir acceptissimus Deo et notissimus in utraque curia, videlicet papae et imperatoris, columna et lucerna Boemiae atque Moraviae in diebus suis, cui merito religionis et honestatis suae Moravia similem non habuit episcopum.* S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 698.

2) S. *ibid.* p. 700: *Sane a primordio adventus sui [Gottschalk] huc in Boemiam secutae fuerant eum de Donewalt Coloniensis diocesis sorores bonae atque religiosae cum deputata sibi custodia virorum bonorum, quas in Lunewic locavit, diligenter clausit et omni disciplina informavit. Quarum longum exilium, voluntaria paupertas et religiosa conversatio erat tunc praesentibus bonus Christi odor et odor vitae in vitam est hodie.*

3) *Ibid.* Vgl. Weyrauch, a. a. O. S. 7. Frind, a. a. O. S. 284. *Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins* 20, S. 57. Die von Hugo (*Annales* II, col.

Da alle diese von Steinfeld direkt oder indirekt ausgehenden Klostergründungen sich rasch zu hoher Blüte entwickelten und selbst ihrerseits wiederum nach kurzer Zeit anderswo im Lande neue Niederlassungen errichteten, die zu jenen in das Verhältnis von Tochterklöstern traten¹⁾, so musste der Einfluss, den das Steinfelder Kloster durch die Ausübung der Seelsorgetätigkeit und durch die Errichtung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für die Jugend auf die Befestigung der christlichen Religion und die Förderung des sittlichen Lebens in Böhmen, sowie durch die mühevollen und sorgsame Bearbeitung des Bodens auf die wirtschaftliche Hebung des Landes und endlich durch die Pflege der Kunst und Wissenschaft auf die geistige Entwicklung seiner Bewohner dauernd ausübte, schon aus diesem Grunde ausserordentlich gross sein. Rechnet man aber noch hinzu, dass die den deutschen Chorherren nach Böhmen nachfolgenden deutschen Ansiedler²⁾ Handel und Gewerbe und damit grossen Wohlstand in das Land brachten, dass sie den Anstoss zur Gründung eines freien Bürgertums und eines freien Bauernstandes gaben und den Grund zur Stiftung freier Städte legten, welche neben den Klöstern hauptsächlich die Pflege der Kultur sich angelegen sein liessen, so können die Verdienste des Klosters Steinfeld um das böhmische Land, weil es jenen Kolonisten die Wege bereitete, nicht hoch genug bewertet werden: das Steinfelder Kloster war ein Träger der mittelalterlichen Kultur im weitesten Sinne des Wortes³⁾.

111 sqq.) gegebene Darstellung der Gründungsgeschichte des Stiftes Launowitz ist zum grössten Teil unrichtig.

1) Z. B. Leutomischl, gegründet von Strahow unter dem Abte Gezo 1145 (s. Historische Darstellung a. a. O. S. 21); Kaunitz in Mähren, gegründet von Launowitz unter dem Abte Gottschalk 1183 (s. ebenda S. 36); Mühlhausen in Böhmen, gegründet von Selau durch den Grafen Jurik von Milewsko und den ersten Abt Gerlach 1184 (s. Frind, a. a. O. S. 285). Gerlach erwähnt ausserdem einen *conventus Bernicensis ecclesiae* und einen *conventus ecclesiae Jarossensis*, welche beide unter Mitwirkung des Abtes Gottschalk gegründet wurden, der erstere von Launowitz aus, der letztere von Selau. S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 700.

2) S. Frind, a. a. O. S. 288.

3) S. L. Schlesinger, Die Deutschböhmen und die prämyslidische Regierung (= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 5. Jahrg. Prag 1867, S. 1 ff.).

c) Evervins Beziehungen zu dem Kloster Dünwald.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wo Evervin durch die Gründung des Stiftes Strahow in Anspruch genommen wurde, fiel ihm auch die Aufgabe zu, die Verhältnisse des Klosters Dünwald zu ordnen, welches in der Erzdiözese Köln in der Nähe von Mülheim a. Rh. gelegen war, eine Schar von Prämonstratenserinnen in dasselbe einzuführen und für ihre Leitung in religiös-asketischer Hinsicht, sowie für den erforderlichen Gottesdienst Sorge zu tragen (1143).

Dieses Klosters Dünwald geschieht zum ersten Male Erwähnung in einer von dem Erzbischof Friedrich im Jahre 1118 ausgefertigten Urkunde¹⁾. In derselben berichtet der Kölner Oberhirt zunächst, dass ein frommer Laie namens Heidenreich ein acht Morgen grosses, väterlicherseits ererbtes Grundstück, welches jährlich 18 Pfennige Zinsen trug, durch die Vermittlung des Grafen Adolf von Berg, des Vogtes der Kölner Domkirche, gegen ein dem Domstift gehöriges, 15 Pfennige Zinsen bringendes Grundstück von 15 Morgen eintauschte und auf dem letzteren, weil es zur Errichtung einer frommen Stiftung geeigneter war, eine Kirche und ein Kloster erbaute.

Sodann befreite der Erzbischof diese Stiftung von allen Leistungen an den erzbischöflichen Stuhl, von der Unterordnung unter den Chorbischof und Dechanten²⁾ und von der Verpflichtung, Synodalabgaben zu entrichten³⁾, während er gleichzeitig der Kirche sämtliche Pfarrechte übertrug (*Visum est nobis eandem ecclesiam baptismalem facere, sepulturam ei cum universis sacramentis ad matricem ecclesiam pertinentibus indulgere*). Ausserdem gewährte er ihr den Neubruchszehnten des ganzen Waldes Dünwald⁴⁾, nachdem der Graf Adolf, welcher ihn bisher vom Erzbischof zu Lehen trug, ihm denselben aufgelassen hatte, und überwies ihr fünf in dem Walde gelegene Hufen Land, welche Hermann, ein Sohn

1) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 188 Nr. 288. Knipping, a. a. O. II, S. 22. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 20, S. 55. Annalen 44, S. 10. Hugo, Annales I, col. 643 sqq. (Seine Darstellung ist sehr unzuverlässig.)

2) Vgl. oben S. 19 f.

3) Über den Synodalzins, den nichtexemte Klöster, insbesondere die Pfarrkirchen der Regularkanoniker zu entrichten hatten, s. Schreiber, a. a. O. I, S. 30. 230 f.; II, S. 64. 83. 211 ff.

4) Dass die Bischöfe seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts den Klöstern mit Vorliebe den Novalzehnten gewährten, s. oben S. 27.

des erzbischöflichen Ministerialen Hermann, bis dahin als erzbischöfliches Lehen besessen, aber auf seinen Wunsch freiwillig ihm für die Stiftung abgetreten hatte.

Welchem Orden der fromme Stifter die neue Gründung übergab, wird in der Urkunde allerdings nicht ausdrücklich gesagt. Der Erzbischof erklärte nur, dass er seiner Bitte willfahrt habe, *ut si viri religiosi altioris propositi deo illic sub regulari habitu servire deligerent, explendi desiderii sui liberam omnino habeant facultatem*. Aber unter diesen Ordensmännern, welche Gott sub regulari habitu dienen wollten, sind ganz ohne Zweifel regulierte Chorherren zu verstehen, wie es sich aus einer Vergleichung mit dem entsprechenden Texte einer Urkunde vom 5. August 1134 ergibt, in welcher der Erzbischof Bruno II. die bereits vollzogene Stiftung des Prämonstratenserstiftes Knechtsteden bestätigte und in bezug auf die Chorherren desselben genau dieselben Worte anwandte wie der Erzbischof Friedrich in seiner Urkunde für Dünwald¹⁾.

Die durch diese Vergleichung erzielte Gewissheit macht dann weiter die Tatsache leicht verständlich, dass der Erzbischof im Jahre 1129 einem Augustiner-Chorherrn namens Hermann, einem Sohne der Eheleute Embrico und Aleidis, der beiden Wohltäter des Augustinerstiftes Klosterrath, welcher hier vergeblich nach der Würde des Abtes gestrebt hatte, das Kloster Dünwald als Aufenthaltsort für die Zukunft anwies²⁾. Denn diese Massnahme würde der Erzbischof doch sicher nicht getroffen haben,

1) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 211 Nr. 319: *ut si qui forte viri religiosi altioris propositi deo illic sub regulari habitu servire deligerent, explendi desiderii sui liberam omnino potestatem haberent*. Vgl. die abweichende Ausdrucksweise, wenn es sich um ein eigentliches Mönchskloster handelt, z. B. die Benediktinerabtei S. Pantaleon in Köln, gegründet am 22. Mai 964 durch Erzbischof Bruno I.: *coenobium . . . instituimus ipsumque monachorum collegio nobilitantes* (Lacomblet, a. a. O. I, S. 61 Nr. 106); die Benediktinerabtei Siegburg, errichtet 1064 durch Erzbischof Anno II.: *Fundato igitur pro nostra possibilitate monasterio monachos de quorum vita religiosa praesumpsimus congregantes de nostris laboribus victum eis vestitumque contulimus* (Lacomblet, a. a. O. I, S. 129 Nr. 202 u. S. 130 Nr. 203); die Benediktinerabtei Maria Laach, gestiftet durch den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein: *monasterium regulae monasticae cultoribus incolendum fundavi* (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 444 Nr. 388.)

2) S. Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 708. Knipping, a. a. O. II, S. 39.

wenn die Bewohner des Klosters Dünwald nicht dieselbe Regel befolgt hätten wie jener ehrgeizige Streber im Ordensgewande, d. h. die Augustinerregel.

Demgemäss muss die Annahme Korths¹⁾, dass Klosterrath (im Jahre 1129) ein Benediktinerkloster gewesen sei, schon aus diesem Grunde auf einem Irrtum beruhen. Es lässt sich aber auch geschichtlich nachweisen, dass das Kloster, nachdem es im Jahre 1104 von dem Priester Ailbert, einem Verwandten der Grafen von Wassenberg und Kleve, gegründet war, im Jahre 1121 auf Betreiben des Erzbischofs Konrad von Salzburg, der in seiner eigenen Diözese viele Klöster in Augustinerstifte umwandelte, unter dem ersten Abte Richerus die Augustinerregel annahm. Im Jahre 1124 wählten die Chorherren zu ihrem Vorsteher einen Kanonikus aus dem Augustinerstifte Springiersbach namens Borno. Als dieser im Jahre 1126 die Statuten und Gewohnheiten seines früheren Wohnortes in Klosterrath einführen wollte, widersetzten sich die älteren Mönche. Darum berief Borno einige Chorherren aus Springiersbach und Steinfeld, um mit ihrer Hilfe sich durchzusetzen²⁾.

Auch die Behauptung Knippings, dass die Witwe des Grafen Hermann von Liedberg, namens Hedwig, bereits in dem Zeitraume von 1118 bis 1131 vor dem Erzbischof Friedrich ihr Gelübde zum Eintritt ins Frauenkloster Dünwald ablegte³⁾, muss aus demselben Grunde als falsch zurückgewiesen werden. Ausserdem ist es aber auch wahrscheinlich, dass der Graf Hermann von Lied-

1) S. Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins 20, S. 56 u. Annalen 44, S. 11.

2) S. Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 689 sqq. 701. 704 sqq. (Die Seitenzahlen in den Monumenta sind durch ein Versehen z. T. falsch gedruckt.)

3) A. a. O. II, S. 41. Er benutzte als Quelle ein Regest, welches Korth in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (20, S. 60) mitteilt. Da aber die Aufzeichnung „*allem Anscheine nach ein zu Beginn des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache niedergeschriebener Auszug aus lateinischen Originalen*“ ist, die nicht erhalten oder wenigstens nicht bekannt sind, ist die falsche Zeitbestimmung möglicherweise dadurch zustande gekommen, dass der Abschreiber den in der Urkunde hinter Arnold II. erwähnten Erzbischof Friedrich fälschlich für Friedrich I. hielt, während der zweite dieses Namens, der unmittelbare Nachfolger Arnolds II., gemeint ist, und dann eigenmächtig das Jahr der Gründung 1117 [1118] hinzufügte.

berg erst kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts starb¹⁾ und darum der Eintritt seiner Gemahlin, da sie erst als Witwe den Schleier nahm, naturgemäss nicht vor dieser Zeit erfolgen konnte. Hält man dagegen daran fest, dass der Einzug der Nonnen ins Kloster Dünwald, wie oben²⁾ auf Grund einer glaubwürdigen handschriftlichen Mitteilung ausgeführt wurde, erst um das Jahr 1143 stattfand, so steht der Angabe, die Gräfin Hedwig sei in dieses Kloster eingetreten, kein Hindernis im Wege³⁾.

Die bereits öfters genannte Handschrift *Monasteria monialium sub Steinfeld* (im Stadtarchiv zu Köln) berichtet mit aller Deutlichkeit (p. 1 sq.): *Heidenricum hunc anno 1143 dum adhuc fratres essent in Dunwaldt credibile est supervixisse. . . . Circa hoc tempus Sanctimoniales . . . e Steinfeldia . . . in Dunwaldt veluti locum jurisdictioni suae una cum parochia ibidem, quae est de mensa abbatis (?) Steinfeldensis pleno jure subjectum translatae et in locum virorum suffectae, virentes ibidem sub praesidio Priorum, per praepositos et abbates Steinfeldenses institutorum⁴⁾.*

Ob die Augustiner-Chorherren, welche das Kloster Dünwald räumten, inzwischen reformbedürftig geworden waren oder aus welchen Beweggründen sie ihren Wohnsitz verliessen, wird sich nicht leicht klarstellen lassen. Jedenfalls trat hier eine Erseheinung zutage, welche im 12. Jahrhundert keineswegs zu den Seltenheiten gehörte. Wie nämlich in diesem Zeitraume sehr oft eine Überführung von Augustinern zu Prämonstratensern stattfand⁵⁾, wie insbesondere in Steinfeld im Jahre 1121 die Augustiner zu den Prämonstratensern übergingen, so wurden in Dünwald um das

1) S. H. Keussen, Das adelige Frauenkloster Meer bei Neuss. Krefeld 1866, S. 8 f.

2) S. 11 f.

3) Knipping berichtet (a. a. O. II, S. 101), wiederum mit Berufung auf Korth, dass Gertrud, die Tochter der Gräfin Hedwig, die ebenfalls ins Kloster Dünwald eingetreten war, in der Zeit von 1154—1156 vor dem Erzbischof Arnold II. ihr Gelübde ablegte. In Wirklichkeit aber sagt Korth nur (Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 20, S. 60), dass die Tochter zusammen mit der Mutter ins Kloster eintrat. Vgl. Annalen 44, S. 24 f.

4) Die Handschrift *series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (im Staatsarchiv zu Düsseldorf) meldet übereinstimmend: *Sanctimoniales . . . e Steinfeldia . . . in Dünwaldt translatae et in locum virorum ecclesiasticorum suffectae.*

5) S. Schreiber, a. a. O. I, S. 107 f. 190. Vgl. oben S. 23.

Jahr 1143 die Augustiner durch Prämonstratenserinnen¹⁾ abgelöst, welche ihrerseits aus dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster Steinfeld ihren Ursprung herleiteten. Denn wahrscheinlich waren die Nonnen dieses Klosters auch nach ihrer Ausweisung aus Steinfeld im Jahre 1097, zumal nachdem sie die Augustinerregel angenommen hatten, noch immer in Beziehung zu ihrem früheren, nunmehr in ein Augustiner- bzw. Prämonstratenserstift umgewandelten Kloster geblieben, sowohl als sie noch in Hallenthal waren, das ganz in der Nähe gelegen war, als auch in Wehr, wohin sie später übersiedelten²⁾. Diese ganze Ortschaft Wehr mit der Pfarrkirche und allen ihren Zehnten (*villa Wehr tota cum parochia et omnibus decimis ejus*) gelangte im Laufe der Zeit in den Besitz des Steinfelder Stiftes, wie eine im Frühjahr 1187 ausgestellte Urkunde beweist³⁾. Wenn in derselben der Zeitpunkt dieser Besitzübertragung auch nicht angegeben ist, so darf man aus den Worten des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167 bis 1191), des Ausstellers der Urkunde, dass die Steinfelder Kirche diese Güter schon seit vielen Jahren ganz unbestritten besessen habe (*a multis annis in quiete omnimoda*) doch zweifellos mindestens die Möglichkeit ableiten, dass schon während der Regierungszeit Evervins die Leitung der Pfarre Wehr dem Steinfelder Propste unterstand und die Seelsorge daselbst durch Steinfelder Prämonstratenser ausgeübt wurde⁴⁾. Würde diese Möglichkeit zur Gewissheit erhoben werden können, so liesse sich die weitere Annahme glänzend rechtfertigen, dass die ehemaligen

1) Ein Prämonstratenserinnenstift wird von Schaefer (Kanonissenstifter S. 8) als ein Mittelding zwischen Benediktinerinnenkloster und Jungfernstift bezeichnet.

2) S. oben S. 11 f.

3) S. Günther, l. c. I, p. 454 Nr. 218. Knipping, a. a. II, S. 253 Nr. 1282.

4) Bärsh gibt (a. a. O. S. 35) an, ohne seine Quelle zu nennen: 1) „Die Herrschaft Wehr gehörte dem Kloster Steinfeld seit der ersten Gründung desselben und ebenso das Patronat der Kirche. 2) „In der Bulle des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1136 wird schon unter den Besitzungen des Klosters genannt: *In episcopatu Trevirensi totam villam Were cum parochia et omnibus decimis.*“ Aber die erste Angabe ist wegen des Mangels an urkundlichem Material ganz unkontrollierbar und die zweite ist nachweislich falsch. In der genannten Bulle des Papstes findet sich von diesem Güterbesitz keine Spur. Wahrscheinlich hat Bärsh diese Bulle mit der Urkunde des Erzbischofs Philipp vom Jahre 1187 verwechselt.

Steinfelder Benediktinerinnen, welche in Hallenthal bereits die Augustinerregel angenommen hatten, auf dem Territorium der Steinfelder Kirche in Wehr und mit Zustimmung des Steinfelder Propstes die Umwandlung in Prämonstratenserinnen vollzogen.

Von hier aus hielten sie dann um das Jahr 1143 ihren Einzug in Dünwald, teils um sich daselbst dauernd niederzulassen, teils um nach kurzem Aufenthalt in das neu gegründete Kloster Doxan in Böhmen überzusiedeln¹⁾. Die älteste Urkunde, welche die fertigen Verhältnisse des Prämonstratenserinnenstiftes in Dünwald und dessen Abhängigkeit von Steinfeld in seelsorglicher Hinsicht mit Sicherheit verbürgt, ist vom Jahre 1152 datiert. In derselben heisst es: Statutum est . . . ut ecclesia de Dunwalt solvat tres solidos . . . in obitu cujuslibet Steynfeldensis praepositi, ad cuius curam suprascripta ecclesia pertinet²⁾. Demgemäss schickte der Steinfelder Propst regelmässig einen Chorherrn nach Dünwald, welcher unter seiner Oberaufsicht als geistlicher Leiter mit dem Titel Prior der Genossenschaft der Prämonstratenserinnen vorstand. Damit war eine dauernde Verbindung zwischen Dünwald und Steinfeld geschaffen und der Pflichtenkreis des Steinfelder Propstes wiederum erweitert.

d) Evervins sonstige Tätigkeit.

An den herrlichen Erfolgen, welche das Steinfelder Stift in der kurzen Zeit seines Bestehens erzielte, hatte Evervin ohne Zweifel einen vollen Anteil. Er sorgte mit unermüdlichem Eifer für die materiellen und geistigen Interessen des Mutterhauses, dessen Bewohner sich mit rückhaltlosem Vertrauen seinen Anordnungen fügten; er leitete die Unterhandlungen mit den geistlichen und weltlichen Behörden ein und führte sie zu einem glücklichen Abschluss, sooft eine klösterliche Neugründung in Frage kam; er bildete in wenigen Jahren die Männer heran, welche fähig und opferfreudig genug waren, mit bescheidenen Mitteln in harter, entsagungsvoller Arbeit die neuen Niederlassungen aus kleinen Anfängen zu vorbildlichen Stätten des aszetischen Lebens zu erheben; er stand ihnen bei auftauchenden Schwierig-

1) S. oben S. 39.

2) S. Kremer, a. a. O. III, S. 44 Nr. 28.

keiten wie ein geistlicher Vater ratend und helfend zur Seite und gab ihnen aus dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung die notwendigen oder wünschenswerten Verhaltensmassregeln. Wer wollte leugnen, dass eine so umfangreiche Tätigkeit die volle Arbeitskraft eines ganzen Mannes in Anspruch nahm?

Gleichwohl blieb die Wirksamkeit Evervins nicht auf den Kreis der Aufgaben und Geschäfte beschränkt, welche den Prämonstratenserorden als solchen, sei es das Steinfelder Stift oder die übrigen, von ihm abhängigen Stifter betrafen; er fand ausserdem noch Zeit, auch anderen, dem Kloster fernstehenden Personen Dienste oder Gefälligkeiten zu erweisen, sooft er von ihnen darum angegangen wurde.

So trat Evervin im Jahre 1138¹⁾ in einer erzbischöflichen Urkunde als Zeuge auf, in welcher er mit dem Kölner Dompropst, den Kölner Pröpsten von St. Gereon, St. Severin, St. Aposteln und den Äbten von Deutz und Camp beurkundete²⁾, dass der Erzbischof Arnold I. dem Zisterzienserkloster Altenberg im Landkreise Mülheim a. Rh. den Erwerb und Besitz verschiedener Güter bestätigt und ausserdem eine namhafte Schenkung gemacht hatte³⁾.

Ebenso war er im Jahre 1151 mit den Äbten Wibald von Stablo, Stephan von St. Jakob in Lüttich, Onulf von Burtscheid

1) Dieses Jahr ist unbedingt festzuhalten, wenngleich die Urkunde undatiert ist. Denn ein früherer Termin kann nicht in Frage kommen, weil die Urkunde unter der Regierung des Königs Conrad ausgefertigt wurde, der erst 1138 den Thron bestieg; ein späterer Termin ist nicht möglich, da Innocenz bereits am 26. Februar 1139 die in dieser Urkunde getroffenen Massnahmen Arnolds I. bestätigte und der als Zeuge auftretende Dompropst Arnold im Beginne des Jahres 1139 sich in Genua aufhielt. S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 221 Nr. 331. Knipping, a. a. O. II, S. 58 Nr. 363.

2) Während in den mittelalterlichen Urkunden nicht immer mit Sicherheit entschieden werden kann, ob die genannten Zeugen Handlungs- oder Beurkundungszeugen waren, ist hier durch den Ausdruck: *multis astantibus nobilibus et legalibus tam ex clero quam ex ordine equestri, quorum nomina subscripta sunt*, bewiesen, dass Evervin als Beurkundungszeuge zugegen war. Vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Erster Band. Leipzig 1889, S. 811 f.

3) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 219 Nr. 330.

und Erpo von Klosterrath als Handlungszeuge zugegen, als der Bischof Heinrich II. von Lüttich die von Jutta, der Gemahlin des Herzogs Walram von Limburg, mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Gerhard vollzogene Schenkung der Kirche von Lommersum im Kreise Euskirchen mit dem zugehörigen Zehnten an das Stift Klosterrath bestätigte¹⁾. Diese Berufungen als Zeuge, um in Verbindung mit den übrigen geladenen hohen Persönlichkeiten den Inhalt der bischöflichen und erzbischöflichen Urkunde zu bekräftigen und dieser den Beweiswert zu verleihen, zeigen an sich schon, dass Evervin auch bei den geistlichen Würdenträgern persönlich einen grossen Einfluss besass. Dazu kam, dass er auch bei dem Papste Eugen III. sich eines vorzüglichen Ansehens erfreute und es darum wiederholt wagen durfte, solchen Bittstellern, welche wegen eines schweren Vergehens oder aus anderen Gründen ihre Zuflucht zum apostolischen Stuhle zu nehmen genötigt waren, ein Empfehlungsschreiben mit auf den Weg zu geben oder sonstwie durch Darlegung der sachlichen und rechtlichen Verhältnisse seiner Schutzbefohlenen dem Papste die Entscheidung zu erleichtern²⁾.

Ein hervorragendes Verdienst aber um das gesamte Erzbistum Köln erwarb sich Evervin durch seine Bemühungen, der verderblichen, unter der Regierung des Erzbischofs Arnold I. in der Stadt Köln und der weiteren Umgebung ausgebrochenen Strömung, welche durch die Irrlehre der Katherer hervorgerufen war und eine grosse Beunruhigung der Bevölkerung im Gefolge hatte, einen festen und hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen. Nachdem der erste Versuch des berüchtigten Ketzers Tancheln, der im Jahre 1112 in Köln erschien, um seine Ideen dort auszubreiten, durch seine baldige Verhaftung vereitelt war, blieb die äussere Ruhe in der Erzdiözese zwar längere Zeit gewahrt; aber im Jahre 1143 stellte sich heraus, dass die verderblichen Lehren dennoch im geheimen in das Gebiet des Kölner Oberhirten Eingang gefunden hatten³⁾. In diesem Jahre wurden in der Nähe von Köln Häretiker entlarvt und gefangen genommen. Einige von ihnen unterwarfen sich bereitwillig der kirchlichen Behörde, leisteten

1) S. Franquinet, a. a. S. 21.

2) S. Roth, a. a. O. S. 254.

3) S. W. Schwer, Arnold I., Erzbischof von Köln. Bonn 1904, S. 35 ff. Knipping, a. a. O. II, S. 13. 69.

Genugtuung und kehrten in den Schoß der Kirche zurück, indem sie zugleich das Geständnis ablegten, dass die Häresie eine sehr grosse Zahl von Anhängern habe, die über fast alle Länder der Erde versprengt seien, darunter sogar Kleriker und Mönche. Zwei andere Gefangene aber, nämlich derjenige, welcher ihr Bischof genannt wurde, und sein Begleiter leisteten Widerstand und mussten sich vor der Diözesansynode verantworten, die unter dem Vorsitz Arnolds im Dome abgehalten wurde. Sie erklärten, dass ihre Lehre von den Zeiten der Märtyrer bis auf die Gegenwart sich in Griechenland und anderen Ländern verborgen gehalten habe; sie nannten sich Apostoliker und hatten ihren eigenen Papst. Indem sie sich auf das Beispiel der Apostel beriefen, denen das Recht zustand, Frauen in der Ausübung ihrer Missionstätigkeit zu Hilfe zu nehmen, führten sie ebenfalls weibliche Personen mit sich, Witwen, Jungfrauen und ihre eigenen Frauen, von denen sie sagten, dass sie enthaltsam lebten und teils dem Stande der *electae*, teils dem der *credentes* angehörten.

Als sie auf der Diözesansynode versuchten, ihre Häresie aus der hl. Schrift zu beweisen, trat ihnen Evervin mit solchem Geschick entgegen, dass sie kein Wort mehr zu sagen wussten und um die Erlaubnis baten, zur nächsten Verhandlung Männer mitzubringen, die in ihrer Lehre gründlich bewandert seien¹). Zugleich versprachen sie, mit der Kirche sich aussöhnen zu wollen, wenn sie sähen, dass ihre Lehrer in der Beantwortung der vorgelegten Fragen den Kürzeren zögen; im andren Falle aber waren sie bereit, eher zu sterben, als ihre Überzeugung preiszugeben. Als man drei Tage resultatlos mit ihnen verhandelt hatte, machten ungestüme Volksscharen der Sache plötzlich ein Ende, indem sie sich — gegen den Willen Evervins — der beiden Hartnäckigen bemächtigten und sie dem Feuertode überlieferten. Beide ertrugen die Qualen des Todes nicht nur standhaft, sondern sogar mit heiterem Gemüte.

Über den Verlauf dieser Angelegenheit berichtete Evervin im Jahre 1146 an seinen Freund, den hl. Bernard v. Clairvaux, und fragte ihn, „woher diese Glieder des Teufels in ihrer Häresie

1) Die Katharer in Deutschland, insbesondere auch die am Rhein, hatten ihren Anhang nur unter den Ungebildeten, während sie in den romanischen Ländern in allen Ständen Anhänger fanden. S. Hauck, a. a. O. IV, S. 857.

eine solche Standhaftigkeit haben könnten, wie sie selbst in sehr gottesfürchtigen Gläubigen kaum gefunden werde⁴. Da der Heilige gerade mit der Auslegung des Textes 2, 15 des Hohenliedes beschäftigt war: *Capite nobis vulpes parvulas, quae demoliuntur vineas*¹), legte er ihm die Anwendung desselben auf die Häretiker nahe und bat ihn inständig²), diese durch Vernunftgründe und positive Zeugnisse des Glaubens zuschanden zu machen. Um ihn in den Stand zu setzen, den Kampf gegen sie gründlich aufzunehmen, unterrichtete er ihn gleichzeitig über ihre Lehre und entwarf ihm eine eingehende Schilderung ihrer Lebensweise³). Daraufhin glaubte der hl. Bernard sich den Bitten seines Freundes nicht verschliessen zu dürfen; er schrieb den sermo LXV: *De clandestinis haereticis* und den sermo LXVI: *De erroribus haereticorum*⁴).

Als der Heilige vier Jahre später, in den Tagen vom 10. bis 13. Januar 1147, sich in Köln aufhielt, um den zweiten Kreuzzug zu predigen, befand sich Evervin in seiner Begleitung. Vielleicht veranlasste bei dieser Gelegenheit gerade der Steinfeldener Propst, welcher die religiös-sittlichen Verhältnisse der Kölner Diözese genau kannte, den hl. Bernard, an dem ersten Tage, an welchem er sich vor dem Volke noch nicht zeigen wollte, eine besondere Predigt an die Kölner Geistlichkeit zu richten und dieselbe scharf zurechtzuweisen, weil ihre Lebensweise mit den Forderungen der hl. Schrift im Widerspruch stand⁵). Evervin versicherte auch als

1) S. E. Vacandard, *Vie de saint Bernard*. Tome II. Paris 1910⁴, p. 209.

2) *Nec te excuset, pater sancte, debilitas tua, cum plus operetur pietas in officio quam corporalis aedificationis exercitatio. Nec dicas te occupatum; nescimus aliquid huic tam necessario operi communi praeponendum Contra haec tam multiformia mala rogamus, sancte pater, ut evigilet sollicitudo vestra et contra feras arundinis stilum dirigatis. Nec nobis respondeatis, quod turris illa David, ad quam confugimus, satis sit aedificata cum propugnaculis, quod mille clypei pendent ex illa, omnis armatura fortium. Sed volumus, pater, ut haec armatura propter nos simpliciores et tardiores vestro studio in unum collecta contra haec tot monstra ad inveniendum fiat paratior et in resistendo efficacior.* S. J. Mabillon, *S. Bernardi abbatis primi Clarae-Vallensis volumen I*. Parisiis 1690, col. 1487 sqq.

3) Dass der hl. Bernard die Häretiker, welche Evervin ihm beschrieb, schon vorher genau kannte, s. bei J. von Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters*. Erster Teil. München 1890, S. 94 f.

4) S. Mabillon, l. c. col. 1490 sqq.

5) S. Mon. Germ. hist. Script. XXVI, p. 130.

Augenzeuge, dass der Heilige während seines Aufenthaltes in Köln zwei Wunder wirkte, dass er nämlich auf der Strasse, auf welcher er die Predigt hielt, weil die Kirche die Scharen des Volkes nicht fassen konnte, einem Blinden das Augenlicht und einem Krüppel, dessen Hand und Arm gelähmt war, den freien Gebrauch dieser Glieder wiedergab¹⁾.

Als der hl. Bernard am 20. August 1153 starb, war Evervin nicht mehr unter den Lebenden. Zum letzten Male erscheint er in der obenerwähnten²⁾ Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Lüttich vom Jahre 1151. Andererseits steht fest, dass er vor dem Tode des Papstes Eugen III. († 8. Juli 1153) bereits das Zeitliche gesegnet hatte. Denn sein Nachfolger im Amte übernahm noch zu Lebzeiten dieses Papstes die Leitung des Klosters und richtete in seiner Eigenschaft als Propst zwei Briefe an ihn³⁾. Es ergibt sich daher mit Sicherheit, dass Evervin im hohen Alter um das Jahr 1152 aus dem Leben schied, nachdem er 31 Jahre dem Steinfelder Stifte als Propst vorgestanden hatte. Die wiederholt genannte Handschrift im Staatsarchiv zu Düsseldorf (*series praepositorum et abbatum Steinfeldensium*) preist ihn mit den Worten: *Primus in qualitate praepositi vitis huius cultor fuit Everwinus sive Ebroinus de Helfenstein in Franconia natus ibidemque Ss. Th. doctor⁴⁾, vir valde egregius, doctus et religionis amator et zelator eximius. De eo potest dici illud ps. 39: Statuit supra petram pedes meos et direxit gressus meos. Vere divina providentia et bonitas eum statuit anno 1121 supra Steinfeldensem petram solidam et in omnibus firmavit ac direxit gressus ejus, ut multis annis prudenter, provide, prospere ac religiose rexerit . . . Plenus dierum et bonorum operum circa annum Domini hoc chronodisticho expressum ex hoc mundo emigravit:*

VItICoLa eXCoLVIt VItes, DenarIVs ILLI

IVstVs CoeLestI a patre soLVtVs erIt. — Obiit 1160⁵⁾.

1) S. Mabillon, l. c. II, col. 1076; col. 1178. Vgl. Schwer, a. a. O. S. 45 ff. Vacandard, l. c. II, p. 299. Knipping, a. a. O. II, S. 76. Aus Aachens Vorzeit. Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit. Herausgegeben von K. Wieth. Zweiter Jahrgang. Aachen 1889, S. 3.

2) S. S. 50 f.

3) Roth, a. a. O. S. 254. 261.

4) Vgl. oben S. 25.

5) Diese Zahl muss aus den eben angegebenen Gründen in 1152 umgeändert werden.

Ein Quentelsches Rechnungsbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von
Otto Zaretsky.

Über die wirtschaftlichen Grundlagen des Kölner Buchdrucks und Buchhandels in älterer Zeit haben wir wenige Nachrichten. Wohl kennen wir den Umfang der Produktion der meisten Firmen und ihre oft weit reichenden Geschäftsverbindungen, wir sind auch durch die städtischen Schreinsbücher über den Grundbesitz ihrer Inhaber einigermaßen unterrichtet und wissen, dass manche unter ihnen zu den angesehensten Männern der alten Reichsstadt gehört haben. Aber zahlenmässige Belege über die Rentabilität des neuen Erwerbszweiges, der bereits im 15. Jahrhundert in Köln zu hoher Blüte gelangt war und in der ersten Hälfte des 16. neue grosse Firmen ins Leben rief, haben wir aus der Zeit seiner interessantesten Entwicklung aus Köln nicht; das einzige bislang zum Vorschein gekommene Geschäftsbuch eines Kölner Buchdruckers stammt erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: es ist das Quentelsche Haushaltungs- und Rechnungsbuch, auf das ich bereits in den von Heitz herausgegebenen Kölner Büchermarken¹⁾ kurz hingewiesen habe. Es umfasst nur wenige Jahre und lässt auch, wie die meisten derartigen Bücher, noch viele Fragen offen; immerhin verlohnt es sich doch wohl bei der Seltenheit solcher Aufzeichnungen, etwas näher auf diese für die Geschichte des Kölner Buchdrucks einzigartige Quelle einzugehen.

Kölns Buchdruck im 15. Jahrhundert ist ganz wesentlich

1) Strassburg 1898, S. XVIII. Zitiert als KBM.

von der Universität beeinflusst worden¹⁾. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts begegnen wir im Kölner Buchhandel deutlichen Ansätzen, sich von der Universität etwas unabhängiger zu machen und eigene Wege einzuschlagen. Da kam die grosse geistige Bewegung der Reformationszeit. Die Universität, an der damals Männer wie Johann Cochläus, Ortwin Gratius, Arnold von Tongern und Jakob Hoogstraten lehrten, nahm den Kampf gegen die sich rasch über Deutschland ausbreitende neue Lehre auf²⁾ und der Rat der Stadt stand getreu seiner Hochschule zur Seite. Er betonte mit Entschiedenheit die katholische Überlieferung der Stadt und suchte durch strenge Zensurerlasse und eine scharfe Überwachung des Buchhandels die Verbreitung ketzerischer Schriften unter den Bürgern zu hindern³⁾. Gelang es auch nicht, das Eindringen reformatorischer Anschauungen ins Volk und selbst in die Kreise der Geistlichkeit völlig zu hemmen, so erreichte er doch soviel, dass die alte Verbindung zwischen Buchhandel und Hochschule in Köln nicht zerrissen wurde. Die Bedeutung dieser Verbindung darf nicht unterschätzt werden, denn ohne sie würde auch vielleicht das deutsche Rom während der langen Kämpfe und Wirren des 16. Jahrhunderts sich nicht als die Hochburg des alten Glaubens haben behaupten können, da wiederholt sogar die Inhaber des Erzstuhls der neuen Lehre zuneigten. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kam die katholische Reformation, die in dem Konzil von Trient ihren Abschluss fand, hauptsächlich durch die Tätigkeit des neuen Ordens der Gesellschaft Jesu auch hier zur vollen Geltung⁴⁾. Der Kampf der Geister aber dauerte fort. Am 5. Dezember 1577 war Gebhard Freiherr von Waldburg-Truchsess zum Erzbischof von Köln gewählt und am 15. April

1) Vgl. Voulliéme, Der Buchdruck Kölns: Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XXIV, S. LXXIX.

2) Eine Schilderung der Kölner Universität zu Beginn der Reformationszeit bei Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl. I, 118 ff.

3) Vgl. KBM. S. XXI.

4) Vgl. L. Ennen, Geschichte d. Reformation im Bereiche d. alten Erzdiözese Köln, S. 252 ff. Florian Riess, Der selige Petrus Canisius, S. 344 ff. J. Hansen, Die erste Niederlassung d. Jesuiten in Köln: Beiträge z. Gesch. vornehmlich Kölns u. d. Rheinlande (Mevissen-Festschrift) S. 202 ff.

1578 durch Papst Gregor XIII. bestätigt worden¹⁾. Am 10. Dezember desselben Jahres erliess der Rat aufs neue an alle in der Stadt ansässigen Buchdrucker, Verkäufer und Führer eine ernstliche Warnung und Gebot²⁾, „keine kücher, klein noch gross, wie die nâmen haben möchten, im druck aussgahn zu lassen, oder auch die verdecktig sein, feyl zu haben, die weren dann zuvor durch uns, unser universität ordinari doctoren und die darzu verordnet, besichtiget und der lehr der christlichen kyrchen gemess, darzu das sie mit aufrürisch oder schmelich wider hohe, nydere, gemeine oder sonderbare personen befunden“. Am 29. Juni 1579 verordnete der Rat nochmals³⁾, „den buchfürern und druckern ernstlich vorzusagen, dass sie keine anderen dan catholische bücher feilhaben noch trucken sollen“. Mehr denn je war damals die Sorge des Rates begründet. Die Zahl der Protestanten in Köln war, namentlich durch Zuzug aus den Niederlanden, bedeutend angewachsen, und im Frühjahr 1582 hielten sie die Zeit für gekommen, von der Stadtverwaltung freie Religionsübung zu verlangen. Der Rat antwortete zunächst ausweichend, hinderte dann aber mit Waffengewalt die protestantischen Gottesdienste in Mechtern und verwies bald darauf alle Fremden, die nach dem Jahre 1566 zugewandert waren und die nicht nach den Vorschriften der katholischen Religion lebten oder künftig leben wollten, kurzerhand der Stadt⁴⁾. Bekanntlich kam es dann bald zwischen den zum Protestantismus übergetretenen Erzbischof und seinem Nachfolger zum offenen Kampfe. Vom Februar 1583 währte mehrere Jahre die blutige Fehde im Erzstift, an der die Stadt Köln selbst zwar nicht beteiligt war, unter deren Folgen sie aber mizuleiden hatte.

In die Zeit des Kölnischen Krieges, eine Zeit grosser religiöser Wirren und ungünstiger wirtschaftlichen Verhältnisse fällt das auf uns gekommene Quentelsche Rechnungsbuch. Es beginnt gerade in der Zeit, in der die Firma auf ein hundert-

1) J. H. Hennes, Der Kampf um das Erzstift Köln, S. 3.

2) Ratsedikte I, 169.

3) Rpr. 31, Bl. 35 b.

4) Buch Weinsberg (hrsg. von Fr. Lau) III, 140. 141. L. Ennen, Geschichte d. Stadt Köln IV, 828 ff. Max Lossen, Der Kölnische Krieg II, 43 ff.

jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Im Jahre 1479 sind die ersten datierten Drucke aus der von dem Kölner Asseymeister Johannes Helman für seinen Schwiegersohn Heinrich Quentel aus Strassburg in dem Hause zum Palast am Domhofe eingerichteten Offizin hervorgegangen und rasch hat sich die neue Buchdruckerfirma zu einer der bedeutendsten Deutschlands entwickelt¹⁾. Heinrich Quentel starb im Jahre 1501. Fast zwei Jahrzehnte wurde die Druckerei von den Erben gemeinsam fortgeführt, dann übernahm sie der älteste Sohn Heinrichs, Peter. Nach dessen am 29. Februar 1546 erfolgten Tode ging sie auf Johann Quentel über, der mit Sophia Birekmann, einer Tochter des Buchhändlers Arnold Birckmann in der Fetten Henne, vermählt war. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne, Arnold und Peter, und eine Tochter, Klara, hervorgegangen. Nach dem frühen Tode Johanns²⁾ wurde die Firma wieder eine Zeitlang unter dem Namen der Erben weitergeführt, bis sich Sophia mit dem Lizentiaten der Rechte Gerwinus Calenius wiedervermählte: vom Jahre 1558 an lautet die Druckadresse Gerwinus Calenius und die Erben Johann Quentels³⁾. Aus dieser zweiten Ehe sind noch zwei Söhne, Gerwinus und Johannes, und drei Töchter, Gertrud, Agnes und Anna, entsprossen⁴⁾. Calenius stammte aus Lippstadt, am 24. März 1541 ist er bei der Artistenfakultät in Köln immatrikuliert worden, am 5. Juni 1543 Baccalaureus, am 9. März 1545 Lizentiat der Rechte geworden⁵⁾. Als Inhaber der alten Quentelschen Druckerei hat er sich in seiner neuen Heimat bald eine geachtete Stellung erworben. Weinsberg berichtet in seinen Denkwürdigkeiten⁶⁾ von ihm, dass er neben dem „handel mit der boichtruckerien practiseirt, wol prospereirt,

1) Vgl. KBM., S. XVIII.

2) Nach v. Büllingens hs. Materialien z. Kölner Buchdrucker-geschichte (I Bl. 245 a, St.-B. Köln) ist er am 17. Februar 1549 gestorben. Ich habe nicht feststellen können, auf welche Quelle diese Angabe zurückgeht. Vgl. hierzu KBM., S. XVIII, Anm. 10.

3) Gerwinus Calenius et haeredes Johannis Quentelii; vgl. den Druck: Dionysius Carthusianus, Insigne opus commentariorum in psalmos omnes Davidicos. Ed. apud Coloniam III. 2^o. (U.-B. Münster.)

4) Nach dem Rechnungsbuche. Alle Angaben über die Familie und die Firma Quentel, bei denen nicht ausdrücklich eine andere Quelle angegeben ist, gehen auf das Rechnungsbuch zurück.

5) Art. Dek.-Buch IV, Bl. 161 b. 226 b. 233 a. Stadtarchiv Köln.

6) Hsg. von Fr. Lau IV, 223.

ist auch des raitz worden und hohe amter verwalt“. Von 1579 bis 1600 sass er als Gebrechsherr im Rate der Stadt, war von 1585 an Stimmeister und zeitweilig auch Urteilmeister und Fiskalrichter¹⁾. Unter den Kölner Druckerherren seiner Zeit galt er mit Recht als einer der kapitalkräftigsten, eine ganze Anzahl Häuser in der Stadt war sein oder doch Quentelsches Eigentum. Zunächst das Haus Hirtzhorn, in dem sich die Druckerei befand und für das um die Wende des 16. Jahrhunderts der Name Quentelei aufkam; es ist in der Haussteuerliste von 1589 auf 2000 Taler geschätzt²⁾. Aus Quentelschem Nachlass stammte weiter ein Haus in der Thieboldsgasse, das am 24. Februar 1480 auf die Kinder Johann Quentels überschrieben wurde³⁾. Als dem Lizentiaten Calenius „zuständig“ bezeichnet die Haussteuerliste von 1589 sodann ein Haus Unter Fettenhennen, das zu 1600 Taler angesetzt ist und 36 Taler Miete brachte, und ein Haus in der Römergasse, dessen Wert auf 300 Taler bei 7 $\frac{1}{2}$ Taler jährlicher Miete angegeben ist⁴⁾. Auch in der Enggasse und Unter sechzehn

1) Ratslisten im Stadtarchiv Köln. Buch Weinsberg III, 133. 157. 370. Im Juni 1579 hat Arnold Quentel 26 Albus unter den Ausgaben gebucht mit der Bemerkung: „für bottenbroid den botten geben zur neuer zeitung, das vatter rathherr word“.

2) Bl. 32b. Über die erhaltenen Häuserlisten dieser Zeit vgl. R. Banck in d. Beiträgen z. Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Mevisen-Festschrift), S. 303 ff. Jos. Greving, Steuerlisten d. Kirchspiels S. Kolumba in Köln vom 13.—16. Jh.: Mitt. aus d. Stadtarchiv von Köln, Heft 30, S. XXXVII ff. Über das angrenzende Haus zum Palast, das Heinrich Quentel mitbesessen hatte, vgl. Joh. Jakob Merlo in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 42, 64. Im Jahre 1574 war es von Arnold Birckmann, seiner Frau Barbara geb. Schwarzberg und ihren drei Kindern bewohnt (Häuserliste S. Johann Evangelist vom 16. Februar 1574, Bl. 2a). Barbara starb am 25. Februar 1580 (Buch Weinsberg Hs. II, Bl. 182 a) und hinterliess die Kinder als Waisen, sie wurden dann in die Familie des Calenius aufgenommen, der am 1. Februar 1582 zum Vormund über sie bestellt wurde (Schr. Hacht lib. I, Bl. 124 b). In der Häuserliste von 1589 (Bl. 32 b) ist das Haus zum Palast an Wert dem Hause Hirtzhorn gleichgestellt und als „zuständig den mindergerigen kindern Arnoldi Birckmanns“ bezeichnet, der Satz ist später gestrichen und dafür eingesetzt: „dem hern doctorn Heinrichen Birckmann und seinen mitconsorten wilne“; bewohnt wurde es 1589 von Dr. Roemswinkel.

3) Schr. Apud novum forum Bl. 109 b.

4) Greving, a. a. S. 2. 111. Das erstere war nach der Häuserliste von 1487 das Haus zum Hasen neben der Fetten Henne.

Häusern hatte Calenius Besitz, an der Ecke der Bursgasse begann er 1581 mit dem Bau eines Hauses, das er später nach Übergabe des Geschäfts an Arnold Quentel bis zu seinem Tode bewohnt¹⁾ hat. In günstiger Lage am Domhofe besass Calenius ausserdem noch drei zu je 100 Taler veranschlagte Läden, zwei lagen bei der Drachenpforte und waren 1589 an Peter von Walt und den Buchdrucker Johann Waldorf vermietet, den dritten, vor S. Paulus, hatte gleichfalls ein Buchdrucker, Theodor Baum, mietweise inne²⁾. Zu diesem ansehnlichen Eigentum kam dann noch ein Quentelsches Weingut in Erpel am Rhein³⁾.

Gerwin Calenius ist am 14. September 1600 gestorben, seine Gattin war ihm bereits am 1. Februar 1589 im Tode vorangegangen, beide sind in der S. Paulskirche begraben⁴⁾. Die Bedeutung dieses Kölner Buchdruckers liegt zunächst darin, dass er mehrere grosse und teure Werke verlegt hat, unter denen die Konzilienausgabe des Kartäusers Surius und dessen Sammlung von Heiligenleben obenan stehen. Sodann aber gehörte er zu den Kölner Druckerherren, die ihr buchhändlerisches Wirken fast ganz in den Dienst der katholischen Sache gestellt haben⁵⁾. Er ist es auch gewesen, der dem grossen, prächtig ausgestatteten Feyerabendischen Bibeldruck⁶⁾ eine gleichwertige katholische Ausgabe, die Dietenbergersche, an die Seite gestellt hat⁷⁾. In Arnold Quentel, dem ältesten Sohne Johanns und Erben der Druckerei, war ihm ein gleichgesinnter Mitarbeiter erwachsen, dem er schon in den 1570er Jahren die geschäftliche Leitung der Firma überlassen konnte und der sie schon damals regelmässig auf der Frankfurter Messe vertrat. Alleiniger Eigentümer des Geschäfts ist Arnold

1) Buch Weinsberg Hs. III, Bl. 421 b.

2) Häuserliste von 1589, Bl. 27 a. KBM., S. XXXI. XXXII.

3) Vgl. das Testament Arnold Quentels. Im Rechnungsbuche findet sich ein besonderer Ausgabeposten „Erpel“.

4) Die Grabinschriften bei Swertius, *Selectae christiani orbis deliciae*, Coloniae 1608, S. 448 f. Gelenius, *De admiranda magnitudine Coloniae*, S. 421 f. Buch Weinsberg, hrsg. von Fr. Lau, IV, 56. Ein Bild von Calenius und Arnold Quentel bei Heinr. Lempertz, *Bilderhefte z. Geschichte d. Bücherhandels* Nr. 8.

5) Vgl. Lossen, a. a. O. [I], 178. Heinr. Schrörs in den *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, Heft 85, S. 150.

6) Über diese Bibel vgl. Heinr. Pallmann, *Sigmund Fayerabend*: *Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst*. N. F. VII, 10. 24.

7) Herm. Wedewer, *Johannes Dietenberger*, S. 474. 475.

Quentel im Jahre 1595 geworden. Druckerei und Verlag gingen in diesem Jahre für 11000 köln. Taler in seinen Besitz über¹⁾. Am 4. August 1594 verpflichtete sich Arnold, von der Fastenmesse 1595 an nach jeder Messe seinem Stiefvater 250 und seinen beiden rechten Geschwistern je 75 Taler zu zahlen; am 15. April 1606 hat er die letzte Rate des Kaufpreises entrichtet. Drei Jahre nach der Übernahme des Geschäfts veröffentlichte er einen Verlagskatalog²⁾, der uns einen Aufschluss darüber gibt, über welche Werke der Quentelsche Verlag damals verfügte. Es sind 181 Werke verzeichnet, von diesen sind 97 theologische, 23 geschichtliche, juristische, medizinische und vermischten Inhalts, die übrigen 61 sind „Germanici“, fast durchweg auch der Theologie angehörend. Als Anhang sind noch 137 Drucke aus dem Verlage der Erben Arnold Birckmanns aufgeführt; die nahe verwandtschaftliche Beziehung der beiden Familien hatte zu einer „Mainzschen Compagny“ geführt. Unter den aufgezählten Verlagswerken entstammen einige noch der Zeit Johans, ja sogar aus der Zeit Peter Quentels scheinen noch einige Ladenhüter übriggeblieben zu sein, wenigstens haben sich Neudrucke von mehreren namhaft gemachten Werken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht nachweisen lassen. Noch ehe Arnold den Verlagskatalog zusammenstellte, hatte er am 28. August 1597 ein Testament gemacht und bezüglich der Druckerei den Wunsch ausgesprochen, dass sie nach seinem Tode „an Quentelscher Seite“ bleiben möchte. Kommt es jedoch zum Verkauf, so soll dieser von seinem Bruder Peter, der Lizentiat der Rechte und Beisitzer am kaiserlichen Kammergericht in Speyer war³⁾, und seiner Schwester Klara, die in zweiter Ehe mit dem Dr. iur. und kurfürstlich-kölnischen Rat Johann Kemp verheiratet war, besorgt werden, die sie aber nicht „verspleissen noch zerteilen“ lassen sollen, weil das dem Hause Quentel zur Schande gereichen würde. Von seiner Tätigkeit seit der Geschäftsübernahme sagt der Testator, dass er „von der bücher massa verkauft und wiederum darzu drucken lassen, was darvon kommen, wieder drangelagt,

1) Vgl. über das Folgende: Prozessakten Catharina Mass e. Johann Kreps, Staatsarchiv Wetzlar.

2) Quenteliana officinae librorum tam suis typis quam expensis excusorum catalogus. Coloniae 1598. 8^o. 8 Bl.

3) 1574 Jan. 4 ad iura iuravit et solvit: Kölner Univ.-Matr. Rect. 696, 133.

allein das Haus gehalten und gezeit“. Im September 1607 fügte er diesem Testament eine Klausel an und bestimmte, dass, „falls ein Neffe darbey verbleiben würdt, diesem das Geschäft ungerichtlich und nicht zu scharpf“ überlassen werden solle, „dass er dabey aufkommen und unterhalten kundt“. Am 6. August 1618 ersetzte Arnold Quentel, der unvermählt geblieben war, dieses Testament durch ein neues, das uns erhalten ist¹⁾. Er verfügte jetzt über die Druckerei und das Haus Hirtzhorn zugunsten seines Neffen Johannes Kreps, des ältesten Sohnes seiner Schwester Klara aus ihrer ersten Ehe mit Winand Kreps. Wieder vergisst er nicht, Bestimmungen zu treffen, die den guten Ruf des Hauses Quentel wahren sollen. Wird Johannes Kreps sein Nachfolger, so soll er, „was er drucken wird, ex aedibus Quentelianis inscribiren“. Falls er aber nicht bei dem Buchhandel verbleiben will, soll dieser seiner Schwester Klara und den Kindern seines verstorbenen Bruders Peter anheimfallen, und wenn auch diese den Buchhandel verlassen wollen, sollen sie dafür Sorge tragen, „dass nichts in ignominiam oder was zu Veracht oder Verkleinerung domus Quentelianae einigergestalt gereichen mögte“, gedruckt werde.

Arnold Quentel starb am 17. September 1621 und sein Neffe Johannes Kreps übernahm die Firma. Er sollte sich jedoch des ihm zugefallenen ansehnlichen Vermächtnisses nicht ungestört erfreuen: von der Witwe Peter Quentels, Katharina geb. Mass, wurde ihm ein wesentlicher Teil der Erbschaft, nämlich der gesamte Quentelsche Verlag, streitig gemacht, und es entstand hierüber im Jahre 1623 ein Prozess, der sich am Wetzlarer Reichskammergericht bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts fortgeschleppt hat und uns ein unerfreuliches Bild eines Familienzwistes entrollt, zugleich uns aber über das Quentelsche Geschäft mancherlei interessante Nachrichten bringt. Von der klägerischen Seite wurde der Verlag, wie ihn Arnold Quentel hinterlassen hatte, auf „etliche 30000 und mehr tausend Reichstaler“ geschätzt und behauptet, dass die Bücher als Mobilien nicht zum Erbe Johann Kreps' zu rechnen seien und „unter dem Buchhandel nicht verstanden und begriffen“ werden könnten. Kreps wird der Vorwurf gemacht, dass er „zugefahren“ sei und sich „absque ullo inventario der Quentelschen verlassenschaft, gutern und bücher in der Stadt

1) Im Stadtarchiv Köln, vgl. den Anhang.

Collen und Frankfurt angemasst⁴ habe. Arnold Quentel hatte zwei Buchläden unterhalten, den einen in Köln in dem Hause Hirtzhorn, der Quentelei, den andern in Frankfurt in dem Stalburger Hofe¹⁾ in der Buchgasse, bei dem sich auch eine Kammer zu seinem Verbleib befand und der mit den Büchern ausgestattet war, die ihm bei den Messen übrigblieben und die er besser in Frankfurt als in Köln verkaufen konnte. Unter den zahlreichen Verhandlungen, die der lange Prozess zur Folge hatte, ist eine der interessantesten, die am 1. März a. St. 1641 stattfand und bei der eine Reihe bekannter Kölner Drucker und Verleger als Zeugen vernommen wurden; die Klägerin sowohl wie der Beklagte waren zu dieser Zeit nicht mehr am Leben, der Prozess wurde von den beiderseitigen Erben fortgesetzt. Die Zeugen erklären das Gutachten für zutreffend, das Johannes Kreps von der Insbrucker Universität eingeholt hatte und das besagte, dass unter dem Namen des Buchhandels die Bücher jederzeit mitbegriffen und verstanden worden seien und verstanden werden müssten. Arnold Quentel hat nach der Ansicht der Zeugen das seinem Neffen vermacht, was er einst für die Summe von 11000 Talern von seinem Stiefvater und seinen Geschwistern erworben hatte, und die Höhe der Summe bedingt, dass der ganze Verlag Arnolds Eigentum geworden sein muss. Die Zeugen wissen auch, dass Arnold alleiniger Besitzer der Druckerei und des Verlages gewesen ist, da sie verschiedentlich mit ihm geschäftlich zu tun gehabt haben. Er hat seinem Neffen das ansehnliche Legat vermacht aus Dank für langjährige treue Dienste, die dieser ihm ohne festes Gehalt geleistet hat. Kreps ist auf Veranlassung seiner Mutter um 1598 bei seinem Oheim eingetreten, ist dann zu seiner weiteren Ausbildung in Paris und Venedig im Buchhandel tätig gewesen und hat nach seiner Rückkehr seine frühere Stellung wieder eingenommen, die nach und nach immer selbständiger geworden ist; vom Jahre 1607 an hat er für die Firma regelmässig die Frankfurter Messe besucht, da Arnold Quentel selbst dazu nicht mehr instande gewesen ist. Kreps hat nach der Ansicht der Zeugen

1) Eigentum der Patrizierfamilie Stalburg in Frankfurt, vgl. Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jh.: Archiv f. Kulturgeschichte, Erg.-Heft 2, S. 19. Über die Anmietung von Frankfurter Niederlagen für die Messen vgl. Archiv. f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. N. F. VII, 136. 137.

wesentlich dazu beigetragen, dass sein Oheim einen bedeutenden Gewinn aus dem Buchhandel gezogen hat und für „einen reichen ahnsehtlichen Mann von manniglich gehalten worden ist“. Diese Zeugenaussagen werden im Jahre 1642 durch den Frankfurter Ratsherrn Vincentius Steinmeyer und den Buchhändler Matthäus Marian, und drei Jahre später durch eine neue Verhandlung in Köln bestätigt. Über den Ausgang des Prozesses, der 1675 noch nicht entschieden war, schweigen die Wetzlarer Akten.

Das Rechnungsbuch.

Das Rechnungsbuch¹⁾ ist ein starkes Heft von 189 Blättern in Kleinfolio, das am Anfang und Schluss durch Feuchtigkeit gelitten hat und hier nicht mehr ganz vollständig ist, auch sind aus ihm zwei Blätter mit Einträgen vom September und Oktober 1585 entfernt. Es ist mit dem Verzeichnis der Einnahmen des Jahres 1577 begonnen. Vom 1. Januar 1579 an ist es dann zugleich auch als Ausgabebuch benutzt, und aus praktischen Gründen hat der Schreiber hierbei das Heft umgewendet, so dass die beiden Konten zueinander auf dem Kopfe stehen. Die Ausgaben (Exposita) sind sehr sorgfältig unter einem Stichwort chronologisch mit Angabe des Datums eingetragen und reichen bis September 1586. Die Nachweise der Einnahmen (Accepta) sind nicht so genau und stellen einen Auszug aus dem Haupteinnahmebuche, dem Acceptorium dar, das auch als Buch C bezeichnet wird; hiernach muss die Firma mindestens drei Bücher geführt haben. Infolge der verschiedenen Behandlung der beiden Konten füllen die Einnahmen, obwohl sie zwei Jahre mehr umfassen, nur 21, die Ausgaben dagegen mit der sich alljährlich anschliessenden „Bilans der Kassa“ 168 Blätter. Gerechnet ist nach kölnischen Talern zu 52 Albus, 1 Albus = 12 Heller. Während bei den Auszügen aus dem Acceptorium die Summen sofort in Talern und Albus übernommen sind, werden bei den Ausgaben die Beträge fast durchweg zunächst in den Münzsorten aufgeführt, in denen die Zahlung erfolgte. Bei den Ausgaben für den Haushalt und die Druckerei sind das der kölnische Gulden zu 24 Albus und die kölnische Mark

1) Orig. im Domarchiv zu Köln. Für die bereitwillige leihweise Überlassung des Buches bin ich Herrn Dompropst Dr. Berlage zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

zu 6 Albus, bei dem Verkehr mit Frankfurt und Süddeutschland der süddeutsche Gulden zu 15 Batzen. Durch die Umrechnung der zahlreichen andern vorkommenden Geldsorten erhalten wir einen interessanten Einblick in die Schwierigkeit des damaligen Geldverkehrs und das rapide Steigen des Geldpreises, das sich ganz besonders im Jahre 1580 bemerkbar macht und wenige Jahrzehnte später zu einer Katastrophe auf dem Geldmarkte führte¹⁾. Das ganze Rechnungsbuch ist von einer Hand geschrieben, und zwar ist nicht Calenius selbst, sondern, wie aus einer Reihe von Einträgen mit Sicherheit hervorgeht, der Erbe der Druckerei, Arnold Quentel, der Schreiber gewesen. Er ist bestrebt gewesen, von sich selbst ganz sachgemäss in der dritten Person zu sprechen, bei Abrechnungen mit seinem Stiefvater, bei Liquidationen für seine Reisen und sonst hin und wieder ist er auch wohl in die erste Person verfallen. Seine Buchführung ist im allgemeinen recht sorgfältig, Schreib- und Rechenfehler sind selten und unwesentlich, so dass sie unberücksichtigt bleiben konnten. Die einzelnen Ausgabeposten hat er stets durch ein Kennwort am Rande näher erläutert. Regelmässig wiederkehrende Kennworte sind Kuch, Mater, Pater, Unkosten, bei geschäftlichen Ausgaben Druckerei, Papierballen, Buchballen, Bindelohn oder Buchbinder. Bei der Wahl des Kennwortes ist Arnold Quentel nicht immer konsequent gewesen, während er wiederholt kleine Ausgaben, namentlich für den Haushalt, unter einem besonderen Kennwort gebucht hat, sind nicht selten für grössere Posten die allgemeineren Bezeichnungen (Unkosten, Pater) gewählt, so dass es nicht immer ersichtlich ist, ob diese Ausgaben sich auf den Haushalt oder das Geschäft beziehen. Aus der Zeit der Messen sind die Ausgaben häufig nur summarisch aufgeführt.

1) Die kölnische Geldgeschichte jener Zeit behandelt Jos. Greving, a. a. O., S. XXXXII—XXXXIV. Den Wert des kölnischen Talers hat er für 1589 auf Rm. 4,97 berechnet. Da der Reichstaler 1589 69 Albus galt, 1579 jedoch 60 und Mitte der 1580er Jahre 66 Albus, erhöht sich der Wert des kölnischen Talers für diese Zeit — bei Annahme des Verhältnisses von Gold und Silber von 1:11 — auf Rm. 5,71 bzw. 5,19. Über die Ursachen der Geldentwertung vgl. Georg Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. u. 17. Jh.: Staats- u. sozialwissenschaftliche Beiträge II, 2, S. 181 ff.

Die Einnahmen und Ausgaben.

Die Einnahmen und Ausgaben beziehen sich nur auf die Kölner Kasse, für den Frankfurter Messverkehr wurden besondere Rechnung und Kasse geführt. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus dem Kassenüberschuss der letzten Rechnung, dem Gewinn aus dem Buchhandel „im General oder täglichen Verkauf“ und „im Giornal“, und aus ausserordentlichen Einnahmen. Die letzteren bestehen aus Rückzahlungen verborgter Summen, Zuschüssen des Calenius aus seiner Privatkasse, Übertragungen aus der Frankfurter Kasse und dem Erlös für Ochsenfelle und ähnlichen kleinen Beträgen. In den Jahren 1577 und 1578 betragen die Einnahmen 1829.32 und 2035.11 in Talern und Albus, für die folgenden Jahre stellen sich Einnahmen und Ausgaben folgendermassen:

1579	Einnahmen	Ausgaben
Kassenbestand am 1. Jan. 1579	15.10	1801. 6
Im General	940.9	
Im Giornal	891.14	
Ausserordentliche Einnahmen	73.48	
Pro saldo	<u>16.41</u>	
	1937.18	
	Im General Im Giornal	
Januar	40.33	39.28 63.10
Februar	43.35	55.10 99.38 ¹ / ₂
März.	62.28 ¹ / ₂	55.10 258. 9 ¹ / ₂
April	101.26	13.10 98.27
Mai	154.22 ¹ / ₂	60.15 193.18 ¹ / ₂
Juni	57.20 ¹ / ₂	150.29 112.35 ¹ / ₂
Juli	97.29	45.9 181.48 ¹ / ₂
August	60. 3	127.46 299.38 ¹ / ₂
September	56.39 ¹ / ₂	24.16 ¹ / ₂ 75.47
Oktober	138.7	14.19 128.25
November	77.35	95.30 121.24 ¹ / ₄
Dezember	<u>50.—</u>	<u>104.49</u> <u>168.39¹/₂</u>
	940.9	391.14 1801. 6

1580	Einnahmen			Ausgaben
Kassenbestand				2254.19 ¹ / ₂
Im General	14.22 ¹ / ₂			
Im Giornal	802.20			
Ausserordentliche	1464.29 ¹ / ₂			
Pro saldo	56.22			
	<u>20.20</u>			
		2358.9 ¹ / ₂		
	Im General	Im Giornal		
Januar	51.21 ¹ / ₂	76.9	58.36 ¹ / ₂	
Februar	62.44 ¹ / ₂	114.35	103.44	
März	91.37	281.46	433.49	
April	85.24 ¹ / ₂	109.26	131.4	
Mai	70.8	104.42	88.10	
Juni	50.10	113.14	104.47	
Juli	73.23 ¹ / ₂	112.11 ¹ / ₂	159.28	
August	68.10	165.14	463.50 ¹ / ₂	
September	49.22 ¹ / ₂	20.24	66.22	
Oktober	45.47 ¹ / ₂	172.43	158.19 ¹ / ₂	
November	95.5 ¹ / ₂	85.10	307.21	
Dezember	58.25 ¹ / ₂	108.17	179.1	
	<u>802.20</u>	<u>1464.29¹/₂</u>	<u>2254.19¹/₂</u>	

1581	Einnahmen			Ausgaben
Kassenbestand				2071.47
Im General	103.42			
Im Giornal	1041.36			
Ausserordentliche	958.48			
Pro saldo	75.13			
	<u>9.38</u>			
		2188.21		
	Im General	Im Giornal		
Januar	77.10 ¹ / ₂	48.11	107.11	
Februar	44.47	64.22 ¹ / ₂	199.10	
März	73.23	116.30	177.19 ¹ / ₂	
April	133.34 ¹ / ₂	65.46	173.48	
Mai	116.27	62.39	123.8	
Juni	121.26	64.32	140.4 ¹ / ₂	
Juli	40.38	150.45	159.28	
August	91.30	213.—	229.24 ¹ / ₂	
September	79.31 ¹ / ₂	17.32	220.34 ¹ / ₂	
Oktober	114.18	39.13	214.46	
November	81.43	29.— ¹ / ₂	136.34 ¹ / ₂	
Dezember	66.37 ¹ / ₂	86.37	188.14 ¹ / ₂	
	<u>1041.36</u>	<u>958.48</u>	<u>2071.47</u>	

1582	Einnahmen		Ausgaben
Kassenbestand		116.26	2163.38
Im General		818.41	
Im Giornal		820.49	
Ausserordentliche		93.26	
Aus der Frankfurter Kasse		458.—	
Pro saldo		9.29	
		<u>2317.15</u>	
	Im General	Im Giornal	
Januar	81.29 ¹ / ₂	69.24	203.47
Februar	34.50 ¹ / ₂	70.35	158.32
März	90.12 ¹ / ₂	160.45	329. 1
April	54.24	99.15	118.38
Mai	42.12 ¹ / ₂	5. 6	46.32
Juni	65.13 ¹ / ₂	51. 2	158.37
Juli	58.47	91.39	122.25
August	62. 2 ¹ / ₂	42.17	127. 2 ¹ / ₂
September	73.36	—	82.40 ¹ / ₂
Oktober	127.42 ¹ / ₂	86. 1	281.29
November	89.13 ¹ / ₂	24.30	158.18
Dezember	38.17	<u>119.43</u>	<u>375.48¹/₂</u>
	818.41	820.49	2163.38

1583	Einnahmen		Ausgaben
Kassenbestand		153.29	2035.32 ¹ / ₂
Im General		757.15	
Im Giornal		864. 8	
Ausserordentliche		5.28	
Aus der Frankfurter Kasse		355. 6 ¹ / ₃	
Pro saldo		6.34	
		<u>2142.16¹/₂</u>	
	Im General	Im Giornal	
Januar	98.29	30.50	145.22
Februar	46.32	330.44	289. 5 ¹ / ₂
März	59.38	—	174.32
April	100.44	28.51	107. 1 ¹ / ₂
Mai	62.46	61.48	346.27
Juni	69. 8	38.32	215.49
Juni	81.47	21.42	135.45 ¹ / ₂
August	124.22	141.48	172.48
September	11.42 ¹ / ₂	38.40	140.40 ¹ / ₂
Oktober	26.33 ¹ / ₂	82.50	33.45 ¹ / ₂
November	32.35 ¹ / ₂	40. 6	99.25
Dezember	42. 1 ¹ / ₂	<u>26.28</u>	<u>175. 3</u>
	757.15	843.18	2035.32

1584	Einnahmen			Ausgaben
Kassenbestand		106.34		1875.30
Im General		695. 3 $\frac{1}{2}$		
Im Giornal		1073. 1 $\frac{1}{2}$		
Ausserordentliche		22. 4		
Aus der Frankfurter Kasse		54.—		
Pro saldo		7.41		
		1958.32		
	Im General	Im Giornal		
Januar	30. 3 $\frac{1}{2}$	16.11		63.35
Februar	42.45 $\frac{1}{2}$	25.10		67.33
März	92.19	7.20		120.15
April	67.40	265.16		103.49
Mai	60.—	123. 1		118.47
Juni	48. 3 $\frac{1}{2}$	46.50 $\frac{1}{2}$		162.19 $\frac{1}{2}$
Juli	39.—	9.32		158.46
August	69.38	133.10		117.21
September	63. 3	281. 9		305. 9 $\frac{1}{2}$
Oktober	39. 6	14.32		381.15
November	79.32	108. 5		119. 7
Dezember	63.21	42.13		156.30
	695. 3 $\frac{1}{2}$	1073. 1 $\frac{1}{2}$		1875.30

1585	Einnahmen			Ausgaben
Kassenbestand		83.17		1588.51
Im General		625. 1 $\frac{1}{2}$		
Im Giornal		783.14 $\frac{1}{2}$		
Ausserordentliche		60. 2		
Aus der Frankfurter Kasse		50.—		
Pro saldo		6.33		
		1608.16		
	Im General	Im Giornal		
Januar	65.— $\frac{1}{2}$	74.34		127.49
Februar	62.30	59.30		96.26
März	50.— $\frac{1}{2}$	181. 1 $\frac{1}{2}$		257.50
April	29.44 $\frac{1}{2}$	85. 4		116.15 $\frac{1}{2}$
Mai	77.19 $\frac{1}{2}$	100.16		120.24 $\frac{1}{2}$
Juni	61.36 $\frac{1}{2}$	5.29		142.— $\frac{1}{2}$
Juli	44.31	30.17		82. 6
August	45.22	99.25		123.16 $\frac{1}{2}$
September	35.—	7. 4		fehlt
Oktober	81.35	43. 8		86.49
November	32.40	85.49		136.31 $\frac{1}{2}$
Dezember	39. 2	11. 4		121.20 $\frac{1}{2}$
	625. 1 $\frac{1}{2}$	783.14 $\frac{1}{2}$		1588.51

Die Druckerei.

Einen wesentlichen Teil des Rechnungsbuches bilden die Angaben über den Betrieb der Druckerei. Sie befand sich in dem Hause Hirtzhorn und war mit drei Pressen ausgestattet, die als die vorderste, mittlere und hinterste unterschieden werden. Diese Zahl erscheint im Vergleich zu andern bekannten Offizinen jener Zeit gering¹⁾, sie sind zudem nicht einmal immer sämtlich in Tätigkeit gewesen. Die Quentelsche Druckerei ist nie eine Lohndruckerei gewesen, sie diente ihren Inhabern nur als Mittel zur Beschaffung von Verlagswerken, und wo sie dazu nicht ausreichte oder wo es aus irgendwelchen Gründen vorteilhafter erschien, sind fremde Pressen herangezogen. An diesem, schon von Peter Quentel durchgeführten Geschäftsprinzip hat auch Calenius festgehalten, es ist bezeichnend, dass wir aus keiner Kölner Druckerei des 16. Jahrhunderts so wenige Akzidenzarbeiten besitzen, als aus der Quentelschen. Dagegen tragen viele Quentelsche Verlagswerke eine fremde Druckadresse. Sämtliche im Quentelschen Verlage erschienenen Schriften des Mainzer Domherrn Johann Wild und mehrere Werke Georg Witzels sind in der Behemschen Druckerei in Mainz hergestellt²⁾, und in Köln hat besonders Gottfried von Kempen, der eine Druckerei auf der Burgmauer besass und gleichzeitig als Faktor im Hause Hirtzhorn tätig gewesen zu sein scheint, im Auftrage von Calenius gedruckt³⁾. Eine zuver-

1) So hatte Christoph Plantin in Antwerpen anfangs 7 Pressen, später 15 und zeitweilig sogar 22 in Tätigkeit, nach der Trennung von seinen Teilhabern hat er sich vorübergehend mit 4 Pressen begnügt. *Serapeum* VII (1846), S. 321. DeGeorge, *La maison Plantin*, 3. éd. S. VI.

2) Nach dem Quentelschen Verlagskataloge.

3) Über Gottfried von Kempen vgl. KBM., S. XXVII. Im Jahre 1574 wird er als *famulus* in der *Fetten Henne* erwähnt (*Häuserliste* S. Columba vom 16. Febr. 1574, Bl. 11b). Seine eigene Druckerei, die für verschiedene Kölner und auswärtige Verleger tätig gewesen ist, befand sich 1590 im Eckhause der Mariengartengasse und der Burgmauer, vorher hatte er kurze Zeit im Hause Arnfeldt auf der Burgmauer gewohnt (*Greving*, a. a. O., S. 119. 167). Unter seinen Drucken sind die grossen Kartenwerke Merkators zu nennen, mehrere andere sind für die Zeitgeschichte besonders bemerkenswert, vor allem die Relationen Aitzingers. Wegen einer Mitteilung über den Vetter des Kölner Bürgermeisters Sudermann in der Relation 1583/84 (S. 117) drohte dem Drucker und Verfasser eine Haftstrafe. Gottfried von Kempen er-

lässige Feststellung, wie hoch die Ausgaben für die Druckerei in den einzelnen Jahren gewesen sind, gestatten die Rechnungen nicht, da mehrfach, namentlich während Arnold Quentels Abwesenheit von Köln, die Ausgaben für Haushalt und Geschäft nicht auseinandergehalten sind. Wir können aus den Einträgen soviel ersehen, dass sie ausserordentlich schwankend gewesen sind, in einzelnen Monaten fehlen sie ganz, so dass die Pressen zeitweilig stillgestanden haben müssen. In den Zeiten eines verhältnismässig geregelten Betriebes beschäftigte Calenius vier Setzer und vier Drucker, vorübergehend, wenn alle Pressen voll beschäftigt waren, erhöht sich die Zahl der Gesellen auf zehn bis zwölf. Für Wohnung und Beköstigung hatten diese selbst zu sorgen¹⁾. Der Wochenlohn schwankt zwischen 10—15 Mark, nur in ganz vereinzelt Fällen bleibt er unter diesem Betrage oder geht darüber hinaus, die Setzer werden in der Regel um $\frac{1}{2}$ Mark höher bezahlt als die Drucker. Die Löhne sind berechnet bei den Setzern nach Schriftart, Format und Formen, seltener nach Kolumnen, bei den Druckern nach Bogen, bei unverschuldeter Unterbrechung der Arbeit sind die Abzüge nach der niedrigsten Lohnstufe von 10 Mark gemacht. Für Feuchts Postilla de tempore erhielten z. B. 1580 die Setzer 12 Mark 2 Albus, die Drucker 12 Mark,

klärte, gänzlich unschuldig zu sein und infolge des Nachweises, dass er „ein buch von des Churfürsten wegen und sonst anderer herren auch“ zu drucken habe, wurde er gegen ein Pfandgeld von 100 Talern auf freiem Fuss belassen. Aitzinger erlangte seine Freiheit erst durch das Gelöbnis wieder, nichts mehr drucken zu lassen, „dan mit vorwissen eines ersamen raidts und beschehener examination“. Er scheint es mit diesem Versprechen nicht immer genau genommen zu haben, denn sechs Jahre später lief aus Braunschweig eine Beschwerde an den Rat von Köln ein über ein „schimpflich gedichtetes caput“ der Relation von 1589/90, wahrscheinlich handelte es sich um das Kapitel S. 79, in dem allerlei Histörchen über den Herzog Heinrich von Braunschweig berichtet werden. Gottfried von Kempen wurde darüber „ernstlich in der haffung zu reden gestellet“, den Verfasser Aitzinger hatte man „bis daher nicht erlangen mogen“. Der Drucker schob alle Schuld auf den Autor und erklärte, dass die Stelle ohne sein Wissen während seiner Anwesenheit in Frankfurt gedruckt worden sei, daraufhin wurde er wieder, „weil er gutt hern arbeit under handen habe“, vorläufig „uff hantastung“ freigelassen. Turmbuch 11, Bl. 196 a. 214 a; 16, Bl. 165 b. Rpr. 35, Bl. 161 b. Briefbuch 106, Bl. 302—303.

1) Eigene Beköstigung schreibt auch die Frankfurter Buchdruckerordnung den Gesellen vor, vgl. die folgende Anm.

für Mosanders tomus VII de probatis sanctorum Herbst 1580 11 bzw. 10 $\frac{1}{2}$ Mark. Für die Dietersbergersche Bibel von 1582 stellte sich der Lohn für die Setzer auf 13 $\frac{1}{2}$, für die Drucker auf 13 Mark, der gesamte Wochenlohn betrug im Anfang des Sommers 1581 15 Taler 15 Albus, wobei eine Presse für den tomus VII, 1 $\frac{1}{2}$ Pressen für die Bibel und $\frac{1}{2}$ Presse für Feuchts Postille tätig waren; für die Medianbibel wurde 1583 und 1584 den Druckern der höchste Lohn von 15 Mark gezahlt. Defektensatz ist besonders berechnet und zwar meist blattweise, auch kleinere Arbeiten in der Druckstube, wie Formatsuchen, Farbe suden u. dergl. sind besonders aufgeführt. Von irgendwelcher sozialen Fürsorge für erkrankte Gesellen oder über das Lehrlingswesen lassen die Rechnungen nichts erkennen. Eine Buchdruckerordnung, wie sie Frankfurt a. M. damals seit kurzer Zeit besass¹⁾, ist auch in Köln im Jahre 1580 erlassen, wir wissen (das aus den Ratsprotokollen, kennen aber bislang den Wortlaut nicht²⁾). Auffallend ist das ausserordentlich häufige Gewähren von Vorschüssen an die Setzer und Drucker, ein, wie es scheint, damals allgemein geübtes Geschäftsgebrähen, das auch die Buchbinder und andere Handwerker sich oft zunutze machten. Die meisten Druckergesellen werden uns im Rechnungsbuche mit Namen genannt. Sie wohnten hauptsächlich in der Kolumba-

1) Eines Erbaren Raths Ordnung und Artickel, wie es forthin auff allen Truckereien, in dieser Stadt Franckfurt, sol gehalten werden. Gedruckt in der Kaiserlichen Reichsstadt Franckfurt am Main, durch Peter Schmidt M. D. LXXIII. 4^o 8 Bl. Der Entwurf zu dieser Ordnung stammt aus dem Jahre 1567, der erste Versuch, eine Ordnung einzuführen, wurde im Frühjahr 1563 gemacht. Vgl. Heinr. Pallmann, Frankfurts Buchdruckerordnungen: Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels VI, 264–73. Die Besoldung der Setzer wird 1573 nach 11 verschiedenen Schriftgrößen bzw. Formaten geregelt, die der Drucker in der Hauptsache nach Formen und Formaten. Die Ordnung kennt 29 Feiertage im Jahre. Eine „Buchtrucker-Ordnung“ mit allgemeinen Verfügungen für Drucker und Verleger erliess dann der Frankfurter Rat am 12. März 1568, abgedruckt bei Pallmann, Sigmund Feyerabend: Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. VII, 191–94. Über die Berechnung des Drucklohnes vgl. auch daselbst S. 147 ff.

2) In den Rpr. Bd. 32, Bl. 109a, findet sich unter dem 29. Mai 1580 der bislang nicht beachtete Eintrag: „ferner haben meine herren den herren provisorien universitatis bevolen, die hiebevör veraste ordnung über die buchtrucker zu publiciren.“ Sehr auffallend ist, dass diese Ordnung weder gedruckt noch handschriftlich erhalten zu sein scheint.

pfarre, über die wir aus den Jahren 1589 und 1590 die Steuerlisten besitzen. Keiner von den in den Listen genannten Druckern, die wir mit Sicherheit als Arbeiter der Quentelschen Offizin feststellen können, hatte von den „gereiden Gütern“ Steuern zu zahlen mit Ausnahme von Gottfried von Kempen, der für den Mietpreis von 22 Talern das Orthaus der Mariengartengasse und Burgmauer bewohnte und zur Steuer mit 2 Talern und 26 Albus herangezogen wurde, nur einer von ihnen, der Buchsetzer Elias, war Hauseigentümer, er besaß ein Haus in der Elstergasse, das zu 350 Talern geschätzt ist und 16 Taler Miete brachte, er selbst wohnte in der Nähe zur Miete und bezahlte 9 Taler¹⁾. Die Mietpreise der übrigen Quentelschen Drucker, die wir den Steuerlisten entnehmen können, bewegen sich zwischen 9—14 Talern; die Drucker gehörten meist der Goldschmiedgaffel an, einer der Malergaffel und einer der Zunft Windeck. Über die Besoldung der drei „Diener“ der Firma enthalten die Rechnungen keine genaueren Angaben. Zwei von ihnen werden wiederholt genannt, Johann Bureck und Nikolaus Reid, ihnen wurde auch hin und wieder während Arnold Quentels Abwesenheit die Kasse anvertraut und wir treffen sie als Vertreter des Quentelschen Geschäfts in Münster und Antwerpen an²⁾. Als Korrektoren wirkten Willibald Menzelius³⁾ und Laurentius Niburius. Der letztere wird als Korrektor nicht ausdrücklich bezeichnet, doch lassen die über ihn sich findenden Einträge kaum einen Zweifel übrig, dass er als Korrektor tätig gewesen sein muss.

1) Greving, a. a. O. S. 109. 119. Arnold Mylius bezahlte 70 Taler, Johannes Gymnicus 44 Taler 11 Albus, Goswin Cholinus 10 Taler (Greving S. 3). Über die Steuerverhältnisse der Frankfurter Buchdrucker vgl. Bothe, a. a. O. S. 178. 179.

2) Die Firma Birekmann war 1565 auf der Fastenmesse in Frankfurt mit sieben namentlich aufgeführten Dienern vertreten, unter denen sich auch Arnold Mylius befand (Heinr. Pallmann, Sigmund Feyerabend S. 25). Maternus Cholinus arbeitete nach einer Musterungsliste der waffenfähigen Mannschaft aus dem Jahre 1583 mit fünf Dienern, während der Buchdrucker Gymnicus nur einen Knecht hatte, ebenso wie Goddert von Kempen (Greving a. a. O. S. 131. Musterungsliste Bl. 19a).

3) 1560 Dez. 6 bei der Artisten-Fakultät in Köln immatrikuliert (Rect. 683, 73), Lizentiat seit 1564 Febr. 28 (Art. Dek.-Buch IV Bl. 315 b). Bis 1577 war Bartholomaeus Laurens lange Zeit hindurch Korrektor der Quentelschen Druckerei gewesen. (Cratepolius, Electorum ecclesiasticorum catalogus, Coloniae 1580, S. 160. Hartzheim, Bibl. Colon. S. 28.)

Aus dem Rechnungsbuche geht hervor, dass im Jahre 1579 in der Quentelschen Druckerei keine besonders rege Tätigkeit geherrscht hat, sondern in erheblichem Umfange, namentlich zu Beginn des Jahres, die Pressen Gottfrieds von Kempen herangezogen sind. Arnold Quentel hat sich auch im allgemeinen damit begnügt, die Summen aufzuführen, die dem Druckerpersonal und Gottfried von Kempen gezahlt worden sind. Später wird er genauer und nennt nun auch häufig die Werke, an denen gearbeitet wurde, so dass wir die Entstehung einer Reihe von Drucken verfolgen können. Es waren stets mehrere Werke gleichzeitig unter der Presse und ihre Drucklegung erforderte fast durchweg eine recht lange Zeit, in einzelnen Fällen selbst Jahre. Der Grund hierfür wird hie und da in buchhändlerischen Erwägungen, in der Hauptsache jedoch in dem Bestreben, das Typenmaterial und die Pressen richtig auszunutzen, und letzten Endes in der geringen Leistungsfähigkeit der Druckerei zu suchen sein. Das Ausstattungsmaterial, auf das Calenius offenbar Wert gelegt hat, war verhältnismässig reichlich und gut. Neben verschiedenen Zier- und Figureninitialen und den Randleisten, mit denen Feuchts kleine Postille und Ulenbergs Psalter von 1582 geschmückt sind, lernen wir mehrere grössere Holzschnittfolgen kennen. Einmal die in den Ausgaben der grossen Feuchtschen Postille vorkommenden Holzschnitte, ferner die sauberen Stücke der Hymni et collectae und endlich die Bilderreihen der deutschen Bibeln¹⁾. Die Holzschnitte der Bibel von 1564, der ersten Quentelschen Ausgabe der Dietersbergerschen Übersetzung in grossem Format, die den Illustrationen der Feyerabendschen Bibeln nachgeschnitten sind und zum Teil die Monogramme von Anton Silvius und Virgil Solis tragen, waren Eigentum der Birkmannschen Druckerei, die mit ihnen 1565 eine holländische Bibel anstattete²⁾. Auch die Neudrucke der Dietersbergerschen Bibel aus den 1570er Jahren schmückte Calenius

1) Über diese Holzschnitte vgl. J. D. Passavant, *Le peintre-graveur* IV, 322—25. J. J. Merlo, *Kölnische Künstler*, N. Bearb.: Publikationen d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde IX, Sp. 425. 426. 804. 1119—22. Über die Bibeln s. auch Herm. Wedewer, a. a. O. S. 474 ff.

2) Den Bibel, inhoudende het oude, ende nieuwe Testament . . . Met schoonen nieuwen figuren verchiert. Geprint in die heilige Rijcks stad Cuelen, door die Erffgenamen vom Arnold Birkmann 1565. 2^o. 6 n. num. + 304 num. Bl. (St.-B. Köln).

noch mit geliehenem Gut, erst im Jahre 1583 erwarb er die Bilderfolge für 50 Taler und liess noch drei neue Leisten hinzuschneiden, die jede auf $1\frac{1}{2}$ Taler zu stehen kamen. Der Titelholzschnitt¹⁾ war von Anfang an Eigentum der Quentelschen Druckerei, er trägt die Jahreszahl 1564, die auch in den späteren Ausgaben geblieben ist. Dagegen war der Titelholzschnitt der ersten Quentelschen Ausgabe in gewöhnlichem Folioformat vom Jahre 1567 gleichfalls Eigentum Birckmanns²⁾. Die einzelnen Holzschnitte in den Quentelschen Drucken dieser Zeit sind gute Arbeiten kölnischen Ursprungs, oft mit den Monogrammen *h* und *HE* versehen. Nagler³⁾ glaubt, dass das letztere als Hans von Essen zu deuten ist, bei Merlo⁴⁾ ist dem widersprochen, da die Kupferstiche dieses Meisters einen ganz andern Charakter tragen. Aus dem Rechnungsbuche geht hervor, dass Calenius in der Tat neben einem Kaspar auch einen Formschneider Hans beschäftigt hat⁵⁾. Von ihm rührt auch das kleine Signet her, das später Arnold Quentel mit Vorliebe verwendet hat und das in den Kölner Büchermarken unter Nr. 156 abgebildet ist, es stammt aus dem Jahre 1581 und wurde mit 16 Albus bezahlt. Das Titelblatt zu dem von Heinrich Fabricius bearbeiteten und 1583 erschienenen deutschen Auszuge aus den sechs Bänden des Surius hat Calenius besonders auszustatten gesucht. Die zweite und dritte rot gedruckte Zeile des Titels sind in Holz geschnitten. Den Titel zu „schreiben“ kostete 20 Albus, die „Hölzer dazu“ ebenfalls 20, und die ganze Herstellung kam auf 76 Albus zu stehen. Den Rotdruck⁶⁾ im Titel liebte Calenius, seine deutschen Drucke weisen ihn fast alle auf, von den in Antiqua gedruckten Werken aus der Zeit, die das

1) Abgebildet bei Butsch, Die Bücherornamentik II, Taf. 98.

2) Die Titelfassung ist nach Merlo (a. a. O. Sp. 1120) eine Kopie eines Blattes nach Holbein, das von dem Baseler Holzschneider IF herrührt.

3) Die Monogrammist III Nr. 53. Vgl. Butsch, a. a. O. II, 36. 37

4) A. a. O. Sp. 1119.

5) Es ist wohl derselbe Künstler, der 1579 und 1585 in dem Bruderschaftsbuche vom hl. Achatius aufgeführt wird und in der Marzellenstrasse wohnte. Vgl. Merlo, a. a. O. Sp. 745. Schon 1541 begegnet uns ein Hans von Collen auf einem Kölner Einbände. Vgl. Heinr. Lempertz, Bilderhefte Abt. C Nr. 5.

6) Über die „roten Titel“ trifft die Frankfurter Buchdruckerordnung von 1573 besondere Bestimmungen.

Rechnungsbuch umfasst, findet er sich nur in dem 1583 erschienenen Breviarium Treverense, und zwar hier auch im Text. Dieses Brevier ist bislang ganz unbekannt geblieben, die Messkataloge führen es nicht auf und auch Hennen¹⁾ in seiner Abhandlung über die Trierischen Liturgica weiss von ihm nichts. Für diesen Druck bezog Calenius im August 1580 zwei Fässer mit Lyoner Papier und erwarb für den Einband im Sommer 1583 ein Stück „Hessenduch“²⁾ für 3 Taler 42 Albus. Das Brevier, von dem sich in den deutschen Bibliotheken nur der Sommerteil in einem Exemplare hat nachweisen lassen, entspricht den gemachten Aufwendungen auffallenderweise recht wenig, es ist ein mässiger Druck auf schlechtem Papier. Calenius scheint auch die Drucklegung eines Trierer Missale geplant zu haben, da Arnold Quentel im Juni 1586 deshalb zum Kurfürsten nach Koblenz reiste, der Plan scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein, erhalten hat sich wenigstens ein Quentelsches Missale aus dieser Zeit nicht³⁾.

Als Schriftgiesser lernen wir aus der Rechnung Hans Carl, Christian Jordan und Gerhard Virendonch kennen. Die Dienste des letzteren wurden besonders bei dem Druck der Bibel von 1584 in Anspruch genommen, für die er für 18 Taler neue Schrift lieferte. Der Schnitzler Peter besorgte die Reparaturen, die an den hölzernen Druckerpressen ziemlich häufig nötig waren. An sonstigen laufenden Ausgaben für die Druckstube sind aufgeführt Wäschebürsten, von denen alljährlich in der Regel zwei erforderlich waren, Wolle, Pottasche, Schrauben für die Rahmen und ähnliches, ferner Zinnober, von dem das Pfund 1582 mit 30 Albus bezahlt wurde, und „Materi in die Farb“, die Druckerfarbe selbst wurde ausschliesslich über Frankfurt bezogen. Das Leinöl wurde meist in Köln eingekauft, die Mass zu 12—13 $\frac{1}{2}$ Albus, die Ausgaben hierfür sind in einzelnen Jahren nicht unbedeutend. Unter dem Stichwort Druckerei sind auch die ziemlich erheblichen Beiträge für Buchbinderleder gebucht, das gewöhnlich in gekästern, d. i. geglätteten Zustande erworben wurde. Calenius muss die „im täglichen Handverkauf“ abgesetzten Werke durchweg gebunden,

1) Trierische Liturgica des 16. Jh. S. 21.

2) Wohl Hasenleder.

3) Nach Mitteilung des Auskunfts-bureaus der deutschen Bibliotheken.

und zwar fast ausschliesslich in Leder gebunden geliefert haben¹⁾; Pergament ist in den Rechnungen nur ein einziges Mal mit einer geringfügigen Summe aufgeführt. Er beschäftigte fünf Buchbinder: Dithmar, Servatius Koch, Engel Lutzenkirchen, Mertten und Peter Paffraet. Dithmar war Mieter des Hauses „zur kleinen bunten Feder“ an der Rechtshule und bezahlte 18 Taler Miete, Koch, Mitglied der Goldschmiedgaffel, bewohnte als Eigentümer ein Haus in der Römergasse, das zu 400 Taler eingeschätzt ist, auch Lutzenkirchen, gleichfalls Mitglied der Goldschmiedgaffel, besass ein Haus in der Mariengartengasse, das zu 200 Taler angesetzt ist; nur Koch zahlte 1590 Steuern und zwar 1 Taler²⁾. Obwohl Calenius den Buchbindern das Leder in der Regel geliefert haben muss, sind doch die Ausgaben für Buchbinderarbeiten ziemlich bedeutend: im Jahre 1579 beliefen sie sich auf über 140 Taler, 1580 auf 68 Taler, in den übrigen Jahren sind sie geringer.

Sehr sorgfältig sind in der Rechnung die eingehenden Papier- sendungen mit den Transportkosten von Mainz ab³⁾ und den in Köln hinzukommenden Unkosten vermerkt. Das Papier langte in Ballen an, die zehn Ries oder 5000 Bogen enthielten⁴⁾, nur ein einziges Mal, bei der Sendung aus Lyon für das Trierer Brevier, wird die widerstandsfähigere Verpackung in Fässern ausdrücklich erwähnt. Das meiste Papier stammte von Nikolaus von Dürkheim in Strassburg, einem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viel genannten Fabrikanten, der den Frankfurter Papiermarkt so

1) In der Kölner Stadtbibliothek haben sich noch eine Anzahl guter Quentelscher Lederbände aus der 2. Hälfte des 16. Jh. erhalten.

2) Greving, a. a. O. S. 93. 111. 115. Nachdem die Buchdrucker in Frankfurt eine Ordnung erhalten haben, setzte dafür auch eine Bewegung unter den dortigen Buchbindern ein: vgl. Karl Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom 16.—19. Jh.: Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. 3. F. I (1888), S. 224 ff. Dieselbe Erscheinung zeigt sich bald darauf in Köln. 1582 Mai 17 heisst es in den Ratsprotokollen (Bd. 33, Bl. 44a): „die buchbender suppliciren umb eyne ordnung an iren ampt zu consentiren, ist inen für dissimal abgesehen worden.“

3) Die namhaft gemachten Schiffer sind meist Kölner, z. B. der häufig genannte Velten von Stommel, der ein Haus auf dem Turmmarkt besass, und Heinrich von Zons, der als Eigentümer ein Haus auf dem Brand bewohnte (Haussteuerliste von 1589, Bl. 7a. 21a). Daneben sind vereinzelt auch Schiffer vom Mittel- und Niederrhein erwähnt.

4) Vgl. Pallmann, Sigmund Feyerabend, S. 147 ff.

ziemlich beherrscht zu haben scheint¹⁾. Die Transportkosten von Mainz bis Köln auf dem Wasserwege stellten sich für den Ballen auf 5 Batzen oder 15 Albus, selten auf $5\frac{1}{2}$ —6 Batzen, für Medianpapier erhöhten sie sich auf $22\frac{1}{2}$ Albus. Angaben über die Transportkosten von Frankfurt ab sind selten. Im Juni 1584 bezog Calenius für die im folgenden Jahre erschienenen Hymni et collectae acht Ballen Karree-Papier, wobei die Fracht von Frankfurt ab 39 Albus für den Ballen betrug. Ganz wesentlich höher waren die Frachtsätze für den Landweg. Am 29. Dezember 1583 bezahlte Calenius für vier Ballen Medianpapier, das von Frankfurt ab auf der Achse befördert wurde, weil der Rhein von den Bayern bei Bonn gesperrt war²⁾, nicht weniger als 13 Taler, also für den Ballen 3 Taler und 13 Albus. Zu den Frachtkosten kamen in Köln dann noch die städtischen Abgaben hinzu, die Akzise für die sog. „druge war“ (trockene Ware)³⁾, die im Rechnungsbuche als Herrngeld bezeichnet ist und 2 Albus für den Ballen betrug, und für die zu Wasser anlangenden Sendungen das Krangeld, das $\frac{1}{2}$ Albus für den Ballen ausmachte⁴⁾. Die Kranwärter erhielten in der Regel für den Ballen auch $\frac{1}{2}$ Albus Trinkgeld und die Beförderung eines Ballen vom Rhein zum Domhofe kostete durchschnittlich 1 Albus. Da das Papier aus der Frankfurter Kasse bezahlt und die Abrechnung von Messe zu Messe erfolgte, erhalten wir über die Papierpreise nur gelegentlich Nachricht. Für zwei Ries und vier Buch Schreibpapier, das für Fenchts Postille 1585 gebraucht wurde, bezahlte Calenius dem Buchhändler Mylius 2 Taler 21 Albus, 25 Ries Solinger Papier, das für Eders Oeconomia beschafft wurde, kosteten 13 Taler und $6\frac{1}{2}$ Albus, zwei-

1) Pallmann, a. a. O. S. 91. 238.

2) Buch Weinsberg (hrsg. von Fr. Lau) III, 218. Nach Weinsberg hatte sich diese Sperre schon im Herbst recht fühlbar gemacht: es gab keinen neuen Wein in Köln, obwohl es ein gutes und frühes Weinjahr gewesen war. Der Wein wurde mit Ochsen, Wagen und Karren von der Mosel und Nahe nach Köln gebracht, der Fuhrlohn von Koblenz betrug 20 Taler für das Fuder.

3) Über diese Steuer vgl. Rich. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen d. Mittelalters: Publikationen d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XV, S. XXIV. LXXIX.

4) Rolle und Ordnung, was ein jeglich stück ahn Kran auss oder in zu Kranen zo bezalen schuldig ist. Actum et datum 1578 Jan. 28. Erneuert 1586 Nov. 5, 1587 Jan. 28. Ratsedikte 16, 220.

einhalb Ballen, mit denen wieder Mylius im Oktober 1584 aus-
 half, stellten sich auf 15 Taler, und sechs Ballen Papier kleinen
 Formates, die 1585 in Köln für die Meditationes des Augustinus
 gekauft wurden, sind mit 44 Talern und 16 Albus gebucht. Das
 meiste Papier bezog Calenius 1579, nämlich 216 Ballen, fast eben-
 soviel, 210 Ballen, im Jahre 1581, wobei die Transport- und
 sonstigen Unkosten von Mainz ab rund 20 Albus für den Ballen
 betragen. In anderen Jahren ist die Summe etwas niedriger,
 wesentlich höher, 30 Albus, dagegen 1583, wo nur 83 Ballen be-
 zogen wurden, unter diesen jedoch 28 Ballen Medianpapier für
 die grosse Dietenbergersche Bibel, wobei noch obendrein einmal
 der teuere Landweg für den Transport gewählt werden musste.
 Calenius hat das Papier nicht immer in der Druckerei verbraucht,
 sondern, wie viele andere Verleger jener Zeit¹⁾, gelegentlich damit
 auch Handel getrieben, der Firma Bireckmann verkaufte er z. B.
 im Herbst 1580 allein für 67 Taler und 39 Albus.

Der Buchhandel.

Wie die meisten grösseren Buchdruckereien in der zweiten
 Hälfte des 16. Jahrhunderts war auch die Quentelsche nicht
 lediglich Drucker- und Verlegerfirma mehr. Das Rechnungsbuch
 unterscheidet bei dem Bücherabsatz, wie er sich in Köln ab-
 wickelte, zwei verschiedene Arten, über die besondere Kassen und
 Bücher geführt wurden: den Verkauf „im General oder täglichen
 Verkauf“ und den Verkauf „im Giornal“. Für den täglichen
 Barverkauf diente ein „Buchgaddem“, das sich strassenwärts im
 Hause Hirtzhorn befand²⁾. Die jährlichen Einnahmen aus dieser
 Buchhandlung bewegen sich in den Jahren 1577—1585 zwischen
 599 Talern 29 Albus und 1041 Talern 36 Albus, in den Jahren
 1578 und 1581 sind sie höher als die Einnahmen im Giornal und
 bleiben 1582 nur unwesentlich hinter ihnen zurück, die höchste
 monatliche Einnahme weist der Oktober 1579 auf mit 138 Talern
 und 7 Albus, in den Zeiten nach den Messen macht sich stets
 eine regere Kauflust bemerkbar. Die Höhe der Einnahmen ist
 ein zuverlässiger Gradmesser für die Bedeutung, die das Quen-
 telsche Sortimentsgeschäft schon damals gehabt haben muss, und

1) Vgl. Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels II, 62.

2) Nach den Wetzlarer Prozessakten.

die in Köln getätigten Bücherankäufe zeigen uns, wie Calenius bestrebt gewesen ist, das Kölner Lager zu vervollständigen, besonders durch Antwerpener, Pariser und Lyoner Drucke. Mit Plantin und Nutius in Antwerpen und Sonnius in Paris unterhielt er eine rege Geschäftsverbindung¹⁾ und muss an einigen Verlagswerken dieser Männer beteiligt gewesen sein, wo die Bücher selbst das in keiner Weise erkennen lassen. Der im buchhändlerischen Verkehr gewährte Rabatt schwankt zwischen 15—25 Prozent. Dass Calenius, wie der heutige Sortimenter, auch Bücher fremden Verleges auf Bestellung lieferte, geht aus dem ziemlich häufigen Ankauf einzelner Drucke hervor, wobei auch wohl der Name des Bestellers genannt wird. Manche von diesen Einträgen sind wegen der gezahlten Preise bemerkenswert. So kostete ein illuminiertes Exemplar der Antwerpener Ausgabe des *Theatrum orbis terrarum* von Ortelius²⁾ 1582 13 Taler, Aitzingers *Leo Belgicus*³⁾ von 1583 auf der Frankfurter Herbstmesse dieses Jahres 4 Taler und 26 Albus, und im Oktober 1584 erwarb Mylius in Antwerpen für Calenius ein Exemplar der berühmten Plantinschen *Biblia Regia*⁴⁾ für 40 Taler und 6 Albus.

Während die Einnahmen im General nur mit den Monatssummen aus dem Hauptbuche übernommen sind, sind bei den Einnahmen im *Giornal* auch das Datum und der Name des Käufers vermerkt. Von bekannten Kölner Buchhändlern finden wir hier am häufigsten Arnold Mylius genannt, der nicht selten die Einnahme eines ganzen Monates, besonders kurz nach den Messen, so ziemlich bestreitet, ferner Maternus Cholinus, Peter Horst, Walter Fabritius, Wilhelm Lützenkirchen, Gerhard Grevenbruch, Johann Waldorf, Theodor Baum und die Erben von Ludwig Alextorius⁵⁾. Aber auch die Träger einiger anderen, regelmässig wiederkehrenden Namen haben die Bücher offenbar gleichfalls zum Vertrieb erworben, das gilt besonders von Ciriacus von Averslo

1) Vgl. Buch Weinsberg (hrsg. von Fr. Lau) III, 58. Rooses, Christophe Plantin, S. 407.

2) 1580 bei Plantin erschienen.

3) Coloniae Ub., impr. Gerhardus Campensis, imp. Francisci Hogenberg.

4) Über diese Bibel vgl. Aug. Scheler im *Serapeum* VI, 241—51. 265—72. XIV, 170—73. Rooses, a. a. O. S. 111 ff.

5) Über diese vgl. KBM.

und Heinrich von Norden, die sehr häufig und zum Teil mit namhaften Summen aufgeführt sind. Die übrigen Käufer sind Kölner Gelehrte und Geistliche. Auch eine Reihe auswärtiger Käufer, in Koblenz, Trier, Dortmund und anderen Städten nennen die Rechnungen, unter ihnen den Erzbischof von Trier und den dortigen Kanzler Johann Wimpfeling, den Grafen von Manderscheid u. a. m.

Bei den nach auswärts gehenden Büchersendungen erhalten wir nur Angaben über die Anzahl der Ballen oder Fässer und die geringfügigen Unkosten, die die Verpackung und Beförderung an den Rhein verursachten, bei den ankommenden Sendungen sind auch die Transportkosten aufgeführt. Die Fracht für den Buchballen von Frankfurt nach Köln auf dem Wasserwege schwankte zwischen 50—60 Albus, das „Herrengeld“ betrug 1 Albus. Ausser den nach Frankfurt gerichteten gingen regelmässige Sendungen nur an den bekannten Verleger Georg Willer¹⁾ in Augsburg, der die Bücher durchweg ungebunden und in Fässern verpackt bezog. Die meisten Sendungen fallen natürlich in die Zeit der Messen, ihre Zahl ist in den einzelnen Jahren sehr verschieden, einen besonders lebhaften Verkehr weist das Jahr 1581 auf, in dem 54 Ballen nach Frankfurt und vier Fässer nach Augsburg verschickt wurden. Jede Seite des Rechnungsbuches führt uns die ungeheure Bedeutung vor Augen, die damals die Frankfurter Messe für den Buchhandel Westdeutschlands, insbesondere für das auf dem Wasserwege leicht zu erreichende Köln gehabt hat²⁾. Trotz der unruhigen Kriegezeiten hat Arnold Quentel die Messe regelmässig besucht³⁾. Weitere Reisen scheint er in diesen Jahren nicht unternommen zu haben, in Antwerpen und Paris übernahmen mehrere Male Mylius und Gymnich die Vertretung der Firma. Einen regen geschäftlichen Briefwechsel kann weder Calenius noch Arnold Quentel geführt haben, die sorgfältig vermerkten ankommenden und abgehenden Boten- und Briefsendungen gehen über die Zahl drei

1) Er ist der Gründer des Messkatalogs, vgl. Kapp, Gesch. d. deutschen Buchhandels, S. 134. Lempertz, a. a. O. Nr. 3.

2) Auch der Rat der Stadt trug dieser Bedeutung Rechnung. Im Jahre 1584 entliess er für die Zeit der Fastenmesse Johann Kneuffer (Knuver), der den „Bönnischen Handel“ gedruckt hatte und dafür bestraft werden sollte, gegen Kautio aus der Haft. Rpr. 35, Bl. 63 b. 65 b.

3) Calenius selbst hat in dieser Zeit nur einmal, Herbst 1581, in Frankfurt gewelt.

im Monate nicht hinaus und fehlen in vielen Monaten ganz. Auch von den Beziehungen des Calenius zu der damaligen Gelehrtenwelt lassen die Rechnungen wenig erkennen. Einen freundschaftlichen Verkehr unterhielt er mit dem Weihbischof von Speyer Heinrich Fabricius, der die Chronik des Surlius übersetzt und den deutschen Auszug aus dessen Sammlung der Heiligenleben besorgt hatte¹⁾, auch die Stiftung eines gemalten Fensters für den Konvent von S. Ignatius durch Fabricius wurde 1581 durch Calenius vermittelt. Ein Autorenhonorar erwähnen die Rechnungen nur einmal: im Juni 1582 wurden Simon Verrepacus 15 Taler ausbezahlt.

Der Haushalt des Calenius.

Es bleibt noch übrig, einen kurzen Blick auf den Haushalt des Calenius zu werfen, wie er sich nach dem Rechnungsbuche darstellt, das zugleich als Haushaltsbuch gedient hat. Die Kosten des Haushalts, soweit sie in der Rechnung nicht spezialisiert sind, setzen sich zusammen aus den unter Kuch, Mater und Unkosten gebuchten Beträgen. Unter Kuch sind die kleinen täglichen Ausgaben „an den Markt“ verzeichnet, unter Unkosten die übrigen Bedürfnisse für Haus und Familie, während unter Mater in der Hauptsache der Aufwand für Kleidung, namentlich der weiblichen Familienmitglieder, die Dienstbotenlöhne und ähnliches begriffen ist. Während der Jahre 1579—1584, über die uns die Ausgaben einigermaßen vollständig erhalten sind, schwanken die Kosten des Haushaltes sehr, am niedrigsten waren sie 1579, am höchsten 1582, der sechsjährige monatliche Durchschnitt beläuft sich auf rund 58 Taler. Da in dem Posten Unkosten mehrfach auch kleinere Ausgaben für Buchhandel und Druckerei enthalten sind, ebenso, wenn auch weit seltener bei dem Posten Mater, können wir den monatlichen Durchschnitt auf etwa 55 Taler ansetzen. Eine ganz ähnliche Summe ergeben die nicht vollständig erhaltenen Rechnungen der Jahre 1585 und 1586, und sie ist nicht uninteressant, da wir mit einiger Sicherheit die Kopfzahl der Familie Calenius feststellen können. In der Häuserliste vom 16. Februar 1574²⁾

1) Vgl. die Übersicht über die Quentelschen Drucke im Anhang. Fabricius stammte aus Aachen; vgl. Hartzheim, a. a. O. S. 112. 220.

2) Bl. 2a.

sind als anwesend im Hause Hirtzhorn verzeichnet der Lizentiat Calenius, seine Frau, acht Kinder, zwei Korrektoren, drei Knechte und drei Mägde. Es hat hiernach den Anschein, als ob die beiden Korrektoren im Hause des Calenius gewohnt hätten. Das ist aber wohl sicher nicht der Fall gewesen, jedenfalls nicht mehr um 1580. Die Anzahl der Dienstboten war 1579 die gleiche, wie 1574, dagegen waren von den Kindern Johann Quentels nicht mehr im Hause anwesend der Lizentiat der Rechte Peter Quentel und seine Schwester Klara, die mit Winand Kreps verheiratet war. Für diese beiden ausgeschiedenen Personen waren Mitte des Jahres 1581 die drei Kinder der verstorbenen Eheleute Arnold Birkmann und Barbara, geb. Schwarzberg, hinzugekommen, über die Calenius am 1. Februar 1582 zum Vormunde bestellt wurde¹⁾.

Der Haushalt des Calenius trug einen halb städtischen, halb ländlichen Charakter. Einen Gemüse- oder Obstgarten scheint die Familie nicht besessen zu haben, da die täglichen Bedürfnisse für die Küche, ebenso wie die grösseren Wintervorräte an Kappes²⁾ und Rüben, auf dem Markte oder bei der „Mussfrau“ eingekauft wurden. Selbst ein Platz zum Bleichen der Wäsche scheint gefehlt zu haben, da die Ausgaben für „Bleichlohn“ mehrfach wiederkehren. Das Quentelsche Gut in Erpel, das ein „Halfmann“³⁾ bewirtschaftete, lieferte das nötige Korn, das Rechnungsbuch kennt nur die Unkosten für den Transport und das „Messgeld“. Für Brot und Wecken sorgte der Fladenbecker⁴⁾, die Ausgabe für Wecken beläuft sich in der Woche durchschnittlich auf zwei Albus. Regelmässige Schlachtungen versorgten den Haushalt mit Fleisch. Im September oder Oktober machten die Schafschlachtungen den Anfang, im November folgten die Ochsen- und Schweineschlachtungen und die Schweineschlachtungen im Dezember machten den Schluss. Den höchsten Rekord stellt das Jahr 1581 mit zwei Schafen, drei Ochsen und vier Schweinen dar, die letzteren wogen

1) Schrb. Hacht lib. I, Bl. 124 b.

2) Kappes = Kopfkohl. Fritz Hoenig, Wörterbuch d. Kölner Mundart.

3) Halfmann = Pächter auf halben Gewinn. Gustav Blumschein, Worterläuterungen zu Bd. 3 u. 4 des Buches Weinsberg.

4) Flade = flacher Kuchen. Schiller u. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch.

zusammen 682 Pfund¹⁾ und kosteten 42 Taler und 39 Albus, zwei Ochsen mit dem Gesamtgewicht von 1274 Pfund stellten sich auf 70 Taler und 26 Albus, während der dritte Ochse von 470 Pfund auf 27 Taler und 26 Albus zu stehen kam. Seit dem 14. Jahrhundert bestand in Köln der Schlachthauszwang, demzufolge die Metzger das Vieh nur in dem am Rhein gelegenen gemeinsamen Schlachthause schlachten durften²⁾. Eine Abgabe für das zum eigenen Gebrauch geschlachtete Vieh bestand, wie aus dem Rechnungsbuche hervorgeht, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht³⁾. Die Unkosten, die dem Bürger im Schlachthause entstanden, betrugen wenige Albus für das „Abtun“ und „Besehen“. Kölnische Fleischlieferanten treten in der Rechnung in der Regel nur im Sommer auf und bei festlichen Gelegenheiten im Hause Calenius. Eine wichtige Rolle als Nahrungsmittel spielten die Fische infolge der strengen Beobachtung der Fastengebote, man genoss sie geräuchert oder gesalzen, da es bei dem Stande der damaligen Verkehrsverhältnisse nicht möglich war, sie frisch ins Binnenland zu bringen⁴⁾. Am häufigsten wird der Stockfisch in den Rechnungen genannt, dann folgt der Hering und an dritter Stelle die Scholle, Rheinfische werden selten, Bückinge und Aale nur einmal erwähnt. Über die sonstigen Küchenbedürfnisse erhalten wir nur ab und zu genauere Angaben. Auffallend ist, dass die Butter fast ausschließlich von auswärts bezogen wurde, aus Koblenz und anderen Plätzen des Rheins, hauptsächlich jedoch aus Süddeutschland; das Gut in Erpel lieferte keine Butter, sondern musste noch von Köln aus versorgt werden.

Bedeutend war der Weinverbrauch im Hause. Von 1579 bis Mitte 1580 wurden vier Fuder und zwei Ohm⁵⁾ getrunken, von August 1580 bis dahin 1581 drei Fuder, die Akzise für das Fuder betrug 4 Gulden. Im Februar 1584 sind wieder 14 Taler 16 Albus für „Accintz Drankweins“ gebucht, was für die

1) Das kölnische Pfund = 52 Lot = 467,724 Gramm: Joh. Jakob Meyer, Vollst. Vergleichungs-Tabellen I, 64.

2) Knipping, a. a. O. I, S. LI.

3) Die Benutzung des Schlachthauses durch die Bürger scheint auch schon im Mittelalter frei gewesen zu sein. Vgl. Knipping, a. a. O.

4) Über den Kölner Fischhandel vgl. Bruno Kuske in der Westd. Zeitschr. Jg. 24, S. 227 ff.

5) 1 Fuder = 6 Ohm, 1 Ohm = 136,604 Liter: Meyer, a. a. O. II, 4.

Jahre 1582 und 1583 $7\frac{3}{4}$ Fuder ausmacht. Der für den Verkauf eingekellerte Weinvorrat belief sich jährlich auf 16–21 Fuder, die Akzise hierfür war wesentlich niedriger, als die für Trankwein und betrug nur 6 Mark für das Fuder¹⁾. Der Wein kam ausschliesslich aus Erpel und war eigenes Wachstum, nur ein einziges Mal, Mai 1579, wurden $6\frac{1}{2}$ Ohm hinzugekauft und das Fuder mit 42 Talern bezahlt. Auch dem Bier scheint man gern zugesprochen zu haben, wie aus den häufigen Zahlungen an den Brauer Berndt²⁾ in der Breiten Strasse hervorgeht. Im Jahre 1583 stellten sich die Ausgaben für Bier auf 49 Taler und 27 Albus und setzten sich zusammen aus den Beträgen für Hopfen und Malz, Brauholz, Akzise, Muddergeld³⁾ und Fuhrlohn. Beerenwein wird nur einmal erwähnt, ebenso Branntwein.

Bei den sonstigen Bedürfnissen für den Haushalt sind die Ausgaben für Holz und Kohlen in der Regel genauer angegeben. Geheizt wurde vorwiegend mit Holz, für das einschliesslich der „Schanzen“⁴⁾ und der Nebenkosten durchschnittlich etwa 25 Taler im Jahre verausgabt wurden. Die Ausgaben für Kohlen sind unbedeutend und nur in den Jahren 1579 und 1583 nennenswert, wo sie 13.5 bzw. 9 Taler 50 Albus betragen. Für die Beleuchtung dienten Unschlittkerzen, die auch wohl im Hause selbst angefertigt wurden, die teureren Wachskerzen sind unter dem Stichwort „Offermann“⁵⁾ gebucht und bildeten die regelmässigen Spenden für die Kirche.

Die Aufwendungen für die einzelnen Familienglieder an Kleidung und Schuhen sind nur gelegentlich vermerkt. Die Tuchstoffe zu Anzügen und Mäntel wurden mehrfach aus der Heimat des Calenius, aus Frankfurt und sogar aus London bezogen. Das Leinen wurde im Hause selbst hergestellt. Ausgaben für „seiden Lind“⁶⁾ sind häufig. Neben Lederschuhen werden bei den

1) Vgl. hiermit die Angaben bei Knipping, a. a. O. I, S. XLVII. XLIX.

2) Er begegnet uns auch in der Haussteuerliste von 1590 (Greving, a. a. O. S. 37). Sein Geschäft muss wohl einträglich gewesen sein, da er 20 Taler Steuern zahlte.

3) Mudder = Messer, mensurator. Schiller u. Lübben.

4) Schanzen (Schänzchen) = Reisigbündel. Hoenig, Wörterbuch.

5) Offermann = Küster. Blumschein, a. a. O.

6) Seiden Lind = seidenes Band. Schüller u. Lübben.

männlichen Familiengliedern auch „Mulen“¹⁾, bei den weiblichen „Treipen“ erwähnt.

Recht bescheiden sind die Summen, die den erwachsenen Personen für besondere Ausgaben hin und wieder aus der Hauptkasse gezahlt worden sind. Bemerkenswert sind die gewährten Reisekosten. Der älteste Sohn zweiter Ehe, Gerwinus, erhielt 1579 als Zehrgeld für eine Reise nach Erpel 13 Albus, der Diener Nikolaus Reid im Oktober 1580 nur elf, Theodor Birekman 1584 18 Albus. Ein Bote, der im Februar 1581 zu dem in Aachen weilenden Dr. Birekman entsandt wurde, um ihm Nachricht über den erkrankten Calenius zu bringen, verbrauchte 1 Taler 8 Albus, Johann Bureck 1583 auf einer Reise nach Münster 2 Taler, und dem Gesellen Schrader, der bei den Düsseldorfer Festlichkeiten gelegentlich der Jülichschen Hochzeit²⁾ 1585 zugegen gewesen war, wurden seine Zehrkosten mit 39 Albus aus der Kasse ersetzt. Gering sind auch die Summen, die Arnold Quentel einigemal als „Unkosten“ für seine Frankfurter Reisen aufgeführt hat, sie gehen über 4 Taler nicht hinaus.

Im Frühjahr 1582 wurden die beiden Söhne von Calenius, Gerwinus und Johannes, gleichzeitig zu Lizentiaten der Rechte promoviert³⁾. Johannes starb bald darauf im Oktober desselben Jahres. Die Begräbniskosten sind genau angegeben und betragen „für das wullen duch 8 Albus, für krantz 48, dem offermann für das luden 6, gebeir⁴⁾ aufzusetzen 8, silberen kreutz 6, weyrauchvass 3, flawelen baleken⁵⁾ 16, vigilie, hochmess und ministranten 36, zwölf messen 36, pro statione et emendatione mit den preister und

1) Mul, meul = Schuh, Pantoffel. Blumschein, Aus d. Wortschatz d. Kölner Mundart, S. 7 (S.-Abdr. aus d. Festschr. z. XI. deutschen Neu-philologentage 1904 in Köln).

2) Es handelt sich um die Hochzeit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich mit der Markgräfin Jakoba von Baden, die vom 16. Juni 1585 ab in Düsseldorf mit grossem Pomp gefeiert wurde. Vgl. (Theodor Graminaeus), Beschreibung derer Fürstlicher Gülügscher Hochzeit. Köln 1587. Felix Stiewe, Zur Geschichte d. Herzogin Jakobe von Jülich. Bonn 1877. Merlo, a. a. O. Sp. 375.

3) Die juristischen Dekanatsbücher aus dieser Zeit sind nicht erhalten.

4) Gebeir = Bahre. Blumschein, Wörterläuterungen, a. a. O.

5) Flawelen baleken = Antependium, vgl. Joh. Georg Batton, Örtliche Beschreibung d. Stadt Frankfurt a. M. VI, 103.

offerheller 29, für wisch¹⁾ 7 \bar{u} zu Albus 18, noch für ein graffkerz, $6\frac{1}{2}$ Gulden“. Mit diesem Todesfalle hing es wohl zusammen, dass das Lizentiatenessen erst im Dezember stattfand. Der Salzmuuder Hans Moerss war dabei als „Küchenmeister“ tätig und auf Gerwinus entfiel „als sein teil“ die erhebliche Summe von fast 72 Talern²⁾.

Im Juni 1583 fand die Hochzeit von Agnes Calenius mit dem Lizentiaten der Rechte Adam Hulss statt. Für das Hochzeitsessen wurden 75 Pfund Fleisch, das Pfund zu $3\frac{1}{2}$ Albus, und eine Tonne Laberdan eingekauft, die mit der Akzise gegen 26 Gulden kostete, auch wurden zwei Karren Holz für die Küche zum Feste besorgt. Lieferant und Feinkoch war wieder Hans Moerss, dem am 4. Juli 25 Taler und $48\frac{1}{2}$ Albus ausbezahlt wurden. Die Braut erhielt von der Familie als Hochzeitsgeschenk einen Tresor für 10 Taler.

Von den Kriegswirren jener Zeit ist in dem Rechnungsbuche nur wenig zu spüren. Einigemal stossen wir auf Ausgaben für Zurüstung von Wehr und Waffen und für Pulver, das nach Erpel gesandt wurde, sonst erinnern nur hin und wieder Störungen im Verkehr und häufigere Ausgaben für Wachgeld an den Kampf, der um das Erzstift Köln entbrannt war. Das Bild, das wir aus dem Rechnungsbuche über den Haushalt des Calenius gewinnen, ist das eines durchaus geregelter, auf solider Grundlage ruhenden Hauswesens. Ab und zu verraten uns Ausgaben für Tuche und Brokate, für Schalen aus Edelmetall, für Ringe und andere Schmucksachen, dass wir es mit dem Haushalte eines wohlhabenden Kölner Bürgers und Ratsherrn zu tun haben.

Die Quentelschen Drucke und Verlagswerke aus den Jahren 1577—1586³⁾.

De probatis sanctorum historiis . . . collectis . . . per F. Laurentium Surium Carthusianum.

1) Wisch = fax, facula. Schiller u. Lübben.

2) Vgl. die Beschreibung eines Lizentiaten-Essens bei Weinsberg, hrsg. von Fr. Lau III, 107.

3) Die Zusammenstellung beruht auf den Angaben des Rechnungsbuches, dem Quentelschen Verlagsverzeichnis von 1598, den handschriftlichen Materialien v. Büllingens und den Frankfurter Messkata-

- 2^o. T. 1: 1576. 26 Bl., 1117 S.
 „ 2: 1578. 28 Bl., 1066 S., 1 Bl.
 „ 3: 1579. 18 Bl., 990 S., 1 Bl.
 „ 4: 1579. 18 Bl., 1023 S.
 „ 5: 1580. 24 Bl., 1111 S.
 „ 6: 1581. 22 Bl., 1191 S.
 „ 7: 1581. 42 Bl., 1235 S.

Zweite seltene Ausgabe der Sammlung der Heiligenleben, die nach Surius' Tode († 23. Mai 1578) vom 4. Bande an von Jakob Mosander vollendet wurde, der in dem 7. Bande dann noch Nachträge zu den beiden Ausgaben hinzufügte. Die 1. Ausgabe erschien 1570—75. Vgl. Hartzheim, *Bibl. Colon.* S. 151. Wetzer und Welte, *Kirchenlexikon* 2. Aufl. VIII, Sp. 1941 XI, Sp. 999. Hurter, *Nomenclator* 2. Aufl. I, 36 ff. Nur T. 7 ist in den Messkatalogen angezeigt und zwar für die Frankfurter Fastenmesse 1582.

U.-B. München.

Opus catechisticum sive de summa doctrinae christianae D. Petri Canisii theologi societatis Jesu . . . opera D. Petri Busaei . . . Editio altera.

2^o. 16 Bl., 791 S., 27 Bl. Ed. 1: Köln 1569/70, ed. 3: 1586, vgl. Bahlmann, *Deutschlands Katholische Katechismen* S. 46.

K. B. Berlin.

In acta apostolorum commentaria . . . D. Joannis Feri Franciscani concionatoris quondam Moguntini et D. Joannis Hofmeisteri, fratrum Eremitarum D. Augustini per Germaniam vicarii Generalis . . .

2^o. 2 Bl., 261 + 225 S. Signet = KBM. 153. Über die Verfasser vgl. Nik. Paulus, Johann Wild, Köln 1893 = *Schriften der Görres-Gesellschaft* 1893, III. Ders., *Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister*, Freiburg i. Br. 1891. St.-B. Köln.

Zwo Catholische und diser zeit sehr nutzliche Predigen . . . Durch D. Jacobum Feuchthium, Weyhebischoff zu Bamberg . . .

8^o. 109 S.

U.-B. München.

logon. Werke ohne Druckadresse, die man der Quentelschen Offizin zuweisen müsste, sind mir aus dieser Zeit nicht bekannt geworden, auch Einblattdrucke nicht. Die Mandate des Kölner Rates scheint damals ausschliesslich Maternus Cholinus gedruckt zu haben. Bei den einzelnen Drucken habe ich jedesmal die Bibliothek angeführt, deren Exemplar mir vorgelegen hat.

Tractatus aliquot docti & utiles, in materia defensionis . . .
Jurisconsultorum: Francisci Zoanetti, Bartholomaei Romuli, Jacobi
Novelli, Fortunii Garciae, et Marii Salomonii . . .

8^o. 24 Bl., 573 S.

U.-B. München.

Drey Bettbüchlein des H. Augustini, welche zu Latein
meditationes, soliloquia und manuale genennet . . . verteutscht, durch
. . . Johannem Schwayger . . . Jetzt von neuem mit vleiss durch-
sehen.

12^o. 12 Bl., 579 S. Neudruck der Ausgabe von 1571.

St.-B. Köln.

D. Dionysii Carthusiani enarrationes piae ac eruditae in
libros Josuae, Judicum, Ruth, Regum . . . nunc iterum recognite . . .

2^o. 2 Bl., 611 S. Vgl. die Ausgabe: Köln, Johannes Quentel 1552.

K. H.- u. St.-B. München.

Postilla catholica Evangeliorum de Tempore totius Anni.
Das ist: Catholische Ausslegung aller Sontäglichen Evangelien durch
das gantze Jar . . . durch Jacobum Feuchthium . . . Getheilt
in Zwen Theil . . .

2^o. 1: 12 Bl., 543 S. 2: 536 S., 4 Bl. Vgl. P. Wittmann,
Jakob Feucht, Weihbischof von Bamberg (1572—1580): Histor.-
polit. Blätter 89 S. 578 f. Mit Holzschnitten. U.-B. München.

1578

Das New Testament . . . verteutscht, durch D. Johan Dieten-
berger.

8^o. 4 Bl., 807 S. Neudruck der 3. Ausgabe, Köln 1570, vgl.
Wedewer a. a. O. S. 477. Mit 26 Holzschnitten aus der 8. Aus-
gabe der Bibel, Köln 1567. K. H.- u. St.-B. München.

Neun und dreissig Catholische Predigen . . . Durch D. Jacobum
Feuchthium . . .

4^o. 691 S. 1 Holzschnitt. Vgl. P. Wittmann a. a. O. S. 578.
S. 193 ff. enthält: „Zehen Christliche Predigt vom Ablass.“ Vgl.
Jäck, Pantheon d. Literatur und Künstler Bambergs (1812) S. 2100,
der diesen Anhang als selbständigen Druck aufführt.

K. B. Bamberg.

Postilla catholica Evangeliorum de Sanctis totius Anni. Das
ist: Catholische Ausslegung aller Fest und feyertäglichen Evange-
lien durch das gantze Jar . . . Durch Jacobum Feuchthium . . .
Getheilt in Drey Theil . . .

2^o. 1: 10 Bl., 447 S. 2: 411 S. 3: 192 S., 3 Bl. Die 2. Ausgabe dieses 2. Teiles der Postille erschien 1585, die 3. 1597. Vgl. P. Wittmann a. a. O.

1579

Chronica D. Johannis Naucheri, praepositi Tubingensis, succinctim comprahendentia res memorabiles seculorum omnium ac gentium, ab initio Mundi usque ad annum Christi nati M. CCCC. Nunc . . . emendatius ac elegantius, quam unquam antehac excusa . . .

2^o. 20 Bl., 1122 S., 1 Bl. Signet = KBM. 153. Über den Verfasser und seine Chronik vgl. Hurter, Nomenclator 2. Aufl. IV, Sp. 963. Frühere Quentelsche Ausgaben von 1544 u. 1564 vgl. Ebert, Allg. biblogr. Lexikon II, Sp. 187. St.-B. Köln.

Wintertheil der Kleinen Catholischen Postill Jacobi Feuchthii . . .
Getheilt in drey Theil: . . .

8^o. T. 1: 11 Bl., 760 S., 4 Bl.

„ 2: 2 Bl., 340 S., 4 Bl.

„ 3: 1 Bl., 174 S.

Sommertheil . . . Getheilt in zween Theil. . . .

T. 1: 684 S., 6 Bl.

„ 2: 1 Bl., 543 S., 3 Bl.

Titel von Randleisten umgeben; mit Holzschnitten aus der kleinen Bibelfolge. Eine Ausgabe in etwas grösserem Format in gleicher Ausstattung ist 1576 erschienen, die Holzschnitte haben hier Umrahmungen.
K. H.- u. St.-B. München.

Kleinste oder Kinder Postill D. Jacobi Feuchthii . . . Th. 1—5.

8^o. T. 1: 274 S. 2: 258 S. 3: 115 S. 4: 118 S. 5: 160 S.
Holzschnitte und Randleisten wie in der Kleinen Postille.

K. B. Berlin.

1580

Postilla catholica Evangeliorum de Tempore totius Anni. Das ist: Catholische Auslegung aller Sontäglichen Evangelien durch das gantze Jar . . . Durch Jacobum Feuchthium . . . Getheilt in Zween Theil. . . .

2^o. 1: 12 Bl., 520 S. 3 Bl. Neudruck der Ausgabe von 1577.

St.-B. Köln.

Confessio Ambrosiana in libros quattuor digesta, . . . opera & studio Dn. Joannis Nopelii, Collegii D. Swiberti in Caesaris insula Decani . . .

44 Bl., 456 S., 8 Bl. Die Epistola dedicatoria von Nopelius an den Erzbischof Gebhard von Köln ist vom 13. Aug. 1580 datiert. Über den Verfasser vgl. Hartzheim a. a. O. S. 183. Hurter a. a. O. I, S. 171. St.-B. Köln.

1582

Dn. Henningi Goeden Havelbergensis iureconsulti clarissimi Judiciarii ordinis Processus. Item, Domini Odofredi summa de Libellis formandis . . .

8^o. 152 n. num. Bl., d. 16. leer. Über den Verfasser vgl. Muther in d. ADB IX, 314 ff. K. B. Berlin.

D. Viglii Zvichemi . . . praelectiones in titulum pandectarum de Rebus creditis, & ad Titulum Codicis Justinianaei De edicto Divi Hadriani tollendo. Nunc primum a Joanne Richardo Ossanaeo, Jurisconsulto, & Imperialis Camerae Judicii Assessore, in gratiam studiosorum luce donatae . . .

8^o. 16 Bl., 255 S. Über Verfasser und Herausgeber vgl. Jöcher III, Sp. 1127; IV Sp. 2237. K. B. Berlin.

Die Psalmen Davids in allerlei Teutsche gesangreimen bracht: Durch Casparum Ulenbergium Pastorn zu Keiserswerd, und Canonichen S. Swiberti daselbs . . .

8^o. 24 Bl., 745 S., 1 Bl. Das Büchlein ist in einer Schwabacher Schrift gedruckt und hübsch ausgestattet, die Seiten sind von Randleisten umgeben. S. 699—745 enthält: Kurtzer bericht der gantzen Christlichen Catholischen Religion. Vgl. Bahlmann, Deutschlands Katholische Katechismen S. 35. Über den Verfasser vgl. Arn. Meshovius, De vita, moribus et obitu Caspari Ulenbergii, Coloniae 1638. Hartzheim a. a. O. S. 53 ff. St.-B. Köln.

Oeconomia bibliorum . . . Authore D. Georgio Edero . . . His adiecimus . . . Partitiones Catechismi Catholici Tridentini, eodem Georgio Edero authore . . .

2^o. 24 Bl., 714 S., 1. Bl. + 4 Bl., 119 S. Ältere Quentelsche Ausgaben von 1568 und 1571. Über den Katechismus vgl. Bahlmann a. a. O. S. 52. St.-B. Köln.

Praeceptiones de verborum et rerum copia, item de figuris, sive de tropis et schematibus . . . Auctore Simone Verepaeo . . .

8^o. 8 Bl., 319 S. Neue Ausgabe Köln 1590. Über den Verfasser vgl. van der Aa, Biogr. Woordenboek XIX, 145.

K. B. Hannover.

De litteris canonicis, videlicet formatis, pacificis, commendatiis ac dimissoriis, quibus in ecclesia primitiva Sancti Patres ex generalium Conciliorum decretis . . . usi sunt . . . Gerardo Rodolpho Graviensi auctore . . .

8^o. 8 Bl. (d. 8. leer), 393 S., 11 Bl. Über den Verfasser vgl. Jöcher III, Sp. 2162. U.-B. Münster.

Ein Christlichs Gespräch oder Disputation sampt freundtlicher vergleichung von Empfengnuss des allerheiligsten und hochwirdigsten Fronleichnams Jesu Christi . . . under beiden oder einer Gestalt des Sacraments . . . Gestellt durch Petrum Michaelem der Societet Jesu Theologum . . .

8^o. 36 Bl., 279 S. Mit 2 Holzschn. Über den Jesuiten-Pater Michael Brillmacher vgl. Hartzheim a. a. O. S. 276. R. Bauer in Wetzer und Welte, 2. Aufl. II, Sp. 1300. de Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus II, Sp. 182/83. St.-B. Köln.

Wintertheil der Kleinen Catholischen Postill Jacobi Feuchthii . . . Getheilt in drey Theil. . . .

Sommertheil . . . Getheilt in zween Theil . . .

8^o. Wörtlicher Abdruck der Ausgabe von 1579, aber neuer Satz und auf den Titelblättern nur bei den ersten Teilen Rotdruck. K. H.- und St.-B. München.

Bibell, Das ist, Alle Bücher Alts und Neus Testaments nach Alter in Christlicher Kyrchen gehabter Translation treulich verteuscht [!] . . . Durch D. Johan Dietenberger. Jetzt an vielen orten corrigiert und gebessert, mit schönen kunstreichen figuren geziert, und fleissiger dann je vorhin aussgangen . . .

2^o. Altes Testament: 6 n. num. + 450 num. Bl., Neues Testament: 138 num. + 1 n. num. Bl. 14. Ausg. der Dietenbergerschen Bibelübersetzung, Neudruck der Ausg. Köln 1567. Vgl. Hermann Wedewer a. a. O. S. 475. Über die Holzschnitte vgl. oben S. 74 f. U.-B. Breslau.

Michaelis Petrus: De communionem sub alterum tantum specie ad modum christiani colloquii.

12^o. 278 S. Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 276. de Backer-Sommervogel II, Sp. 182. Die Ausgabe hat sich auf keiner deutschen Bibliothek nachweisen lassen.

1583

Episteln und Evangelien auff alle Sontag und Feirtag
durehs gantze jar . . . durch D. Johan Dietenberger verdolmetscht . . .

8°. 4 Bl., d. 4. leer, 662 S. 5. Aufl., Neudruck der Ausgabe
von 1573. Mit Holzschnitten aus der Reihe, die sich in den
Ausgaben der Hymni et collectae findet. Signet = KBM. 150.

B. d. Kathol. Studienfonds, Augsburg.

Fünff kurtze Predigen, von zwentzig vermeynten Ursachen:
Warumb etliche leut, diser zeit, nit wöllen Catholisch, oder (wie
sie sprechen) Bapstisch seyn . . . Durch Jacobum Feuchthium . . .

8°. 286 S., 1 Bl. Neudruck der Ausgabe von 1574, am Schluss
ist 1 Bl. mit Inhaltsangabe hinzugefügt. Über die Ausgaben der
Schrift vgl. R. Wittmann a. a. O. S. 578. U.-B. Breslau.

Ausszug Bewerter Historien der Furnemsten Heiligen Gottes,
durch die zwölff Monat des gantzen Jars, auss den sechs Tomis
Herrn Laurentii Surii Carthusiani seligen gezogen . . . Durch
Henricum Fabricium Bischoffen zu Davalien und Weybischoffen zu
Speir . . .

2°. 8 Bl., 1355 S. Über den Druck vergl. oben S. 75.

K. B. Berlin.

Institutiones imperiales latinogermanicae. Die vier Bücher
institutionum Justiniani . . . verteutscht durch D. Justinum
Goblerum . . .

8°. 8 Bl., 540 S. Neudruck der Ausgabe von 1563. Signet =
KBM. 150.

K. B. Berlin.

Breviarium Treverense. Jussu et autoritate . . . D. Joannis
sanctae Ecclesiae Treverensis Archiepiscopi . . . editum. Pars
aestivalis.

8°. 28 Bl., 778 S. + 113 Bl. 1 Holzschnitt. Über den Druck
vgl. S. 76. Über den Pars hiemalis hat sich nichts feststellen
lassen.

Grossherz. H.-B. Darmstadt.

1584

Controversiarum de eucharistiae augustissimo sacramento dia-
logi quinque . . . Authore Petro Michaeli Coloniensi, Societatis
Jesu Theologo . . .

8°. 20 Bl., 439 + 516 + 230 = 1185 S., 1 Bl. 2 Holzschnitte.
Eine Quentelsche Ausgabe o. J., die Hartzheim a. a. O. S. 276
verzeichnet, hat sich nicht nachweisen lassen, und die von de

Backer-Sommervogel II Sp. 183 aufgeführte Kölner Ausgabe von 1583 ist wohl mit der vorliegenden identisch. U.-B. München.

Christlicher, kurtzer, und warhafftiger Bericht, wie ein guterherziger Christ, auff die 37 Hauptarticul des wahren Christlichen Glaubens, so ihme in Bayern und anderen orten im Teutschland . . . fürgehalten werden, antworten solle . . . durch M. Jacobum Feuchthium Pfullendorfium . . .

4^o. 8 Bl., 421 S. 1 Holzschnitt. Vorher in 2 Bänden in Ingolstadt 1572—73 erschienen, vgl. P. Wittmann a. a. O. S. 577.

K. B. Berlin.

Kurtze Summarien, Ausslegung und bericht der Episteln und Evangelien . . . erstlich durch den . . . Herrn Doctor Petrum Canisium . . . in Latein beschrieben, Und . . . verteutscht durch Johannem Schwayger . . .

8^o. 4 Bl., 593 S. Neudruck der Ausgabe von 1574. Mit Holzschnitten aus den Hymni et collectae. Ausgabe fehlt bei de Backer-Sommervogel.

U.-B. München.

Catholische Bibell . . . verteutscht . . . durch D. Johan Dietenberger . . . abermal mit schönen ansehnlichen Figuren geziert, und in dise herrliche Form gestellt. . .

Gr. 2^o. Altes Testament: 8 n. num. + 528 num. Bl.; Neues Testament: 156 num. Bl. 15. Ausgabe der Dietenbergerschen Bibelübersetzung, 3. Neudruck der Ausgabe von 1564. Vgl. Hermann Wedewer a. a. O. S. 475.

K. B. Berlin.

1585

Hymni et collectae, item evangelia, epistolae, introitus, Gradualia, et sequentiae . . .

8^o. 8 Bl., 623 S. Neudruck der Ausgabe von 1566, mit denselben Holzschnitten.

U.-B. Greifswald.

Postilla catholica . . . durch Jacobum Feuchthium . . .

2^o. Neudruck der Ausgabe von 1580, mit der sie in den Titeln, Umfang und Ausstattung völlig übereinstimmt. U.-B. Breslau.

Drey Bettbüchlein des H. Augustini, welche zu Latein meditationes, soliloquia und manuale genennet . . . verteutscht durch . . . Johannem Schwayger . . .

12^o. 12 Bl., 575 S. Neudruck der Ausgabe von 1577.

K. B. Berlin.

Das New Testament . . . verteutscht, durch D. Johan Dietenberger.

8°. 4 Bl., 807 S. Neudruck der Ausgabe von 1578. Wedewer a. a. O. S. 477. K. H.- u. St.-B. München.

Neun und dreissig Catholische Predigen . . . Durch D. Jacobum Feuchthium . . .

4°. 691 S. Neudruck der Ausgabe von 1578. K. B. Berlin.

Reformationis ecclesiasticae decreta generalia . . . a Jo. Francisco Bonhomio . . . aedita. Nunc autem . . . Melchioris Hittorpii, S. Cuniberti Decani cura . . . recusa . . . Coloniae, excudebat Godefridus Kempensis, sumptibus Gervini Calenii & haerendum Quenteliorum.

8°. 6 Bl., 380 S. Joh. Franc. Bonomi (Bonomo) war Bischof von Vercelli, † 1587 Febr. 26. Jöcher Forts. I Sp. 2047. Gams, Series episc. S. 826. Über Melchior Hittorp vgl. Ennen in ADB XII, 507. St.-B. Köln.

v. Büllingen führt einen Quentelschen Druck vom Jahre 1585 auf: Ludovicus Granatensis, Flores, der sich nicht hat nachweisen lassen. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit der in Köln bei Theodor Baum 1585 erschienenen Ausgabe vor oder mit der Quentelschen Ausgabe von 1588.

1586

Einfeltige Erklerung der sieben Buspsalmen . . . Durch Casparum Ulenbergium Pastoren der Pfarr zu S. Cuniberts in Cöln, und Canonichen des Stifts daselbs . . .

12°. 6 Bl., 298 S., 1 Bl. Angezeigt Frankfurter Herbstmesse 1585 von Georg Willer. K. B. Berlin.

Der Psalter des Königlichen Propheten Davids, sampt den weisen Sprüchen Salomonis . . . verteutscht, durch D. Johan Dietenberger: . . .

12°. 503 S. Über die Dietenbergerschen Psalterausgaben vgl. Wedewer a. a. O. S. 478. K. B. Berlin.

Weltlicher eytelkeit Verachtung F. Didaci Stellae, Minoriter Ordens in Hispanien. Erstlich auss Spanischer sprach ins Latein versetzt, an jetzo aber . . . verteutscht, durch Jodocum Lorichium . . .

8°. 16 Bl., 428 S. Über Didacus de Estella (s. Stella) vgl. Furter, Nomenclator 2. Aufl. I, 28. U.-B. München.

Kurtze Chronick oder Beschreibung der vornembsten händel, so sich beide in Religions und Weltlichen sachen, fast in der gantzen Welt zugetragen, vom Jar . . . M. D. biss auff das Jar M. D. LXXV. Durch . . . Laurentium Surium . . . zu Latein beschrieben . . . verteutscht, durch Henricum Fabritium Weybischoffen zu Speyr. Jetzt aber durch Michaelen von Isselt biss auff das Jar M. D. LXXXVI. aussgeführt, und von Casparo Ulenbergio . . . aussm Latein ins Teutsch gebracht, Und . . . in vier Theil abgeteilet . . .

T. 1 (mit obigem Titel): 1500—1536. 8 n. num. + 352 num. Bl., d. 8. leer.

„ 2: 1537—1562. 329 num. Bl., d. letzte mit d. falschen Zahl 229.

„ 3: 1562—1575 [sic]. 303 num. Bl., d. letzte mit d. falschen Zahl 503.

„ 4: 1574—1586. 8 n. num. + 512 num. Bl.

8^o. Angezeigt Frankfurter Fastenmesse 1586 von Georg Willer und von Joh. Georg Portenbach und Tobias Lutz, hier mit der Jahreszahl 1584. Jeder Teil hat besonderen Titel. In T. 4 heisst es: vom Jar M. D. LXXV biss auff das Jar M. D. LXXXVI, in Wirklichkeit beginnt der Teil jedoch mit dem Jahre 1574. Vgl. auch die Quentelsche Folioausgabe vom J. 1568.

T. 1 u. 4: St.-B. Köln. T. 2 u. 3: Grossh. H.-B. Darmstadt.

Tomus VII. de probatis sanctorum historiis . . . partim ex tomis Aloysii Lipomani . . . partim ex Mss. monumentis a F. Laurentio Surio huic operi reservatis, opera atque studio F. Jacobi Mosandri Carthusiani collectae . . .

2^o. 28 Bl., 435 S. Angezeigt Frankfurter Fastenmesse 1586 von Joh. Georg Portenbach und Tobias Lutz mit der Verlagsangabe: Coloniae, apud Hermannum [!] Calenium. Der Druck stimmt mit dem Tomus VII. von 1581 im Titel überein.

U.-B. Breslau.

Commentarius brevis rerum in orbe gestarum, ab anno salutis M. D. usque in annum M. D. LXXIII. ex optimis quibusque Scriptoribus congestus, per F. Laurentium Surium . . . Nunc vero . . . auctus, & ad annum M. D. LXXXVI. opera . . . Michaelis ab Isselt Amersfortii perductus . . .

8^o. 48 Bl., 1199 S. Neue, inhaltlich etwas abweichende Ausgabe: Köln, Arnold Quentel 1602. B. d. Priesterseminars Köln.

Zwey Andechtige Büchlein des . . . Thome von Kempen:
Das eine der Lilgenthal; das ander Von dreyen Hütten genant . . .
verteutschet, Durch Casparum Ulenbergium . . .

8°. 273 S.

Opus catechisticum sive de summa doctrinae christianae D.
Petri Canisii . . . Editio tertia.

2°. 16 Bl., 833 S., 31 Bl. Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 46.

B. d. Priesterseminars Köln.

Köln, 1618 August 6.

Testament Arnold Quentels, Bürgers und Buchführers in Köln.

. . . Kundt und zu wissen, dass . . . tausend sechshundert und
achtzehn . . . ahm montage den sechsten des monats Augusti . . .
vor die . . . heren Philips Pffingsthorn, Christian Schonenberg und
Walramen Blanckenberg, dero rechten respective doctorn und licen-
tiaten, scheffen des hohen weltlichen gerichts und ahn der Hacht
in Collen, mich, notario, und in hernach benenten gezeugen gegen-
wertigkeit persönlich kommen und erschienen der ehrenachtbar und
wolvornehmer Arnoldt Quentell, burger und buchführer in Colln, . . .
und hat also erscheinendt vermeldt und ahngezeigt, wass massen
er reiflich erwogen und bedacht hette, . . . damit . . . er nit ohne
verordnung seines letztens willens gefunden wurde, alss woll er
dieselb folgendergestalt aufgerichtet haben: nemblich und zum irsten
hat er testator seine sehele . . . der allerseheligsten junfferen
Marien . . . den toden leichnam aber der gepur und ehrlich, nach
ordnung der heiliger catholischer kirchen, mit ziemblichen und
preuchlichen ceremonien der erden, in St. Johans kirchen in seines
grossvatters grab, mit einem neuen stein, der nötig, und seiner
inscription zu belegen, demutiglich befohlen. Diesemnach besatzte
er testator nach alten prauch und gewonheit dem herren erz-
bischoven und churfursten zu Collen uff zeit seines abscheidts re-
girendt einen tornisch, oder die rechte werthe darfur, und zum
baue der hohen thumbkirchen zu Collen einen dergleichen tornisch,
beide einmhal zu geben: und dweill haeredis institutio basis et
fundamentum testamenti ist, so hat er testator seine haereditet
dero gereider und ungereider gutter, binnen und baussen Collen
gelegen, jedoch vermög nachfolgender disposition in vier theil
quartirt, und in dem ersten vierten theil zu erben iure et insti-

tutionis titulo gesazt . . . Johannem und Geruwinum Kreps dero rechten doctorem, Gertrudam Kreps und frauen Sophien Kemps, seines testatoris neven, nichten und schwester kinder in capita, vorbehaltlich der mutter dero leibzucht. Zu dem anderen vierthentheil setzt er testator gleichfals institutionis titulo et iure zu erben seine, von heren Petro Quentelio und frau Catharinen Maess ehelich geschaffene kinder, seines testatoris neven und nichten gleichfals in capita, jedoch dero mutter darahn der leibzucht vorbehaltlich. Uber das dritte viertentheil, aussgenohmmen ein zwölften theil desselben jetztangeregten drittentheils, setzte er testator sembtlich zu erben ebenfals iure institutionis Arnoldum, Gertruden et Sophiam Calenii, eheliche kinder . . . Gerwini Calenii, dero rechten licentiaten, und frauen Gertruden Krebs gewesenenen ehelenten, wie auch . . . Joannis Meinertzhagen und Gertruden Calenii gewesenenen ehelenten eheliche kinder in stirpes, und das sonderlich wegen in diesem leben jederzeit gehabter und gepflogener bruder- und schwesterlicher treu und freundschaft, auch erwogen, das er testator und die instituirte miterben auss einem mütterlichen leib geporen, und deren guetter er testator auch mitgenossen, jedoch mit diessem anhangk und vorbehalt, nachdem die halbburtige schwester frau Agnes Calenii sehlig Geruwinum Hulss, der rechten licentiatum, seinen neffen, alleinig nachgelassen, alss setzt er testator Quentel hiemit iure et institutionis titulo zum erben uber oben vorbehaltenes zwelftentheil angeregten drittentheils, oder desselben wehrte, jetzgemelten Gerwinum Hulss, von heren Adamo Hulss, dero rechten doctoren, und angemeltes seines testatoris halbburtiger schwester frau Agnes Calenii ehelich geschafften, jedoch jetzgemeltem herren doctoren Hulss dem vatteren darahn der leibzucht, auch dero scheidung und theilung, alss viel die erbsatzung des jetzberurten zwelften theils belangt, . . . vorbehalten. Zu dem ubrigen vierthteil seiner alinger verlassenschaft, wie vorschrieben, setzt und ernent er testator . . . die bedurftige armen . . . mit vorwarden, das aus dem negst vorgemelten lesten virtentheil den armen observanten ad Olivas, den armen Clarissen und den patribus Capucinis, jedem orden zum wenigsten hundert reichsthaler, auch nach getrag desselben getheils ad arbitrium executorum etwas weithers verricht und zugelacht, wie auch den armen zu Erpell iuxta discretionem executorum daraussen gedacht werden solle, also zu verstehen, dweil obgemelte armen mit in den schulden haeredes fallen und

Digitized by Google

dieselb einzufordern die executores viel muhe haben werden; was dieselb deren in dreien jahren, jedoch deren eussersten fleiss vorbehalten, mit einbekommen mögten, den armen über den resten nach den dreien jahren zu respondiren nit sollen verhafft sein. Negst diesem wolle und wilt er testator hiemit und kraft dieses, das in vorschriebener general austheilung seine erbschaft und guetter nit begriffen sein solle das wohnhauss uf dem Dhomhoff zum Hirtzhorn, Quentels hauss genant, sondern alleinig bey Johan Kreps, neben nachgeschriebenen legatis, verpleiben solle, jedoch mit diesem anhang und beschwernus, das derselb auss demselben der kirchen oder kirchmeistern zu S. Johan uf dem Dhomhoff uff das erstes nhamhaftes fest nach seines testatoris absterben zahlen solle sechszeihen thaler, jeden ad zwey und funfzig albus Cölnisch ad annalem memoriam, und wass darahn ubrig, zu erhaltung und vermehrung gottes dienst, auch verpflegung der armen anwenden, mit diesem zusatz, das vorgemelte sechszeihen thaler jährlichs die vorgeschriebene behausung denen kirchmeistern ebenfalss, als wen dieselb darahn im schrein geschrieben, hiemit verhypotesirt sein solle, behalten jedoch besitzern dero macht, die behausung mit vier hundert thalern, jeden ad zwey und funfzig albus Colnisch zu freyen und von solcher beschwernuss zu quitiren, soll aber darbey verhafft sein, die loess ein firtell jahrs zuvoren aufzukundigen, und alsdan die kirchmeistern daran sein, . . . das die abgeloeste pfenningen widerumb ahn ein sicher ort, damit die kirch gnugsam verwart, angelacht, und dasjenig, was fur dieselb gestiftet, fleissig verrichtet werde. Damit auch dieselbe erste memoria nit in die lengden aussgestellt, alss woll und wilt er testator, das alsbaldt nach seinem absterben die verrichtungh vorangemelter sechszeihen thaler aus der alinger haereditet vorerst genohmmen und also ein anfangh gmacht werde, solches hernach benenten seinen executoren getreulich befehndt. Demnegst besatzte er testator gleichfals seinem nepoti Joanni Kreps auss sonderlicher neigung wegen geleister treuen diensten alsolche auf dem hauss beneben St. Thomas belachte pfenningen sambt der druckereyen und buchhandel, eine mit darzu gehörigen notturftigen instrumenten, wie auch den höltzen eingedhomb obgemelten hauses, alss kisten, bedtstädt und ander höltzen werck, wie ihme testatori dasselb von bruder und schwestern herkommen ist, neben seine testatoris kleider, dergestalt, das er Kreps, was er trucken wirdt, ex aedibus Quentilianis

inscribiren solle. Impfall aber er Johannes Kreps bey alsolchem handel nit verpleiben wolle, solle alsdan derselbe neben darzu gehörigen instrumenten seines testatoris schwesteren Claren und wilneren Petri Quentelii, seines gewesenen bruders kinder, heimfallen, mit der bescheidenheit, impfall dieselb auch angemelten buchhandel verlassen wollen, daran sein, das nichts in ignominiam oder was zu veracht oder verkleinerung domus Quentelianaee einiger gestalt gereichen mögte, gedruckt werde. So woll und will er testator auch, das sein getheil der erbgutter zu Erpell generaliter ungetheilt und bei seiner schwesteren Claren nachgemelten kindern, benentlich Johan, Gerwinum und Gertruden Kreps, dweil gedachte frau Sophia Kempes ires heren vatters ansehnlichen vorstandts und gewins sich noch zu erfreuen hat, vort heren Petri Quentelii kinder in stirpes zutheilen alleinig verpleiben solle, desgleichen seine quota der renthen des zols zu Andernach, sambt den restanten, als von seinem ohemen heren Peter Quentell herkommendt, aber die drey rheinische goltgulden uff dem Gulden Lewen uff dem Neumarkt, wie auch seinen quotam der vier rader gulden uff Doctor Gröppers hauss belagt jährlichen renthen, hat er testator vilgemelten herren Petri Quentelii kinder, seines gewesenen bruders, alleinig vermacht, angesehen dieselb von seinem ohemen hern Peter Quentell herkommen. Weil auch seines testatoris bruders herren Petri Quentelii kinder eine silberen schenckkan haben, woll er testator auch die seinige sampt den silberen pollkentgen ihnen gegeben haben, dess sollen sie ein silberen weirauchsfass in St. Johans kirch in curia verehren. Daneben woll und will er testator, das man diejenige, so seiner in seiner krankheit und lesten zügen, vornemlich wan gott der almechtig innen testatoren mit der abscheulicher pestilentz (dafur gott der almechtig gepetten sein wolle) heimbsuchen wurde, getreulich beistehen, es sein geistlich oder weltlich, mans oder frauen personen, liberaliter und uberflussig belohne, derowegen er testator seiner executoren gewissen onerirt haben wolle. Weiters hat er testator seinen Portugeleser den heiligen drey konningen oder in die gottes ehr besetzt. Darneben hat er testator angezeigt, was massen ihm vor verrichtung seines ohemen sehligen herren Petri Quentelii memorien vermacht vier goltgulden uff die badtstub uff S. Johans strassen, und drey reichsthaler uff ein hauss in der Schiltergassen belacht jährlicher renthen, mit bedingh, was nach gehaltener memorien uberig, den

armen zu geben, und er verstanden, das das salve regina in St. Johans kirchen in der fasten, wegen mangel der belonung, nit der gebuhr verricht werde, alss woll und wilt er testator, das solcher uberschuss, nach verrichter memorien, darzu angewandt und den officianten ihr verdienst davon gebessert werden solle. Item besetzt und legirt er testator zum dienst im Pesch, post concionem pomeridianam, hundert thaler, und die kirchmeister S. Johan in curia beschwert, selbige hundert thaler zu belegen und die pension davon vor angemelten gottesdienst ausszuthelen, impfall aber solcher gottesdienst in desuetudinem gerichte, sollen angemelte pfenning berurten kirchmeistern zu S. Johan zu behuff ahngemelter kirchen verfallen sein. Item Hermanno Mylio nepoti verehrt und legirt ein gedechnus von vierzig reichsthaler und den jungfrauen ad S. Ignatium in der Stolekgassen zu seiner testatoris gedechnuss und memorien funfzehen goltgulden. Item Girtgen bei seines testatoris schwester Claren wohnt sechs reichsthaler, und domino Nicolao patri ad S. Ignatium ein gedechnus von zehen reichsthaler wehrt, item Henrichen, seinem diener, wegen seiner treue und seines testatoris verpflegung funfhundert thaler Colnisch, item Johan Mertzenich ein abschlag, darin man litteren giesset, item Marien, seiner hausshalterinnen, funfzig thaler, und der magdt Marien funf und zwanzig thaler, und dem erenfest und hochgelerten herren Thederichen Birekhman, dero medicin doctorn, funf und zwanzig reichsthaler, alles einmahl zu geben. Alssdan auch vergeblich were, testamenten uffzurichten, wan nit dieselb der gepur exequirt wurden, so ernent er testator vor seine gewisse executoren und treuhender die . . . herren Johan Kemp, dero rechtn doctorn, churfurstlichen Cölnischen cantzleren und geheimen raht, auch amptman zu Collen, Gervinum Calenium, dero rechten licentiaten, Johan Meinertzhagen, rahtsverwandten der stadt Cölln, und Johan Kreps, fleissig gesinnt und begerendt, diss sein testament der gepur zu exequiren, wie er ihren liebden solches woll anvertrauet und einem jeden vor seine muhe funf und zwanzig reichsthaler verordnet. Zum lesten woll und will er testator, das diess sein testament und lesten willens geschefft sey, auch allenthalben moge und macht haben solle in testaments rechten oder codicillen, aut donationis causa mortis vel inter vivos, oder auch sonsten nach einigen anderen orts rechten, gewonheiten oder statuten der statt oder stift Collen, auch anderer ausswendigen orteren, wie dessfals eines jeden menschen

testament oder lesten will ahm allerbestendigsten gelten oder bestehen soll, kann oder magh, wiewol alle notturftige solemnitates oder zierlichkeiten dero rechten hierin nit observirt noch beschrieben wehren, und impfall dasselb von einem oder mehr seiner vorinstituirten erben, im theil oder zumahl in qualitate, quantitate vel quovis praetenso vitio seu ad hoc quaesito colore vel ingenio bestritten wurde, der oder dieselb sollen mit zwey goltgulden abgewiessen und von den ubrigen hiemit exhaeredirt sein, deren ertheil auch den armen hospitalen in Cöllen heimfallen. So hat sich auch testator vorbehalten, diss sein testament zu enderen, zu mehreren, zu minderen, auch genzlich zu revociren, auch was er nach der handt in codicillis under sein eigen handt oder vor seinem beichtvatteren vermachen wurde, ebenso gultig sein solte, als wan es in diesem seinem testamento begriffen wehre, wollent und willendt, das angemelte executoren und seine haeredes solchs alles ebensovoll, als wan es in diesem testamento einverleibt, exequiren, gutachten und verrichten sollen, deren conscientias daruber beladent, den haeredibus auch solchs bei straff oben comminirter exhaeredation ipso facto zu incurriren, ufferlagendt und iniungirendt. . . . Also geschehen in obgemelten heren testatoris behausung in der vorderster stuben uff dem Dhombhoff gelegen. . . .

Zeugen: Gerhardus Schutz, Johannes Kreiter, Arnoldus Bernsaw.

Notar: Jacobus Wilich.

Orig., Perg., 3 Siegel, Stadtarchiv Köln. Zwei Ausfertigungen, die sprachlich etwas voneinander abweichen. Abschrift auch in den Prozessakten Catharina Mass c. Joh. Kreps. (Staatsarchiv Wetzlar.)

Die Satzungen des St. Gregoriushauses zu Emmerich.

Ein Beitrag zur Geschichte der Fraterherren.

Von

Johannes Petry.

Der städtischen Bibliothek zu Emmerich wurde im Jahre 1907 eine Handschrift¹⁾ geschenkt, die nicht nur das Bild, das wir uns bisher von dem dortigen Fraterherrenhause machen konnten, in jeder Weise vervollständigt, sondern auch für die Geschichte dieser für die Jugenderziehung so wichtigen geistlichen Genossenschaft wertvolle Tatsachen bietet.

Die Urkunde, die auf der ersten sonst unbeschriebenen Seite von einer späteren Hand die Überschrift trägt: „Domus seu conventus divi Gregorii Embricensis Statuta 1575“, besteht aus fünf Pergamentbogen in Gross-Oktavformat. Die Schrift zeigt die Sorgfalt und den Geist der Brüder vom gemeinsamen Leben, die einzelnen Abschnitte sind regelmässig durch geschmackvoll ausgeführte gotische Anfangsbuchstaben gekennzeichnet. Dagegen bietet die am Schlusse den eigentlichen Satzungen angefügte Beglaubigung des Notars, die dieser mit eigener Hand geschrieben hat, der Entzifferung grosse Schwierigkeiten, da die sehr kleine Schrift offenbar durch Feuchtigkeit ziemlich unleserlich geworden ist.

Über das Wirken der Fraterherren in Emmerich und ihren Anteil an dem Aufblühen der dortigen Schule hat bereits 1846

1) Die Handschrift stammt aus dem Nachlasse des früheren Bonner Gymnasialdirektors Joh. Jos. Klein, der von 1844—1852 in Emmerich als Lehrer tätig war. Er hatte schon mit der Abschrift des Manuskriptes begonnen, als ihn am 21. März 1874 der Tod dahinraffte.

und 1848 der damalige Direktor des Emmericher Gymnasiums Dr. Wilhelm Dillenburger in zwei Programmabhandlungen des Emmericher Gymnasiums kleinere Monographien veröffentlicht. Diese wurden dann ergänzt durch zwei Arbeiten des Direktors Dr. J. Köhler¹⁾.

Wichtig für die Geschichte des Emmericher Fraterhauses ist auch die der dortigen Studienstiftungen. Eine umfassende Darstellung vorzugsweise vom Gesichtspunkte der Verwaltung aus hat hiervon im Jahre 1865 der frühere Direktor und spätere Geheime Ministerialrat Dr. Johann Stauder²⁾ gegeben.

Das noch wenig bebaute Feld der Forschungen über die Schwesternhäuser Grootes bearbeitete der frühere Emmericher Oberlehrer Dr. B. Liesen, indem er einen Teil der am 6. Januar 1503 vollendeten Chronik des Konventes der Schwestern von Meister Geertshaus (süsteren van meyster Geryts huys) veröffentlichte³⁾.

Einen Einblick in die straffe Zucht des Gregoriushauses, die schon Heinrich Bullinger, der bekannte Reformator und Nachfolger Zwinglis in der Leitung der Züricher Kirche, der die Emmericher⁴⁾ Schule von 1516 bis 1519 besuchte, rühmt und die

1) Rückblick auf die Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich, I. Teil. Festschrift zur Erinnerung an die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Emmericher Schule als Königlich Preussischen Gymnasiums am 26. Juni 1882. — Nachträge und Berichtigung zu dem I. Teil. Beilage zum Osterprogramm 1883.

2) Sehr kennzeichnend für die Auffassung Stauders sind die anerkennenden Worte, mit denen er seinen Bericht über die Studienstiftungen einleitet: „Opferfreudigkeit für die geistige und leibliche Notdurft der Menschheit, eine der schönsten Tugendblüten, die das Christentum in ihrer ganzen Reinheit und Fülle im Laufe der Jahrhunderte entfaltete, hat in unserm engeren Vaterlande, wie überall, während des Mittelalters oder in den darauffolgenden Zeiten religiöser Kämpfe so reichliche Gaben auf den Altar der Liebe niedergelegt, dass wir Epigonen mit Staunen zu jenen oft misskannten Altvorderen hinaufblicken und, ob wir wollen oder nicht, ihnen unsere dankbare Huldigung darbringen müssen.“

3) Zur Klostersgeschichte Emmerichs bei Beginn des XVI. Jahrhunderts. Programm 1891.

4) Über Bullingers Aufenthalt in Emmerich hat ausführlich gehandelt Krafft in den Mitteilungen aus der niederrhein. Reformationsgeschichte in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins VI. S. 193 ff.

ebenso das „Buch Weinsberg“¹⁾ lobend hervorhebt, gewinnen wir durch „Die Hausordnung der Fraterherren und der Tabernakelstiftung zu Emmerich“, die ich im Erstlingsprogramme des Steeler Gymnasiums 1899 herausgab.

Endlich seien noch erwähnt die in den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“²⁾ erschienenen „Beiträge zu der Wirksamkeit der Fraterherren in Emmerich“, in denen ich Pläne aus dem Jahre 1569 und 1578 zum Bau eines für die Scholaren bestimmten Hauses, die auch zur Kennzeichnung der bautechnischen Verhältnisse der damaligen Zeit sehr belehrend sind, bearbeitete, und „Der Streit um die Fraterherrenkirche“, über den 1907 Pfarrer Müller die hauptsächlichsten Urkunden veröffentlichte³⁾.

Auf diese Arbeiten verweise ich und füge zu den von mir hier veröffentlichten Satzungen nur die zum Verständnisse unbedingt nötigen Erklärungen hinzu. Die Satzungen sind aufs neue im Jahre 1575 am 1. Juli bestätigt und vom Herzog Wilhelm von Kleve, Papst Clemens VIII. (23. Juli 1621) und vom Bischof Sasbold von Utrecht (13. Januar 1612) gutgeheissen worden⁴⁾.

Domus seu Conventus divi Gregorii⁵⁾ Embricensis Statuta 1575.

In Nomine Sanctae et Individuae trinitatis Amen. Nos Henricus Wachtendonck⁶⁾ Pater et pro tempore simul procurator,

1) Der Kölner Ratsherr Hermann Weinsberg (geb. 1517) begab sich als vierzehnjähriger Knabe auf die Stiftsschule in Emmerich und verweilte hier drei und ein halbes Jahr. Vgl. Buch Weinsberg, bearbeitet von C. Höhlbaum, Bonn 1886, I, S. 74, 75, 78.

2) Jahrg. XIII (1903), Heft 1, S. 9–23.

3) Die lutherische Gemeinde zu Emmerich. III. Urkunden zu ihrer Geschichte. a) Der Streit um die Fraterherrenkirche. Von P. H. Müller-Emmerich. Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte. 1907, S. 366–381.

4) Köhler, Nachträge S. 98.

5) Im Jahre 1467 wurde von Dietrich van den Wiel das Emmericher Fraterhaus zum hl. Gregorius gestiftet. Gregor I. galt als Patron der Schüler, die im Mittelalter an seinem Tage, dem 12. März, zum Beginne des Unterrichtes vielfach von Haus zu Haus zogen mit der Frage, ob keine Kinder auf die Schule zu tun seien, womit eine Festlichkeit verbunden war. — Die Fraterherren selbst wurden auch Gregorianer genannt.

6) Henricus Wachtendonck oder, wie er in einer niederdeutschen Urkunde heisst, Hendrikes van Wachtendonck (über die Ableitung des

Andreas Wesaliensis Senior, Johannes Ryngenberg, Antonius Heimerchen, Nicolaus Huls, Johannes Noviomagensis¹⁾ et Theodoricus Zutphaniensis²⁾ sacerdotes et fratres, necnon Theodoricus³⁾ Vogell Laicus⁴⁾ domus seu conventus divi Gregorii Embricensis, Traiectensis⁵⁾ diocesis Universis et singulis praesentes Statutorum litteras visuris, lecturis seu legi auditoris, quosque ea tangunt seu tangere poterunt, quomodolibet in futurum, pacem, gaudium et salutem.

Cum infrascriptorum notitia veritatis noveritis, quod alias nobis expositum exstitit a quondam Sanctissimo in Christo patre et domino nostro felicis memoriae, domino Pio⁶⁾, divina providentia (dum viveret) Papa, eius nominis quinto certam Bullam emanasse, per quam sua Sanctitas seu Paternitas fratres communis vitae, qui sub nulla regula a Sede Apostolica approbata vivunt, abrogaverit

Namens vgl. meine wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Städt. Progymnasiums zu Ratingen 1911, S. 6, Anmerk. 2), einer der tätigsten und tüchtigsten Direktoren des Emmericher Fraterhauses, starb 1581. Ihm übergab der Bürger Derk ter Hoenen im Jahre 1576 ein Haus und einen Garten zur Aufnahme von Studierenden, die „met contagiöse Siekte undt besonder met de schouwelicke pestkrenkten befallen“ waren. Auch wurde unter seinem Rektorate 1579 der Bau des grossen Hieronymushauses für unbemittelte Studenten in Angriff genommen und vollendet.

1) Noviomagensis = aus Nimwegen in der niederländischen Provinz Geldern.

2) Zutphaniensis: in Zütphen, ebenfalls in Niederländisch-Geldern. — Über die Fraterhäuser in Wesel und Nimwegen vgl. „Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.“ Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche, Literatur und Pädagogik des XIV., XV. und XVI. Jahrhunderts von G. H. M. Delprat, deutsch bearbeitet von D. Gottlieb Mohnike. Leipzig 1840, § 18 und § 21.

3) Theodoricus ist, wie die Unterschrift „Derick“ deutlich zeigt, die lateinische Form des häufig am Niederrhein vorkommenden Namens Diderik, Thidericus.

4) Jedes Fraterhaus bestand aus vier oder mehr Priestern und aus einer doppelt so grossen Zahl sogenannter Kleriker. Hierzu kamen die Novitii und einzelne Laien. Diese verrichteten die häuslichen Dienste, besserten die Kleider aus und besorgten den Einkauf und die Zurichtung der Lebensmittel. Vgl. Delprat a. a. O. S. 94 und Möbius, Beiträge zur Charakteristik der Brüder des gemeinsamen Lebens, S. 8 ff.

5) Emmerich stand damals in Sprengelverbindung mit dem Erzbistum Utrecht.

6) Pius V. (1566—1572).

et in eadem communitate viventes voluerit in posterum vel certam per eandem Sedem Apostolicam approbatam religionem assumere¹⁾ vel ad sacerdotes saeculares sese transferre: unde nos considerantes et perpendentes nobis et successoribus nostris aliquam necessitatem sive incommodum aliquod exinde imponi: convocatis ergo tempore convenienti fratribus nostris et consilio desuper habito cum expressione causae quid in praemissis facto opus foret futuris temporibus ne aliquando gravemur vel nos vel successores nostri tali Bulla (ut praefertur) promulgata, tandem matura deliberatione praevia unanimi nostrum omnium consensu nemine contradicente atque adeo Illustrissimo ac Clementissimo Principe et domino nostro, domino Wilhelmo Dei Gratia Duce Clivensi nostro cuius celsitudini propterea supplicem libellum prius exhibuimus et ea quae sequentur humiliter declaravimus gratiose permittente ita pro nobis et successoribus nostris convenimus et conclusimus quod posthac communiter et concorditer ex redditibus et proventibus nostris annuis²⁾ singuli nos sacerdotes praesentes et onus nostri Conventus portantes quotannis in usum vestium triginta Carolinos aureos³⁾ habeamus habereque debeamus: similiter etiam successores nostri in posterum habeant habereque debeant, de quibus si aliquis contra statuta infrascripta peccet, iuxta eorundem tenorem multetur et si praeter illos triginta Carolinos computatione habita suo tempore a procuratore dictae domus nostrae seu Conventus post solutionem omnium debitorum et gravaminum eiusdem domus nostrae seu conventus istius anni aliquid supersit, id aequaliter inter omnes sacerdotes praesentes dividatur, si autem desit, extunc singulis de illis triginta Carolinis pro rato de sua quota seu parte decidatur; procuratori autem Scholasticorum cum suo collega tantundem, quantum unus sacerdos accipit, quotannis numeretur et tantundem de proventu scholasticorum addatur ut sint reliquis sacerdotibus aequales. Ad haec, si quid praeter illam partem singulis nobis sacerdotibus

1) Die Fraterherren wachten eifrig gegen die Einführung der strengen Klosterordnung.

2) Gerhard Groote hatte bestimmt, dass die Brüder in Gütergemeinschaft leben sollten. Alle Einnahmen, die in der Woche eingingen, flossen in eine gemeinschaftliche Kasse, aus der hinwiederum alle Ausgaben bestritten wurden. Vgl. K. Grube, Gerhard Groote und seine Stiftungen, S. 66 ff.

3) Ein Goldgulden (nach Karl V. benannt) im Werte von 2 Gld. 12 Albus.

successoribusque nostris distributam inter sacerdotes undecunque profectum dividendum fuerit, procurator scholasticorum et suus collega (si modo frater noster est) singulatim in participatione nobis et successoribus nostris aequales habeantur iidemque si (quod deus avertat!) unquam propter pestem¹⁾, bellum aut alia quaecunque incommoda se in nova domo²⁾ commode sustentare nequeant, nobis et successoribus nostris singulatim in omnibus compares existant et existere debeant.

Deinde, quod posthac et in futurum noster et successorum nostrorum religiosus habitus erit instar aliorum saecularium sacerdotum³⁾, cum ea tamen restrictione, quod nihilominus in communi vita sicuti hactenus viximus perpetuo permanere debeamus; et ne per huiusmodi translationem seu habitus mutationem (ad quam necessario per Bullam supradictam constringimur) forte intentioni omnium primi fundatoris nostri⁴⁾ in ullo derogari vel imminui queat, neve oppidum hoc Embricense suis consuetis obsequiis et servitiis per nos et successores nostros in erudienda atque instituenda iuventute, item in concionibus publicis hucusque praestari solitis et consuetis, deinceps ac in posterum in aliquo defraudetur utque nos et successores nostri perpetuo in bona disciplina perseverent et retineantur.

1) Die Pest wird hier wohl mit Absicht an die Spitze gestellt, weil Emmerich von ihr im 16. und 17. Jahrhundert wiederholt schwer heimgesucht wurde. Ausführliches bei Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 380—385.

2) Nova domus fratrum ist das unter dem Namen Hieronymushaus bekannte Gebäude, das 1579 vollendet wurde.

3) Ein im Archive des Gymnasiums zu Emmerich befindliches Schreiben des Herzogs Wilhelm von Kleve gestattet 1575 den Fraterherren, ihr früheres Ordenshabit abzulegen und die Tracht des Weltklerus anzunehmen. Köhler, Nachträge, S. 99, Anm. 14.

4) Hierzu macht Klein am Rande seiner angefangenen Abschrift folgende Bemerkung: Die Brüder blieben nach der Vorschrift ihres ersten Stifters Groote sehr eifersüchtig auf das Vorrecht, das sie vor andern geistlichen Anstalten besaßen. Ihre Vereinigung war zuerst freiwillig. Kein Klostergeübde zwang sie, von der Welt auf immer Abschied zu nehmen. Es stand den Bewohnern der Fraterhäuser frei, die Einrichtung des gewählten zu verlassen, ohne sich dadurch kirchliche Strafen zuzuziehen. — Ihre Kleidung war deshalb auch verschieden von der der gewöhnlichen Mönche. Sie bestand in einem grauen Oberrock, Rock und Beinkleid ohne Zier; das Haupt gewöhnlich bedeckt mit einer grauen Kappe. Deshalb werden sie cucullati (Gekappte) genannt.

Hinc nos fratres supranominati haec subsequencia statuta omnibus melioribus modo, via, iure, causa et forma quibus melius et efficacius potuimus et debuimus seu possumus et debemus pro nobis et posteris seu successoribus nostris condidimus et ordinavimus, condimus et ordinamus per praesentes eademque nos inviolabiliter posthac observaturos et secundum ea necnon quae praecesserunt, seu superius habentur victuros, spontanea et libera voluntate animoque bene deliberato pie vovemus et sancte promittimus ac quilibet nostrum vovet et sancte promittit, confirmando id ipsum nostro cuiusque corporali iuramento, impositis sinistris manibus nostris super dextris pectoribus nostris, dicentes unanimiter ac quilibet nostrum dicens: Sic me Deus adjuvet et sancta eius Evangelia. Quod quidem iuramentum omnes successores nostri etiam taliter praestabunt, antequam in nostram fraternitatis societatem erunt recipiendi seu admittendi, prout infra latius de novitiis ordinatum et statutum reperietur. Tenor itaque statutorum, de quibus praefertur, sequitur et est talis:

In primis mane signo excitandi dato omnes fratres ad matutinas¹⁾ surgent; veniens post primum psalmum luet album²⁾, post ultimam lectionem duos albos, absens quattuor albos.

1) Das tägliche Offizium der Fraterherren besteht aus den alltäglichen sieben Gebetszeiten: Matutin mit Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet. Vgl. hierüber Schüch, Handbuch der Pastoraltheologie. Innsbruck 10. Aufl. 1898, S. 613–620.

2) Albus oder Weisspfennig, eine kleine Silbermünze, die seit 1360 unter Karl IV. geprägt wurde und sich vornehmlich in den kurkölnischen Landen im Umlaufe befand, wird nicht nur in den Satzungen der Fraterherren, sondern auch in deren Hausordnung und der der Tabernakelstiftung als Strafmass erwähnt. Ebenso findet er sich als Bussgeld in der ältesten Schul- und Studienordnung (1593) des Emmericher Gymnasiums, die 1899 als wissenschaftliche Beilage von dem in der Einleitung bereits genannten Dr. Liesen veröffentlicht wurde. Hier wird er (S. VIII) als albus rotatus = Räderalbus bezeichnet. Dieser hatte seinen Namen davon, dass seine Prägung das kurmainzische Doppelrad zeigte. Er galt der Regel nach 8 Pfennig^a. 26 Räderalbus bildeten einen rheinischen Gulden. — Dass übrigens unsere Fraterherren keine Freunde des Orbilismus waren, zeigen auch ihre Schülerstrafen. Bei sämtlichen Bestimmungen ihrer Hausordnung findet sich keine einzige, die auf eine Prügelstrafe hinweist. Es sind vielmehr meist Geldbussen, daneben Bussgebete und die im ganzen Mittelalter verbreitete Sitte, zur Strafe oder Busse einen Kniefall zu tun und den Boden zu küssen (vgl. Wackernagel, Altdeutsches Hand-

Ad minores horas sc. tertiam, sextam, nonam, completorium post primum psalmum veniens album, absens duos albos.

Quando matutinae, vesperae et completorium cantabuntur, multa duplicabitur.

Qui non legerit sive cantaverit suum sacrum domi vel foris statuto tempore aut per alium legi curaverit, quattuor albos.

Ad cantandas missas¹⁾ omnes fratres convenient; si quis serius venerit post Collectam duos albos, post evangelium tres, absens quattuor albos.

Ad vespertinas preces cantandas omnes fratres convenient; veniens post primum psalmum album luet, absens tres albos.

Ad nullas horas legendas, vigiliis, septem psalmos obligabuntur fratres qui praesunt iuventuti, nisi in privato, sed ad omnes horas cantandas ut alii fratres venient aut multentur.

Ad vigiliis veniens post primum psalmum album luet, post inchoatas laudes duos albos, absens quattuor albos.

Ad septem psalmos, post primum psalmum veniens album luet, absens duos albos.

Qui se a mensa absentaverit absque venia, luet album.

Lector²⁾ mensae veniens post benedictionem³⁾ mensae medium album luet; lectionem mensae omittens et alium in locum non constituens⁴⁾ duos albos.

wörterbuch unter venje, venige). Ebenso ist in der Hausordnung der Tabernakelstiftung eine Prügelstrafe nur für den Diebstahl der Gartenfrüchte (§ 8) vorgesehen. An zwei Stellen (§ 3 u. 4) tritt sie erst dann ein, wenn der Schuldige sich weigert, die Geldbusse zu entrichten. In andern Fraterhäusern werden von körperlichen Züchtigungen nur Backenstrieche (alapaе) erwähnt. Der Strafe folgte gewöhnlich eine „pia admonitio“.

1) Ad cantandas missas: Neben den Privatmessen (suum sacrum) gibt es in jeder klösterlichen Genossenschaft eine sog. Konventualmesse, d. h. ein Hochamt (sumum sacrum), an dem die ganze Klostersgemeinde teilnimmt.

2) Während der gemeinsamen Mahlzeiten liest ein Bruder einen Abschnitt aus der hl. Schrift vor. Ein corrector errorum (auch corrector mensae) tadelt etwaige Lesefehler. Möbius a. a. O. S. 12.

3) Benedictio mensae bezeichnet das Tischgebet, das auch kurz „benedicite“ genannt wird. So heisst es in der Hausordnung (S. 11): sub „Benedicite“ nemo nisi coquus in coquina maneat und: custodes aulae (d. h. die jede Woche aus den älteren Knaben für jede Schülerabteilung gewählten sog. Kustoden des Saales) aquam calefaciendam ante „Benedicite“ coquinae inferre debent.

4) „und keinen Stellvertreter bestimmt“.

Cui munus contionandi in templo incumbit, si octodecim auditores inibi inventi fuerint, omittens octo albos luet.

Contio in arca¹⁾ pro studiosis aestate inchoabitur Dominica 4^{ta} post Pascha usque ad finem examinis²⁾ praeceptorum; hieme autem primo die festo post inchoatas lectiones classium, similiter usque ad finem examinis praeceptorum, omittens octo albos luet.

Patris et fratrum erit aliquos ordinare, qui privatis contionibus³⁾ ad se confluentes instituant, tum in oppido, tum ex aedibus nostris et Brunonis⁴⁾, quae contiones festis diebus hora prima pomeridiana (nisi tunc futura erit in arca contio publica) ferialibus diebus habebuntur hora quinta; has contiones omittens quattuor albos luet.

Quattuor⁵⁾ praecipuis festinitatibus sc. Paschae, Pentecostes Assumptionis Mariae et Nativitatis Domini omnes sacerdotes ad excipiendum puerorum confessionem deputati promptos sese in ea re pueris exhibebunt; qui secus fecerit et admonitus obsequio-

1) Die contio in arca war im Gegensatze zu dem munus contionandi in templo (in der Kirche) eine den Bedürfnissen der Schüler angepasste Predigt, die im Fraterhause selber stattfand. Dies sehen wir aus dem § 20 der Emmericher Schul- und Studienordnung, wo es (S. VI) am Schlusse heisst: contubernales domus fraternae, si velint, liberum erit eis audire fratres contionantes.

2) Am Gymnasium fand im April und Oktober nach einem vorangegangenen Examen ein Aufstieg in die höhere Klasse statt. Dies berichtet uns Weinsberg (Bd. I, S. 74 u. 82), der nach halbjährigem Klassenbesuche versetzt wurde.

3) Die „contiones privatae“ veranstalteten die Brüder an den Festtagen, indem sie erbauliche Vorlesungen hielten oder schlichte Unterweisungen zu einem sittlich-religiösen Leben gaben.

4) Unter Leitung der Brüder stehende Konvikte für Gymnasiasten. Die Häuschen (domunculae) waren errichtet aus den Mitteln der ältesten Emmericher Studienstiftung, die von dem Klevischen Rentmeister Marcellus Bruins ausging. Vgl. meine „Beiträge zu der Wirksamkeit der Fraterherren in Emmerich“ a. a. O. S. 9 ff.

5) Die Schüler mussten demnach viermal im Jahre zur Beichte gehen. Ebenso war es in Münster der Fall, wie der § 15 der dortigen ältesten Schulgesetze, abgedruckt von Dr. A. Bömer in der Zeitschrift des „Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“, Bd. 55, S. 103 ff. (1897) zeigt. Dies änderte sich in Emmerich, als hier 1592 die Jesuiten das Gymnasium übernahmen. Von ihnen wurde die tägliche Anhörung der Messe und der monatliche Empfang der Sakramente eingeführt.

siorem se non praestiterit (nisi valetudine aut officio excusatus), quotienscunque negligens inventus fuerit, duos albos luet.

Vocati a patre et fratribus ad aliquod officium tam hic quam apud studiosos sine ulla reclamatione acceptabunt; singuli fungentur suis officiis fideliter cum submissione¹⁾ sui, peccans exspectabit censuram patris et fratrum.

Nemo absque patris vel senioris venia extra viciniam digredietur. Praevaricator duos albos luet.

Foris pernoctans absque venia exspectabit censuram patris et fratrum.

Nemo fratrem suum aut proximum ullo damno, probro, iniuria afficiet aut quolibet modo offendet aut scandalizabit aut rixam aut discidium excitabit; transgressor multabitur ratione peccati.

Discidentes ad mutuam reconciliationem cogendi sunt, quam si repellant, uterque suspensionis poenam incurrent²⁾ a tempore, quo admoniti fuerint, donec mutuo reconcilientur.

Inoboediens, rebellis, contumax ratione peccati punietur; quod si noluerit sano consilio acquiescere suspendetur et a divinis arcebitur³⁾ et ab hora suspensionis multabitur, tamquam absens in omni divino obsequio, donec reconciliatus fueritque⁴⁾ absolvatur.

Nemo implicabit se negotiis saecularibus, vel ullam mercaturam, negotiationem, vel quoscunque mercandi contractus spe lucri exercebit; transgressor exspectabit censuram patris et fratrum. Qui vero culinae praesunt, iis licebit culinae necessaria pro arbitrio et vilitate procurare sine ullius contradictione.

1) Selbsterkenntnis und Selbsterziehung gehörten zu den ersten Tugenden des Devoten. Vor allem wurde von den Brüdern die Demut gepflegt. „Die Kinder der Welt belehrt man besser durch demütiges Vorbild, als durch kunstvolle Rede“, sagt der Meister Florentius, und Thomas a Kempis spricht zum Bruder: „Die Menschen werden leichter durch das lebendige Beispiel zur Verachtung der Welt und Besserung des Lebens geführt, als durch viele Worte weltlicher Weisheit.“ Möbius a. a. O. S. 21.

2) Suspensionis poenam incurere, ein dem ius canonicum entnommener Ausdruck = der Strafe der Suspens verfallen, d. h. keine priesterlichen Funktionen vornehmen dürfen.

3) A divinis arceri = vom Sakramentenempfang ausgeschlossen werden.

4) Das zu „absolvatur“ gehörende „que“ ist des Wohlklanges wegen dem „fuerit“ angehängt worden, wie es ähnlich bei Tibull I, 3, 56. aus metrischen Gründen geschah.

Pater observabit omnia festa sua tam in precibus quam in contionibus et alia sua sacra sub poena ut ceteri. Iusta autem reddita ratione (quia omnibus inserviet) erit liber ea tamen lege, ut aliis suas vices committet, ne confusio fiat.

Patris erit fratribus capitulum¹⁾ indicere totiens, quotiens illi visum fuerit, atque necessarie tractanda proponere, suffragia seu vota in causis necessariis colligere, cotidiana incommoda, quae disciplinam labefactant, per se et per fratres suos corrigere. Quod si graviora occurrant aut scandalosa (quod deus avertat!), habebit pater et fratres recursum suum ad suos superiores, sub quorum correctione et protectione in eis quae graviora sunt, vel per se expedire sive corrigere non possunt, corrigentur, salvis tamen interea huius Domus seu Conventus antiquis privilegiis atque statutis.

Sic etiam patris erit consensu fratrum, alia nova et plura statuta ordinare, haec et illa revocare, augere vel diminuere, si necesse fuerit iuxta rationem temporis secundum privilegia nostra a Domino Davide de Burgundia²⁾ Episcopo Traiectensi nobis concessa.

Et si contigerit Patrem suum officium relinquere³⁾ vel per mortem decedere, tunc superstites fratres alium ex suo grege in eius locum substituent, qui communibus suffragiis fratrum eligitur, quorum suffragia duo ex superioribus nostris vel duae aliae ecclesiasticae personae a nobis omnibus vel saniore parte ad hoc vocati, in praesentia legalis⁴⁾ notarii et testium excipient tenebunturque

1) Capitulum bezeichnet hier die beschliessende Versammlung des stimmberechtigten einzelnen Konventes, die je nach Bedürfnis abgehalten wurde. Ausserdem kamen die Vertreter der Fraterhäuser zu einem Generalkapitel zusammen, die der niederländischen zu Deventer (später zu Zwolle), die der deutschen zu Münster. Ferner fanden — wenigstens in Deutschland — gelegentlich Visitationen der Häuser durch den Rektor des Kapitelhauses statt. Möbius a. a. O. S. 8.

2) Der Utrechter Bischof David von Burgund, ein Zeitgenosse und Freund des wegen seiner ausserordentlichen Gelehrsamkeit „lux mundi“ genannten Fraterherrn Johannes Wesselus (1419—1489), förderte und unterstützte die Bruderschaft in jeder Weise.

3) Officium relinquere = sein Amt aufgeben, seine Stelle niederlegen.

4) „Legalis“ wird hier mit besonderer Betonung gesagt, ebenso wie er in der Schlussurkunde heisst „Sacris Apostolica et imperiali auctoritatibus notarius publicus“ im Gegensatze zu den „Notaren“, die damals vielfach in den kleineren Städten ohne eigentliche juristische Bildung nur eine im Schreiberdienste erworbene Geschäftsroutine be-

fratres eidem Patri honorem et reverentiam deferre et oboedientiam in omnibus licitis et honestis sine ulla contradictione.

Pater huius domus semper habebit curam domus pauperum Brunonis, sicut hactenus semper habuit, et singulis annis rationem reddet dati et accepti coram Domino Decano et Capitulo¹⁾ ut hactenus fecit.

Procuratoris erit omnes reditus²⁾ exigere aut extorquere, si opus fuerit, et statuto tempore dati et accepti rationem coram patre et tribus senioribus reddere. His quoque eleemosynas expendet cum aliquo a patre et fratribus sibi adiuncto. Ei erit liberum exire exactum credita³⁾, absens tamen in precibus nisi venia impetrata ante vel postea ut ceteri multabitur. Extra oppidum iturus unum ex fratribus sibi addet comitem, foris pernoctaturus veniam petet, sin minus poenas luet ut ceteri. Non conducet operarios vel struet nec quicquam elocabit⁴⁾ sine consensu patris et fratrum.

Novitii suscipiendi sunt ad probam unius anni spatio.

Quo finito tunc si eorum vita a nostris moribus non discordet, suscipiuntur⁵⁾ in fratres, vovebuntque prius et votum iura-

sassen. So war 1567 und 1572 in Ratingen Conrad Bodekers von Paderborn Notar, Stadtschreiber und Schulmeister, 1575 und 1584 Johannes Grav von Schwelm Notar und Schulmeister. Vgl. auch W. Stein, „Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter“, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Köln 1895, S. 27 ff.

1) Bis 1555 führte der Superior der Fraterherren allein und selbstständig die Verwaltung beider Häuser. Seit dieser Zeit aber übernahm infolge einer gütlichen Vereinbarung das Kapitel die Oberaufsicht über das Bruinshaus, und es musste dem Dechanten über Einnahme und Ausgabe Rechnung gelegt werden. Köhler, Nachträge, S. 98.

2) Die Genossenschaft der Emmericher Fraterherren war arm und blieb arm. Es heisst daher in ihren im Beginne des 18. Jahrhunderts niedergeschriebenen „Consuetudines“: „Da unser Konvent noch nicht ausreichende Mittel besitzt, dass wir unsere Kleidung und notwendigen Utensilien bestreiten können, so müssen wir notwendigerweise Privateigentum haben und sind auf Messstipendien und andere Opfer angewiesen, mit der Beschränkung jedoch, dass wir über unser überflüssiges Besitztum nach unserm Tode nicht verfügen dürfen, es sei denn, dass der Superior die Zuwendung eines kleinen Legats an Freunde aus einem gerechtfertigten Grunde genehmigt.“

3) = „um Darlehen einzukassieren“.

4) Elocare = verpachten, verdingen.

5) Über die forma receptionis Fratrum findet sich Ausführliches bei Aub. Miraeus, Codex Regularum et Constitutionum Clericalium. Antv. 1638, S. 145.

mento prout supra capitulariter ac coram notario et testibus confirmabunt se haec statuta omnia et singula inviolabiliter observaturos, iurabuntque eo adhuc amplius se numquam recessuros a nostra sive successorum nostrorum communitate sine nostra sive successorum nostrorum voluntate et consensu. Si autem nostram sive successorum nostrorum communitatem deserere velint, numerabunt singulatim de unoquoque anno, quamdiu convixerunt nostro sive successorum nostrorum collegio seu communitati decem solidos daleros¹⁾. Quam summam solvere tenebuntur ante suum a nobis sive successoribus nostris discessum aut statuent certum tempus solutionis. Pro quo procuratores irrevocabiles eosdemque fideiussores principales iuridice²⁾ dabunt, nominabunt et constituent nobis seu successoribus nostris antequam admittantur ad nostram seu successorum nostrorum fraternitatis societatem.

Postquam autem admissi sunt, private contionari debent sicut hactenus moris fuit, exercebuntque se, ut post duos aut tres annos in sacerdotes promoveri possint. Interea sive ordinentur in hypodiaconos³⁾, sive diaconos dimidia summae parte sacerdotibus deputatae contenti erunt, post celebratas vero primitias plenos cum aliis sacerdotibus percipient fructus. Erunt legitimi honestis parentibus ac bonae famae et indolis⁴⁾, testimonium probitatis transactae vitae adferentes a praeceptoribus, sub quorum disciplina vixerunt.

Laici vero consueta officia facient, quibus certa assignabitur pecuniae summa et totidem habebit coquus novae domus ex proventu a scholasticis, si ex nostris fratribus est, qua sese vestiant. Neglegentes, inoboedientes aut contra receptas consuetudines delinquentes ceterorum more punientur iuxta iudicium patris et seniorum.

Quo vero unusquisque sua parte frugalius utatur, habebit potestatem condendi testamentum, fratribus et templo nostro de eo quod superest soluto debito eius, sed in testamento nihil legabit extraneis sine consensu patris et seniorum aut testamentum erit

1) Dalerus solidus ist der sog. Dicktaler, dessen Wert nach unserm Gelde M. 2.70 beträgt. Der Wert des Geldes war seit 1568 sehr gestiegen. Vgl. Buch Weinsberg. Bd. IV, S. 157.

2) Iuridice = legitime.

3) Hypodiaconus = Subdiakon.

4) Von den zahlreichen Irregularitäten ex defectu und ex delicto, die das kanon. Recht kennt (vgl. das katholische Kirchenrecht. Von Franz Heiner, Paderborn 1893, Bd. I, S. 178 ff.), werden hier nur genannt die ex defectu nativitatis, famae und animi.

inofficiosum¹⁾ et cedent eiusmodi extranea legata irremissibiliter ad usum et utilitatem reliquorum sacerdotum domus nostrae²⁾.

Nemo fratrum tam in nova quam in hac domo inducet extraneos quoscumque aut cives et ad edendum aut bibendum invitabit sine venia patris; absente patre a seniore veniam petet, secus faciens album luet. Si tamen aliqui aliunde venerint et sanguine fratribus iuncti fuerint, illi omni humanitate sunt recipiendi et tractandi sicuti consuevimus³⁾.

De domo Clericorum⁴⁾.

Cum praecipue foundationis nostrae scopus sit, ut pueros⁵⁾ ad dei honorem et totius Christianae Religionis salutem in omni pietate, scientia morumque honestate informemus educemusque ac eum in finem clericorum aedes a maioribus nostris erectae sint, ut ibidem cuiuscunque conditionis adulescentes in dei timore ac sapientiae studiis sub domestica disciplina adolescant, pater huius domus consensu et consilio seniorum eiusmodi procuratorem praefatae domui praeficiet, quem huic officio tam ipse quam seniores idoneum iudi-

1) Ein Testament, in dem jemand seine nächsten Angehörigen übergeht, um sein Vermögen Fremden zuzuwenden, ist ein liebloses, „pflichtwidriges“ (testamentum inofficiosum). Der Ausdruck findet sich bei Cic. Ver. I, 107. Die übergangenen Angehörigen haben das Recht, ein solches Testament als von einem Wahnsinnigen errichtet anzufechten und unzuwerfen (querela inofficiosi testamenti). Vgl. Sohm, Institutionen des römischen Rechts. 2. Aufl. Leipzig 1886. S. 412 f.

2) „ . . . es sollen derartige Vermächtnisse an Fremde unnach-sichtlich dem Niessnutz der übrigen Priester unseres Hauses zufallen.“ Vgl. mit dieser Bestimmung das in Anm. 2 S. 114 Gesagte.

3) Auch in § 7 der Hausordnung der Tabernakelstiftung (S. 19) heisst es: „Keiner soll einen Auswärtigen in dieses Haus hineinführen (ausgenommen sind die Landsleute — conterranei —, die aus irgend einem ehrbaren Grunde die Häuser betreten müssen), geschieht dies doch, so soll der, der ihn einführt, mit einem Albus bestraft werden.“

4) Über die Bedeutung von „clerici“ = Studierende, Schüler vgl. das, was ich in meinen „Beiträgen zu der Wirksamkeit der Fraterherren in Emmerich“ a. a. O. S. 16, Anm 1 zu dem Worte „clerken“ bemerkt habe.

5) Daher hielten die Fraterherren allgemein den Namen Fratres scholares, und sie selbst erklären in einem in ihrer aller Namen ausgefertigten Briefe „gewohnt zu sein, Jünglinge zu geistlichen Pfeilern (columnas spirituales) in den Klöstern zu erziehen“. („Epistula ex domo fratrum Zwollis dominica die colloquii 1525“ apud Lindeborn, Hist. Episcop. Daventr. p. 500).

caverint. Eidem procuratori adiunget ex nostris iunioribus collegam eius eruditionis, ut puerorum expectationi praelegendo, auditas lectiones repetendo ac examinando satisfacere possit.

Ordinatus igitur procurator statim intra septimanam omnium utensilium, coquinae¹⁾ mobiliumque bonorum inventarium praesente patre et uno seniore ordinabit, certusque lectorum, stragularum²⁾, cervicalium³⁾, linteaminum⁴⁾ praescribetur numerus et eo absolute completo deinceps quotannis studebit loco veterum et attritorum⁵⁾ nova quaedam comparare, ut numerus inventarii semper servetur, ne graventur posteri et successores.

Procuratoris erit domesticam disciplinam exercere et parentis affectum erga suae fidei commissos puerulos induere eosque quam fieri poterit strictissime in officio et intra scholasticarum legum metas continere, ea uti moderatione, ut nec nimia familiaritate ac levitate auctoritatem perdat nec indiscreta auctoritate omnibus exosum se reddat, sed ut ab omnibus timeatur ameturque.

Deinde eius erit hospitio studiosos recipere ac ad servandum decorum quotannis cum patre deliberabit, quid pro locario⁶⁾ a medio-cribus, quid pro convictu a divitibus exiget cavebitque ultra praescriptum numerum ullos pauperes⁷⁾ admittere ad vitandam confusionem inque iis suscipiendis ea utetur circumspectione, ut sine

1) In der Hausordnung der Fraterherren (S. 11) werden von den Küchengerätschaften besonders genannt: Blasrohr, Feuerzange, Rost, Pfanne, Fleischgabel und Kochtopf.

2) Decken.

3) Kopfkissen.

4) Leintücher.

5) verschlissen.

6) Für Kost und Wohnung.

7) Im Hause der Fraterherren gab es neben den Schülern, die volles Kostgeld bezahlten, auch solche, die unentgeltlich aufgenommen wurden und unter Umständen für ihren eigenen Unterhalt sorgten, indem sie sich als „Kurrenden“ die Lebensmittel verschafften. Von ihnen heisst es in der Hausordnung (S. 7.): Am Samstag sollen die Unbemittelten des Hauses der Reihe nach das Haus, den Hof, die Strasse reinigen, den Schmutz fortschaffen zur Förderung der Sauberkeit und Reinlichkeit und Erhaltung der Gesundheit. Für die Schwächlichen gilt diese Vorschrift nicht, deshalb sollen sie von anderen unterstützt werden (wie es auch mit denen, die entschuldigt fehlen, zu halten ist), damit der eine des andern Lasten trägt und so eine gegenseitige Hülfeleistung stattfindet. Wer nicht will, soll der Rüge des Prokurators verfallen.

personarum acceptione illis, qui bonae sunt indolis, ac de quorum paupertate certa exstent indicia ac argumenta, hospitium propter deum conferatur; si qui erunt, pro quibus fratres intercedent, eos reliquis praeferri aequum arbitramur.

Procuratori etiam incumbet necessaria culinae procurare, in qua administratione cavebit, quantum fieri poterit, ne suae vocationis oblitus nimium saecularibus se immisceat negotiis, sed per coquum aliosque curanda procurabit ac domi apud suos manebit, crebrasque discursiones et evagationes per plateas devitabit, et ut domi res bene gerantur prospiciet, ne procul custode remoto iuventus evadat insolentior¹⁾.

In suscipiendis convictoribus ac mediocribus, quantum fieri poterit, caute circumspiciet, an datam fidem et pretium convictus vel locarii hospitandi solvere possint, curabitque sibi vades et fideiussores²⁾ constitui, si honestis mediis fieri poterit, ne circumventus cogatur crebris profectionibus et forensibus contentionibus promissam pecuniam extorquere³⁾.

Profecturus aliquo procurator extra oppidum urgente necessitate ad expediendum negotium, ad foris pernoctaturus, veniam a patre expressa profectionis causa relictusque praefixo tempore postulabit; hoc si neglexerit aut ultra statutum tempus diutius emanserit, multae arbitrariae patris seniorumque subiacebit. Si ultra triduum emanandum exit, sine consensu seniorum pater nulla ratione proficiscendi facultatem concedet. Quod si nimis crebrae incidant profectiones, easque minus necessarias pater cum senioribus iudicaverit, non annuet petitioni, nec quocumque temere divagandi veniam dabit salvo seniorum iudicio.

1) Evadat insolentior = sich Ausschreitungen erlaube.

2) Im römischen Rechte unterscheidet man zwischen fideiussio und vadimonium. fideiussio, die Bürgschaft, ist der Kontrakt, durch den man sich verpflichtet, mit der eigenen Persönlichkeit (dem eigenen Kredit) in eine fremde Verbindlichkeit als Nebenschuldner mit einzutreten. Anstatt der Bürgschaft diente in ältester Zeit das vadimonium, d. h. das solenne Versprechen einer Konventionalstrafe für den Fall, dass ein bestimmter anderer eine gewisse Verpflichtung (z. B. zur Zahlung einer Schuld, oder zur Gestellung vor Gericht) nicht erfüllte. Der vas ist nicht Bürge in unserm Sinne, weil er eine neue Verbindlichkeit mit anderm Inhalt als die Hauptverbindlichkeit übernimmt. Sohm a. a. O. S. 262.

3) „... Durch Laufereien und Prozesse die versprochene Geldsumme einzutreiben.“

Cavebit procurator extra voluntatem patris et seniorum ancillae famulae focariae¹⁾ vel cuiuslibet anus opera uti in opere culinario.

Postremo procurator clericorum singulis annis definito tempore coram patre et tribus senioribus reddet rationem dati et accepti in administrato officio, eleemosinarumque erogatarum, ut de statu domus praefatae reddantur certiores, viteturque aeris alieni conflatio. Hac autem computatione habita de proventu a scholasticis pater noster et seniores cum consensu procuratoris novae domus statuent.

Procurator cavebit aliquid novi struere sine consensu patris et seniorum.

Collegae munus erit statis diebus certis horis praelegere vel in schola praelecta repetere²⁾ aut in praeceptis artium examinare iuxta procuratoris iudicium cavebitque ne diversis libellis puero- rum ingenia obruantur. Si examen neglexerit, tres albos luet. In- super procuratoris consiliis commonitionibusque lubens parebit ac pro sua virili³⁾ eum iuvabit, ut pueri concrediti in disciplinae vigore⁴⁾ cohibeantur. Poena erit arbitraria.

Collegae etiam incumbet cura et custodia rerum mobilium scilicet linteaminum, lectorum, stragularum, cervicalium, mapparum⁵⁾ mensalium⁶⁾ et reliquorum linteorum, quae ad lectos, mensam et culinam pertinent, curabitque ut suo tempore immunda laventur, lacera refarciantur et suis singulis locis classibusque reponantur. Qua in re si negligens inventus fuerit ac semel iterumque admoni- tus non emendaverit, censurae patris seniorumque subiacebit. Prae- terea singulis semestribus ex registro sive inventario sibi tradito

1) = Haushälterin. Im Jahre 1383 hielt Groote auf der Synode zu Utrecht eine lateinische Rede, in der er gegen das Fokaristenwesen, das Zusammenleben der Geistlichen mit jugendlichen Haushälterinnen, auftrat. Abgedruckt findet diese sich im Archief voor Kerkel. Geschie- denis I. S. 364.

2) In der Hausordnung (S. 7) erfahren wir hierüber folgendes: „Am Freitag Abend und am Samstag Morgen soll ein jeder daran denken, dass eine Wochenrepetition abzuhalten ist, weswegen er um so grössere Mühe auf die Studien verwenden soll, damit er den Lehrer zufrieden stelle.“ Eine derartige Wochenrepetition, „Sabbatina“ genannt, kennt man noch bis auf den heutigen Tag in den Jesuitenschulen.

3) Pro sua virili (parte) = was in seinen Kräften liegt.

4) In disciplinae vigore = in strenger Zucht.

5) Mappa (nach Quint. I, 5,57 ein punisches Wort) das Mundtuch, die Serviette. Vgl. auch Larousse s. v. la mappe.

6) Tischtücher.

rationem reddet procuratori suo praesente patre et uno seniorum commissarum sibi omnium rerum. Quarum si quid desideratur vel sua oscitantia¹⁾ perditum fuerit, suis ipsius impensis et sumptibus damnum refarciet, cavebitque praeterea collega (nisi permittente procuratore suo) in oppidum egredi, domique studiis affixus manebit, ut semper ad docendum alios possit esse instructus; secus faciens communem luet multam. Nec procurator collegam suum extra oppidum ad ulla negotia conficienda mittet, si foris pernottandum erit nisi consensu patris, si secus fecerit, poenam statuet pater cum senioribus. Erit etiam collega fidelis in officio sibi commisso, ac quantum poterit, publicis domus commodis prospiciet, obsonia, annonam²⁾ cerevisiam³⁾ et non minore fide, quam pro-

1) Oscitantia (oscito) = ἀπρία, das Gähnen, die Trägheit, Gloss. Labb.

2) Obsonia und annona umfassen die Vorräte an Naturalien. Obsonia sind Gemüse, Obst und besonders Fische. So werden als Gericht für die Schwestern der Fraterhäuser „angeboteerde stockvische“ genannt. Annona sind hauptsächlich Roggen, Kornfrüchte. In der Hausordnung (S. 12) wird auch Fleisch erwähnt. Von dem „pater aulae“ wurden abends unmittelbar nach dem Tischgebete am Samstag die Fleischportionen für Sonntag und Montag, und am Montag für Dienstag und Donnerstag abgewogen. In den Satzungen der Brüder vom gemeinsamen Leben in Hildesheim (vgl. K. Grube, Johannes Busch, Augustinerprobst zu Hildesheim, Freiburg 1881, S. 73) wird bestimmt: Um 10 und 5 Uhr, an Fasttagen aber bloss einmal um 11 Uhr, fand die Tafel statt. Wein, Braten, leckere Kost, köstliches Gewürz und feine Zubereitung der Speisen ist verboten. Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag waren Fleischtage, wo es zweimal Fleisch gab, wobei jedoch zu bemerken ist, dass Butter, Käse und Eier mit zum Fleische gezählt wurden. An Mittwochen und Samstagen kamen Milchspeisen auf den Tisch, am Freitage gab es bloss Gemüse. Ausser den Essstunden durfte niemand Speise und Trank zu sich nehmen.

3) Das Bier spielte damals als Nahrungsmittel in Norddeutschland eine weit grössere Rolle als heute. In der von Liesen zum Teil veröffentlichten Chronik des Konventes der hl. Agnes (siehe die Einleitung) sagt Schwester Heilwich von Amelonx aus Rees (S. 171a): „Als wir so weit kamen, dass wir Rindfleisch assen und Hopfenbier bei der Mahlzeit tranken und in der Zwischenzeit den Durst stillen konnten mit Scherbier, da dünkte es mich, wir hätten ein Herrenleben.“ In der Fastenzeit gab es für die Erwachsenen abends kein Essen, sondern nur dickes Bier. Ebenso bemerkenswert ist in dieser Beziehung eine Eingabe der Emmericher Bürger an den Magistrat, in der sie die Vorteile hervorheben, die der Stadt aus einer starken Frequenz der Schule erwachsen. Trotz grosser Verluste an Menschen und Vieh, heisst es

curator ipse custodiet, nec ullos convivas inducet aut ad bibendum invitabit nisi licentia impetrata a suo procuratore. In omnibus denique aliis negotiis sub oboedientia vivent, eruntque subiecti iisdem censuris et multis quibus reliqui fratres iuxta tenorem statutorum.

Ultimo ad vitandam omnem confusionem et charitatem fovendam considerandum est, quid de illis statuendum sit, qui in collegiis virginum¹⁾ monialibus praesunt aut in posterum praerunt, cum sint membra domus nostrae. Videtur quidem aequitati et rationi consonum, ut postquam illis de vitae necessariis abunde prospectum sit, perseverent in collegiis suis, in quibus hactenus vixerunt, iisque eadem diligentia, qua huc usque praefuerunt, praesint. Si autem redire velint ad nostram seu posterorum nostrorum societatem, faciant hoc libere ea tamen conditione et lege, ut in omnibus sese disciplinae submittant quemadmodum alii fratres, et si neglegentes in suis officiis inventi fuerint, multentur ut alii.

Quae omnia et singula praemissa atque praetactorum statutorum erectionem et foundationem vobis omnibusque et singulis supradictis et vestrum cuilibet intimamus, insinuamus et notificamus ac ad vestram et cuiuslibet vestrum notitiam deducimus et deduci volumus per praesentes. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum hac nostras litteras exinde fieri et per notarium publicum venerabilisque capituli collegiatae²⁾ eccle-

hier, habe die Schule im letzten Winter doch noch 800 auswärtige Schüler gezählt. Berechne man den Verzehr jedes einzelnen für das Jahr auch nur auf fünf Goldgulden, so mache das im ganzen 4000 — nicht 5000, wie irrthümlich die Urkunde sagt —, Goldgulden aus. Nehme man an, dass jeder Schüler täglich ein Pint ($\frac{1}{4}$ Kanne) Bier trinke, so belaufe sich der Verbrauch täglich auf 200 Quart, also monatlich auf ungefähr 50 Tonnen. Der Konsum eines einzelnen Schülers in Roggen betrage jährlich zwei Malter, also im ganzen 1600 Malter. Hiervon beziehe aber die Stadt Erkleckliches an Mahl- und Brausteuer. „Ende off die clercken“, heisst es sehr bezeichnend am Schlusse, „dit byr offte broot bidden (betteln) ofte betalen, et word deses altsamen to Embricke gemaelen ende gebrouwen.“ Köhler a. a. O. S. 47.

1) = in den Nonnenklöstern d. h. besonders in den Schwesternhäusern der Fraterherren. Hierüber vgl. die schon in der Einleitung angeführte Abhandlung von Liesen.

2) Mit der St. Martinikirche zu Emmerich war bis zum Jahr 1811 ein sog. Kollegiatstift verbunden, an dessen Spitze ein Propst und ein Dechant standen. Ausführliches hierüber bei Dederich a. a. O. S. 112—122.

siae divi Martini Embricensis causarum scribam communem iuratum infrascriptum subscribi, atque de eo, quod haec omnia et singula statuta praescripta inviolabiliter per nos et successores nostros perpetuo aut donec pro temporis ratione necessitatis causa sic exigente aliter statutum seu ordinatum sit observanda, unanimiter et capitulariter praesente notario praedicto et testibus infranominatis condiderimus iuramentisque nostris desuper praestitis corroboraverimus, ut in sua subscriptione sub forma publici instrumenti idipsum attestaretur, debita cum instantia requisivimus, prout et nos ipsimet fratres omnes supranominati, et quilibet nostrum propriis manibus nostris pro nobis et successoribus nostris non vi, dolo, metu neque aliqua sinistra machinatione seducti aut circumventi, sed ex certa omnium nostrorum scientia ac de unanimi consensu et libera voluntate, easdem has litteras nostras una cum testibus infrascriptis quoque subscripsimus, sigillique dictae domus nostrae seu conventus iussimus et fecimus appensione communire sub anno a Nativitate domini millesimo quingentesimo septuagesimo quinto, die quidem Veneris prima mensis Julii.

Henricus Wachtendonck pater et procurator pro tempore

Andreas Wesaliensis senior

Joannes Ryngenberch

Antonius Heymerschen

Nicolaus Huls

Joannes Noviomagensis

Theodorus Zutphaniensis

broeder Derick Vogel.

Die mittelalterliche Ausstattung der Apsis der Stiftskirche zum hl. Severinus in Köln mit Wandgemälden und Glasgemälden.

Von

H. Hermann Roth.

Die jetzige Pfarrkirche, frühere Stiftskirche zum hl. Severin in Köln ist in ihrem Kerne und in ihren Abmessungen ein frühromanisches Bauwerk des 11. Jahrhunderts, dessen Langchor im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in spätromanischer Weise umgestaltet wurde; hierbei wurde die fünfseitige Apsis mit Chorumgang und freistehenden Säulen gänzlich neu geschaffen, während der östliche Teil der Krypta nur umgebaut wurde. Am Allerheiligentag 1237 weihte Bischof Baldericus von Sengallen im Auftrage des Erzbischofs Heinrich I. von Molenark (1225—1238) die Kirche aufs neue ein; den Hochaltar, von dem der Altartisch und vier prächtige spätromanische Säulen, die Stützen des Severinuskastens, in dem von Meister Mengelberg neu geschaffenen Altare noch erhalten sind, weihte er zu Ehren des hl. Kreuzes und der heiligen Märtyrer Kornelius und Cyprian, der alten Patrone des Stiftes. Am folgenden Tage weihte er mehrere andere Altäre und bestimmte als Kirchweihfest den Martinstag (11. November)¹⁾.

1) Schon erwähnt von Joh. Gelenius, *Farragines* t. XV, fol. 869, *Severini s. ecclesiae consecratio* (St.-A. Köln); gedruckt von Lacomblet, *Urkb.* II nr. 219; Ennen u. Eckertz, *Quellen z. Gesch. d. St. Köln* II nr. 165, stets nach dem Kartular von St Severin (13. Jh. 2. Hälfte) f. 39. Düsseldorf St.-Arch. B. 64. Sengallen ist der östlichste, meistens von Letten bewohnte Teil der russ. Ostseeprovinz Kurland, welche seit 1237 vom Deutschen Orden erobert und christianisiert wurde. Über Baldericus, einen der sogen. Missionsbischöfe, die um jene Zeit häufiger in der

Es ist von vornherein wahrscheinlich, dass die Apsis von St. Severin nicht allzulange nach ihrer Vollendung mit Wandmalereien geschmückt wurde; ihre Entstehung müsste dann zeitlich nach der Aus schmückung der Apsis des Langchores von St. Gereon, dessen Erweiterung nach Osten 1190 und 1191 geweiht wurde, und vor oder gleichzeitig mit der Ausmalung der Apsis von St. Kunibert (1247 geweiht)¹⁾ angesetzt werden.

Diese Malereien des 13. Jahrhunderts bildeten ein halbes Jahrtausend lang eine Zierde der Apsis, bis sie in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts vor dem Zeitgeschmacke unter der Tünche verschwinden mussten. Der Niederrheinisch-Westfälische Kreis kalender von 1776²⁾ meldet darüber unter „Historische Beschreibung deren Cöllnischen Stifts- Abtey- Pfaar- und Raths Capellen Kirchen“: „Die jezige Erneuerung der inwendichen Verenderrungen des Baues mit Illuminierung der Maller Arbeit macht diese uralte Kirche zu einem der neuesten und schönsten sehenwertigsten Gottes Hause.“ Nach Kreuser³⁾ waren die Rokokogewinde, mit denen damals das Innere ausgeschmückt wurde, das Werk von Joh. Martin Metz⁴⁾; sie haben noch die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts überdauert; alsdann verschwanden sie wie früher die mittelalterlichen unter dem Tüncherquast⁵⁾.

Als man im Frühjahr 1887 daran ging, die Apsis nach Entwürfen des damaligen Kaplans an St. Marien im Kapitol, späteren Aachener Stiftsherrn M. Göbbels neu auszumalen, musste jener doppelte Kalküberzug entfernt werden, wobei der mit der Ausführung der Malereien beauftragte Kirchenmaler Theodor Winkel zunächst auf die Spuren der Rokokozeit stiess. Nachdem auch Kölner Diözese auftreten, vgl. Binterim, Suffraganei Col. p. 37 f. „Primos Semigallenses Episcopos, cum ob continua bella sibi nec fixam erigere potuerint Cathedram, nec haberent, unde viverent, raro in sua Dioecesi, sed plerunque in Germania fuisse versatos, docet historia“ (p. 38).

1) Kreuser, Dombriefe 1844, S. 376/378: Ablässe für die neuerbaute Kirche.

2) Alle diese Kalender wurden von 1754 bis 1794 von dem kölnischen Buchhändler Franz Balthasar Neuwirth herausgegeben.

3) Domblatt 1844, nr. 125 unter St. Georg.

4) Nach Merlo, Kölner Künstler. II. Aufl. Sp. 597, war M. ein geachteter Blumenmaler; 1730 in Köln geboren, wurde er am 27/5 1768 als Meister bei der Malerzunft eingeschrieben. Im Jahre 1781 suchte er mit seiner Familie eine neue Wirkungsstätte in England.

5) Schievenbusch, Die Stiftskirche St. Severin in Nrh. Ann. XXI, 50.

diese mit ihrem Untergrund beseitigt worden, traten in überraschender Weise zunächst in drei Gewölbekappen gut erhaltene Reste der Malerei des 13. Jahrhunderts zutage, worüber damals Professor Alexander Schnütgen nach eigener Anschauung eingehend berichtet hat¹⁾. Danach zeigte sich in der mittleren Gewölbekappe in doppelter Lebensgrösse der auf einem Sedile sitzende Heiland in der Mandorla, die Rechte segnend erhoben; in der Linken hatte er ehemals einen aus Stuck gebildeten Kelch gehalten. Rechts vom Salvator traten in den beiden nördlichen Kappen zunächst dem Heilande die „meisterhaft entworfene, ihm leise zugewandte“, stehende Gestalt der Muttergottes und ferner die eines Bischofes hervor, die Schnütgen für den hl. Severinus hielt. Beide Figuren, in der gleichen Grösse wie der sitzende Christus, hielten mit der Linken je ein dem Gurtbogen entlang nach unten laufendes Spruchband, dessen grosse spätromantische Majuskeln nicht mehr lesbar waren. Über sämtlichen drei Figuren war je ein mächtiges, unten flach abgeschnittenes Brustbild eines Engels sichtbar, dessen Flügel bis zum Schlussstein des Gewölbes hinaufreichten; diese Engel hielten, gleich ihren Gefährten in den Zwickeln der Arkaden des Dekagons von St. Gereon, an langen Ketten Rauchfässer, die, ursprünglich aus Stuck gebildet, gerade herunterhingen. Aus den Zwickeln zu Füßen der Madonna und des Bischofs kam von links je eine kleine Gestalt hervor, die mit langem Gewande bekleidet war; eine von ihnen hob die mit den Gewandzipfeln umhüllten Hände flehend empor. Schnütgen schloss aus diesem Befunde, wie wir sehen werden, mit Recht, dass diese kleinen Gestalten die Stifter darstellten.

Die beiden Figuren in den südlichen Gewölbekappen, links vom Salvator, waren leider dem Verputze für die Rokokomalerei zum Opfer gefallen. Der genannte Forscher stellte damals die bestimmte Behauptung auf, dass sie „ohne Zweifel mit den Figuren des hl. Johannes Baptist²⁾ und des hl. Papstes Kornelius geschmückt waren“. In stilistischer Hinsicht stellte er fest, dass die Gemälde

1) Kölnische Volkszeitung 1887 nr. 83 II. (²⁵/₃). Der Bericht im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. X, 315, ist nichts als ein dürftiger Auszug aus dem ersten und zweiten Aufsätze (s. unten) von Schnütgen.

2) In diesem einen Punkte hat Schn. sich geirrt; die folgenden Ausführungen werden ergeben, dass der hl. Johannes Evangelist dargestellt war.

der Apsis von St. Severin „allem Anscheine nach von derselben Hand herrühren, wie die erneuerte grosse Figur des hl. Dionysius in St. Kunibert“, und dass sie in der Gewandbehandlung sehr nahe verwandt sind mit den Figuren der Kreuzigung in der Taufkapelle derselben Kirche. „Den ihnen sonst ähnlichen Figuren in der Taufkapelle von St. Gereon gegenüber bezeichnen die neuentdeckten Malereien einen gewissen, der im Aufkommen begriffenen gotischen Richtung zugewandten Fortschritt, und die Gewölbegemälde in Maria Lyskirchen erscheinen als eine noch etwas reifere, wenn auch minder glänzende Frucht dieser so überaus fruchtbaren Schule, vielleicht gar Hand. Hieraus folgt, dass die neuen Erscheinungen in St. Severin der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wohl den ersten Jahrzehnten derselben werden zugeteilt werden müssen.“

Nach dieser Aufdeckung der alten Malereien verzichtete man in St. Severin auf die schon angefertigten Entwürfe für die Neuausmalung und beschloss die alten Gemälde wiederherzustellen bzw. zu ergänzen, wofür Göbbels neue Entwürfe vorlegte, die von Winkel ausgeführt worden sind. Man hat sich leider hierbei nicht ganz an die Schnütgenschen Deutungen gehalten; wir erblicken jetzt nördlich vom Salvator Maria, daneben aber den hl. Cyprianus; die in den südlichen Kappen ergänzten Gestalten sind die hl. M. Magdalena und der hl. Kornelius; alle Spruchbänder tragen gänzlich neue lateinische Inschriften. Die fünf Engel wie auch die vier Stifter sind wiederhergestellt bzw. ergänzt worden.

Die Ende der 80er Jahre gleichfalls wiederhergestellten Malereien des Triumphbogens der Concha bestehen aus 15 Medaillons, im Scheitelpunkte der segnende Christus mit demselben Kreuznimbus wie im Gewölbe, zu seiner Rechten und Linken die sogen. Deesis, Maria und Johannes, sodann auf jeder Seite sechs Apostelköpfe, darunter der hl. Paulus, zwischen vierblättrigem romanischen Laubornament. Nach mündlicher Mitteilung des in diesem Frühjahr verstorbenen Malers Th. Winkel, dem ich für seinen eingehenden Bericht über jene Entdeckungen zu grossem Danke verpflichtet bin, waren diese 15 Köpfe ebenso gut erhalten wie die drei Figuren der Concha. Das gleiche war der Fall mit der jetzt erneuerten Kreuzigungsgruppe des ersten Gewölbejoches des Presbyteriums westlich der Apsis. Auch hier wieder die

Deesis¹⁾, also zum dritten Male über dem Altare des hl. Kreuzes; links auf der Gewölberippe kniet die kleine Gestalt eines Stifters mit emporgehobenen Händen, über dem eine Inschrift in Majuskeln deutlich den verkürzten Namen „Theodoricus“ nennt. Die übrigen Gemälde der Gewölbe des Langchores sind neueren Ursprungs.

Als ich nun vor einigen Monaten auf dem hiesigen Stadtarchive, die im 47. Bande der Alfterschen Sammlung²⁾ sowie die im sog. Museum Meringanum verzeichneten Inschriften von St. Severin einer genauen Durchsicht unterzog, entdeckte ich bei Alfter und nach ihm bei von Mering mehrere offenbar auf die Gewölbemalereien der Apsis bezügliche Inschriften nebst der Angabe des Fundortes und der Stifter, welche bisher nicht beachtet worden sind. Die-

1) Die Deesis (obsecratio, obtestatio), Maria und Johannes als Fürbittende bei dem richtenden Heilande, ist griechischen Ursprungs, verbreitet sich aber erst im 12. Jahrhundert in Deutschland. Dass der Apostel Johannes, der mit Maria unter dem Kreuze stand, in der lateinischen Kunst gewöhnlich den Vorläufer des Herrn als Fürbitter vertritt, sagt Erich Frantz [Gesch. d. christl. Malerei I (1887), S. 358]. Wenn unzweifelhaft, wie in der Chorapsis und der Taufkapelle von S. Gereon der hl. Johannes der Täufer dargestellt wurde, so liegt auf eigener Anschauung beruhende Übertragung byzantinischer Mosaikbilder (z. B. des Weltgerichtes im Dome von Torcello) vor; vgl. Herm. Schmitz, Die mittelalterl. Kunst in Soest, Diss. Münster 1905, S. 29.

2) Tomus 47: Coloniensia seu Inscriptiones, Epitaphia, Monumenta sepulchralia, quae in locis et ecclesiis Archidioecesis Coloniensis olim legebantur, aut adhuc dum extant. Folio. Über Joseph Blasius Alfter vgl. Brewers Vaterländ. Chronik Bd. II, 1826, S. 112 ff. und von Bianco, Univ. Köln Bd. I, 1855, S. 624 ff. Er war geboren 1728 in Köln, wurde schon frühe Schüler des durch seinen Conatus chronologicus ad catalogum episcoporum Col. bekannten Kartäusers Mich. Moerckens (1666—1749), sowie des um die kölnische Geschichte so verdienten Jesuiten Joseph Hartzheim (1694—1763). Zum Priester geweiht, wurde er Vikar und Rektor s. Johannis Bapt. im Andreassstift, als welcher er im Kalender von 1754 bereits aufgeführt wird; 1777 führt er ausserdem den Titel Secretarius confraternitatis s. Crucis (Kal.). In dieser untergeordneten Stellung bildete er sich durch unermüdliches Selbststudium zum bedeutendsten Kenner der Paläographie in Köln im 18. Jahrhundert; hervorragend waren seine Sammlungen von Urkunden und Inschriften, wovon die beiden noch erhaltenen Sammlungen in Köln und Darmstadt zeugen. Er starb am 26. November 1808. Die Wandgemälde von St. Severin mit ihren Inschriften hat er jedenfalls noch vor ihrer Übertünchung genau gekannt, und er kann daher hier als klassischer Zeuge angeführt werden.

selben sind für die kölnische Kunstgeschichte wie auch für die Geschichte des Stiftes von grosser Bedeutung, namentlich auch deshalb, weil sie fast bis ins kleinste die Erklärungen und die Zeitbestimmung bestätigen, welche Schnütgen 1887, aus seiner Kenntnis der Entwicklung der heimischen monumentalen Malerei heraus, gegeben hat. Die Niederschrift Alfters lautet:

„In testudine chori versus a mgro. Andrea Scholast., Theoderico Custode, Jacobo et Nicolao¹⁾ fieri jussi.

S. Severinus.

Vivat grex iste pro quo tibi supplico, Christe.

S. Maria.

Sum, benedicta pater, tibi carnis origine mater.

S. Joannes.

Odia fraterna prohibent mandata superna.

S. Cornelius.

Istum, Christe, chorum consortem fac supernorum.“

Dass sich diese Inschriften auf die vier Figuren in den Gewölbekappen der Apsis beziehen, ergibt sich vor allem daraus, dass sie sich als die Sprüche der Bänder darstellen, deren Enden die Heiligen zu beiden Seiten des Salvators in der Hand hielten. Dann folgt dies aus der Reihenfolge, in der ihre Träger genannt werden, nämlich von links nach rechts, ganz so wie wir sie auch heute aufzählen würden; hierbei steht Maria genau an der Stelle, wo sie auch bei der Entdeckung gefunden wurde. Ein weiterer Beweis ist darin zu finden, dass diese Anordnung der Gestalten in der obersten Partie der Apsis genau übereinstimmt mit der Reihenfolge, in welcher dieselben Heiligen auf den nachher zu besprechenden Wandgemälden der Mittelnische der untersten Partie der Apsis ein halbes Jahrhundert später dargestellt worden sind. Form und Inhalt der Sprüche entsprechen durchaus der Zeit, in der die Gemälde entstanden. Die Form ist der leoninische Hexameter, der im Mittelalter für derartige Sprüche fast allein in Betracht kam; die erste Hälfte des dritten Verses ist allerdings weniger gelungen. Inhaltlich weisen die Verse auf die Beziehung des jeweilig dargestellten Heiligen einerseits zu Christus, andererseits zu der Stiftsgemeinde hin. Der Hauptpatron empfiehlt

1) „canonici“, Zusatz im Mus. Mering. p. 369 von der Hand des Can. v. Büllingen.

dieselbe dem in der Mitte thronenden Heilande; der Jünger der Liebe warnt die Brüder davor, sich gegenseitig zu befeinden und so die Gebote Christi ausser acht zu lassen¹⁾; der hl. Papst und Nebenpatron erfleht vom Salvator dem im Presbyterium zum Gebete versammelten Chore der Stiftsherren die ewige Seligkeit; Maria endlich weist auf ihre hohe Bedeutung für die unten Versammelten als Mutter des Herrn hin; hierzu passt vortrefflich die Geste, mit der sie die rechte Hand auf die Brust legt, sowie ihre dem Sohne leise zugewandte Haltung.

Die Namen der Stifter wird Alter inschriftlich bei den Stiftergestalten gefunden haben (vgl. die obenangeführte Inschrift „Theodoricus“). Als solche nennt er den Scholaster Magister Andreas, den Kustos²⁾ Theodericus und (die Stiftsherren) Jakobus und Nikolaus. Der Scholaster Andreas ist urkundlich nachweisbar vom Juni 1252 bis 1258 ⁹/₁₀, jedesmal mit dem Zusatz magister³⁾. Unter dem letzteren Datum wird er als Inhaber des officiums, d. i. der dem Stifte von Severin einverleibten Pfarrstelle in Rodenkirchen bei Köln⁴⁾ bezeichnet, deren Einkünfte nach seinem Tode (post mortem magistri Andree scolastici nostri, qui dictum officium nunc tenet) den Brüdern insgesamt zur Verbesserung der Präbenden zufallen sollen. Vielleicht darf man daraus den Schluss ziehen, dass magister Andreas sich damals schon in vorgerücktem Alter befand. Es ist auch wohl derselbe, den das Memorienbuch der Abtei Gross-St.-Martin in Köln, das i. J. 1323 angelegt wurde, im November als Wohltäter der Abtei verzeichnet⁵⁾. Als Scholaster nach Andreas ist erst im Oktober 1273 nachweisbar Gerardus, Sohn des Vogtes Waldeverus vom Ufer († 1263 ²⁵/₄)⁶⁾, an dessen

1) Vgl. 1. Brief des Apostels Johannes Cap. II v. 9–11, Cap. III, v. 10, 11, 14, 15, 23, Cap. IV, v. 7–12, 20, 21.

2) Vgl. Hartzheim, *Concilia Germaniae* III, 1760, S. 591 (Statuten d. Kölner Prov.-Synode von 1260 unter Erzbischof Konrad v. Hostaden). Capit. VIII. De campanariis et custodibus: . . . Praefati etiam thesaurarii seu custodes . . .

3) Hess, *Urkdbch. v. St. Severin* 1901, nr. 22 (1252) und 25 (1258); Korth, *Domkartular* 1887, S. 226 (1255 ¹⁷/₉).

4) Rosellen, *Gesch. d. Pfarreien d. Dek. Brühl*, 1887, S. 500 ff.

5) Kessel, *Antiquitates S. Martini majoris* Col. 1862, p. 98: November E Othmari abbatis. Obiit magister Andreas can. sci. Seuerini; *Mitteilungen a. d. Stadtarchiv v. Köln* XXIV, S. 29 (Kelleter).

6) Lau, *Kölner Patriziat in Mitteilungen* XXIV, 89 (*Schreibsbuch St. Martini Vogelonis*).

Stelle aber schon 1275 ¹⁷/₅ der Scholaster Thomas Grin erscheint¹⁾. Die Entstehung der Malereien der Chorkappen ist also auf keinen Fall später wie 1273 anzusetzen.

Der Bruder von Thomas Grin ist der Stifftsherr von St. Severin Theodericus Grin, nachweisbar von 1281 ⁷/₂ bis 1298 ¹⁴/₁²⁾. Als Wohltäter seiner Stiftskirche erweist er sich 1287, indem er den Altar zur hl. M. Magdalena neben dem Chore und Dormitorium errichten und weihen lässt, sodann demselben verschiedene Renten, Nutzungen und Güter zum frommen Andenken an seine Eltern und an seinen Bruder Thomas, der also 1287 schon verstorben ist, überweist³⁾. In der oben anmerkungsweise angeführten Urkunde von 1298 stehen derselbe Theodericus dictus Gryn und ein Magister Nicolaus als Zeugen unter den 20 Kanonikern des Stiftes an fünfter und sechster Stelle hinter dem Decanus, Scholaster, Choriepiscopus und dem Thesaurarius (Hermannus) verzeichnet. Da Theodericus Gryn hier als einfacher Kanonikus unmittelbar hinter dem Thesaurar Hermann erscheint, so ist es immerhin zweifelhaft, ob wir in ihm den Mitstifter der Kappengemälde, den früheren Kustos oder Thesaurar Theodorich, erblicken müssen, der hinwiederum mit dem Stifter der Kreuzigung im Gewölbe des Langchores identisch sein wird. Dagegen dürfte der hier mit Gryn zusammen genannte Magister Nikolaus als Mitstifter ohne weiteres anzusprechen sein, wenn man berücksichtigt, dass in der Urkunde von 1298 beide dem Brauche gemäss als damals älteste Canonici gleich hinter den vier Würdenträgern des Stiftes erscheinen, während ein zweiter Gryn, Godefridus, sich mit der 19. Stelle begnügen muss. Beide können also sehr wohl zwischen 1250 und 1270 zugleich mit dem damals schon bejahrten Scholaster Andreas dem Stifte angehört haben. Einen Stifftsherrn Jakobus habe ich für diese Zeit bis jetzt nicht nachweisen können.

Der Entdeckung der Gewölbemalereien folgte sehr bald durch denselben Maler die Aufdeckung von Malereien an den unteren Wänden der Apsis unter den fünf Rosettenfenstern, welche die Wände unter dem Chorumgange durchbrechen. Auch hierüber berichtete Schnütgen im April und Mai

1) Hess nr. 31.

2) Düsseldorf, Staatsarchiv St. Sev. Urkdn. von 1281 ⁷/₂, 1287 ²⁷/₁₀, 1287. Nrh. Ann. XIX, 328 [1298 ¹⁴/₁].

3) Theodericus Grin u. Claricia aus der Linie von Bergerhausen, Quellen III nr. 291 und danach Lau in Mitt. XXV, 381.

1887¹⁾. In der mittleren, tief ausgestalteten Nische, welche bis zu ihrem prächtigen, durch Wulste gegliederten Gewölbe $3\frac{1}{2}$ Meter hoch ist und einen Altartisch enthält²⁾, zeigten sich über dem letzteren: Christus am Kreuze zwischen Maria zu seiner Rechten und Johannes zu seiner Linken, weiter nördlich neben Maria der hl. Severinus mit Namen, Mitra und einem Diener, der den Krummstab trägt, südlich neben Johannes der hl. Kornelius, ebenfalls mit Namen; er trägt eine spitze Mütze mit Doppelreif, in der Rechten einen goldenen Kreuzstab. Die Heiligen sind also von links nach rechts genau so aneinandergereiht wie ursprünglich im Gewölbe. Sämtliche Standfiguren sind 1,60 Meter hoch; von der Christusfigur sind infolge einer späteren Vermauerung nur noch Kopf und Füße, von Maria und Johannes nur noch die nördliche bzw. südliche Längshälfte erhalten. Auf den Seitenwänden der Nische folgten dann weitere Standfiguren mit Stiftern, von denen nur noch St. Johannes der Täufer zu erkennen war. Alle Standfiguren beginnen 1 Meter über dem Boden; über dem Kruzifixus und ihnen zieht sich eine architektonisch ausgestaltete Giebelbekrönung hin. Unter der Mittelgruppe der Kreuzigung knien sieben Stifter, nördlich drei Geistliche, südlich vier Ritter, darunter ein reichgeschmückter mit Kettenpanzer und Schild, den eine Inschrift als „rutgerus rayze“ bezeichnet. Ein anderer Ritter ist als „johannes“ kenntlich gemacht, den Schnütgen wohl mit Recht für den Bruder des vorigen halten möchte; ein weiterer ist „godefriedus de ha . . .“ benannt, dessen Identifizierung mit einem der häufigeren Ritter Hardevust, die jenen Vornamen führten, Schnütgen von einer näheren Untersuchung erhoffte.

Eine Linie der Raitze, die zu den angesehensten und ältesten kölnischen Patriziern gehörten, war schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Pfarrbezirk von St. Severin ansässig, so der Ritter, Schöffe und Bürgermeister Theodoricus Raitze († 1300 $\frac{5}{4}$)³⁾ und sein zweiter Sohn Tilmannus († 1302 $\frac{1}{12}$)⁴⁾. Sein

1) K.-V. 1887 Nr. 104 II ($\frac{16}{4}$) u. Nr. 139 II ($\frac{21}{5}$).

2) Geweiht gleichfalls 1237 $\frac{2}{11}$. In crastino vero die festiuitatis predicte (omnium sanctorum) consecrauimus in honore s. Egidii abbatis et s. Katharine virginis altare situm in eadem ecclesia b. Severini retro maius altare (Lacomblet a. a. O.).

3) Keussen, Topographie d. Stadt Köln im Mittelalter 1910, II, 172, 195.

4) Keussen II, 181; Hess nr. 33.

dritter Sohn, der Rudgerus (Rüdiger) der Inschrift, kaufte 1299 in der Drankgasse (jetzigen Dreikönigenstrasse) den von da ab stets Curia Razonis (Razenhoff, auch Raitzenhoven) genannten Hof, als dessen Besitzer er noch 1325 $^{23}/_5$ erscheint; vorher und nachher erwarb er in der Nähe sowie beim Severinstor weiteren Besitz¹). Er ist urkundlich nachweisbar vom Oktober 1276 bis 1329 und bekleidete hohe Ehrenstellen, war Bürgermeister, Gesandter am päpstlichen Hofe (1320), Mitglied des engen Rates (1321 $^{14}/_3$) und Amtmann der Richerzeche (1325 $^{12}/_{12}$ und 1326 $^4/_1$)²). Sein ältester Bruder, der Ritter und Schöffe Johannes Raitze, begegnet in den Quellen von 1281 $^{15}/_5$ bis 1308, wo er als verstorben bezeichnet wird³). Den Todestag (1307 $^2/_7$) ergibt der Liber memorialis der Abtei Gross-St.-Martin, deren Wohltäter er war⁴).

Mit geringerer, doch annähernder Sicherheit lässt sich der Stifter Godefridus de Ha . . . nachweisen, unter welchem Namen wir nur einen Angehörigen der berühmten Patrizierfamilie der Hardevust zu suchen haben, zumal bei einem Zweige derselben gleichzeitige Beziehungen zu St. Severin bestehen. In der oben (S. 130) angezogenen Urkunde von 1298 $^{14}/_1$, finden wir unter den jüngeren Stiftsherren an 16. Stelle einen Hildegardus dictus Hardevust, der noch 1342 als Chorbischof und 1346 als Dechant von St. Severin in hohem Alter belegt ist; er war der fünfte Sohn von Hildegerus Hardevust de Ringassen (in platea Reni), der 1292 $^{12}/_2$ starb⁵). Sein ältester Bruder war Godefridus (Gobelinus) Hardevust, der in den Quellen von 1303 bis 1326 $^4/_1$ vorkommt⁶),

1) Keussen II, 181; Hess nr. 52; Keussen II, 177, 193. In einem nach 1306 entstandenen Hauszins-Register des Klosters Sion in Köln (in meinem Besitze) wird „Dns. Rutgerus rayze“ als Bewohner des Hauses „zū der külen in platea sancti Seuerini“ aufgeführt.

2) Quellen III nr. 140, nr. 312; Hess nr. 44; Mitt. XXVI, 137 f. (Lau); Qu. IV nr. 128; Keussen I, 124.

3) Mitt. XXVI, 138 (Lau); Keussen II, 256; Qu. III nr. 550 (1308 $^{15}/_2$) als verstorben bez.

4) Kessel, Antiq. p. 61.

5) Mitt. XXVI, 107 (Lau); Nrh. Ann. XIX, 329; Hess nr. 40 (1300 $^6/_7$ im Besitze des Klausstralhauses „ex opposito pistrini dominorum (S. Severini)“, nr. 75 (1340 $^9/_8$), nr. 77 (1342 $^{15}/_1$ Chorbischof), nr. 82 (1346 $^7/_4$), in der letzteren Urkunde erscheint als Zeuge ein „Paulus famulus d. Hilgeri dicti Hardevüst . . . decani ecclesie s. Sev. predictae“; der Dechant konnte also selbst nicht erscheinen.

6) Mitt. XXVI, 107 (Lau): 1303 Schreinsbuch Airtsbach, porta s. Pan-

und den wir als den dritten namentlich bezeichneten Ritter ansehen können mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit seines jüngeren Bruders zum Stifte; den letzteren dürfen wir dann unter den vier geistlichen Stiftern vermuten. Ein zweiter gleichzeitiger Godefridus Hardevust, „dominus de domo Almari advocati“, der einer Nebenlinie entstammt und von 1299 $\frac{7}{9}$ bis 1320 $\frac{31}{10}$ erzbischöflicher Stadtgraf (Greve, vice-comes) war, kann kaum in Betracht kommen, da dieser Zweig zu St. Severin in keinem näheren Verhältnis stand¹⁾.

Die vier übrigen Felder der unteren Apsis werden durch schlanke Marmorsäulen von der Mittelnische und von einander getrennt; sie sind flach ausgerundet und reichen nur bis zu den Schrägen der Rosettenfenster. Weil die beiden nördlichen Seitenfelder durch einen spätgotischen Wandschrank und das in der Kunstgeschichte bekannte gotische Sakramentshäuschen, welches laut Inschrift vom Thesaurar Jakobus von Burtseid 1383 gestiftet wurde, durchbrochen werden, so finden sich dort nur spärliche Reste von Malerei. Sie sind wieder architektonisch umrahmt und haben einen der Mauer nordwärts folgenden perspektivisch angeordneten Sockel. Unter den Standfiguren ist der hl. Severinus mit zwei Personen zu erkennen, „an denen er“, nach Schnütgen, „durch seinen Segen ein Wunder zu wirken scheint“; die Stifter fehlen auch hier nicht. Von den zwei südlichen Wandfeldern hat nur das der Nische zunächst liegende von $3\frac{1}{2}$ Meter Breite einen, dafür aber um so merkwürdigeren Fund geliefert. Fenster-schräge mit Sockel sind einfach architektonisch ausgemalt; zwischen ihnen aber ziehen sich zwei figurenreiche Friese hin, welche oben sechs, unten fünf an Pferden, Bannern und Architekturen reiche Darstellungen aus dem Leben des Papstes Kornelius enthalten, der mit Mitra und in rotem Gewande den Mittelpunkt einer jeden Szene bildet. Beide Friese sind durch ein Spruchband getrennt; Stifter fehlen. Eine Entzifferung der zahlreichen Minuskelschriften und Spruchbänder ist wegen der schlechten Erhaltung nicht möglich gewesen; die am besten erhaltenen Szenen sind 1907 für das Rheinische Denkmäler-Archiv durch

taleonis f. 81a, zusammen mit Rutger Raitze 1319/20 (Eidbuch von 1321) und noch 1326 $\frac{4}{1}$ (Qu. IV nr. 128).

1) Mitt. XXVI, 108 (Lau); 1337 als verstorben bezeichnet (Keussen I, 269); er stiftete bei Lebzeiten den Sternenkönvent in der Sternengasse.

den Maler Becker-Leber aufgenommen worden¹). Die Malereien, welche sehr dünn und a tempera (mit Eiweiss als Bindemittel) auf einem marmorfesten und -glatten Verputze aufgetragen sind, mussten eben deshalb bei der Entfernung der Tünche sehr leiden; sie sind von Winkel alsbald fixiert worden und befinden sich noch in diesem Zustande.

Schnütgen setzte die Entdeckung der wertvolleren Malereien, nämlich derjenigen der Mittelnische und der beiden nördlichen Felder zunächst aus archäologischen Gründen (Architektur, Gewandbehandlung, Gesichtsausdruck, Kostüme) in den ersten Anfang des 14. Jahrhunderts; er fand, dass sie die grösste Ähnlichkeit mit denen in der Kölner Minoritenkirche (nördliches Seitenschiff) haben, und älter als die auf den Chorwänden des Domes aus der Mitte des 14. Jahrhunderts sind. Die etwas geringeren Malereien der südlichen Felder (Kornelius-Legende) stammen von einer anderen Hand, und werden von ihm etwa ein Jahrzehnt später angesetzt. Die oben von mir gegebenen historischen Belege stützen diese archäologische Zeitbestimmung durchaus; auch für die Wahrscheinlichkeit, dass die ersteren Gemälde nicht später als 1307, dem Todesjahre des Johannes Raitze, entstanden sind, lässt sich eine bis jetzt in der Literatur nicht beachtete urkundliche baugeschichtliche Nachricht anführen. Am 1. Juli 1286 verleihen zehn mit Namen genannte italienische Bischöfe von Rom aus allen denjenigen, welche zum Baue der Severinkirche in Köln hilfreiche Hand bieten werden, einen 40tägigen Ablass; unterm 30. Oktober 1300 erteilt hierzu der Erzbischof Wibold von Brühl aus seine Genehmigung²). 50 Jahre also nach dem Chorumbau, in der Zeit der Frühgotik, wird für die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts bei St. Severin eine bauliche Tätigkeit bezeugt. Dass es sich hier um den Neubau des Langschiffes handelt, erscheint zweifellos; wir wissen, dass die äusseren, nördlichen und südlichen romanischen Mauern

1) Clemen im Bericht der Provinzialkomm. d. Rheinpr. XII, 69 (1908).

2) Düsseldorf, Staatsarch. Sev.-Urk. nr. 90, datum Rome anno d. Millesimo ducentesimo octuagesimo sexto Kalendis Julii pontif. dom. Honorii pape IV. anno II. indict. XIV., mit den Siegeln der gen. Bischöfe u. der Genehmigung des Erzb. Wibold d. d. Brule anno d. Mill. trecentesimo proximo die dominico post festum bb. Symonis et Judae apost., als Transfix mit Siegel.

der Seitenschiffe bestehen blieben, und die von diesem frühgotischen Baue trotz der spätgotischen Erneuerung von 1479¹⁾ im ersten westlichen Joche noch erhaltenen Mittel- und Wandpfeiler mit einfachen Kelchkapitälern ergänzen jene urkundliche Nachricht aufs beste. Das Vorbild boten in ihrer schmucklosen Art und in ihren räumlichen Abmessungen die rheinischen Bauten der Minoriten, vor allem in Köln²⁾. Es liegt nun nahe, anzunehmen, dass jene frühgotische Ausmalung der unteren Apsis des Chores gleichzeitig mit der Vollendung des Langhauses vorgenommen wurde, oder ihr doch unmittelbar gefolgt ist, dass sie also kurz nach 1300 fällt.

Dass ein im 13. und 14. Jahrhundert auf der Höhe seines Ansehens und Besitzes stehendes Stift wie St. Severin auch die Apsidenfenster schon im 13. Jahrhundert mit entsprechendem Schmucke versehen haben wird, lässt sich im Hinblick auf die drei aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts stammenden prächtigen Chorfenster in St. Kunibert mit Sicherheit annehmen. Nähere Nachrichten über frühere Glasfenster sind uns nicht bekannt; dagegen hat ein günstiges Geschick einen urkundlichen Beleg über eine um 1450 erfolgte neue Ausschmückung der fünf oberen Fenster der Apsis dem Kölner Stadtarchive zugeführt. Diese Handschrift³⁾ wurde 1902 von dem Assistenten der Denkmalpflege, Herrn Dr. Krudewig, dem ich für den Hinweis darauf zu Dank verpflichtet bin, im Kreise Düren im Privatbesitz aufgefunden. Es ist eine von einem Glasmaler für das Stift ausgestellte Rechnung, deren Schrift der angegebenen Zeit angehört.

1) Ennen, *Gesch.* III 996 nach Joh. Gelenii *farrag.* XV, 869 (*Severini s. ecclesiae consecratio*).

2) Das Chor der Minoritenkirche in Köln wurde 1260 in Gebrauch genommen (Weihe des Hochaltares bei Gelenius *farrag.* XI, 531 b; XXIV, 118); die östliche Hälfte des Langschiffes mit vier Jochen ist älter als die westliche und gehört nach ihrer baulichen Beschaffenheit noch in die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts (Baudri, *Minoritenkirche zu Köln* S. 4–6, in Bock, *Rheinlands Baudenkmale des Mittelalt.* II. Serie; Renard, *Köln als Kunststadt* 1907, 96 f.). Lotz, *Kunsttopographie Deutschlands* I, 1862, S. 380–384; *Mitt.* XXXI, S. 262, nr. 1590 fol. 46, 47 (Mus. Eigelsteintor). Renard (S. 98) setzt den gotischen Langhausbau der Severinkirche erst in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts; hätte er die obenangeführte Baunachricht gekannt, so würde er wohl meiner Datierung zustimmen.

3) Köln, Stadtarchiv, Hs. Geistl. Abt. 213 a.

„Item ich hen gemaicht vnsen herren 5 fynster zo sunt seyueryn, de eyste fynster myt sunt corneylyuß holt an foeyßen so samen LXXX, deß gebranden glaseß yß XXXIIII foeyß.

Item de ander fynster myt unser leyuen frouen holt so samen LXXX foeyß, deß gebranden glaseß yß XXXIIII foeyß.

Item dat derde fynster myt den soluater de holt so samen LXXXVI foeyß, deß gebranden glaseß yß L foeyß.

Item dat verde fynster myt sunt seyuerin holt so samen LXXX foeyß, deß gebranden glaseß yß XXXIIII foeyß.

Item dat 5. fynster myt sunt sypperyanus holt so samen LXXX foeyß, deß gebranden glaseß yß XXXIIII foeyß.“

Von anderer Hand, wohl der des Camerarius:

„Summa de fynsteren halden in al CCCCVI (CCCCXVI) foes, des is des gebranden glases CLXXXVI foeyßen den foes I . . (VI)¹). Summa XLVI¹/₂ oberl. gulden.

Item is des schyuen glases CCXX (CCXXX) foes den foes IIII (IV ¹⁴/₁₀₀) albus, facit XXXIX oberl. gulden XVI albus.

Summa LXXXVI oberl. gulden IIII albus.“

Was die Veranlassung zu dieser Bestellung war, lässt sich nur vermuten. Vielleicht war es der fürchterliche Sturm, welcher Köln am 7. Oktober 1434 heimsuchte. Die Rezension C der Kölner Jahrbücher berichtet u. a. über die Verheerungen, die er in St. Severin anrichtete: „ind in allen kirchen meistendeil wairen die gelaisveinsteren zobrochen ind sunderlichen zo Sent Severine so was die gelaissewinster mit deme steinwerk, de steit zer reicher hant

1) Der Preis für den Quadratfuss gebranntes Glas ist im Originale unleserlich, die in Klammern stehenden Werte sind von mir bei der Nachprüfung als die richtigen ermittelt worden. Zählt man zunächst die zwei Posten 46¹/₂ o. Gld. für gebr. Glas und 39 o. Guld. 16 Albus (Weisspfennige) für Scheibenglas zusammen, so ergibt sich, dass die Gesamtsumme von 86 Gld. 4 Albus nur dadurch erhältlich ist, dass 1 oberl. Gulden = 24 Albus gesetzt wird. Diese Berechnung stimmt mit der von P. Beissel für das Jahr 1495 [vgl. die Tabelle b. Bint. u. Mooren, Erzd. 2. A. II, 27] und zu der von Harless für das Jahr 1515 (Nrh. Ann. XLVI, 17). Ferner ergibt eine Addierung der von dem Meister angegebenen Grössen der einzelnen Fenster, dass dieselben zusammen 416 Quadratfuss Glas, also 10 Quadratfuss mehr enthielten wie nach der Berechnung des Stiftskämmerers. Demgemäss sind oben die richtigen Zahlen für das gesamte Glas (in al) und für das Scheibenglas allein in Klammern gegeben worden; legt man letztere zugrunde, so ergibt sich als Preis für den Quadratfuss gebr. Glas 6 Albus, für Scheibenglas 4¹/₁₀₀ Albus.

as man kore up geit (südl. Querschiff), zomaile usgefallen¹⁾. Dieser Sturm mag auch den Fenstern der Chorapsis arg mitgespielt haben, zumal da letztere früher nach dem Rhein zu vollständig frei und weit höher wie jetzt über dem tiefliegenden Weingarten des Stiftes emporragte. Dass es sich in der obigen Rechnung um die fünf oberen, im Rundbogen geschlossenen Apsidenfenster handelt, ergibt sich sowohl aus den Darstellungen der Glasgemälde wie aus der verschiedenen Grösse derselben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Meister in der Aufstellung eine bestimmte Reihenfolge innehielt. Er nennt den thronenden Erlöser (soluater) beim mittleren Fenster, welches nur das mittlere Chorfenster sein kann; denn ausser der dargestellten Figur passen hierzu auch die grösseren Masse desselben. Für das mittlere Fenster werden 50 Quadratfuss gebranntes Glas und 46 Quadratfuss Scheibenglas notiert, während bei den vier anderen Fenstern nur 34 Quadratfuss gebranntes Glas auf dieselbe Fläche Scheibenglas kommen. Dies entspricht der im Verhältnis zu den übrigen grösseren Höhe und Breite der mittleren Fensteröffnung der Apsis. Ferner wird Maria den herkömmlichen Platz neben Christus erhalten haben, zu seiner Rechten; die Rechnung zählt also die Fenster von Norden nach Süden auf. Daraus ergibt sich für die Figuren der Gewölbemalereien zusammen mit denen der Glasgemälde die folgende Anordnung.

Gemälde in den Chorkappen (13. Jahrh.)

Norden	Süden
<i>St. Severinus</i> — <i>St. Maria</i> — <i>Salvator</i> — <i>St. Johannes Ev.</i> — <i>St. Kornelius</i>	
(jetzt <i>St. Cyprianus</i>)	(jetzt <i>St. M. Magdalena</i>)

Frühere Glasfenster (15. Jahrh.)

St. Kornelius — *St. Maria* — *Salvator* — *St. Severinus* — *St. Cyprianus*

Dass die Darstellungen der mittleren und der ersten nördlichen Kappe sowie der entsprechenden Fenster übereinstimmen, entspricht der Bedeutung der dargestellten Personen, Christus und Maria, deren Wirkung durch keine anderen beeinträchtigt werden soll; so haben auch unter den 14 Standbildern an den Pfeilern des inneren Domchores nur Jesus und Maria keine musizierenden

1) Chroniken der deutschen Städte Bd. XIII, 122 f., ed. H. Cardauns.

Engel über den Baldachinen, wie das bei den sämtlichen Aposteln der Fall ist. Im übrigen hat man die bevorzugte Stelle, welche der hl. Johannes im Gewölbe einnahm, in den Fenstern dem Hauptpatrone zugewiesen, und hat nunmehr beide Nebenpatrone zur Darstellung gebracht, wobei der Papst Kornelius zu seiten Marias, der Bischof Cyprrianus neben den Bischof Severinus gestellt wurde. Es wurde so die Eintönigkeit vermieden, welche bei ganz gleicher Anordnung im Gewölbe und in den Fenstern notwendigerweise hätte entstehen müssen.

Das mittlere, grössere dieser Glasfenster ist dann im Anfange des 16. Jahrhunderts durch ein figurenreiches Gemälde der Kreuzigung ersetzt worden, welches jetzt, durch eine neue obere Partie ergänzt, als einziges altes Glasgemälde der Kirche (wenn man von den drei Barockscheiben von 1679 und 1683 in der Sakristei absieht) das spätgotische, mehrfach geteilte Westfenster des südlichen Seitenschiffes schmückt. Scheibler¹⁾ weist dasselbe „nach Stil, architektonischer Umrahmung und Trachten“ mit Recht dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu, jener in Köln so ausserordentlich fruchtbaren Periode der Glasmalerei. Er erkennt darin Anklänge an den Meister von St. Severin²⁾, glaubt aber mit Unrecht, dass es der Rest der Glasgemälde sei, mit denen im Jahre 1505 der Stiftsherr Johann Lennep, genannt Stummel³⁾ die von ihm gestiftete und ausgestattete Taufkapelle im unteren Joche des südlichen Nebenschiffes ausschmücken liess. Der genannte Forscher hat nicht beachtet, dass Franz Kugler in seinem Tagebuch „Rheinreise 1841“ unter St. Severin verzeichnet: „Im Mittelfenster der Chorapsis ein gutes Glasbild der Kreuzigung, Anfang des 16. Jahrhunderts“⁴⁾; denselben

1) Zeitschr. f. christl. Kunst. Jg. V, 1892, Sp. 138 u. 139.

2) Blüte in Köln bis ungefähr 1520, vgl. Aldenhoven, Gesch. d. Kölner Malerschule 1902, S. 359.

3) Zuerst belegt bei Alfter tom. 73, Series praepositorum, decanorum et praelatorum etc. pag. 117 (Joh. d. Stummel) für das Jahr 1469, dann Nrh. Ann. LXI, 157 für 1470 (Joh. Lenepe); 1495 liess Ioannes Lenepe alias Stummel ad S. Severini canonicus in der Kartause die Zelle M erbauen und dotierte dieselbe, vgl. Merlo in Nrh. Ann. XLV, 39; die Stiftung in St. Severin von 1505 bei Ennen, Gesch. III, 996 nach Gel. farr. XV, 846 (Sev. s. Col. altare Salvatoris); 1533 $\frac{28}{3}$ als verstorben genannt (Hess nr. 207). In den Fenstern der Taufkapelle war er noch 1635 zweimal „in toga rubra“ zu sehen (Nrh. Ann. LXXV, 99).

4) Kleine Schriften II, 1854, S. 325.

Standort gibt ihm noch 1870 Norbert Schievenbusch in seiner Monographie über Stift und Kirche St. Severin¹⁾. Man muss also daraus schliessen, dass dieses Gemälde der Kreuzigung vor der Einsetzung der fünf neuen gebrannten Fenster der oberen Apsis in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts an seinen jetzigen Standort übertragen worden ist. Auch zeigt die innere Ansicht des südlichen Seitenschiffes nach Westen (um 1840) in der Weyerschen Sammlung²⁾ das westliche Fenster noch in einfacher Verglasung. Bei der Zerstörung oder Entfernung der meisten Glasgemälde in den kölnischen Stiftskirchen zur Zeit der „zeitgemässen Verschönerung“ zwischen 1760 und 1780 wird dieses herrliche Fenster nur dadurch dem Geschehe der anderen entgangen sein, dass der im Jahre 1718 errichtete hohe Barockaltar³⁾ es verdeckte.

Wie reich die Severinuskirche bis in jene Zeit an gestifteten Glasmalereien gewesen, bezeugt das von mir oben (s. Anmerkung) angezogene, von Schäfer aus dem Pfarrarchive von St. Aposteln herausgegebene Verzeichnis der Kanonikerbildnisse in den kölnischen Stiftskirchen von 1635, das vom Weihbischof Gereon von Guttmann (1616–1638) aufgestellt und vom Notar Bernh. Lepper revidiert und beglaubigt wurde. Die Liste der Stifterbildnisse von St. Severin schliesst folgendermassen: *Et ulterius notandum, quod per totam dictam ecclesiam s. Severini in fenestris plus quam viginti in habitu canonicali et togis rubris et caeruleis depicti reperiuntur*⁴⁾.

1) Nrh. Ann. XXI, 64.

2) Heft St. Severin, Taf. V, Hist. Mus. Eigelsteintor. Die Aquarelle wurden 1838–1841 nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen von Thom. Cranz († 1853^{24/6}) durch den Maler Adolf Wegelin (1810 bis 1881) „leichtlin in den Effekt gestellt“ (Weyer).

3) Nrh. Ann. XXI, 64; Weyersche Slg. Severin Tfl. III u. VIII.

4) Nrh. Ann. LXXV, 99; Reste dieser Gemälde im Köln. Kunstgewerbemuseum Saal VIII, Katalog S. 63.

Die Gründung der Abtei Gladbach.

Von

Ernst Brasse.

Wenige deutsche Könige haben auf das kirchliche Leben der Nation eine so tiefgehende Wirkung ausgeübt wie Otto I. Das bezeugt schon die grosse Zahl der von ihm gegründeten Bischofsitze, das bezeugen auch die zahlreichen männlichen und weiblichen Mitglieder der königlichen Familie, welche neue Klöster gründeten und mit reichem Besitz ausstatteten oder sich dem geistlichen Berufe und Leben widmeten. Und diese Richtung übertrug sich auf die Grossen des ganzen Reichs, besonders aber auf die des sächsischen Stammes.

Sachsen waren es auch, welche Otto I. halfen, das seit 925 endgültig mit dem Reiche verbundene Lothringen zu einem deutschen Lande zu machen. Gewiss war damals der hohe Klerus in seiner Mehrzahl auch in diesem Grenzlande Träger der Reichsidee und Stütze der nationalen Gesinnung, aber ein Sachse ist es hauptsächlich, der diese neue Zeit hier einleitet, Erzbischof Bruno von Köln (953—965), der hochbegabte jüngste Bruder des Kaisers. Er verstand es, dem von Bürgerkrieg und zahllosen Fehden zerrissenen Lande den Frieden zu bringen, er wusste geschickt den ewig unruhigen Adel niederzuhalten, zwischen den Parteien zu vermitteln und die Gefahren, welche von den westfränkischen Wirren drohten, abzuwehren; er wusste auch dem hohen und niederen Klerus Lothringens seinen Geist einzuhauchen, dass sie der Kirche und der Wissenschaft lebten, dass sie für Kaiser und Reich wirkten.

In Brunos Zeit fallen auch die Anfänge einer durchgreifenden Klosterreform. Die Erneuerung der alten, strengen Benediktinerregel hatte einen inneren und äusseren Aufschwung der Klöster zur Folge, der in Lothringen so sichtbar und bedeutend war, dass

ausländische Kleriker dorthin kamen, um zu lernen, und lothringische Mönche vom Ausland erbeten wurden, um zu lehren. Und wie ältere, schon bestehende Klöster der Verweltlichung ent-rissen und einer neuen Blüte zugeführt wurden, so entstanden auch zahlreiche Neugründungen als Pflanzstätten des neuen, ernsteren Geistes. Sachsen sind oftmals die Gründer; so hat Bruno St. Pantaleon in Köln gestiftet, auf den Sachsen Evraker, der 959 Bischof von Lüttich wurde, führen drei Klöster ihren Ursprung zurück, ein sächsischer Graf Wichmann ist der Stifter der Vitus-Abtei auf dem Eltenberge, ein Sachse ist auch Gero, der Gründer der Abtei Gladbach.

Gero war Brunos zweiter Nachfolger auf dem wichtigen erzbischöflichen Stuhle Kölns (969—976). Er war der Sohn des lausitzer Markgrafen Christian und Hiddas¹⁾, einer Schwester des bekannten Wendenbezwingers Gero, die auf einer Wallfahrt in Jerusalem starb. Als er in Köln von Klerus und Volk einbellig gewählt wurde, war er kaiserlicher Kaplan, aber es wird erzählt, der Kaiser habe ihn anfänglich nicht bestätigen wollen, vermutlich wegen seines Streites mit Geros Bruder Thietmar; die Erscheinung eines Engels, der mit göttlicher Strafe drohte, soll Otto schliesslich bestimmt haben, seine Einwilligung zu geben. Jedenfalls war das Verhältnis zwischen Kaiser und Erzbischof schon sehr bald so ungetrübt, ja herzlich, dass Gero Ende 971 mit der wichtigen und ehrenvollen Aufgabe betraut wurde, als Brautwerber nach Konstantinopel zu reisen und die Prinzessin Theophano für den Kaisersohn abzuholen. Über Rom, wo er beim Papste die Bestätigung für das von ihm und seinem Bruder Thietmar gestiftete Kloster Dammersfeld im Harz einholte²⁾, begab er sich nach dem Osten, erledigte zur vollen Zufriedenheit des Kaisers seine Aufgabe und brachte auch bei dieser Gelegenheit kostbare Reliquien mit, so den Leib des hl. Pantaleon, den er dem Kölner Kloster schenkte³⁾. Die Hochzeit des jungen Kaiserpaares, die am 14. April 972 in Rom stattfand, machte er wahrscheinlich nicht

1) Abweichend von den meisten Quellen berichten die spät geschriebenen *Annales Novesienses* (950—1592): Gero filius Christiani comitis et Wiburgae sororis comitis de Magdeburg.

2) Am 25. Dezember 971. (M. Moerckens, *Conatus chronol.*, S. 79.)

3) *MG. SS. VIII*, 274; vgl. Dümmler, *Kaiser Otto der Grosse* (Leipzig 1876), S. 478, Anm. 2.

mit, denn wir sehen ihn schon am 23. April in seiner Diözese, um den Bischof Notker von Lüttich (972—1007) zu weihen.

Dass er es so eilig hatte, nach Hause zu kommen und die glänzende Feier in Rom darüber aufzugeben, muss besondere Gründe gehabt haben. Gewiss war er ängstlich besorgt, seinen Reliquienschatz sicher nach Köln zu bringen, auch riefen die Verhältnisse im Bistum von Lüttich, wo schon 971 Bischof Everak gestorben war, ihn zurück; aber diese Gründe genügen uns nicht recht. Eine andere Sorge muss ihn beschäftigt haben, und das war vermutlich die Gründung des Gladbacher Klosters.

Gero ist in diesem Jahre (972) meist in seiner Diözese geblieben, nur im Herbst nahm er an der grossen Synode der deutschen Kirche in Ingelheim teil; er hat also, durch keine grösseren Reisen behindert, Zeit gehabt, seinen Plan auszuführen. Dasselbe Jahr wird auch von den drei Geschichtschreibern des Klosters Gladbach, Sybenius, Knor und Kirchrath¹⁾, als Gründungsjahr angegeben. Der Abt Knor berichtet ausserdem²⁾, dass eine alte Tafel im Chor des Münsters (*antiquissima in choro affixa tabella*) sich befinde mit folgender Inschrift:

Dum nongentenus sexagenus duodenus
annus erat, Christe, tibi fundatur locus iste,
quem Gero quippe fundavit praesul Agrippae,
vir sanctus tantus, quod adhuc in corpore cantus
spirituum modulos audivit coelicolarum,
monstrantum loculos et nomina reliquiarum.

Schade, dass die Tafel nicht mehr vorhanden ist, damit man das Alter der Inschrift feststellen könnte. — Auch ein Gemälde im Rathause zu Gladbach, welches die zweite Gründung durch Gero und Sandrad darstellt und aus dem 17. Jahrhundert stammt, hat in seiner Inschrift das Jahr 972. Ebenso setzt das Bruchstück einer Handschrift der Gründungsgeschichte als Stiftungsjahr 972 an³⁾. Wenn auch von späterer Klostersage die historischen Erinnerungen vielfach getrübt sein mögen, am ehesten wird von der

1) Abgedruckt bei Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei des hl. Vitus in M.-Gladbach. M.-Gladbach 1877.

2) Ropertz, S. 35.

3) *Fragmenta ex historia foundationis posterioris monasterii Gladb. factae per archiep. Colon. Geronem anno 972.* (M.-Gladbach, Pfarrarchiv, Abschrift.)

Nachwelt das Jahr der Gründung als sicherer Kern festgehalten sein. Und wenn wir bedenken, dass Gero mit Bischof Notker von Lüttich befreundet war — auch dieser war kaiserlicher Kaplan gewesen —, dass Gladbach zu Notkers Diözese gehörte, was lag näher, als dass Gero bei der Weihe des Lütticher Bischofs die Gelegenheit benutzte, um mit ihm über seinen Lieblingsplan zu verhandeln und dann sofort ans Werk zu gehn? Vielleicht hatte er nach glücklicher Erledigung seiner Konstantinopeler Reise als Belohnung vom Kaiser und vom Papste die Zustimmung zu seiner Absicht erhalten und darum die Rückkehr beschleunigt. So scheint uns nichts zu hindern, das Jahr 972 für die Gründung des Gladbacher Klosters anzusetzen.

Was trieb Gero denn überhaupt zu dieser Klostergründung? Zunächst ging, wie wir gesehen haben, die allgemeine Zeitrichtung dahin. Die Erneuerung des kirchlichen, besonders des klösterlichen Lebens drängte geistliche und weltliche Grosse, zumal in Lothringen, dazu, sich in Wiederherstellung und Neugründung von Kirchen und Klöstern zu betätigen. Bei Gero scheint ausser dem Zwange des Zeitgeistes auch eine starke persönliche Neigung mitgewirkt zu haben. Das Kloster Dammersfeld führt seinen Ursprung auf ihn und seinen Bruder Thietmar, den Stifter des Gotteshauses zu Nienburg, zurück; das Kloster Pantaleon hat er nach Kräften gefördert und reich beschenkt, ebenso die Andreaskirche in Köln.

So wandelte Gero in denselben Bahnen wie sein grosser Vorgänger Bruno, und dasselbe gilt nach der politischen Seite hin. Noch immer war Lothringen ein etwas heisser Boden, und so wenig wie das heutige Deutsche Reich es vermocht hat, nach fast einem halben Jahrhundert das neugewonnene Reichsland mit Altdeutschland zu verschmelzen, so war es auch der Regierung Ottos I. noch nicht gelungen, Lothringen innerlich zu gewinnen. Die Aufgabe, die in diesen Kämpfen heute vor allem der Schule zufällt, lag damals der Kirche ob. Zwar die Landschaften am Rheine mit ihrer ganz deutschen Bevölkerung, länger auch schon mit dem Reiche verbunden, kamen nicht in Frage, aber die Diözese Lüttich, zu der damals Gladbach gehörte, lag an der Grenze, wo Zuverlässigkeit und Unzuverlässigkeit sich begegneten.

Darum kann man es wohl verstehen, wenn der Kölner Erzbischof seine Gründung in Lütticher Gebiet hineinsetzte, und damit sind wir schon zur Beantwortung einer anderen Frage gekommen:

Warum wurde das Kloster gerade in Gladbach errichtet? Die Wahl des Ortes geht zweifellos zunächst auf Gründe nationaler Natur zurück. Wie sehr musste es im kaiserlichen Interesse liegen, gerade in diesem Gebiete, so nahe der alten Residenz Karls des Grossen, die in der Anschauung des Volkes doch fast als eine Hauptstadt des Kaiserreichs galt, zuverlässige und sichere Stützen des nationalen Gedankens zu bekommen! Freilich, auf den ersten Blick scheint es so, als ob diese Klostergründung ein Übergriff war, den sich der mächtigere Kölner gegenüber dem Lütticher erlaubte, ein Übergriff, der zu Misshelligkeiten, Streitigkeiten führen musste und der, wie uns die Gründungsgeschichte erzählt, erst später durch eine reinliche Scheidung, die Gladbach und Rheydt an Köln, Venlo, Tegelen und Lobberich an Lüttich brachte, seine Erledigung fand. Das ist aber so kaum anzunehmen. Die beiden befreundeten Kirchenfürsten werden sich sicherlich vorher, vermutlich bei der schon genannten Gelegenheit der Weihe Notkers, geeinigt haben. Möglich ist aber, dass die Austauschverhandlungen sich hinzogen und erst nach dem Tode Geros endgültig geregelt wurden. Und wenn wir die Lage der eben genannten Orte bedenken, so war diese Regelung für beide Parteien ein Vorteil, sie bedeutete für beide Diözesen eine bessere Abrundung, für Köln wohl noch mehr als für Lüttich, darum war das Gebiet, welches Köln abtrat, auch grösser. Welche anderen Vorteile für den Erzbischof noch heraussprangen, — dass es der Fall war, lässt sich kaum bezweifeln —, ist bei den ungewissen Nachrichten, die wir über Grenzen und Bedeutung der einzelnen Gebiete aus jener Zeit haben, nicht festzustellen. Schliesslich mochte für die Auswahl des Ortes noch mitsprechen, dass Gladbach eine alte Siedelung war¹⁾, dass seine Kirche von den Lüttichern vielleicht vernachlässigt und dass auch die Natur des Ortes zu einer Niederlassung der Benediktiner wie geschaffen war.

Eine weitere Frage, die zur Geschichte der Gründung in

1) Dass Gladbach schon zur Römerzeit eine gewisse Bedeutung gehabt hat, zeigen die zahlreichen Funde, von denen der wichtigste erst vor kurzem (1909) gemacht ist; vgl. Römisch-germanisches Korrespondenzblatt III, 1911, S. 71. — Die Angabe Teschenmachers in seinen *Annales Cliviae, Juliae etc.* (2. Aufl. 1721, S. 369), dass Gladbach von einigen für das *Galbiacum* des Tacitus gehalten werde, ist leider nicht zu verwenden, denn — bei Tacitus kommt ein *Galbiacum* nicht vor.

Betracht käme, wäre: Warum ist das Kloster dem hl. Vitus geweiht worden? Über diesen Märtyrer berichtet uns der Mönch Widukind in seinen „Sächsischen Geschichten“¹⁾, dass er in der Provinz Lykien (andere sagen in Sizilien) geboren und von Modestus und Crescentia zum Christentume bekehrt sei; nachdem er viele Heilungen und andere Wunder getan, habe er unter Kaiser Diokletian den Martertod erlitten. Der Abt Fulrad von St. Denys in Paris kam später, zur Zeit König Pippins, nach Italien, entdeckte die Reliquien und brachte sie zu seinem Kloster. Im Jahre 836 wurden diese mit grossen Feierlichkeiten, wie es damals üblich war, nach dem Kloster Corvey an der Weser übertragen. Ein Augenzeuge hat uns diese „Translation“ ausführlich erzählt²⁾.

Sehr bezeichnend ist nun, was für Bemerkungen der sächsische Mönch Widukind, der sein Werk für Mathilde, eine Tochter Ottos I., welche Äbtissin von Quedlinburg war, schrieb, hier anknüpft. Er sagt: „Seit dieser Zeit begann das Reich der Franken zu sinken, das der Sachsen aber zu steigen, bis es, weit ausgedehnt, fast an seiner Grösse zu leiden hat, wie wir an dem Lieblinge der ganzen Welt und dem Haupte des Erdkreises, nämlich deinem Vater, sehen, für dessen Macht nicht allein Deutschland, Italien und Gallien, sondern fast ganz Europa nicht ausreicht. Verehere also diesen Schutzpatron, durch dessen Ankunft Sachsen aus einem geknechteten Lande ein freies und aus einem zinspflichtigen die Herrscherin vieler Völker geworden ist.“

Wir können aus diesen Worten ersehen, welcher hohen Verehrung der hl. Vitus oder Veit sich damals in Sachsen erfreute. Er war tatsächlich der Landespatron, der Stammesheilige; unzählige Kirchen wurden ihm geweiht, und weit in das Wendenland, nach Thüringen und Süddeutschland ist der Kultus dieses Heiligen gedungen. Der Mittelpunkt aber war das Kloster, wo seine Gebeine ruhten, das blühende Corvey, zur Zeit der sächsischen Kaiser das mächtigste und vornehmste Kloster im ganzen Sachsenlande. Ist es da zu verwundern, wenn sächsische Grosse auch in andern deutschen Ländern ihre Kirchen- und Klostergründungen dem hl. Vitus weihten? Der Sachse Wichmann hat für das Stift in Hoch-Elten St. Vitus zum Patron gewählt, der Sachse Gero für Gladbach.

1) Mon. Germ. SS. III (1, 34).

2) Translatio sancti Viti. Mon. Germ. SS. II, 563.

Liegt hierin schon eine genügende Antwort auf die oben gestellte Frage, so könnte man doch noch eine andere Möglichkeit annehmen. Bei den Reliquien-Übertragungen, die im Mittelalter sehr häufig vorkamen, ist es oft der Fall, dass an den Orten und Plätzen, wo man auf der Reise Halt machte, die Kirchen jenem Heiligen geweiht wurden. Die *Translatio sancti Viti* gibt uns nun einen genauen Bericht über den Verlauf der Reise, wenigstens in Frankreich; leider lässt sie uns etwas im Stich, wo es sich um den Weg durch das deutsche Gebiet, also von Aachen an, handelt. Wir erfahren nur, dass auf der rechten Rheinseite die Strasse, welche an der Lippe ostwärts führte, über Dorsten, Soest und Brakel, gewählt wurde. Auf dem Wege zwischen Aachen und der Lippemündung liegen nun alte Vituskirchen in Gevelsdorf (bei Holzweiler), M.-Gladbach und Oedt; Elten liegt schon zu weit nach Norden. Möglich wäre es demnach, dass bei Gelegenheit dieser Reliquien-Übertragung die Kirche in Gladbach dem Vitus geweiht wurde und dass die Klostergründung diesen Patron wieder aufnahm. Da jene Übertragung in der Karolingerzeit stattfand, könnte man an die Klostersage erinnert werden, welche die Gründung der ersten Kirche ja auch in diese Zeit verlegt. Indessen stehen diese Vermutungen auf zu schwachen Füßen; die oben gegebene Erklärung für die Wahl des Klosterpatrons dürfte ausreichend sein.

Über die Stiftung Geros ist leider keine Urkunde mehr vorhanden, und in Kölner Geschichtswerken früherer Zeiten wird die Tatsache allein uns berichtet¹⁾, ohne dass wir Genaueres darüber erfahren.

Nur eine ausführlichere Quelle gibt es für die Gründung und die älteste Zeit des Klosters, das ist die sogenannte Gründungs-

1) *Chronica regia Coloniensis* (*Annales Colonienses maximi*) um 1175 (hrsg. von G. Waitz, Hannover 1880): a. d. 976 *Domnus Gero Coloniensis antistes, constructor Gladebacensis cenobii, defungitur*. — *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium*, um 1180 (*Mon. Germ. SS. XXIV*, 332 ff.): *Vicesimus septimus Gero vir religiosus. Hic abbaciam sancti Viti in Gladebach instituit*. — *Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesiae*, um 1370. (*Annalen des Hist. Ver. f. d. Ndrh.* 2, 181 ff): *Gero . . . hic instituit abbaciam in Glaidbach ordinis sancti Benedicti*. *Chronica der hilliger stat van Coellen*, um 1499 (hrsg. von Cardauns, *Städte-Chron.* XIII u. XIV): *He dede machen dat cloister zo Gladbach in der molen in sant Vitus ere, ind is kostlich gezieret mit heyltom*.

geschichte, die *Historia foundationis monasterii Gladbacensis*. Sie soll von einem Gladbacher Mönch um 1060, zur Zeit des Abts Heinrich I., verfasst sein. Die Urschrift ist verloren gegangen, doch sind mehrere Abschriften, wenn auch aus ziemlich später Zeit, vorhanden. Die eine stammt aus der Zeit 1570–1580 und befindet sich im Pfarrarchiv zu Gladbach, die zweite ist in der Sammlung von Gelenius (*Farragines Gelenii* im Stadtarchiv zu Köln, Band XI) enthalten, eine dritte Abschrift ist in Kempen. Sie zeigen alle drei im Text nur unwesentliche Unterschiede, etwas mehr weicht von ihnen ein Bruchstück ab, das sich im Gladbacher Pfarrarchiv befindet und bis zum 11. Kapitel reicht¹⁾.

Der Mönch, der dieses Büchlein schrieb, hat sich seiner Aufgabe mit Geschick entledigt. Er führt keine ungewandte Feder, und nicht mit Unrecht sagt Norrenberg²⁾, dass die *Historia foundationis* als geschichtliche Novelle ein reizendes Muster klassischer Anmut und Feinheit sei. Uns kommt es aber nicht so sehr auf die Schönheit, als vielmehr auf die Wahrheit an, und da hegen wir doch Zweifel, ob in dieser Hinsicht die Schrift ein Lob verdient.

Lassen wir die Frage, von wem und wann das Buch geschrieben ist, vorerst auf sich beruhen und betrachten wir näher, was uns erzählt wird. Gehen wir der zeitlichen Reihenfolge der geschilderten Ereignisse nach, so wäre an erster Stelle zu prüfen, was der Verfasser im 7. Abschnitt über die ältere Kirche auf dem Gladbacher Hügel sagt.

Ein Balderich, einer von den Fürsten des Reichs, soll zur Zeit Karls des Grossen, also um 800, auf dem Gladbacher Hügel eine Kirche gegründet und mit Reliquien und reichen Einkünften ausgestattet haben; später wurde sie bei einem Ungarneinfall zerstört. Das ist der Kern dieses Abschnitts.

Die einleitenden Worte fertur ab antiquioribus lassen Zweifel aufkommen, wen der Verfasser mit den „älteren“ meint. Dass es

1) Gedruckt ist die Gründungsgeschichte a) bei d'Achéry, *Spicilegium veterum aliquot scriptorum*, Paris 1655–1677; 13, 4. (2. Aufl. 1724 II, 655 ff.). — b) Böhmer, *Fontes rer. germ.* III, 349. — c) *Mon. Germ. SS.* (Pertz) IV, 74 ff. — d) Binterim-Mooren, *Die alte und neue Erzdiözese Köln*. Mainz 1828. III, 41 ff. — e) Fahne, *Chronik der Abtei Gladbach* (in: *Dynasten usw. von Bocholtz*, III), Köln 1860. — f) Ropertz, *Quellen und Beiträge*. M.-Gladbach 1877, S. 1–10.

2) P. Norrenberg, *Geschichte der Pfarreien des Dekanates M.-Gladbach*, Köln 1889. S. 48.

nicht die kurz vorher genannten Zeugen und Gewährsmänner aus dem Kloster sind, ist klar. Es können, wie Eckertz annimmt¹⁾, ältere Schriftsteller sein, oder man darf auf mündliche Überlieferung, auf Ortssage, schliessen. Unbestimmt und zurückhaltend ist jedenfalls der Ausdruck, und mit Recht meint Eckertz, dass es befremden muss, wenn der Mönch für die länger als anderthalb²⁾ Jahrhunderte bestehende Gladbacher Kirche keinen Beleg bringen kann. Auch dass er vorsichtig und unbestimmt Baldericum quendam sagt, lässt erkennen, dass er von jenen Zeiten nichts Genaueres sagen kann und will.

Das, was er uns erzählt, haben wir keine Veranlassung in Zweifel zu ziehen, wenigstens soweit es die Gründung der Kirche angeht. Schon im 6. Jahrhundert begann im Rheinland die Zahl der Kirchen sich ausserordentlich zu vermehren, allenthalben wurden neue gebaut, und im 9. Jahrhundert scheint jeder Ort von auch nur mässiger Bedeutung seine Kirche gehabt zu haben³⁾. Warum nicht auch Gladbach, das doch auf eine gewisse Vergangenheit zurückblicken konnte? Dass die Kirche mit Reliquien ausgestattet wurde, ist selbstverständlich, denn schon seit 600 war es Brauch, keine Kirche ohne Heiligenreliquien zu weihen, und diese pflegten unter dem Altare aufbewahrt zu werden. Als Stifter der Gladbacher Kirche dürfen wir einen Adligen annehmen, einen Grossgrundbesitzer, der vermutlich hier oder in der Nähe seinen Salhof hatte, vielleicht auch den Grafen, der im Mülgau des Amtes waltete. Bei der unbestimmten Ausdrucksweise des Verfassers und bei der damaligen Beliebtheit des Namens Balderich am Niederrhein wäre es verlorene Liebesmüh, wollte man Geschlecht und Herkunft des Gründers zu erkunden suchen.

Etwas unvermittelt erscheint dann die bestimmte Angabe, dass die Kirche im 17. Regierungsjahre Ottos I., also 952/53, von den Ungarn zerstört sei. Der Ungarneinfall, der in Frage kommt, war erst 954, im 18. Regierungsjahre Ottos. Dieser Irrtum fällt nicht ins Gewicht, ist vielleicht auch auf einen Schreibfehler

1) Eckertz, *Necrologium Gladbacense*, Aachen 1881, S. 101.

2) Zweieinhalb, da ja nach gewöhnlicher Annahme der Mönch am Ende des 11. Jahrhunderts schrieb und die Kirche um 795 gegründet sein soll.

3) H. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter*. Stuttgart 1903, S. 135.

unserer erst aus später Zeit stammenden Abschriften zurückzuführen. Aber die Ungarn sind, wenn wir die zeitgenössischen Schriftsteller prüfen, gar nicht in unsere Gegend gekommen. Herzog Konrad der Rote von Lothringen, der sich damals gegen seinen Schwiegervater, König Otto, empört hatte, hat sie wohl bis Maastricht geführt oder führen lassen, von dort sind sie aber nach Westen, auf Lüttich zu¹⁾, abgebogen. In das Flachland nördlich der Eifel, vor allem in das reiche, dichter bevölkerte Jülicher und Kölner Gebiet, sind sie nicht gedrungen; hier kam man mit dem blossen Schrecken davon. Wir haben dagegen bestimmte Nachrichten, dass zu früheren Zeiten, Ende des 9. Jahrhunderts, andere Feinde Ripuarien mehrmals verwüsteten und ihre Wut besonders an Kirchen und Kapellen ausliessen, das waren die Normannen.

Im Jahre 880 suchten sie den Norden der Rheinprovinz heim²⁾. Im folgenden Jahre machten sie von ihrem Standlager bei Haslon³⁾ aus Streifzüge nach Köln, Bonn, Zülpich, Jülich und Neuss⁴⁾. Konnte da nicht auch die Kirche zu Gladbach ihrer Wut zum Opfer gefallen sein? Freilich, Gladbach wird bei jenem Schriftsteller nicht unter den zerstörten Orten genannt, aber haben die Normannen nur die grösseren Orte zerstört, sind nicht erst recht die kleineren, wie Gladbach doch damals einer war, von ihnen verwüstet worden⁵⁾? Auch im Jahre 892 haben die Normannen die Maas überschritten und ganz Ripuarien bis Bonn hin geplündert⁶⁾.

1) Flodoardi annales, a. 954. Mon. Germ. SS. XIII, 405 ff. — Folewini gesta abbatum Lobiensium, c. 24. Mon. Germ. SS. IV, 52 ff.

2) Annales Fuldenses 880 (M. G. SS. I, 337 ff.): Nordmanni in Gallia praedas et incendia exercent et inter plurima loca et monasteria, quae depopulati sunt, etiam Biorzuna, ubi pars maxima Frisionum habitabat, incendio concremaverunt, et inde revertentes Noviomagum vallo firmissimo et muris circumdantes hiemandi sibi locum in palatio regis paraverunt.

3) Elsloo an der Maas, nicht weit von Sittard, kaum 60 km von Gladbach.

4) Reginonis chronicon a. 881 (M. G. SS. I, 536 ff.): Nortmanni — secunda incursione Ribuariorum finibus effusi cedibus, rapinis ac incendiis cuncta devastant, Coloniam Agrippinam, Bunnam civitates cum adiacentibus castellis, scilicet Tulpiacum, Juliacum et Niusa igne comburunt.

5) Eckertz, Neer. Gladb. S. 101.

6) Reginonis chronicon a. 892: Nortmanni — Mosam transeuntes

Unsere Ansicht ist demnach folgende: Dass die Normannen die Kirche von Gladbach und diesen Ort selbst zerstört haben, ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Es kann aber in späteren Zeiten die Ortssage leicht den früheren Feind durch den späteren, von dem man man so viel hörte und von dessen gewaltiger Niederlage auf dem Lechfelde wohl noch lange gesprochen wurde, ersetzt haben. Erst recht kann der Mönch eines späteren Jahrhunderts, der über die Ottonenzeit schrieb und darüber wohl manche Schrift in seiner Klosterbücherei fand, hier die Ungarn fälschlich als Zerstörer angenommen haben. Wie die Ortssage in ähnlichen Fällen verfährt, zeigt ein Beispiel aus der Umgegend. Zwischen Dalheim und Niederkrüchten zieht sich durch die Wälder eine ausgedehnte Landwehr hin, die ihren Ursprung im frühen Mittelalter hat; nach dortiger Ortssage ist sie am Ende des 18. Jahrhunderts in einer Nacht von den Franzosen aufgeworfen worden, den letzten Feinden, welche jene Gegend gesehen hat. Schliesslich sei hier noch eine Aufzeichnung aus dem Kloster von ungefähr 1600 erwähnt, die mit verblüffender Zuversicht erklärt, dass kein geringerer als „Athila der hunenkönigh dieselbige kirch (die Kirche Balderichs) darnach verdestruirt hab“¹⁾.

Nur von einer Kirche erzählt also hier die Gründungsgeschichte, nicht von einem Kloster; das ist, wie wir von den Schriftstellern als unzweifelhaft sicher erfahren, erst vom Kölner Erzbischof Gero gestiftet worden. Aber was taten die Mönche im Mittelalter nicht, um den Glanz oder den materiellen Vorteil ihres Klosters zu erhöhen! Wie viele Urkunden sind nicht gefälscht worden, mag nun fromme Einfalt oder betrügerische Absicht die Hand geführt haben! Auf die Gladbacher Mönche fällt nun kein so harter Vorwurf. Das Archiv des Klosters scheint bereits in frühen Zeiten einmal vernichtet worden zu sein, und die Kloster-sage hatte somit freien Spielraum. Was war natürlicher, als dass man aus der Gründung der ersten Kirche die erste Gründung des Klosters machte, gab das höhere Alter doch auch der Abtei ein ganz anderes Ansehn?

Ribuariorum pagum ingressi sunt et secundum crudelitatem sibi ingentiam cuncta devorantes pervenerunt usque Bunnam.

1) Düsseldorf Staatsarchiv, Abtei Gladbach, Akten Nr. 1. — Handschr. 3 Bl. 7—20.

Im älteren Nekrolog des Gladbacher Klosters¹⁾ finden wir unter dem 1. Oktober die Worte: *Baldricus comes fundator huius ecclesie ante adventum hungrorum pl. n. (= plena memoria) Hitta uxor eius.* Mit *ecclesia* ist im Mittelalter bei Klosterschriftstellern meistens oder wenigstens sehr oft das Kloster gemeint. Dass das auch hier der Fall ist, zeigt die Eintragung unter dem 29. Juni: *Deposito domni Geronis archiepiscopi coloniensis fundatoris huius ecclesie*, wo unzweifelhaft vom Kloster die Rede ist. Da nach der Schrift zu urteilen jene Worte über Balderich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben sind, muss damals schon jene Sage gegangen sein. Und sie hat sich fortgepflanzt und ist mit immer neuen Zutaten ausgeschmückt worden.

Schon im Nekrolog findet sich auf der Seite, wo Balderich genannt wird, unten am Rande von späterer Hand die Bemerkung: *Kal. octb. Baldricus comes fundator huius ecclesie vel monasterii ante adventum hungrorum. Hitta uxor eius.* Es ist also eine Wiederholung der oben stehenden Worte, nur dass statt *pl. n.* *vel monasterii* gesetzt ist. Ob Absicht vorliegt oder Unkenntnis, wer will das entscheiden? Genug, diese Worte, die vielleicht im 15. Jahrhundert dort geschrieben wurden, sind wahrscheinlich die Ursache, dass in den folgenden Jahrhunderten diese Klostergründung zur Zeit Karls des Grossen als Tatsache hingestellt wurde. Das zweite Gladbacher Nekrolog²⁾ sagt kurz: *Baldricus comes fundator huius monasterii ante adventum Hungrorum et Hitta uxor eius*³⁾. Eine Urkunde vom Jahre 1571⁴⁾ weiss schon Genaueres; sie berichtet, dass in einem alten Buehlein stände, das Haupt des Laurentius⁵⁾ sei vom Grafen Balderich, dem Stifter des Klosters und Neffen Karls des Grossen, aus Italien gebracht. Der Abt Sybenius († 1659) schreibt dann in seiner Geschichte⁶⁾, dass im Jahre 795 das Kloster von Balderich, einem Verwandten Karls,

1) Original im Gladbacher Pfarrarchiv, Pergamentband. — Abgedruckt von Eckertz *Necrologium Gladbacense*, Aachen 1881.

2) Original (Papierband) im Gladbacher Pfarrarchiv. Abgedruckt in *Annalen des Hist. Ver. f. d. Ndrh.* VIII, S. 189 ff.

3) Dies steht, abweichend vom älteren Nokr., unter dem 2. Oktober.

4) S. Eckertz-Noever, *Die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach*, Köln 1853, S. 184.

5) Der König Philipp II. von Spanien gab sich später die grösste Mühe, diese Reliquie von der Abtei Gladbach zu bekommen.

6) Ropertz, S. 13.

und seiner Gemahlin Hitta gegründet sei. Ausführlicher ist die Unterschrift eines alten, Balderich und Hitta darstellenden Gemäldes aus dem 17. Jahrhundert, das sich im Gladbacher Rathause befindet:

Fundatio prior monasterii Gladbacensis, quod anno 795, regni Caroli Magni 27, Baldericus Franciae et regii sanguinis comes, cum Hitta coniuge fundavit, pretiosissimis sanctorum reliquiis ornavit redivitibusque sufficientissimis dotavit, summus D. papa Leo III., consecravit, Ungari demum anno 954 Ottonis I. imp. 19 Galliam Germaniamque devastantes ferro et igne funditus destruerunt.

Ebenso heisst es beim Klostergeschichtschreiber Knor († 1725), nur dass als Gründungsjahr 798 angegeben ist¹⁾. Die Gladbacher Sage²⁾ hat dann noch weitere Zutaten und Ausschmückungen gebracht: Balderich ist der Sohn Milos und Bertas, einer Schwester Karls des Grossen³⁾; die Kirche wurde 803 vom Papst Leo III. eingeweiht, als dieser auf seiner zweiten Reise nach Deutschland die kaiserliche Pfalzkapelle in Aachen geweiht hatte.

Wir sehen also, wie um den wahrscheinlich historischen Kern, den Bau einer Kirche in Gladbach, der Schleier der Sage sich allmählich immer dichter gehüllt hat. Wie steht es nun mit dem Berichte der *Historia foundationis* um die sogenannte zweite Gründung, die des Benediktinerklosters auf dem waldigen Hügel am Gladbache? Der Verfasser behauptet, er habe die Erzählung aus dem Munde des Brauweiler Abtes Wolfhelm, der sie wiederum von seinem Oheim, dem Abt Heinrich von Gladbach, vernommen habe. Wolfhelm war, wie aus der *Vita Wolfhelmi*⁴⁾ hervorgeht, um 1060 Verwalter der Abtei Gladbach. Nehmen wir als Abfassungszeit ungefähr die Zeit zwischen 1060 und 1070 an, dann sind noch nicht hundert Jahre seit der Klostergründung verflossen. Das ist kein so bedeutender Zeitraum, dass nicht die Ereignisse bei der Gründung noch verhältnismässig frisch in der Erinnerung leben konnten; war doch das Gedächtnis jener Zeit fester und sicherer als das der heutigen Menschen, die allzuviel auf Druck

1) Ropertz, S. 35.

2) Vgl. Norrenberg, Dekanat S. 30. — Eckertz-Noever, S. 8.

3) Karl hatte bekanntlich nur eine Schwester, die Gisela hiess. Einhardi *Vita Caroli* c. 18.

4) *Vita Wolfhelmi* abb. Brunwilar Mon. Germ. SS. XII, 180 ff.

und Schrift sich verlassen. Auch wenn damals im Kloster die Urkunden über die Gründung schon verloren waren, dürfen wir trotzdem einen zuverlässigen Bericht erwarten.

Entspricht der Verfasser nun diesen Erwartungen? Wir haben Bedenken, die Frage zu bejahen. Greifen wir einige Sätze mit historischen Tatsachen heraus und prüfen wir sie auf ihre Glaubwürdigkeit.

1. Die Klostergründung soll im Anfang Juli (circa nonas Julii, hist. fund. cap. 8) gewesen sein, und zwar im Jahre 974. Denn Otto I. starb am 7. Mai 973, im Herbst (erat enim tempus autumnale c. 4.) war der verhängnisvolle Tod des einen Gesandten Ottos II. bei Leichlingen, im folgenden Sommer also die Gründung in Gladbach.

Es waren zwei Gesandte, die nach Leichlingen kamen, ein Geistlicher und ein Laie; man denkt unwillkürlich an die *missi dominici* des fränkischen Reichs. Was hatten sie für einen Auftrag? Es scheint doch so, als wollten sie die Thronbesteigung Ottos II. dem Erzbischof (*episcopus gratulabundus*) mitteilen. Aber dieser war beim Tode Ottos I. in Memleben zugegen gewesen, und im Sommer 973 hatte sich Otto II. in Aachen, Nimwegen und Trier schon längere Zeit aufgehalten; in Aachen erhielt auch Gero von dem Kaiser eine Urkunde¹⁾, welche frühere Verleihungen an die Kölner Kirche bestätigte.

Mit der Gladbacher Überlieferung stimmt ferner das Jahr 974 als Gründungsjahr nicht überein, sie nennt stets das Jahr 972. Es ist auch auffallend, dass die im allgemeinen sicherste Quelle, das erste Gladbacher Nekrologium, nur Otto I. und Otto III. nennt, nicht aber Otto II., während doch die Gründungsgeschichte gerade von dessen königlichen Gnadenbeweisen spricht (*monasterium stabiliri munificentia regali elaboravit, c. 12*).

2. Nach der *Historia foundationis* (c. 11) wurde das Kloster in honore Salvatoris mundi, sancte Marie, Viti und anderer Heiligen geweiht. Mit Recht steht daher in den *Fragmenta ex hist. fund.* hinter Salvatoris mundi die Bemerkung: *antiquissima inscripta professionis formula habet: in hoc monasterio, quod constructum est in honorem s. Spiritus, b. Mariae virginis et s. Viti.* Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird nicht nur durch

1) Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 114.

noch vorhandene, im Pfarrarchiv befindliche Professscheine aus der Zeit der Äbte Walter I. (1129—1140) und Robert (1155—1183) bestätigt, sondern auch durch eine alte Pergamenturkunde¹⁾, die man im vorigen Jahrhundert beim Neubau des jetzigen Hochaltars in der Reliquienhöhle unter dem Altarsteine fand. Sie lautet: + In nomine patris et filii et spiritus sancti. consecratum est hoc altare a venerabili patre fratre Alberto episcopo quondam Ratisponensi. in honore sancti spiritus et sancti Viti martiris. anno domini MCCLXX quinto. in festo Vitalis martiris.

3. Der Abt Sandrad wurde nach den *Annales Weissenburgenses*²⁾ im Jahre 981 Abt von Weissenburg. Der *Catalogus abbatum Weissenburgensium*³⁾ gibt die Dauer jener Stellung an: quinque annis Sanderadus episcopus et abbas⁴⁾. Er war dort also 981—986. Nach der *hist. fund.* wurde er nach Gladbach vom Erzbischof Warinus zurückberufen, aber schon 984 war Everger Erzbischof in Köln.

4. In der *hist. fund.* heisst es: Erzbischof Warinus starb und hinterliess als Nachfolger in der Würde Everger. Zur Zeit Wolfhelms konnte man noch wissen, dass Warinus abdankte und erst im folgenden Jahre starb. Warum hat der Verfasser der *hist. fund.* dies nicht gesagt oder angedeutet?

5. Es ist wenig glaubhaft, dass die Kanoniker von St. Martin vertrieben oder Mönche zu werden gezwungen worden sind und dass dies Kloster den Gladbachern überwiesen worden ist. Wir sind ja über die Geschichte von St. Martin, die durch zahlreiche Fälschungen verdunkelt ist, noch immer nicht genügend unterrichtet⁵⁾, aber ein so gewaltsames Verfahren gegen das Kloster oder Stift, in welches sich der Vorgänger Evergers zurückgezogen hatte, um dort seinen Lebensrest zu verbringen, ist doch kaum anzunehmen. Auch wenn St. Martin als Kloster eine Stiftung Evergers

1) Sie befindet sich im Gladbacher Pfarrarchiv.

2) *Mon. Germ. SS.*, III, 65: 981 Adelbertus archiepiscopus Magadaburgensis et abba Wizenburgensis obiit, cui Sandradus successit.

3) *Mon. Germ. SS.* XIII, 319.

4) Dass Sandrad episcopus gewesen ist, dafür finden sich sonst keine Belege; vielleicht war er nur Titularbischof. Warum aber hören wir von dieser Würde nichts in der *hist. fund.*?

5) Wichtige Beiträge bei Oppermann, *Kritische Studien zur alten Kölner Geschichte.* (*Westdeutsche Zeitschrift* 19, 281 und figd. Nr.)

wäre¹⁾, würde eine solche Art Mönche zu gewinnen, auch für jene Zeiten sehr auffallend sei.

6. Ist es ferner denkbar, dass man bei Aufhebung des Klosters die Reliquien in Gladbach zurückgelassen hat? Solcher Schätze pflegte man doch in damaliger Zeit sich wärmer anzunehmen. Und wo befanden sich eigentlich die Reliquien? In der Klosterkirche oder in der, wie wir wissen, schon länger in Gladbach bestehenden Pfarrkirche? Wenn sie der letzteren genommen wurden, so war es, wie Goossens richtig sagt²⁾, eine schreiende Ungerechtigkeit, an die wir nicht glauben können. Waren sie aber in der Klosterkirche, so ist auf keinen Fall anzunehmen, dass sie beim Abzuge der Mönche und bei der Aufhebung der Abtei nicht gleich mitgenommen wurden.

7. Der Verfasser der Gründungsgeschichte sagt auch, dass das Kloster von Everger wiederhergestellt oder wiederaufgebaut sei. Es war aber doch nicht zerstört und nur für kurze Zeit — Everger hat im ganzen nur 15 Jahre regiert — von den Mönchen verlassen. Die Klage, dass das monasterium, und hierin ist die Kirche doch einbegriffen, in der Eile ganz schmucklos aufgebaut sei, ist ebenfalls nicht berechtigt. Die Krypta nämlich im Münster, die aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammt, zeigt eine ganz grossartige Anlage; sie ist sicherlich zur Zeit Wolfhelms schon vorhanden gewesen, und von ihr können wir auf das ganze Gebäude schliessen. —

Aus diesen Beispielen, die sich noch vermehren liessen, geht wohl zur Genüge hervor, dass die Gründungsgeschichte auf historische Glaubwürdigkeit keine grossen Ansprüche machen darf. Es mag zugegeben werden, dass einzelne der angeführten Stellen durch ihren allgemeinen und unbestimmten, man möchte fast sagen vorsichtigen Ausdruck den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit nicht ganz zu verdienen scheinen. Man könnte auch einwenden, dass der etwas legendenhafte Charakter der Schrift uns durchaus nicht

1) Vgl. die Koelhoff'sche Chronik: Of men mocht ouch sagen, dat it (das Kloster St. Martin) niet alder si, mit sulchem verstant, dat dae si gewest ein clein kirche of ein clein vergaderunge van geistlichen persoin, ind dat selv have he gewidert ind gebessert ind beguedet vur vil geistliche persoin.

2) H. Goossens, Zur Gründungsgeschichte der Abtei M.-Gladbach. (Festschrift des Gymnasiums M.-Gladbach 1892), S. 41.

zwingt, sie als geschichtliches Werk anzusehn; wer wird z. B. glauben, dass der vielbeschäftigte Erzbischof von Köln fast ein ganzes Jahr herumgezogen ist, um den Platz für ein neues Kloster zu suchen? Dem widerspricht aber doch die deutlich ausgesprochene Absicht des Verfassers (am Ende der Einleitung), die Schicksale und namentlich die Leiden des Klosters zu schildern, also eine Geschichte des Klosters zu geben.

Man hätte nun erwarten können, dass kaum hundert Jahre nach der Gründung der Gladbacher Mönch einen geschichtlich zuverlässigen Bericht lieferte, denn wie oft wird dieser Stoff Gegenstand des Gesprächs bei den Mönchen gewesen sein! Aber war es dann überhaupt ein Gladbacher Mönch, der die Gründungsgeschichte geschrieben hat?

Der Schreiber hat sich nicht genannt. Das ist nichts Auffälliges, sondern im Mittelalter das Gewöhnliche, es kommt jedenfalls sehr häufig vor. Autorenstolz war jenen Zeiten im allgemeinen fremd. Einige Andeutungen scheinen jedoch auf den Verfasser hinzuweisen. Er spricht am Ende seiner Vorrede von „unserm“ Patron Vitus und nennt als Gewährsmann den Abt Heinrich von Gladbach, der ungefähr 1024—1067 regierte, und als Zeugen dessen Neffen, den Abt Wolfhelm von Brauweiler, dem sein Oheim die ganze Geschichte der Gründung erzählt habe. Man hat hiernach als den Schreiber einen Mönch des Gladbacher Klosters, dessen Patron ja Vitus ist, angesehen und hat auch die Abfassungszeit bestimmen zu können geglaubt. Wolfhelm war schon in Brauweiler Abt; er ist wahrscheinlich 1065 in diese Stellung gekommen und 1091 dort gestorben. Zwischen 1065 und 1091 müsste demnach die Schrift verfasst sein, und diese Annahme finden wir bei allen, die sich mit der Gründungsgeschichte beschäftigt haben, von Sybenius bis Goossens.

Wenn wir nun aber bedenken, dass der Bericht so manche zweifelhafte Stelle enthält, ist da nicht die Frage berechtigt, ob er nicht am Ende ein gut Teil später geschrieben ist und auch ob überhaupt ein Gladbacher der Verfasser ist? Der Dompropst Wezelin von St. Peter¹⁾ in Köln hat nach der Gründungsgeschichte (c. 19) für den Weg von Köln nach Gladbach und zurück

1) Dieser ist urkundlich nicht bezeugt, findet sich aber in einem Katalog der Dompropste vom Jahre 1767. (Düsseldorf, Staatsarch. Domstift.)

noch nicht einen Tag gebraucht. Das sind über 100 km, die er mit Gepäck, zum Teil in der Nacht, zurückgelegt hat; eine Leistung, die bei der damaligen Beschaffenheit der Wege nicht möglich ist. Und die Gladbacher Mönche hatten doch einen so regen Verkehr mit Köln, dass sie die Entfernung kennen mussten. Ferner sagt der Verfasser, dass jetzt, also zu seiner Zeit, das Kloster reformatum et stabilitum sei. Das letzte Wort bedeutet: auf sichere (namentlich finanziell sichere) Grundlage gestellt. Nun wird aber von dem Abte Meginhard, der von 1067 bis 1090 regierte, also zur Zeit wo Wolfhelm Abt in Brauweiler war und die Gründungsgeschichte geschrieben sein soll, berichtet, dass er recht übel gewirtschaftet habe¹⁾. Merkwürdig ist es, dass jener mercenarius der hist. fund., der in Sandrads Abwesenheit die Güter des Klosters verschleuderte, auch Meginhard heisst. Besonders aber fällt eins noch auf. Jeder Mönch, der in das Gladbacher Kloster eintrat, musste doch wissen, wem dieses Kloster geweiht war, nämlich zu Ehren des heiligen Geistes, der Gottesmutter Maria und des heiligen Vitus. Jeder Mönch musste das auch mit eigener Hand auf den Professschein schreiben. Und da sollte ein Gladbacher Mönch in der Gründungsgeschichte seines Klosters schreiben können: in honore Salvatoris mundi, sancte Marie, Viti etc.? Und ein Gladbacher, der doch genau wusste, dass die alte Pfarrkirche, die Balderichskirche, nicht nur vorher bestanden hatte, sondern auch zu seiner Zeit noch weiter bestand²⁾, sollte schreiben, dass das Kloster an ihrer Stelle errichtet wurde, dass es mit ihren Reliquien ausgestattet wurde?

Es kann, trotz „unserem Patron Vitus“ kein Gladbacher gewesen sein, der die Gründungsgeschichte verfasst hat, und sie ist auch nicht im 11. Jahrhundert geschrieben worden, sondern später, als die geschichtlichen Erinnerungen schon mehr verblasst waren.

Die Berufung des Verfassers auf den Abt Wolfhelm von Brauweiler legt es nahe, einmal die Geschichtschreibung dieses Klosters zu untersuchen und der Frage näher zu treten, ob wir hier vielleicht Anklänge und Verwandtes mit der Gladbacher

1) Sybenius sagt: possessiones ecclesiae minoravit. Ropertz, S. 18.

2) Die Pfarrkirche wurde 1243 dem Kloster inkorporiert. Düsseldorf, St.-A. Abtei Gladbach, Urk. 12.

Gründungsgeschichte finden. Und da gibt es in der Tat eine Schrift, betitelt *Vita Ezzonis sive libellus foundationis monasterii Brunwilrensis*¹⁾, welche in ihrem Inhalte eine auffallende Ähnlichkeit mit der Gladbacher Schrift zeigt. Ein kurzer Vergleich wird dies erweisen.

Vita Ezzonis.

Gewidmet ist die Schrift dem
Abte Wolfhelm von Brauweiler.

In der Nähe des Klosters lag
früher eine alte Kapelle (Me-
darduskapelle),

mitten im Walde, und
unter einem Steine lagen viele
Reliquien.

Der Gründer dieser Kapelle ist
unbekannt.

Dem Kölner Erzbischof Warinus
wird dieser Fund in Eile mit-
geteilt.

Ein Tyrann Heymo soll den Be-
sitzer überfallen haben.

Über Heymo und die Vorfahren
Ezzos ist nichts bekannt,
doch hat der Vater Ezzos tapfer
gegen die Ungarn gekämpft.

Ezzo ist unschlüssig, wo er das
Kloster gründen soll,
er denkt erst an Duisburg.

Als Mathilde, die Gattin Ezzos,
unter einem Maulbeerbaum
schläft, hat sie eine Vision,
die ihr den Ort der Gründung
zeigt.

Sie berufen einen im Mönchs-
wesen erfahrenen Mann,

Hist. fund. Gladb.

Zeuge ist Abt Wolfhelm von Brau-
weiler, ihm wird hauptsächlich
die Gründungsgeschichte zu-
geschrieben.

An der Stelle des Klosters stand
früher eine alte Kirche (Balde-
richskirche),

auf waldigem Hügel, und
unter einem Steine lagen viele
Reliquien.

Vgl. c. 7: fertur ab antiquioribus.

Sandrad eilt schnell zu Erzbischof
Gero und teilt ihm seine Be-
obachtungen mit.

Die Ungarn überfielen die Stiftung
Balderichs.

Auch über Balderich gibt es nur
ungewisse Nachrichten,
seine Gründung haben die Ungarn
zerstört.

Gero will das Kloster erst an
anderer Stelle gründen,
in Leichlingen.

Gero und Sandrad haben während
der Nacht eine Vision, die ihnen
bestätigt, dass Gladbach der
von Gott bestimmte Ort für
die Klostergründung sei.

Ebenso Gero,

1) Mon. Germ. SS. XIII, 396 ff. — Lacomblet, Archiv IV, 174 ff. — Annalen 7, 12.

aus dem Kloster St. Maximin bei Trier.

Das Kloster wird nicht an der Stelle der alten Kapelle gegründet, sondern nördlich, nicht weit davon.

Während des Klosterbaues kommt die Trauerkunde vom Tode Mathildens.

Ursache des Todes Mathildens: levis febricula; vorher ein Festmahl.

Abt Ello reisst das Kloster nieder und will es neu aufbauen lassen, stirbt aber, bevor er seinen Entschluss ausführen kann.

Klage, was für gefährliche Zeiten für die Klosterbrüder kamen.

Der folgende Erzbischof von Köln (Anno) sorgte nicht für Brauweiler.

Schädigungen des Klosters:

Raub von Reliquien (Leichnam der Richeza),

Raub von Gütern (Klotten).

Der Brief (wegen der Besetzung Klotten) an den Erzbischof Anno: Abt und Brüder senden an Anno einen Brief, der so gefasst ist, als ob der hl. Nikolaus, der Patron des Klosters, mahnende Worte an ihn richtet, die geraubten Güter zurückzugeben, sonst würde er den ewigen Höllenstrafen überliefert werden.

Richezas Kaplan Otto sollte nach deren Tod Reliquien nach Brau-

ebenso.

Vgl. Münster- und Pfarrkirche in Gladbach.

Der Klosterbau in Leichlingen wird durch einen Trauerfall unterbrochen.

Ursache des Todes des Gesandten: vulnus levissimum.

Vorher das Mahl.

Erzbischof Everger, der das Kloster aufgehoben hat, will es wiederherstellen, stirbt aber, bevor er seinen Entschluss ausführen kann.

Ebenso.

Die auf Gero folgenden Erzbischöfe Warinus und Everger sorgten nicht für Gladbach.

Schädigungen des Klosters:

Raub von Reliquien,

Raub von Gütern.

Der Traum des Erzbischofs Everger, in dem der hl. Vitus, der Patron des Klosters, ihn bei Petrus anklagt und fordert, das Kloster wiederherzustellen, sonst würde er den ewigen Höllenstrafen überliefert werden.

Erzbischof Everger beauftragt den Propst Wezelin, ihm die

weiler bringen, er liefert sie aber gegen das Versprechen, eine Propstei zu erhalten, dem Erzbischof Anno aus.

Reliquien aus Gladbach zu holen.

Neben dieser Übereinstimmung des allgemeinen Verlaufs der beiden Gründungsgeschichten finden wir noch eine ganze Reihe von einzelnen Stellen, die gleiche Gedanken, oft auch gleiche Worte haben. Wir sahen schon, dass die Gladbacher Geschichte, in sehr merkwürdiger Abweichung von der Wirklichkeit, das Kloster zu Ehren des Welterlösers (*Salvatoris mundi*) errichtet werden lässt; in der *Vita Ezzonis* heisst es nun ebenfalls, dass das Brauweiler Kloster *Christo deo Salvatori nostro et sanctis suis* geweiht ist. So finden sich noch andere Übereinstimmungen und zwar meist an derselben Stelle des Gedankenganges.

Vita Ezzonis.

190.¹⁾ *habito frequenti primorum consilio.*

192. *propter revelatam sibi quandam visionem gloriae celestis.*

174. *iuxta veracium assertionem testium.*

192. *erat ei sollemnis consuetudo nunquam iter agere . .*

193. *apud quem tunc temporis maxime religio monachica cum regulari discretione vigeat.*

193. *qui ut semper paratus erat, piis oboedire precatibus.*

193. *densissimo arboribus nemore.*

196. *abbatem moribus religiosum verbo vero et opere divino atque humano per omnia insignem et probum.*

Hist. fund. Gladb.

c. 17. *consulto cum primoribus habito.*

2. *cum divine panderet ordinem revelationis.*

1. *revelatum est ei divinitus.*

Einl. *relatorem habere veracem testamur.*

2. *Sandradius secundum consuetudinem egreditur.*

2. *unde tunc temporis monastice vinee virtutum botros germinantis odor longe lateque respergebatur floridus.*

3. *qui se puris manibus et mundo corde invocantibus semper presto est.*

6. *mons incultus, nemorum densitate opacus. — in colle consito nemoribus.*

1. *bonis enim pollens moribus, per cuncta laudabilis non est a se, sed a deo commendatus.*

1) Die Zahlen bedeuten die Seiten in Lacomblet, Archiv IV.

207. his ita prelibatis rogo . . .	2. sed his prelibatis accingamur . . .
207. sed multa eos saepissime constringit egestas.	16. sed paupertinis quas offendetat rebus nimis coarctatus.
208. taediis atterimur.	20. dicens admodum se pertesum.
Schluss: nomina eorum ibidem in saecula vivunt.	22. vivit et regnat deus per infinita secula seculorum.

Wenn sich auch wörtliche Übereinstimmungen, zumal grösseren Umfangs, kaum finden, so ist doch aus den angeführten Stellen, namentlich aber aus dem ganzen Inhalte der beiden Gründungsgeschichten so viel zu erkennen, dass ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Schriften besteht. Der eine Verfasser hat unzweifelhaft die Schrift des andern benutzt. Welche ist die frühere? Die Vita Ezzonis macht den Eindruck grösserer Selbständigkeit und Natürlichkeit, sie geht vor allem auf die Zeitverhältnisse, zuweilen sogar recht ausführlich, ein, und ihre historischen Bemerkungen können eine Kritik vertragen. Dagegen geht die Gladbacher Geschichte, wie wir gesehen haben, andere Wege, ihr Inhalt und ihre Form zwingen zu der Vermutung, dass der Verfasser den Zeiten der Gründung noch ferner gestanden hat und dass er die Vita Ezzonis nicht nur gekannt, sondern auch benutzt und umgeändert hat. Darauf weist auch das auffällige, fast krampfhaft Bemühen des Verfassers hin, durch mehrmalige Berufung auf die Äbte Heinrich und Wolfhelm den Leser von der Glaubwürdigkeit seiner Erzählung zu überzeugen. Indessen ist die Umarbeitung nicht ohne Geschick gemacht. Was der Brauweiler Mönch breit und umständlich, auch mit mancherlei Abschweifung erzählt, das ist in der Gladbacher Geschichte gekürzt, besser geordnet und ziemlich gewandt dargestellt. Bisweilen freilich erscheint der Ausdruck gesucht, als ob es dem Verfasser schwer wurde, mit anderen Worten die seiner Quelle zu umschreiben.

Ausser dieser Vita Ezzonis gab es im Brauweiler Kloster noch eine andere Schrift, die Vita Wolfhelmi¹⁾, von einem Brauweiler Mönch Konrad verfasst, die gleichfalls manche Übereinstimmung mit der Gladbacher Gründungsgeschichte zeigt, natürlich

1) Gedruckt bei Fahne, Dynasten von Bocholtz III, 11 ff. und Mon. Germ. SS. XII, 180—195.

dem Charakter des Werkes entsprechend nicht im Inhalte, sondern im Ausdruck.

Vita Wolfhelmi.

Prol. ne vero plura replicando fastidium legenti faciam.

— vitae seriem explicaturi.

— quod ab idoneis testibus contigit audiri.

— de quibus si ullius haesitationis fides tot nobiscum extant idonei testes, quot ex illius temporis collegio fratres nunc usque manent superstites.

— fidei dote pollentes.

2. sanctum Maximinum in Treverica urbe expetivit, ubi sub venerabilis patris Bernardi regimine amplius et perfectius tunc temporis monasticam vitam fervere cognovit.

2. voti compos effectus.

6. qui cum volens deo placere miro religionis ferveret animo.

7. his itaque prelibatis.

11. divina nos comitante clementia.

12. hoc illi dominus per visum dignatus est revelare.

1. sceptrum imperii Henrico secundo administrante.

24. angelicam studebat exequi exhortationem.

24. cui una cum patre et spiritu sancto est honor, potestas et gloria per infinita saecula saeculorum.

Hist. fund. Gladb.

Praef. ne ultra modum fastidium generaret productus.

— intentionis nostrae seriem descripsimus.

— habemus idoneum testem.

— nobis auctor extitit, qui et tantos testes nominavit, quantos in ipso de quo agimus monasterio abbates vel seniores probatos fuisse contigit.

c. 1. bonis enim pollens moribus.

c. 2. de cenobio s. Maximini, unde tunc temporis monastice vinee odor longe lateque respergebatur floridus.

c. 11. fratres spiritu ferventes.

12. voti compos effectus.

1. cum devotionem in aliquam deo placitam transferre conaretur actionem.

Praef. sed his prelibatis.

12. divina se comitante gratia.

1. revelatum est ei divinitus.

7. Ottone primo annum XVII in sceptris agente.

10. circa angelici obsequii, quod perceperat noctu, locum.

22. ad laudem eius et gloriam, qui in sanctis suis personis trinus, sed deitate unus, vivit et regnat deus per infinita saecula saeculorum.

Dazu kommen noch Wörter, die bei anderen Schriftstellern jener Zeit etwas ungewöhnlich sind, wie *enucleatius*, *triduanus*, *incassum* u. a. m.

Auch diese Schrift zeigt also zahlreiche Anklänge an die Gladbacher Gründungsgeschichte, und wenn wir bedenken, dass auch sie Brauweiler Ursprungs ist, drängt sich uns die Vermutung auf, dass sie gleichfalls benutzt ist. Die Abfassung der *Vita Ezzonis* wird zwischen 1076 und 1079 gesetzt; das könnte zu der bisherigen Annahme von der Abfassungszeit der *Historia fundationis* (zwischen 1065 und 1091) passen. Aber die *Vita Wolfhelmi*, in der wir ebenfalls so manche wörtliche Übereinstimmung mit der Gladbacher Geschichte fanden, in der auch der ganze Verlauf des Streites um die Besitzung Klotten eine merkwürdige Ähnlichkeit mit den Schicksalen des Gladbacher Klosters zeigt, soll zwischen 1110 und 1123 geschrieben sein, einzelne Teile am Schlusse noch später. Es würde demnach, wenn wir auch für diesen Fall die Abhängigkeit der Gladbacher Geschichte zugeben, die Abfassungszeit dieser Schrift frühestens in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts fallen.

Wir kommen vielleicht zu einem greifbaren Ergebnis, wenn wir die andere Quelle, die aus früherer Zeit uns noch Nachricht gibt von der sogenannten ersten Gründung, der Gründung der Pfarrkirche, näher betrachten, nämlich die Stelle im älteren Nekrolog. Dort steht, wie schon erwähnt, unter dem 1. Oktober: *Baldricus comes. Hitta uxor eius*. Darüber steht in kleinerer Schrift und nicht auf der Linie: *fundator huius ecclesie ante adventum hungrorum*, und noch höher: *pl. m.* (= *plena memoria*). Warum haben diese Worte eine so sonderbare Stellung bekommen? Und wie kommt es, dass jetzt der Name der Gattin Balderichs bekannt ist, dass aber der Verfasser der Gründungsgeschichte sie nicht kennt, denn sonst hätte er sie doch genannt?

Wenn wir nach einer Antwort auf diese Fragen suchen, scheint sie in folgender Annahme gegeben werden zu können: Die Worte *Baldricus comes, Hitta uxor eius* standen ursprünglich allein da und sind, darin dürfen wir Eckertz zustimmen, um 1160 geschrieben. Dann erschien die Gründungsgeschichte. Der Mönch, der jetzt die Totenliste führte, wollte dem Stifter der Gladbacher Kirche zu seinem Anrecht auf dankbare Erinnerung verhelfen und schrieb an der Stelle, wo er einen Grafen Balderich fand, die

anderen Worte darüber, ohne zu überlegen, ob es auch der richtige Balderich war, ohne zu bedenken, dass auch bei Erzbischof Gero ja schon fundator huius ecclesie stand. Auch diese obere Reihe ist der Schrift nach ins 12. Jahrhundert zu setzen, so dass wir die Abfassung der Gründungsgeschichte etwa in der Zeit um 1170 anzunehmen hätten.

Balderich und Hitta wären demnach ohne ihre Schuld zu dem Ruhme, Stifter der Pfarrkirche von Gladbach zu sein, gekommen. Wer sind sie und wie kommen sie überhaupt in das Totenbuch? Es drängt sich einem unwillkürlich die Vermutung auf, dass es das aus der Zeit Ottos III. etwas berüchtigte (mit Unrecht?) Ehepaar Balderich und Adelheid (= Hitta) ist. Baldericus, comes de Oplathe vel Houberch, hatte Adelheid, die Tochter des Grafen Wichmann, des Stifters der Vitus-Abtei zu Elten, geheiratet. Er war ein sehr guter Freund des Kölner Erzbischofs Heribert (999—1021), welcher die Abtei Deutz gegründet hatte. Deutz aber stand mit Gladbach in inniger Verbindung. Unter den 48 Klöstern der Verbrüderung, die vor den Totenlisten des älteren Nekrologs aufgezählt werden, steht es an dritter Stelle, der erste Abt von Deutz ist der Gladbacher Abt Folbert, und später wurde mit Hilfe des Deutzer Abts in Gladbach die sog. Bursfelder Reformation eingeführt (1510). Wir haben ferner eine Liste der Wohltäter des Deutzer Klosters¹⁾, darunter auch Balderich und Hitta. Diese Wohltäter sind fast alle auch im Gladbacher Nekrolog zu finden. Allerdings stehen die Namen unseres Ehepaars im Nekrolog in der linken Spalte (nostre congregationis), wo in der älteren Zeit nur Mönche und Äbte des Gladbacher Klosters und einige als dessen Wohltäter uns bekannte Kölner Erzbischöfe eingetragen sind. Aber dass die Mönche bei diesen Eintragungen nicht immer mit peinlicher Gewissenhaftigkeit verfahren, ist bekannt²⁾. Es kam ihnen vor allem darauf an, dass die Namen wichtiger Spender und Wohltäter an auffallender Stelle standen, damit die Brüder daran erinnert wurden, die Fürbitte zu halten. Und konnten nicht Balderich und Hitta wie das Deutzer Kloster, so auch das Gladbacher mit Schenkungen be-

1) Annalen 13, 94.

2) Vgl. Philippi, Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung, Münster 1906, S. IV.

dacht haben¹⁾? Konnten nicht auch ihre Beziehungen zu dem Stift Elten, dessen Patron ja ebenfalls der heilige Vitus war, die Eintragung veranlasst haben?

Unsere Vermutung, die wir über die Abfassungszeit der Gladbacher Gründungsgeschichte ausgesprochen haben, kann nicht den Anspruch machen, völlig überzeugend zu sein; aber es scheint auch nichts unmittelbar gegen sie zu sprechen. Wer war nun der Verfasser? Ein Gladbacher kann es, wie schon gesagt, wegen der vielen Widersprüche und Ungenauigkeiten in der Erzählung nicht gewesen sein. Wenn man sich auf „unsern“ Patron Vitus versteifen will, so kann man dem entgegenhalten, dass ein Gladbacher doch nicht von „jenem“ Kloster (*illud monasterium*) gesprochen hätte. Wahrscheinlich ist, wegen der auffälligen Benutzung der Brauweiler Schriften, ein dortiger Mönch der Verfasser gewesen, auch die Berufung auf Wolfhelm, der dort lange Zeit Abt war, würde hierzu passen.

Unter diesen Umständen ist also der Abt Henricus von Gladbach nicht auctor und Abt Wolfhelm nicht testis für die Gründungsgeschichte gewesen. Der Verfasser hätte dann absichtlich eine falsche Angabe gemacht. Solches Verfahren war ja im Mittelalter nicht selten; allenfalls aber könnte man annehmen, dass Aufzeichnungen von Heinrichs und Wolfhelms Zeit her dem Verfasser noch vorgelegen haben. Für uns aber wird unter solchen Umständen noch die Frage in Betracht kommen, warum die Gründungsgeschichte überhaupt geschrieben ist. Sie hat eine bestimmte Absicht. Wie deutlich ausgesprochen wird, hat sie den Zweck, zu zeigen, welche Schläge das Gladbacher Kloster getroffen und welches Unrecht an ihm die Kölner Erzbischöfe begangen haben. Der damalige Erzbischof soll also darauf aufmerksam gemacht werden, dass er das Unrecht seiner Vorgänger wieder gutmachen könne und müsse. Passt nun diese Tendenz in die von uns angenommene Abfassungszeit?

Trotzdem für jene Zeit nur wenig Urkunden und andere Nachrichten über die Geschichte unseres Klosters vorliegen, glauben wir die Frage bejahen zu können. In der damaligen Politik der Gladbacher Äbte, die vornehmlich auf Abrundung und Vergrößerung

1) Es sei hier an die Besitzungen der Abtei Gladbach in Kleve und Geldern erinnert, über deren Herkunft nichts bekannt ist.

des Besitzes ausging, spielen die Erwerbungen in und bei Hardt eine wichtige Rolle. Sie bildeten für das Abteigebiet das natürliche Hinterland, ihr Besitz war für das Kloster überaus wertvoll. Vielleicht handelte es sich hier auch um Rückerwerbungen oder um Einlösung von Versprechungen, die Köln gemacht hatte. Denn als die wichtigste Erwerbung, die des grossen Gutes Raxleiden (Rasseln), vollzogen wurde, war der Erzbischof Philipp von Heinsberg selbst anwesend (1182), er scheint bei den Kaufverhandlungen stark beteiligt gewesen zu sein.

So wäre denn das Ergebnis folgendes: Die Gladbacher Gründungsgeschichte ist nicht von Abt Heinrich oder zur Zeit des Abtes Wolfhelm von Brauweiler verfasst, sondern ungefähr 100 Jahre später, um 1170. Der Verfasser ist wahrscheinlich ein Brauweiler Mönch, der auf Veranlassung des Gladbacher Abts mit dieser Schrift einen Druck auf den Kölner Erzbischof ausüben sollte, damit er der Abtei bei ihren Wünschen nach Vergrößerung des Besitzes seinen Beistand lieh.

Unter diesen Umständen ist die *Historia foundationis* als geschichtliche Quelle für die Gründung und erste Zeit des Gladbacher Klosters schlecht zu gebrauchen, und wir müssen uns damit begnügen, das spärliche Material, das sich anderwärts findet, zusammenzustellen und durch Rückschlüsse aus späteren Zeiten und Verhältnissen zu ergänzen. Über manche der bisher noch nicht behandelten Fragen lässt sich auf diese Weise eine im ganzen zufriedenstellende Aufklärung gewinnen.

Neben dem Stifter, dem Erzbischof Gero, nimmt selbstverständlich sein Freund und Helfer Sandrad, der erste Abt von Gladbach, unsere Teilnahme in Anspruch. Er war, wie die Gründungsgeschichte richtig angibt, vorher Mönch in St. Maximin bei Trier, das damals wegen seiner strengen Zucht und gewissenhaften Befolgung der Regeln Benedikts einen bedeutenden Ruf hatte, und er ist für das Jahr 963 als Kellner (*celerarius*) dort bezeugt¹⁾. Kaiser Otto I. schätzte ihn sehr hoch und übertrug ihm die zwar ehrenvolle, aber wenig dankbare Aufgabe, eine Reform des Stifts St. Gallen vorzunehmen, dessen Mönche zu wenig um die Klosterregeln sich kümmerten. Sechzehn Wochen soll Sandrad als Reformator dort gewohnt haben, seine Tätigkeit scheint

1) Hontheim, *Historia Treverensis* Aug. Vindel. 1750, I, S. 294.

fruchtlos gewesen zu sein. Der Mönch Ekehard IV. von St. Gallen gibt uns eine Schilderung von seinem Aufenthalte dort¹⁾, hat aber in dem Bestreben, von seinem Kloster nur Gutes zu sagen, der dortigen Überlieferung sich angeschlossen und mit sichtlichem Behagen Sandrad weidlich schlecht gemacht; Trunksucht, Jähzorn, Heuchelei und andere schlechte Eigenschaften wirft er ihm vor. Aber die Absicht Ekehard's ist zu deutlich zu merken, und Otto I. war ein zu guter Menschenkenner, um sich so hintergehen zu lassen, wie der St. Galler Mönch es darstellt. Aus dessen verschiedenen Andeutungen können wir uns aber trotzdem ein gutes Bild von dem ersten Gladbacher Abt machen. Er wird als strenger, unerbittlicher Reformator der Klosterzucht geschildert. „Möchten doch, sagt einmal der Kaiser zu seinem Sohne, alle Mönche von der Sinnesart unseres Sandrad sein!“ So nimmt Otto ihn in Schutz gegen seine Verleumder, denen freilich das Äussere des Mannes manchen Anlass zum Spott gab. Er wird, und hier können wir Ekehard wohl glauben, als unansehnlich, bleich und mager geschildert, seinen Anzug pflegte er arg zu vernachlässigen.

Erzbischof Gero, der mit Sandrad innig befreundet gewesen sein wird, ihn wohl auch dem Kaiser empfohlen hat, berief ihn auf den Abtsitz seines neuen Klosters in Gladbach, und hier wird Sandrad Gelegenheit gesucht und vielleicht auch gefunden haben, seine Ideale zu verwirklichen. Genauerer aus seiner Tätigkeit als Abt wissen wir nicht, die obengegebene Charakterschilderung lässt vermuten, dass er bestrebt gewesen ist, aus Gladbach eine ebensolche Musteranstalt zu machen, wie es St. Maximin bei Trier war.

Die Gladbacher Gründungsgeschichte erzählt uns, dass Sandrad später beim Erzbischof Warinus verleumdet worden sei, weil er dem Bischof von Lüttich sich williger erwiesen habe als ihm; er sei von seinem Amte entfernt worden, habe sich an seine alte Gönnerin, die Kaiserin-Witwe Adelheid, deren Beichtvater er früher gewesen sei, gewandt und durch deren Vermittelung die Abtstelle im Kloster Weissenburg im Elsass erhalten. Später sei er dann von Warinus in allen Ehren wieder zurückberufen und in sein früheres Amt in Gladbach wieder eingesetzt worden.

Dass Sandrad später in Weissenburg Abt war, ist richtig.

1) Casus sancti Galli (von Ekehard IV). Mon. Germ. SS. II, 59 ff.

die schon erwähnten Weissenburger Quellen geben an, dass er in dieser Stellung von 981—986 war. Das letztgenannte Jahr wird von einigen als sein Todesjahr angeführt; Knor und Kirchrath, die so berichten¹⁾, nennen freilich keine Quelle. Jedenfalls kann Sandrad 986 nicht vom Erzbischof Warinus zurückgerufen sein, denn dieser war schon zwei Jahre vorher (984) zurückgetreten und 985 gestorben.

Wenn wir nun bedenken, dass bei den früheren Beziehungen Sandrads zum Kaiserhause eine solche Beförderung — denn der Abtsitz in Weissenburg war offenbar eine hervorragendere Stellung — erklärlich ist, dass Sandrad in seinem höheren Alter wahrscheinlich gern in die Gegend seiner früheren Tätigkeit sich zurückbegeben hat, so liegt die Vermutung nahe, dass er von 981 an beide Klöster unter seiner Leitung gehabt hat, eine Doppelstellung, die in jenen Zeiten nicht selten war. Auf diese Weise könnten wir uns auch die Entstehung der Klostersage ganz gut erklären, so wie sie in der Gladbacher Gründungsgeschichte sich findet. Sandrad ist von 981—986 meist in Weissenburg gewesen, wo seine Anwesenheit wohl sehr nötig war, denn sein Vorgänger Adelbert hatte als Erzbischof von Magdeburg²⁾ sich wenig um das Kloster kümmern können. In Gladbach waltete als Sandrads Stellvertreter (nicht Abt!)²⁾ der „Mietling“ Meginhard mit wenig Geschick und Glück. Vielleicht hat Sandrad später noch einmal dieses Kloster besichtigt, und hieraus machte dann die Sage eine Rückberufung durch den Erzbischof Warinus. —

Welchen Umfang das Gebiet hatte, welches der Abtei Gladbach bei ihrer Gründung überwiesen wurde, und von wem sie dieses Gebiet erhielt, darüber gibt keine Urkunde uns Nachricht, wir sind auch hier wieder auf Vermutungen angewiesen.

Die Verschleuderung klösterlicher Besitzungen durch den Erzbischof Everger, von der die Gründungsgeschichte erzählt, macht es uns anscheinend unmöglich, den Umfang der Schenkung näher zu bestimmen. Da es aber nicht ausgeschlossen ist, dass

1) Ropertz, S. 37 und 98.

2) Ann. Weissenburg. Mon. Germ. SS. III, 65: 981 Adelbertus archiepiscopus Magadaburgensis et abba Wizenburgensis obiit, cui Sandraldus successit.

3) In allen Abtlisten und sonstigen Quellen wird als Nachfolger Sandrads in der Abtwürde nur Folrad genannt.

jene Erzählung nur eine entstellende Klostersage wiedergibt, dass sie absichtlich gefärbt oder gar erfunden ist, da andererseits auch in ihr gesagt wird, dass der Erzbischof vor seinem Tode noch dem Kloster den grössten Teil seiner Güter wiederverschafft habe, so wollen wir trotzdem den Versuch wagen, wenigstens den Kern des Gebietes annähernd zu bestimmen.

Die späteren Schenkungsurkunden setzen mit dem Jahre 1085 ein; es ist kaum anzunehmen, dass in der Zwischenzeit eine grössere Zahl von Schenkungen gemacht ist und dass alle Urkunden und sonstigen Nachrichten darüber verlorengegangen sind. So wird denn das Gebiet, über welches der Abt um 1100 gebot, ungefähr dem ersten Besitze entsprechen. Und da ist auf jeden Fall von dem Lande, das die zum Teil noch heute bestehende Landwehr einschliesst, ein grosser, wenn nicht der grösste Teil der Abtei überwiesen worden. Wahrscheinlich waren es mehrere Salhöfe, die mit ihren Besitzungen den Kern des abteilichen Gebietes ausmachten. Im Südosten und Osten, wo heute die Landwehr fehlt, wird auf eine Strecke der Gladbach und weiterhin die Niers bis nahe an Neersen die Grenze gebildet haben. Ausserhalb dieses Gürtels ist noch Hardt zu nennen, das nicht nur kirchlich stets mit Gladbach zusammengehört zu haben scheint, und Rheydt¹). Der gleichzeitige Austausch von der Lütticher Diözese legt die Annahme nahe, dass Rheydt damals an das neugegründete Kloster gekommen ist. Vermutlich gehörte ihm nicht das ganze Gebiet von Rheydt, sondern nur das eines Salhofs, und zwar des Salhofs Rheydt²). Es ist der Abtei schon früh entfremdet worden. Spätere Nachrichten sagen, dass es an die Herren zu Rheydt zu Lehen gegeben sei, und diese werden noch im 15. Jahrhundert als abteiliche Lehnsleute angeführt³).

Innerhalb dieses ganzen Gebiets war natürlich nicht alles Klosterbesitz, manches Gut war noch in den Händen adliger Herren, und auch die Zahl der freien Bauern dürfen wir nicht zu gering ansetzen. Die Politik der folgenden Äbte musste also darauf ausgehen, hier einzuverleiben und abzurunden. Wahrscheinlich sind aber die vier Ritterlehn im engeren Abteigebiet, der Ickelhover;

1) *Adiunctum locum Reidt, huic loco inhaerentem*, sagt Sybenius. (Ropertz, S. 15.)

2) Rheydter Chronik (Rheydt 1897); I, 8.

3) Düsseldorf, Staatsarchiv, Akten Nr. 22, fol. 668.

Brandenberger, Buscher und Ohler Hof, schon gleich im Anfange abteilich gewesen.

Somit hätten wir, wie auch Eckertz¹⁾ annimmt, als ältestes Herrschaftsgebiet des Abtes den grössten Teil des späteren Territoriums Gladbach — also ausser dem heutigen Stadtgebiet die Bürgermeistereien M.-Gladbach-Land, Neuwerk und Hardt — sowie den Salhof Rheydt. Indessen ist der Umfang des ersten Besitzes damit noch nicht erschöpft. Rechts der Niers, in der Gegend von Kempen und Ödt, lagen noch Güter, die sicherlich schon im Anfange dem Kloster gehörten.

Wir wissen nämlich, dass dort auch Ritterlehen gewesen sind: der Abelshof zu Kempen und der Brempter, Duiker, Dollen- oder Kluppeler und Hover Hof zu Ödt²⁾. Wenn auch diese Tatsache allein kein Beweis dafür ist, dass die Abtei schon früh und anfänglich hier begütert war, so ist doch zu bedenken, dass die Ritterlehen für den Lehnsherrn wenig einträglich waren, dass daher die Abtei in frühen und in späteren Zeiten stets versuchte, solche Güter wieder anzukaufen und einzuziehen, so den Duiker Hof noch im Jahre 1705. Diese Lehngüter reichen also, da schon im 13. und besonders im 14. Jahrhundert die Verwaltung des abteilichen Besitzes sehr geschickt und mit kluger Berechnung betrieben wurde, sicherlich in recht alte Zeit hinauf und sind vielleicht gleichzeitigen Ursprungs mit den Gladbacher Ritterlehen. Ferner wird schon sehr früh der Abt von Gladbach Erbgrundherr und Gerichtsherr zu Ödt genannt, und das „dinekhauss zu Uda ahn der kirche gelegen“ heisst Fronhof³⁾. Es scheint also auch hier ein Fronhof oder Salhof gewesen zu sein, der zum ersten Besitz des Klosters gehörte und später zersplittert ist.

Schliesslich sagt die Urkunde vom Jahre 1085⁴⁾, in der der Erzbischof Sigewin von Köln der Abtei den Rottzehnten im ganzen Kirchspiel Kempen überweist, dass schon seine Vorgänger Hermann, Anno und Hildolf dasselbe getan haben. Wenn aber dem Kloster eine solche Schenkung im Kirchspiel Kempen zuteil wurde, dann

1) Eckertz-Noever, S. 18.

2) Düsseldorf, Staatsarchiv, Akten N. 22 fol. 1 u. a. — Stratner, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Abtei M.-Gladbach im Mittelalter. (M.-Gladbach 1911), S. 57.

3) Eckertz-Noever, S. 145.

4) Düss. St.-A. Abtei Gladbach, Urk. 1. Gedr. Lacomblet, Urk. I, 238.

wird es dort auch schon Land und Leute gehabt haben, sonst wäre die Erhebung des Rottzehnten bei den damaligen Verhältnissen kaum möglich gewesen; und wenn schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts — Hermann II. regierte von 1030—1056 — diese Schenkung vollzogen wurde, dann ist es nicht zu gewagt, den dortigen Klosterbesitz als Anfangsgut anzusehen.

Zu diesen Gütern, die wir mit Wahrscheinlichkeit als Anfangsbesitz des Klosters ansehen können, kam dann wohl noch entfernter liegender Streubesitz, von dem Norrenberg¹⁾ auch Teile auf der rechten Rheinseite, bei Schlebusch und Solingen, annehmen zu dürfen glaubt. Da diese nicht weit von Leichlingen liegen, wo nach der Gründungsgeschichte Gero und Sandrad zuerst das Kloster bauen wollten, so sieht Norrenberg darin einen Beweis für die Glaubwürdigkeit des Erzählers. Die Nachrichten über dortigen Besitz stammen aber erst aus dem 12. und 13. Jahrhundert, können also für diesen Beweis kaum herangezogen werden. Ganz unbestimmt sind die Nachrichten über abteiliche Güter im Land Geldern und Kleve, sowie in der Grafschaft Mörs.

Grösser sind die Schwierigkeiten, wenn wir zu der Frage kommen: Wer ist oder wer sind die Schenker jener Güter gewesen, die der neuen Gründung zufielen? Als Geber können der Kaiser, der Kölner Erzbischof oder die Kölner Kirche und schliesslich einheimische Grosse in Betracht kommen. Norrenberg nimmt an²⁾, dass das Kloster, wenn auch auf Lütticher Diözesangebiet, so doch auf kölnischem Stiftslande errichtet worden ist. Da Erzbischof Gero immer allein als Gründer genannt wird und von andern Gebern niemals die Rede ist, so kann die neue Gründung wohl auf kölnischem Gebiet erstanden sein. Sicherlich darf man annehmen, dass die Besitzungen bei Ödt und Kempen von Köln gestiftet sind; in Ödt ist der Erzbischof stets der Gewalt- und Schirmherr gewesen.

Ausgeschlossen ist natürlich nicht, dass ein Teil des Territoriums früher weltlicher Besitz gewesen ist. Dass der Kaiser, für den Niederlothringen besonders wegen Aachen wichtig war, der Kirche, die ihm doch auch die höheren Beamten stellte, gerne Zuwendungen machte, steht fest; Otto I. hatte für sie immer eine

1) Norrenberg, Geschichte des Dekanats M.-Gladbach, S. 37.

2) Ebda. S. 34.

freigebige Hand. Warum sollte er nicht seinem treuen Freunde und Helfer Gero, der ihm bald darauf ja auch in seinen letzten Stunden zur Seite stand, für dessen Lieblingsplan eine Schenkung gemacht haben? Auch die Gründungsgeschichte spricht von kaiserlichen Zuwendungen an das neue Kloster.

Nicht unmöglich wäre es auch, dass ein hier ansässiger Grundherr einen Teil des Landbesitzes, einen oder mehrere Salhöfe geschenkt hat. Vielleicht der Graf des Mülgaus? Als solcher wird in einer Urkunde vom Jahre 966¹⁾ ein Eremfrid genannt. Derselbe Name kommt im Hause der lothringischen Pfalzgrafen vor. Am bekanntesten ist Erenfrid oder Ezzo, der Sohn des Pfalzgrafen Hermann, der Stifter von Brauweiler. Jener Erenfrid vom Jahre 966 könnte der Grossvater des anderen sein, Vornamen des Grossvaters pflegten zu jener Zeit oft dem Enkel gegeben zu werden²⁾. Dieser Annahme steht aber entgegen, dass wir nirgends von einer Teilnahme dieses zeitweise sehr mächtigen Geschlechts für Gladbach hören. Auch haben sich in solchen Fällen die Grossen fast immer die Vogtei über das neue Kloster vorbehalten, so die Ezzoniden, anfangs wenigstens, über Brauweiler und später der Pfalzgraf Heinrich († 1095) über Laach. Die Grafen von Kessel, deren Geschlecht und deren Besitz im Mülgau sicherlich in ältere Zeit zurückreicht, als wir aus den Urkunden ersehen können, scheinen als Gaugrafen für jene Zeit nicht in Frage zu kommen; der Name Eremfrid kommt jedenfalls bei ihnen nicht vor.

Mag nun auch an kleineren Stiftungen dem neuen Kloster etwas zugewendet sein oder nicht, die Hauptsache bleibt, dass der Grundstock, der grösste Teil der Stiftung, wenn nicht das Ganze, vom Kölner Erzbischof Gero gegeben worden ist. Der Gründer war ja auch stets verpflichtet, für die nötigen Mittel und Grundlagen des Bestehens zu sorgen. Und wenn wir sehen, wie später das Kloster in engster Abhängigkeit von Köln steht, wie die Vögte als Lehnsleute der Erzbischöfe ihr Amt ausüben, dann wird über diese Frage wohl kein Zweifel sein.

Freilich, die Gladbacher Mönche haben später, in erklär-

1) Lacomblet, Urk. I, 107: in pago Mulehkewe in comitatu Eremfredi.

2) Diese Annahme vertritt Norrenberg (Dekanat S. 44). Er hat aber, durch den Druckfehler bei Lac. Urk. I, 107 (996 statt 966) verleitet, die beiden Eremfride verwechselt.

lichem Eifer für den Ruhm ihres Gotteshauses, die Verhältnisse anders dargestellt. Sie haben behauptet, dass der Abt anfangs im vollen Umfange Herr des Klostergebiets gewesen sei, dass also, um einen Ausdruck späterer Zeit zu gebrauchen, die Abtei die Reichsunmittelbarkeit besessen habe. Eine Aufzeichnung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sagt¹⁾:

Item wahr, dass von zeit ahn der fundation als vom berurten jaer neunhundert siebentzich zwey biss umbtrint uff das jaer dausent zwey hondert zwey und viertzich (sein ungeferlich zwischen beiden zwey hondert und siebentzich jaer) ein her abt und gotteshauss zu Gladbach daeselbst im gantzen territorio meri et mixti domini gewesen und auch gladij potestatem gehabt haben.

Diese Behauptungen sind aber keine Beweise, sie stammen aus einer Zeit hitzigen Streites und aus einer so späten Zeit, dass ihnen kein Gewicht beigelegt werden kann. Denn, um jetzt zum letzten Punkte zu kommen, wie war es im Anfang mit dem Vogtrecht in Gladbach bestellt, hatte das Kloster das Recht der freien Vogtwahl bekommen oder hatte der Stifter, wie es gewöhnlich der Fall war, sich das Vogtrecht vorbehalten?

Ihren Vogt hatte selbstverständlich die Abtei und zwar nicht nur für das eigentliche Abteigebiet, sondern auch für die entfernten und zerstreuten Besitzungen; diese standen unter besonderen Vögten. Wir hören von solchen für die Zelle oder Filiale Bocholtz²⁾. Wir haben auch schon gesehen, dass für die Besitzungen bei Kempen und Ödt der Erzbischof das Obereigentumsrecht sich vorbehalten hatte; sein Vertreter oder Vogt war später hier der Herr von Neersen. Für Neuwerk einen besonderen Vogt anzunehmen, liegt kein Grund vor. Wenn von einigen hierfür die Urkunde vom Jahre 1168³⁾ angeführt wird, in welcher der Erzbischof Philipp von Köln bekundet, dass das Nonnenkloster Neuwerk ein Gut zu Lützerath (bei Holzweiler) gekauft hat, und in der es heisst: *in hoc contractu Theodericus de Milendunck liber homo et nobilis tutelam et advocatiam, quae vulgo sale dicitur, vice ecclesiae ad maius munimentum suscepit* — in gleichem

1) Düss. St.-A. Abtei Gladbach, Akten N. 1. — Hdshr. 3 Bl. 7—20.

2) Düss. St.-A. Abtei Gladbach Urk. 3. (Lac. Urk. I, 406): *fratres qui advocatorum importunitate oppressi sunt multo tempore; u. a. Urk.*

3) Lac., Urk. I, 428.

Sinne sagt Abt Robert in der Bestätigungsurkunde¹⁾: per manum Theoderici de Milendunck utpote liberi et nobilissimi viri ut iure debuimus nobis illud confirmari fecimus —, so hat sich diese Vogtei oder dieses Salrecht eben nur auf den Hof zu Lützerath bezogen, nicht aber auf Neuwerk²⁾.

Wie stand es nun im eigentlichen Territorium? Jene schon erwähnte Aufzeichnung des 16. Jahrhunderts bejaht die Frage, dass Gladbach das Recht der freien Vogtwahl gehabt habe:

Item wair, dass umbtrint das jaer dausent zweyhondert zwey und viertzich ein her abt und gotteshaus zu Gladbach einen graffen zu Kessel, hern zu Grevenbroch, vor einen advocaten, schutz- und schirmhern ahngenommen und demselbigen potestatem gladij ubergeben haben.

Item wahr, dass ein graff zu Kessell von der zeit an biss umbtrint uff das jaer dausent dreyhondert vnf und zwentzich (sein zwischen beiden zwey und achtzich jaer) protectores verblieben sein.

Auch hier gilt, was von jener andern Behauptung vom merum et mixtum imperium und von der Schwertgewalt gesagt worden ist; wir glauben diesen Behauptungen nicht. Der Erzbischof als der Stifter hatte sich das Vogtrecht wie in Ödt so auch im Gladbacher Hauptgebiet vorbehalten. Er bestätigt die Verfügungen des Abtes über Besitzveränderungen, in seinem Auftrage übernimmt der Vogt sein Amt, die Vögte sind seine Lehnsleute. Wenn eine andere Aufzeichnung, ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert, Belege für die entgegengesetzte Auffassung zu bringen versucht und eine Urkunde aus dem Jahre 1304³⁾ anführt, in welcher Graf Walram von Kessel, der eine Zollstätte auf Gladbacher Gebiet errichtet hatte, diese wieder aufhebt, um Entschuldigung bittet und als Entschädigung für seinen Eingriff in die abteilichen Gerechtsame einige Schenkungen macht, so beweist diese Urkunde gar nichts für unsere Frage, sie zeigt nur die Grenzen zwischen den Rechten des Abts und des Schirmherrn.

Ebenso ist nicht anzunehmen, dass erst um das Jahr 1242⁴⁾

1) Düss. St.-A. Handschr. B 109 Bl. 8. (Abschr. vom Ende des 15. Jahrhdts.) Gedr. Eckertz-Noever, S. 283.

2) Anders Schurz, Zur Kultur der Rheinlande, M.-Gladbach 1906, S. 16 Anm. — Zweifelnd Eckertz-Noever, S. 33.

3) Düss. St.-A. Abt. Gladbach, Urk. 46. — Gedr. Ropertz, S. 231.

4) Diese Annahme scheint sich auf eine Urkunde von 1243 zu

die Grafen von Kessel Vögte von Gladbach geworden sind. Im Jahre 1135 bestätigt der Erzbischof Bruno II. einige Anordnungen des Abtes Walter¹⁾. Als Zeuge unterzeichnet an erster Stelle in der Reihe der weltlichen Herren Graf Heinrich von Kessel. Er muss also an dieser Handlung stark beteiligt gewesen sein und wird vermutlich das Vogtamt gehabt haben. Ob die Kessels schon früher Vögte in Gladbach waren, wissen wir nicht, da wir über die älteren Zeiten dieses Geschlechts nur spärliche Kunde haben.

Die früher schon erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1172²⁾ hat Veranlassung zu anderen Vermutungen über das Geschlecht, das in Gladbach die Vogtei hatte, gegeben. Man hat darin, dass der Herzog Heinrich von Limburg auf sein Lehnrecht über das Gut Rakesleiden (Rasseln bei Hardt) verzichtet, indem er einen grünen Zweig dem Grafen Albert von Molbach übergibt, der diesen mit des Herzogs Handschuh auf den Altar des hl. Vitus niederlegt, die Vogtgewalt des Grafen Albert über das Kloster zu sehen gemeint; man glaubt weiter in Molbach oder Mulbach³⁾ den alten Namen für den Salhof zu finden, der neben dem Salhof Gladbach hier vielleicht bestanden hatte, und dieser Name weise mit seinem ersten Bestandteile auf den Namen des Mülgaus hin⁴⁾. Diese Vermutungen können wir nicht teilen. Die Grafen von Molbach führten ihren Namen von Maubach, und den Grafen Albert finden wir in Urkunden öfter neben dem Herzoge von Limburg; er hat nur als dessen Freund und Lehnsmann jene symbolische Handlung vollzogen, denn von ihm besass er jenen Hof als Lehen.

Fassen wir die letzten Ergebnisse zusammen: Der Kölner Erzbischof, der Gründer der Abtei, ist vermutlich auch der Schenker des Hauptgebiets gewesen; ob die Kölner Kirche dies Gebiet schon früher besessen hat oder ob es ihr zum Zwecke der Klosterstiftung damals erst zugefallen ist, wird nicht zu ent-

stützen (Düss. St.-A. Abtei Gladbach, Urk. 15. Gedr. Lac. Urk. II, 281. Ropertz, S. 209).

1) Düss. St.-A. Kloster Neuwerk, Urk. 55. Köln, Stadtarchiv Nr. 15 a. G. B. (Lac. Urk. I, 320).

2) Düss. St.-A. Abt. Gladbach Urk. 6 (Lac. Urk. I, 443).

3) Lac., Urk. I, 377.

4) Schurz, Zur Kultur, S. 15.

scheiden sein. Die Vogtgewalt über Gladbach lag in den Händen des Erzbischofs, „meri et mixti domini“ sind die Äbte nicht gewesen. Der Erzbischof betraute einen der benachbarten weltlichen Herren mit der Vogtei über Gladbach, vermutlich schon früh den Grafen von Kessel. Die Kessels sind also als Vögte von Gladbach, ausserdem auch durch Belehnung mit anderen kölnischen Gütern, Lehnsleute des Erzbischofs.

Als die Fürsten, besonders gegen Ende der Stauferzeit, versuchen, ihre Macht zu vergrössern und namentlich Lehngut zu Eigengut zu machen, beteiligen sich auch die Kessels, und gestützt auf ihre starke Verwandtschaft, die die Gleichartigkeit der Interessen erkennt, gelingt es ihnen, das Verhältnis zu Köln zu lockern; sie sichern sich die erbliche Vogtei in Gladbach und nehmen hier eine ziemlich selbständige Stellung ein. Bei der Auflösung der Kesselschen Herrschaft und bei der grossen Aufteilung der Länder am Niederrhein triumphieren die Grafen von Jülich, die Erben der Kessels. Gladbach geht endgültig dem Erzbistum verloren.

Kleinere Beiträge.

Das Salzwesen in Kleve unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.

Schon 1682 hatte der Grosse Kurfürst die Einfuhr von fremdem Salz in die Grafschaft Mark verboten¹⁾, freilich ohne rechten Erfolg. Im Jahre 1708 führte König Friedrich das Salzregal, das in den andern brandenburgischen Territorien schon seit 1656 bestand, auch in Kleve-Mark ein²⁾, das Salz möge „herkommen, wo es her wolle“. Mochte das Salz also märkisches, westfälisches (besonders aus Werl) oder holländisches sein, es mussten von jedem Scheffel (Berliner Mass) Salz überall 16 Groschen an die Land-Renteikasse abgeführt werden. Für die Jahre 1712–1714 wandten die kleve-märkischen Stände den Impost auf Salz ab durch Zahlung eines Pauschquantums von 40000 Talern. Eine wesentliche Änderung trat 1723 für die Grafschaft Mark ein: hier wurde erneut die Einfuhr von fremdem Salz verboten, es durfte nur märkisches verbraucht werden. 1732 ging der König in der Mark zum Monopolsystem über³⁾, „zur Handhabung des landesherrlichen Salz-Regals und zur Schützung des Publikums gegen Betrug durch schlechtes Salz und unrichtiges Mass“. In Zukunft sollten die Märker nur das Salz des Geheimen Rates Zahn verwenden, der eine Salzkoktur auf seinem Gute Brockhausen besass. Das Salz sollte dadurch nicht teurer sein; der König liess am 3. März 1733 erklären, seine einzige Absicht sei; „das inländische Saltz zu debitieren“⁴⁾. Der König selbst bekam den Zehnten und einen bestimmten Anteil am Verkaufspreis. Aber es stellte sich bald heraus, dass das Brockhausensche Salz schwach war, sodass die märkischen Bauern zum Einsalzen der Schinken fast das doppelte Quantum verwenden mussten und das Salz nicht in genügender Menge geliefert werden konnte. Deshalb wurde 1733 noch eine Salzkoktur in Unna errichtet. Aber das Einfuhrverbot für Salz brachte der Grafschaft grossen Schaden. Der Erzbischof von Köln ergriff 1733⁵⁾ als Herzog

1) Münst. St.-A. Landst. Rep. 372 n. 161 und 162.

2) u. a. Scotti, Cleve-Mark, II, S. 758.

3) Scotti II, S. 1127.

4) Münst. St.-A. a. a. O.

5) Münst. St.-A. a. a. O.

von Westfalen, von wo namentlich das Werl'sche Salz weithin verschickt wurde, das aber nun von der Mark ausgeschlossen war, Repressivmassregeln: er verbot seinerseits die Einfuhr märkischen Salzes in das Herzogtum und die Ausfuhr von Holz und Kohlen aus demselben, wodurch er die märkische Eisenindustrie schwer schädigte. Friedrich Wilhelm suchte anderseits möglichst viel märkisches Salz zu exportieren, und der Wunsch, durch möglichst billige Transportwege mit dem holländischen Salz konkurrieren zu können, förderte den Gedanken der von den Ständen schon früher angeregten Schiffbarmachung von Ruhr und Lippe; der erste Plan wurde in den 80er Jahren verwirklicht, der zweite, der zuerst schon 1667 erwogen worden war, schief nach vielen Anläufen (der letzte 1805) und Untersuchungen ein. In der Mark selbst wurde das Salz vertrieben durch Salzfactoren und Seller, der ganze Verkauf beaufsichtigt durch einen Salzinspektor. Seit 1735¹⁾ erhielt jeder Haushaltungsvorstand ein Salzbüchelchen, in das er alle Personen und den Viehbestand einzutragen hatte. Als Konsumtionsquantum wurde von der Kriegs- und Domänenkammer festgesetzt, „dass auf jede über 9 Jahre alte Person 7 Becher, auf jede melkende oder tragende Kuh 3 Becher, fürs Einschlagen auf 4 Personen 6 Becher, und extraordinair, nach Beschaffenheit der Wirtschaft und Handtierung, eine Anzahl Scheffel und Becher Salzes gerechnet werde“. Für jeden Becher unter dem Konsumtionsquantum sollten 6 Stüber Strafe erlegt werden. 1736 trat die Kammer der falschen Annahme entgegen, „dass es mit dem Salz-Regal kein rechter Ernst sey“. 1738 ging man zu einer genaueren Kontrolle des Konsums über; es wurde verordnet, „dass bei den jährlichen Beschreibungen und Revisionen der Salzprobe-Register, der Salzbücher und der Salzstrafregister durch den Salzinspektor in den Städten ein Deputierter des Magistrats, auf dem Lande aber der Richter selbst oder wenigstens der Gerichtsschreiber gegenwärtig sein“ sollte 1740 kam dann die Ergänzung, dass die bis dahin auf drei Jahre eingerichteten Salzbücher der Konsumenten auf sechsjährigen Gebrauch eingerichtet werden mussten.

Im Jahre 1741 führte Friedrich II²⁾ das aus, was sein Vorgänger schon seit 1738 geplant hatte: er verbot auch für Kleve alles fremde Salz und führte die sämtlichen märkischen Einrichtungen für die Salzkontrolle auch hier ein „bey der bewirkten Produktionsfähigkeit der kgl. Salinen in der Grafschaft Mark“. In Unna gab es damals vier Brunnen³⁾; in vollem Gebrauch war der des Hofrats Leck und der Hoerder Brunnen; bei dem Vaersthauser oder sog. kleinen Brunnen war die Sole zu schwach, so dass man daran dachte, ihn aufzugeben; der sog. Königsborn war seit 1734 auf dem Nettelkamp, auf fürstlich Essendischem Grunde, von Leck aus Iserlohn und dem Inspektor Dove erbohrt worden. Daneben gab es drei Gradierhäuser, zwei Salzkokturge-

1) Scotti II, S. 1156 f.

2) Berlin. St.-A. Gen. Dir. Salz.-Dep. Tit. XVI n. 7—9.

3) a. a. O. Bericht v. Müntz und Durham, 9. April 1742.

bäude und zwölf Siedepfannen, die jährlich etwa 1000 Last Salz liefern konnten. In den nächsten Jahren wurden in Königsborn noch drei weitere Brunnen erschlossen: 1745 Glückauf, 1746 Goldene Sonne und 1747 Friedrichsborn. Nach Kleve sollte das Salz von Unna transportiert werden zunächst zu Lande bis nach Forecke an der Lippe, dann auf flachgehenden Breslauer- oder Oderkähnen, weiter auf Rubrkähnen die Lippe abwärts, vorbei an dem kurkölnischen Zoll in Dorsten und an den adligen Zöllen in Rusenburg und Ostendorf bis nach Wesel; hier kam das Salz in ein Lagerhaus und wurde dann zu Wasser und zu Lande weiter gebracht in die einzelnen Orte, wo dann Sellar — im Jahre 1764 gab es in Kleve-Mörs-Geldern im ganzen 75 — den Weitervertrieb übernahmen. Zunächst wurde das gesamte kleve-märkische Salzwesen administriert; 1741/42 betrug der Überschuss¹⁾ in Kleve-Mörs-Geldern: 9294 Taler, 13 Stüber, 4 Pfennig (9294.13.4), in der Mark: 10790.23.6 Taler. Vom 1. Juli 1742 bis zum 31. Dezember 1750 wurde das ganze Unternehmen an den Hofrat Leck verpachtet; er übernahm alle Brunnen mit sämtlichem Inventar, verpflichtete sich, jährlich 1000 Last Salz (à 60 Scheffel oder 15 Malter) „von graduirter Soele voll, unsträflich grobkörnigt und weiss ausgesotten“ zu liefern, erhielt auf 20 Spint oder 5 Scheffel je 1 Spint für „Leccage“ unentgeltlich und zahlte pro Last 19.30 Taler zur Kasse, monatlich ungefähr 1500 Taler. Aber Leck verdiente nicht viel, ja er musste, da die Sole immer schlechter wurde, noch zusetzen. Durchschnittlich kamen in den 8½ Pachtjahren zur kgl. Kasse 16756.23²⁾ Taler. Da man aber von Seiten der Kammer nur darauf sah, die etatsmässigen Summen herauszuwirtschaften, so hatte man kein Geld für Reparaturen oder Verbesserungen, und so kam es, dass am Ende des Jahres 1750 alle Gebäude und Einrichtungen in Verfall waren und z. B. das Inventar, das 36062 Taler gekostet hatte, nur noch auf 14218 Taler an Wert geschätzt wurde. — Am 1. Januar 1751 übernahmen der Kriegs- und Domänenrat Rappard und der Baron von Torck das ganze kleve-märkische Salzwesen kontraktmässig bis zum 31. Dezember 1765, und zwar so, dass die beiden neben der Kriegs- und Domänenkammer die „spezielle Direktion des gesamten Salzwesens in Kleve-Mark“ haben sollten. Um den verfallenen Betrieb wieder in Gang zu bringen, mussten die Unternehmer, da der König nichts hergeben wollte, aus eigener Tasche fast 20000 Taler für Reparaturen ausgeben. Die Folge ihres tatkräftigen Eingreifens war, dass 1750—57 in Kleve 90344.43.11 und in der Mark 161332.50 Taler zur General-Salzkasse flossen.

In den Jahren 1750—57 kamen in die General-Salzkasse 116073.2.1 Taler mehr als in den Jahren 1743—50.

Die günstige Entwicklung wurde aber unterbrochen durch den Siebenjährigen Krieg. Zwar gelang es, Brunnen und Werke vor den Zerstörungen des Feindes durch „Sauvegarden“ zu schützen, aber

1) a. a. O. Bericht von Rappard und von Torck, 12. Februar 1764.

2) In Kleve kamen 1740—49 zur General-Salzkasse 50375.55.9 Taler, in der Mark dagegen bedeutend mehr: 117193.37.1 Taler.

einerseits litten alle Einrichtungen stark, besonders rosteten die Eisenteile, andererseits wurde viel fremdes Salz importiert. Die Unternehmer berechneten den Schaden, der ihnen, dem Könige und dem Lande erwuchs, auf 200000 Taler. Namentlich aber stieg auch während des Krieges der Salzpreis, teils wegen Verteuerung der Kohle, teils wegen des kursierenden schlechten Geldes: 1756—57 kostete die Last Salz für die „Communitäten“ 61. 22. 6 Taler, für den „adligen Debit“ 56. 22. 6; 1763 waren die Preise 82. 37. 6 bzw. 77. 37. 6 Taler. Am 15. Januar 1764 erhielten der Geheime Finanzrat v. Hagen und der Kammer-Direktor v. Meyen den Auftrag, die gesamten Salzwerke von Unna zu untersuchen. In ihrem Berichte über ihre Arbeit sprachen die beiden es vor allem aus, „dass bei einem Salzwerke die Entrepreneurs zugleich die Direktion von Salzsachen mit haben“. Sodann wurden auf ihren Vorschlag eine Reihe von Reformen eingeführt: unter der Direktion der klevischen Kammer bekam der Kriegs- und Domänenrat Krusemark die Oberaufsicht über alle Berg- und Salzangelegenheiten in der Mark. Ferner wurde die Kohlenzufuhr neu geregelt, „welche die Seele der hiesigen Salz-Coctur ist“; das Bergamt soll dafür sorgen, dass auf den „acceptirten“ Gruben genügend Kohle gefördert wird und dass in den Ämtern die Dörfer und Bauernschaften die ihnen nach der „Individual-Repartition“ anbefohlenen Kohlenfahren an drei bequemen Terminen anfahren, wo sie weder die Karren zum Ackerbau nötig haben, noch die Wege so zerfahren sind. Schliesslich schlug Hagen vor, statt der 75 Sellereien in Kleve-Mörs-Geldern nur 18 Faktoreien oder Salzniederlagen einzurichten, „vornemlich in den Städten, um dahin das Verkehr mit zu ziehen“, von dort sollten sich dann die Einwohner ihr Salz holen. v. Hagen hoffte durch diese Einrichtung 2594.10 Taler zu ersparen.

Über den Verbrauch des Salzes wurde am 18. Dezember 1751¹⁾ für Kleve und Mörs folgendes bestimmt²⁾: für jede Person über neun Jahren müssen fünf Metzen Salz und für jedes milchgebende Stück Vieh zwei Metzen Salz als jährlicher Bedarf zur Konsumtion, zum Einschlachten und pro Extraordinario angesetzt werden. Dieses für Kleve geforderte Quantum wurde 1752 auch für die Grafschaft Mark festgesetzt. Die Salzproberegister sollten in Kleve-Mörs in den Städten von den Magistraten, in den Ämtern von den Rezeptoren angefertigt werden; in der Mark musste der gesamte Verbrauch bei der kgl. Faktorei gemeldet werden. Die

1) Scotti II, S. (1310) 1408.

2) Das alles wurde am 17. Februar 1764 durch gedruckte Zirkular-Verordnung von neuem eingeschärft und hinzugefügt, in den Ämtern sollten die Rezeptoren persönlich in jedem Dorfe oder in jeder Bauerschaft unter Zuziehung des Schöffen oder Vorstehers des Dorfes oder der Bauerschaft vor sich zitieren und mit Hilfe der Nachbarn und der Prediger und Pastoren die Register feststellen; die Aufnahmen müssen die Rezeptoren, die Geistlichen und die Vorsteher unterschreiben; von den Rezeptoren gehen die Register dann an den Landrat, von den Magistraten an die Commissarii loci.

Stände von Kleve beklagten sich sehr über das ihnen und allen Bewohnern aufgedrungene Konsumtions-Quantum; in ihren Beschwerden wiesen sie darauf hin¹⁾, dass die klevischen Einwohner „ausser etwa bey festtagen kein fleisch oder fisch als etwa gesalzen consumieren, sondern sich mit geringer speise von gemüse, erdäpfeln, rüben und dergleichen begnügen müssen“. Die Folge der erzwungenen Entnahme des fixierten Salzquantums sei, dass man zu viel Salz im Hause habe und mit dem überflüssigen Salz nichts anzufangen wisse und nun die „schöne Gottesgabe“ fortwerfen müsse. In den Stürmen des Siebenjährigen Krieges konnte die Kontrolle nicht mehr so scharf geübt werden, und infolgedessen wurde wieder viel fremdes Salz eingeführt, und der Konsum des königlichen Salzes ging stark zurück. Auch hatte die Bevölkerung stark abgenommen; während z. B. in der Mark 1755/56 21516 Haushalte, 71239 Personen und 40085 Kühe waren, zählte man deren 1768/69 nur 20368 (—1148), 62309 (—8930) und 35943 (—4142²⁾). Der König aber, dem es vor allem darauf ankam, „einen fermen Etat zu haben“, ging von dem Gesamt-Etatsquantum nicht ab, und da nun viel Salz auf den Kockturen liegen blieb, so bestimmte er seit 1771/72¹⁾, dass das „extraordinaire quantum von denen bemittelten Haushaltungen, welche mehr Salz, als ihnen angeschlagen worden, brauchen, übernommen werde“. Die Folge war, dass die Magistrate und Rezeptoren dieses Extra Quantum nach Willkür aufnötigten³⁾. Zur schärferen Aufsicht war ein „Salz-Ausreuter“ eingesetzt worden, „um auf das Einbringen des fremden Saltzes zu vigiliren und alle 14 Tage der factorey Rapport von der gehaltenen Aufnahme einiger Haushaltungen abzustatten“. Die Entnahme des Salzes wurde von Friedrich erleichtert; 1764⁴⁾ wurde für die Grafschaft Mark verordnet, „dass dort das Salz nicht von den einzelnen Einwohnern bei den Salz-Sellern, sondern von der Gesamtheit der Gemeinden oder Bauerschaften unmittelbar bei der königlichen Saline abgenommen wird“, und im selben Jahre für Kleve-Mörs, dass an die Stelle der bisherigen Salz-Seller Salz-Faktoren treten sollten und dass das Salz auf den Faktoreien tonnenweise abgeholt und für jede fünf Berliner Scheffel enthaltende Tonne Salz sieben Reichstaler entrichtet werden sollten. Die Salzkonskription wurde übrigens 1765 in Preussen auf das ganze Land ausgedehnt: vier Metzen für jede Person im Haushalte über neun Jahren und zwei Metzen für jede Kuh oder zehn Schafe⁵⁾. Im Jahre 1771 beklagten sich die kleve-märkischen Stände, dass eine Last märkisches Salz in Kleve-Mark 72 Taler koste, im Auslande da-

1) Düss. St.-A. Klev. Rittersch. 18. grav. 1752.

2) Münst St.-A. a. a. O.

3) 1766 hatte Friedrich befohlen, dass in Kleve-Mark jährliche Salz-Tabellen angelegt werden mussten von Magistraten, Kreis-Einnehmern und Rezeptoren; sie sollten jede Stadt, jedes Amt und jede Herrlichkeit veranschlagen.

4) Scotti III, S. 1534 f.

5) Erst 1816 wurde die Salzkonskription aufgehoben.

gegen nur 35 Taler, und dass in der Mark die Last 15 Stüber teurer sei wie in Kleve. Als 1772¹⁾ dem kleve-märkischen Landtag die Erhöhung der Last um 4 Taler ($\frac{1}{4}$ Stüber die Metze) vorgeschlagen wurde, lehnte er sie rundweg ab; daher musste der König bei dem Extra-Quantum bleiben, das in der Mark auf den Haushalt zwei Metzen, in Kleve etwas weniger betrug. Im gleichen Jahre wurde die Koktur in Unna verbessert und erweitert, namentlich wurden grössere Sud-Pfannen angelegt. Eine neue Klage erhoben die Stände 1777, dass nämlich das im Inlande verbrauchte Salz immer schlechter werde, aber „dass für den auswärtigen Debit sehr gutes Saltz fabriciret wird“. Die Kammer musste zugeben, dass, um konkurrieren zu können, für auswärts besseres, grobkörniges Salz hergestellt werde. Auf neue Klagen wurde den Ständen zwar 1790 der Bescheid, dass „das Saltz anjetzt weit besser wie vorhin gemacht werde“, aber auf dem allgemeinen Landtage von 1793 erneuerten die Stände dieselben Klagen vor dem kgl. Landtagskommissar und Kammer-Direktor, dem Freiherrn von Stein.

Wilhelm Meier.

Die politischen Verhältnisse in Kleve in der Zeit von 1794 bis 1806.

Die Franzosen marschierten Ende 1794 in das Herzogtum Kleve ein²⁾; am 19. Oktober kamen sie²⁾ unter Anführung des späteren Marschalls Ney in die Stadt Kleve und proklamierten auch hier „Frieden den Hütten und Krieg den Palästen“. Ney empfing den klevischen Magistrat³⁾ „auf einem Kanapee ligend“, der alte Magistrat wurde sofort abgesetzt, weil „sie noch zu Preussisch gesinnt wären“. Die preussischen Behörden verliessen Oktober 1794 die Stadt „mit der öffentlich geschehenen Erklärung, dass sie das Land und uns nicht weiter vor der Übermacht der republikanischen Heere und gegen ihr Andringen zu schützen vermöchten“⁴⁾. Eine neue Munizipalität wurde eingerichtet,

1) Münst. St.-A. a. a. O.

2) Schon Ende 1792 war Vandamme mit seinen Soldaten nach Goch gekommen, musste aber bald zurückweichen. 1794 trieben die Franzosen die österreichisch-preussischen und englisch-holländischen Truppen zurück.

3) Das Folgende zumeist aus dem Buche: Über Cleve. In Briefen an einen Freund aus den Jahren 1811 und 1814. Frankf. a. M. 1822.

4) Die Landesverwaltung wurde nun „im französischen Geiste und Sinne geführt“. Die Franzosen gingen auch in Kleve rücksichtslos vor: „Die vielen edlen, mit den Kühen und Pferden auf den dortigen Weiden recht fraternisirenden Dammhirsche sind seit dem famösen Fraternisations-Jahre 1794, leider! nicht mehr, sondern alle an die Lenden und in die Mägen unserer damals, leider! höchst bedürftigen neuen Brüder gerathen.“ — „Kirchen und andere öffentliche Gebäude wurden zu Heu- und Kornmagazinen oder zu Schlachtereien gemacht.“ Im

die Gleichheit aller wurde proklamiert, und es standen „königliche Räte und Schufflicker auf der Wachen neben einander“. Auf dem Markte wurde der Freiheitsbaum aufgepflanzt, wobei schwülstige Reden und Bruderküsse nicht fehlten, und die zurückgebliebenen alten preussischen Beamten mussten „bis zum Schwindel und Hinsinken mittanzen“. Die früher so exklusive „Societät“¹⁾ war nun, namentlich ihrer guten Rheinweine wegen, angefüllt „vom Bruder General an bis zum Bruder Fuhrknecht“. Trotzdem herrschte wie früher in dieser Gesellschaft ein „anständiger Gesellschafts-Ton“, und selbst die grössten Freiheitsschwärmer sahen sich beim Eintritt in die Räume veranlasst, „dass sie sich alles ungebundenen Betragens darin völlig enthielten und mitten in ihrem Toben, Trillern, Singen und Pfeifen aufhörten“.

Der rechtlosen Besetzung der linksrheinischen Besitzungen Preussens folgte am 5. April 1795 der Baseler Friede zwischen Frankreich und Preussen; er bestimmte²⁾ „für Frankreich blos den militairischen Besitz ad interim der Königlichen Lande am linken Rheinufer“, nicht aber auch die Ziviladministration. Dieser Zustand musste notwendig zu Missverständnissen oder Übergriffen führen. Der preussische Feldmarschall von Moellendorf empfahl den Beamten der Klever Kammerdeputation, „vor der Hand sorgfältig alles zu vermeiden, was zu Missverständnissen zwischen ihr und den französischen Generälen oder Commissaires Anlass geben könnte“³⁾. Die preussischen Beamten

Tiergarten wurden „alle dortige Sinnbilder der vorigen Herrschaft, die Adler, Löwen und Bildsäulen, als Zeichen der vorigen Tyrannei, auf höheren Befehl umgestürzt, die in den Staatsgebäuden vorhandenen Bilder der Könige herbeigebracht und auf öffentlichem Markte verbrannt.“ — Als die Österreicher das für das linksseitige Kleve bestimmte preussische Salz in Emmerich zurückhielten und die Einwohner dadurch in Not kamen, liess Vandamme Emmerich beschliessen, und bald standen alle Türme der Stadt in Flammen.

1) Gegründet um 1780; ihr Zweck war ein rein geselliger. Im Jahre 1798 änderte die französische Regierung den Namen „Societät“ um in „Cabinet Littéraire“. Die Gesellschaft ging aber nun bald ein, und aus dem Sozietätshause wurde ein Gasthof gemacht. 1808 gründete der zweite Präfekt von Kleve, von Keverberg, eine neue Sozietät unter dem Namen „Société d'Agriculture et d'Émulation“. — Das klevische Gymnasium (letzter Direktor Maas) ging damals ein.

2) Berlin. St.-A. Zoll- und Accise-Dep. II, 27: Haugwitz an Minister Struensee 18. Dezember 1795. — Trotzdem blieb auch die Ziviladministration in französischen Händen, und zwar bei der Zentralverwaltung in Aachen. So kam zwar in der Stadt Kleve der alte Magistrat zurück, aber er stand unter strenger Aufsicht der Commissaires du Gouvernement und der Nationalagenten. Aber der Magistrat lehnte es standhaft ab, der Republik den Eid der Treue zu leisten. Auch verkauften die Franzosen ohne Recht die Domänengehölze und die geistlichen Güter.

3) A. a. O. Zolldirektor v. Auer 13. Juni 1795.

haben sich auch „pünctlich darnach geachtet“. Aber die Franzosen erlaubten sich bald Übergriffe in die Zivilverwaltung, und schon am 18. Dezember 1795 musste Haugwitz feststellen¹⁾, dass „nach dem wahren, wiewohl allerdings von dem Französischen Gouvernement bestrittenen Sinn (des Baseler Friedens) der Civil-Besitz keineswegs und am wenigsten die Einziehung der Landes Revenuen nicht gefolgert werden kann“. Gleichwohl fuhren die Franzosen mit ihren Übergriffen fort²⁾; u. a. versiegelten sie die Akten der Kammerdeputation und bemächtigten sich der Zolleinnahmen in Orsoy. Haugwitz sah sich infolgedessen veranlasst, Anfang Oktober 1796 den preussischen Gesandten in Paris, Sandor Rollin, anzuweisen³⁾, „die ganze civiladministration in jenen Ländern und insonderheit die Landes Einkünfte während der interimistischen Occupation der französischen Truppen auf das nachdrücklichste und dringendste im Nahmen Sr. Königl. Maj. zu reclamiren“⁴⁾.

Ein einstweiliges Ende fand dieser besonders für das unglückliche Land unerquickliche Zustand durch die Konvention⁵⁾, die am 7. Juni 1797 zwischen den Ständen von Kleve-Geldern-Mörs und dem französischen General Hoche unter Vermittlung des Kriegs- und Domänenrats Sack, der eine königliche Instruktion besass, und besonders des Regierungssekretärs Böhmer geschlossen wurde. Sie bestimmte: die Franzosen mischen sich nicht mehr in die Landesverwaltung, insbesondere unterlassen sie die Revenuerhebungen; die preussische Zivilverwaltung tritt wieder in ihre alten Rechte ein. Dafür erhielten die Franzosen ein monatliches Aversionalquantum von 80000 livres. Um diese bezahlen zu können, wurde von der nun neu gestalteten klevischen Regierung, die sich aus den Landständen und den Landeskollegien zusammensetzte, eine Hauptkonventionskasse eingerichtet, denn alle waren überzeugt, dass die vereinbarte Summe „nur mit genauer Noth und mittelst Zusammenfassung aller branchen der verschiedenen Landesintraden aufzubringen sein wird“. Aber auch jetzt

1) Siehe Anmerkung 2 auf Seite 146.

2) So brachten z. B. am 11. Februar 1796 Chasseure der Aachener Zentralverwaltung den Magistraten der linksklevischen Städte ein verschlossenes Schreiben mit dem Befehl, „solches nicht eher als Sonntag Nachmittag den 14. dieses, und zwar in Gegenwart zweier Deputirten zu öffnen“. In dem Schreiben wurden sie aufgefordert, Emigranten und unbeeidigte Priester aufzusuchen und abzuliefern.

3) A. a. O. Haugwitz und v. Alvensleben an das Generaldirektorium 7. Oktober 1796.

4) Das hatte Erfolg; am 15. November 1796 wurde die militärische Exekution gegen Orsoy aufgehoben.

5) A. a. O. n. 25. — Das preussische Oberjustizkollegium wurde um diese Zeit wieder von Emmerich nach Kleve verlegt, während der sogenannte Hoheitssenat des Justizkollegiums in Emmerich und die Kriegs- und Domänenkammer in Wesel blieb, nur eine Kammerdeputation kam nach Kleve.

liessen es die Franzosen nicht an Übergriffen fehlen, namentlich seitdem Preussen 1797 in die völlige Abtretung des linken Rheinufer eingewilligt hatte. Zwar schrieb¹⁾ der König noch am 8. Januar 1798, er habe stets den lebhaften Wunsch gehabt, „dass es bei den jetzigen politischen Conjunctionen, deren Ausgang ohnmöglich vorauszusehen ist, auch in Ihrer Macht stehe, so gute getreue Untertanen auf immer und mit Sicherheit bei Ihrem Scepter zu erhalten“. Die Franzosen betrachteten sich aber schon als Herren des Landes; am 10. Februar 1798¹⁾ liess der Commissair Rudler in Kleve alle Zimmer der Regierungsdeputation versiegeln, am 27. Februar¹⁾ versuchte der Commissair Procureur, es ebenso mit der Kammerdeputation zu machen. Aus Berlin erhielten die preussischen Beamten am 7. März 1798 den Befehl¹⁾, „obwohl nach dem Baseler Frieden und der Convention mit Hoche alles bis zum wirklichen Reichsfrieden in statu quo unverrückt bleiben müsste“, so sollten sie „gegen jene gewaltsamen Anmassungen und Massregeln (keinen Widerstand) leisten“.

Am gleichen 7. März trat in Kleve eine Konferenz²⁾ der neuen Regierungskommission zusammen, an der als Vertreter der Landstände die Freiherren v. Wylich, v. Hertefeld und v. Loe teilnahmen; sie beschlossen, bei der „sich immer mehr vergrössernden Warscheinlichkeit einer bevorstehenden Abtretung der am linken Rheinufer gelegenen Königl. Preuss. Provinzen“ den Regierungssekretär Böhmer und den Dechanten Ruys nach Rastatt zu schicken, um dort während des Kongresses den preussischen Gesandten über die klevischen Angelegenheiten aufzuklären, damit dieser so besser die Interessen des Landes wahrnehmen könne. Über die Lage der Dinge in Kleve um diese Zeit unterrichtet uns ein Bericht der Zolldirektion in Emmerich vom 1. April 1798³⁾: „Was nun im übrigen die Lage der jenseitigen Angelegenheiten betrifft, so ist die bisher daselbst bestandene Verfassung bei der nunmehr nicht mehr zu bezweifelnden Abtretung der dortigen Provinzen ihrer Auflösung nahe. Sämtliche Deputationen sind völlig ausser Activitaet gesetzt, ihre Acten und Cassen versiegelt, und nur die Unter Beamten in der Provinz hat man noch vorläufig bis zur allgemeinen Organisation beibehalten. Es ist indessen ausser Zweifel, dass nur der geringste Teil von ihnen entweder in ihren Posten bleiben oder, in so fern sie es ihrer Convenientz angemessen finden, auf eine andere Art daselbst werden versorgt werden, weshalb die Bestürzung

1) A. a. O. n. 25.

2) Die Mitglieder waren: a) von der Landesdeputation: Geheimer Rat von Grolmann, Kriegsrat von Bernuth, Landsyndikus v. Forell und Regierungssekretär Böhmer; b) von der Regierungsdeputation: Geheimer Rat Hymmen und Geheimer Rat Sethe; c) von der Kammerdeputation: Kriegsrat von Rappard; d) von der Wasserbauinspektion: Kriegsrat Bach; e) von den Landständen: die Freiherren von Wylich, von Hertefeld, v. Loe; f) von der Geistlichkeit: Dechant Ruys.

3) A. a. O. n. 27.

algemein ist. Viele der angesehensten Leute, und vorzüglich Beamte, welche von ihren Gehältern leben müssen, bereiten sich daher schon vor, die jenseitige Provinz zu verlassen, und von letztern dürften wahrscheinlich nur diejenigen bleiben, die entweder daselbst angesessen sind, oder wegen sonstiger Verhältnisse ihre Heimath nicht verlassen können 1).“

Die endgültige Abtretung des linksrheinischen Kleve geschah 1801 durch den Lunéviller Frieden. Es folgte 1806 die Abtretung auch des rechtsrheinischen Kleve. Was Wunder, wenn auch in Kleve französischer Geist allmählich seinen Einzug hielt. „Der ältere Clever, ohne sein Zutun oder Verschulden einer fremden Nation hingegeben, und schon Jahre lang in ihrer ihm aufgedrungenen Verfassung (gleichsam) hineingedrückt! seine Kinder aus den letzten 25 Jahren blos in dieser, hier damals nur allein gültigen Verfassung, und in ihren Grundsätzen erzogen, ihr Kopf, ihre Augen stets mit Erzählungen und Nachrichten von den siegreichen Thaten der grossen Nation angefüllt, von ihren Obern immer zur würdigen Teilnahme an dieser Ehre getrieben; der glühende Hass der Deutschen, und noch mehr der englischen Nation

1) Am 25. April 1798 wurde das linksrheinische Kleve organisiert „nach dem damaligen französischen Geiste und Sinne“. — „An diesem Tage traten die von den Franzosen erwählten neuen Beamten ihr Amt mit einem feierlichen Einzuge an; die französische National-Fahne ging vor ihnen her, und ein neuer Freiheits-Baum, von Freiheits-Männern vor ihnen her getragen, wurde in aller Form mitten auf dem Markte gepflanzt; die Republik, als nunmehrige Herrin von Cleve, proklamirt; die Konvention der preussischen Landesverwaltung mit dem General Hoche als aufgehoben erklärt; die preussischen Justiz- und Kameral-Beamten, in Ansehung der diesseitigen Provinzen, ganz ausser Wirkung gesetzt, und der alte preussische Stadt-Magistrat seines Amtes entlassen; dagegen aber die Bürger angewiesen, den von der Centralverwaltung in Aachen ernannten neuen Polizei- und Justizverwaltern der französischen Republik allein Folge zu leisten.“ — „So wurde die (kaum erst wieder) eingeführte preussische Landesverfassung mit einem Zauberschlage gleichsam aus dem Lande verbannt, und an ihrer Stelle sah man französische Municipal-Verwaltungen, Jury-Direktionem und Friedensgerichte erscheinen, und das französische Rechnungswesen griff überall ein. Auch wurde nunmehr die Feier der Decaden und der republikanischen Feste verordnet; den Geistlichen des alten christlichen Glaubens das Tragen ihrer Amtskleidung verboten; kein Processioniren weiter erlaubt; die Crucifixe überall weggebrochen, die Heiligenbilder verkleistert und überhaupt Alles zu modeln versucht, nach dem damaligen Geiste der Pariser Göttin Vernunft.“ Der erste Unterpräfekt von Kleve war der Professor Dorsch, „einer der ersten Bekenner und Märtyrer der französischen Revolutions-Grundsätze am Rhein“. Anfang 1804 trat an seine Stelle der Geldernsche Edelmann v. Keverberg. 1805 wurde zum grossen Schrecken der Bewohner die Konskription in Kleve eingeführt.

gegen Frankreichs Wohlfahrt, mit noch glühenderen Farben geschildert, und ihnen der Gedanke von oben immer fest eingeprägt, dass aller Noth, und vor allem dem allgemein drückenden Conscriptions- und un-aufhörlichen Aussaugungs-Wesen gleich ein glückliches Ende seyn würde, sobald nur dieser gemeinsame Vaterlandsfeind darnieder gelegt sey! . . . Und dennoch¹⁾, als uns der wahrhaft preiswürdige Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, im Anfange des Jahres 1814 mit seinem kleinen Heere, von den Hauptbeamten Napoleons begleitet, auf eine wirklich milde und stille Weise verliess, wie eilten die Clever nicht denen bald darauf nachfolgenden Kriegern der verbündeten Heere mit sichtbarer Vorliebe für ihr angestammtes, altes Regentenhaus froh entgegen, und haben ihnen mit dem willigsten Herzen allen Beistand geleistet, den sie nur immer nach allen ihren Kräften zu leisten vermochten²⁾!“

Wilhelm Meier.

Der „eques argenteus“ im Testamente des Erzbischofs Bruno.

In meinen Erläuterungen³⁾ zu den letztwilligen Schenkungen des Kölner Erzbischofs Bruno I. hatte ich mich dafür ausgesprochen, dass bei der „silbernen Reiterstatuette“, die der Abtei St. Pantaleon in Köln vermacht wurde, nicht an ein häusliches Schmuckstück zu denken sei, sondern an ein liturgisches Wassergefäss (aquamanile) in Gestalt eines Pferdes mit Reiter, das zum Übergiessen bei der Handwaschung diene. Damals war ich nicht imstande, das anderweitige Vorkommen gerade

1) Bei ihnen (den klevischen Bürgern, 1807) äusserten „sich immer noch grosse Spuren der alten Anhänglichkeit an das alte Regentenhaus, so oft es nur dazu Veranlassung gab“. — Als 1811 Napoleon mit seiner Gemahlin Marie Louise kurze Zeit in Kleve weilte, wurde vom Klever nur Vivat gerufen, „wenn die Beamten den Ton dazu gaben; sonst liess er den Zug still vor seinen Augen vorüber ziehen, ohne frohen Enthusiasmus zu zeigen“.

2) Über die Bewohner schrieb Sack, ein geborener Rheinländer in preussischen Diensten, der den Immediatbericht des Ministers Angern vom 25. September 1804 konzipierte: „Die Nachbarschaft, der gleiche Verkehr, selbst die gleiche Sprache mit den reichen Provinzen Hollands, der Niederlande und des Rheins haben sie [die Landeseingesessenen] mit diesen fremden Ländern näher verbunden, als es in andern Provinzen der Fall ist; ihre persönliche Freiheit, die frühere Cultur dieser Gegenden und die Gelegenheit zu gutem Absatz ihrer Natur- und Kunstproducte haben eine ausgezeichnete Nationalindustrie unter ihnen erzeugt, und diese hat auch den gemeinen Mann zu einem höhern Grade von Ausbildung und von Wohlstand gebracht.“ S. Lehmann, Freiherr vom Stein, I, S. 90 Anm. 4.

3) Annalen 91 [1911], 115.

einer solchen Form des Aquamanile nachzuweisen, weder aus den erhaltenen Denkmälern noch aus literarischen Quellen¹⁾.

Inzwischen bin ich auf drei Exemplare gestossen, die zwar einer erheblich spätern Zeit angehören, aber schwerlich ohne ältere Vorgänger sind und jedenfalls beweisen, wie beliebt kirchliche Giessgefässe dieser Art waren. Da sie zudem alle drei französischen Ursprungs sind, erscheinen sie auch örtlich der rheinischen Kunst einigermassen nahegerückt.

Sie gehören der an kunstgeschichtlichen Kostbarkeiten und archäologischen Seltenheiten so reichen Sammlung Louis Carrand an, die sich heute in dem Museum des Bargello zu Florenz befindet. Ich gebe eine genauere Beschreibung, bei der ich zu bedauern habe, dass die Aufstellung der Stücke es nicht zuliess, das Höhenmass festzustellen. Es mag sich — die Exemplare sind von ungleicher Grösse — zwischen 25 und 40 cm bewegen, bis zum Kopf des Reiters gemessen. Alle drei sind Bronzegüsse.

Nr. 328 aus dem 13. Jahrhundert stellt ein geschirrtes Pferd dar, zwischen dessen Ohren in der Mitte der Stirn sich ein Ausgussröhrchen befindet. Die Hinterbeine sind so auffallend gespreizt und rückwärts geschwungen behandelt, dass sie als Griff für beide Hände gedient haben müssen. Dafür spricht auch die Stellung und etwas auswärts gestreckte Bildung des Schwanzes. Der Reiter ist geharnischt und trägt in der rechten Hand eine Lanze, während die linke die Zügel hält, und am linken Arm der Schild hängt. Der obere Teil des Helmes, dessen Visier geschlossen ist, besteht aus einem in Scharnieren beweglichen Deckel, unter dem sich die Eingussöffnung für das Wasser befindet.

Bei der ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert stammenden Nr. 329 ist das Pferd auf dieselbe Weise gebildet, nur dass die Schirring eine viel reichere ist. Sie entspricht der Figur des Reiters, die nicht einen gewappneten Krieger darstellt, sondern einen jugendlichen Fürsten im Prachtgewande und das Diadem auf dem Haupte. Er ist nur mit einem Schwert umgürtet. Die Rechte trägt das Zepter und die Linke führt die Zügel. Vielleicht haben wir in diesem Aquamanile das Geschenk eines fürstlichen Gebers vor uns, und mag das des Erzbischofs Bruno, das ihm sein Halbbruder, der Mainzer Erzbischof Wilhelm verehrt hatte, ähnlich gewesen sein. Da der Helm fehlt, ist der obere Teil der Hirnschale als Verschluss für die Eingussstelle des Wassers benutzt.

Nr. 330 gehört dem 14. Jahrhundert an. Dieses Stück ist von einer solchen Grösse und Schwere, dass es unmöglich als eigentliches Aqua-

1) Jetzt macht mich Herr Dr. Creutz, Direktor des Kunstgewerbemuseums in Köln, darauf aufmerksam, dass sich bronzene Pferde-Aquamanilien auch im Nationalmuseum zu Kopenhagen befinden und ferner ein rheinisches Stück im bischöflichen Museum zu Trier. Letzteres ist wohl das einzig erhaltene rheinischer Herkunft. Herr Dr. Creutz weist ferner darauf hin, dass der Übergang vom Silber zur Bronze auch bei andern künstlerischen Erzeugnissen des Mittelalters zu beobachten ist.

manile beim Altardienste verwendet werden konnte. Es muss als stehendes Wassergefäss für die Waschung der Hände gebraucht worden sein. Damit stimmt überein, dass die Ausflussöffnung am untern Teil der Pferdebrust angebracht und mit einem Hahn versehen ist. Der Halsrücken des Tieres zeigt eine Klappe, durch die das Wasser eingeführt wurde, während ein Loch zwischen den Ohren die Luft entweichen liess. Der Reiter ist als drachenbekämpfender Ritter Georg aufgefasst. Gepanzert, das Schwert an der linken Seite, den Helm mit aufgezogenem Visier, hat er sich im Sattel erhoben und führt einen wuchtigen Lanzenstoss auf den Drachen, der am rechten Hinterschenkel des Pferdes emporklettert. Es ist eine ausgezeichnete Arbeit, von lebendiger und edler Bewegung. Auch das Pferd hat von Schmerz gepeinigt den Kopf nach rechts gewendet und blickt entsetzt auf den Drachen.

Ebenfalls als Nachtrag zu der Erklärung des Testaments (Annal. 91, 117 A. 1) sei erwähnt, dass die Villa Lidron, die Bruno dem Pantaleonsstifte hinterliess, von Franz Bens¹⁾ auf den Hof zu Luttingen (Kr. Rees) gedeutet wird. Die Villa Werebetti hatte schon vor Ilgen Bruno Hilliger (Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, Bonn 1902, S. 119 A. 4) mit Warbeyen bei Emmerich identifiziert. Derselbe (a. a. O. A. 1) bestimmt die Villa Heingelon als bei Zutfen im Gelderland gelegen.

Heinrich Schrörs.

Grabstein des Kölner Weihbischofs Adrian von Walenburch.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter den Erzbischöfen aus dem herzoglichen Hause von Bayern Max Heinrich und Josef Klemens, zierten nacheinander zwei Weihbischöfe die Kölner Kirche, die Brüder waren, aus vornehmer Familie in Rotterdam stammten und gleichmässig hervorragten durch eifrige Amtstätigkeit, frommen Lebenswandel und grosse Gelehrsamkeit: Adrian und Peter von Walenburch. Sie sind gemeinsame Verfasser einer ganzen Reihe vortrefflicher Kontroverschriften, die gesammelt in zwei starken Foliobänden unter dem Titel *Tractatus de controversiis fidei* zu Köln in den Jahren 1669 und 1671 erschienen. Klarheit der Darlegung, Gründlichkeit der Beweisführung und Vornehmheit der Sprache zeichnen die Werke des bischöflichen Brüderpaares vorteilhaft aus. Sie vermieden im Ausdruck alles, was den Gegner hätte verletzen können. „Ab iniuriis abstinemus“ war ihr ausgesprochener Grundsatz. Der ältere der beiden Brüder, Adrian von Walenburch, geb. zu Rotterdam im Jahre 1609, wurde Priesterherr im Kölner Domkapitel, und als Weihbischof Georg Paul Stravius gestorben war, an dessen Stelle am Andreastage des Jahres 1661 in der Minoriten-

1) Annalen 92 [1912], 96.

kirche zu Bonn vom Kurfürsten und Erzbischof Max Heinrich von Bayern zum Bischofe geweiht. An der Kölner Diözesansynode vom Jahre 1662 nahm er hervorragenden Anteil. Es war ihm nicht beschieden, viele Jahre hindurch im Dienste der Kölner Kirche als Weihbischof tätig zu sein. Nachdem er vier Jahre hindurch gekränkelt hatte, wollte er zur Herstellung seiner Gesundheit das Bad Schwalbach aufsuchen, starb aber auf der Reise zu Mainz bei seinem Bruder, dem dortigen Weihbischofe Peter von Walenburch, der ihm zu Köln dann als Weihbischof nachfolgte.

Er wurde in der damaligen Stifts- und nunmehrigen Pfarrkirche zum hl. Petrus in Mainz begraben. Der Grabstein, der seine Ruhestätte deckte, kam beim Neubau der Peterskirche in den neben der Kirche liegenden Garten, woselbst er mit andern Grabmälern seine Aufstellung an der Gartenmauer fand. Da er schutzlos der Unbild der Witterung ausgesetzt ist, hat die Verwitterung ihm schon stark zugesetzt, so dass es angezeigt erscheint, wenigstens die Inschrift, insoweit sie noch vorhanden ist, der Nachwelt aufzubewahren. Sie umsäumt die ganze aus Sandstein gefertigte Platte, auf welcher der Bischof mit Stab und Mitra, bekleidet mit der Kasel, die Rechte wie zum Segnen erhoben, lebensgross, unterhalb jedoch durch das mächtige Wappenschild verdeckt, in Flachrelief dargestellt ist. Die Figur, namentlich Gesicht und Hände, sind durchs Drübergang merklich abgeschliffen. Da die obere Kante der Grabplatte schon ganz verwittert ist, so ist der Anfang der Inschrift, der sich auf ihr befand, vollständig verschwunden. Die übrigen Teile liessen sich noch entziffern.

Die Inschrift lautet wie folgt: [Adri]anus episcopus Adrianopolitanus. Suffraganeus Coloniensis. ecclesiae metropolitanae presbyter canonicus senior. coepit quiescere 12 Septembris 1669 aetatis anno 61. req. in s. pace.

Bemerkenswert ist, dass als Todestag der 12. September 1669 angegeben wird, während Jos. Hartzheim (Bibl. Col. Coloniae 1747 pag. 9) und alle folgenden den 14. September 1669 als solchen bezeichnen. Wahrscheinlich ist der 14. September der Tag der Beisetzung und der 12. September der Tag des Hinscheidens. Arnold Steffens.

Literatur.

Geschichte der Familie Hoesch. Karten zum ersten Bande.
Entworfen von Fritz Brüggemann. Köln, Paul Neubner, 1912.

Die in dieser Zeitschrift (Heft 92, S. 139 ff.) angezeigte, von Justus Hashagen unter Mitwirkung von Fritz Brüggemann verfasste, vortreffliche Geschichte der Familie Hoesch (Köln 1911) ist durch eine Anzahl kleiner topographischer Karten illustriert, welche die reichen Besitzungen der Familie verzeichnen. Brüggemann hat nunmehr die Ergebnisse seiner höchst sorgfältig an Ort und Stelle ausgeführten topographischen Untersuchungen durch eine separate Herausgabe grösserer Karten veröffentlicht und damit ein sehr nützliches Vorbild kartographischer Illustrierung von Geschichten reichbegüterter Familien aufgestellt. Soweit meine Kenntnis reicht, sind für adlige oder bürgerliche Familien derartige Kartenbeigaben bisher nirgends vorgelegt. Es verdient aber Brüggemanns Vorgehen allseitige Beachtung. Vereinzelt sind ja wiederholt umfassende Karten familiengeschichtlichen Erörterungen beigegeben worden. So hat, um nur ein einziges Beispiel anzugeben, Posse seiner Erörterung über die Familie von Salza in seinem im Namen der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegebenen Werke über den Adel Wettinischer Lande eine topographische Illustration beigegeben, aus der die Verwendbarkeit der sogenannten Grundkarten für solche Illustrationszwecke ersichtlich wird. Aber in so systematischer Weise, wie das Brüggemann unternahm, hat bisher niemand die Sache angefasst. Wir finden hier die verschiedensten Aufnahmen: über die zerklüfteten politischen Verhältnisse der Heimat der Familie zur Zeit des Mittelalters, über das alte, wirtschaftlich hochwichtige Strassennetz, dazu Flur- und Besitzkarten. Die Flurkarten mussten unter grossem Zeitaufwand aus den Akten und durch Befragen der jetzigen Bewohner hergestellt werden. Durch die Verwendung verschiedener Farben für Acker- und Wiesenland wird die völlig verschiedene wirtschaftliche Benutzung von Grund und Boden sonst und jetzt vortrefflich illustriert. Brüggemann hat dabei persönlich jedes einzelne Gehöft abgesprochen. Von den Karten, die den Besitzstand einzelner Mitglieder der Familie verzeichnen, ist Karte 12 die interessanteste: sie lässt zunächst übersichtlich erkennen, in wie umfassender Weise Leonhard Hoesch durch Verkäufe der Konfiskation

vorzubeugen versucht hat. Die roten Felder dieser Karten sind die genealogisch bedeutsamen; sie finden sich hiernach im Besitz des Jeremias Hoesch von Stolberg und tun dadurch den Zusammenhang der Stolberger Hoesch mit den Kettenisern im allgemeinen und der Abstammung des Jeremias von Leonhard Hoesch im besondern dar. So ist Brüggemanns Kartenwerk eine vorzügliche Illustration zu dem engen Zusammenhang von Topographie und Genealogie. Seine erläuternde Einleitung ist zugleich eine sehr nützliche, methodologische Anleitung zur Herstellung eines derartigen Kartenwerkes.

Leipzig-Connewitz.

Eduard Heydenreich.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein zu Kempen am 22. Mai 1912.

Nach einer langjährigen Vereinstradition findet die Frühjahrsversammlung am Mittwoch zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten statt. Als Tagungsort war dieses Mal Kempen vorgesehen, und die Verwaltungsbehörde der Stadt hatte auf den Tag der Vereinsversammlung auch die Eröffnungsfeier des Städtischen Kramer-Museums angesetzt. Zahlreiche auswärtige Vereinsgenossen traten an dem sonnigen Morgen des 22. Mai ihre Reise nach Kempen an, um sich sowohl an den Arbeiten unseres Vereins zu beteiligen wie auch der Museumseröffnung beizuwohnen.

Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Seminardirektors Dr. Schmitz in Kempen war der Versammlung die Aula des neuerbauten Lehrerseminars zur Verfügung gestellt, die trotz ihrer Grösse bis auf den letzten Platz besetzt war. Unter den Anwesenden befand sich auch der Stifter des neuen Kempener Museums, Herr Konrad Kramer, der wegen seines fast regelmässigen Besuches unserer Versammlungen sehr vielen Vereinsgenossen persönlich bekannt geworden war und daher an seinem heutigen Ehrentage aufs herzlichste begrüsst wurde.

Um 10¹/₂ Uhr wurde die Versammlung mit gewohnter Pünktlichkeit von dem Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Schrörs eröffnet. Derselbe betonte in seiner Begrüssungsansprache, dass abgesehen von dem Gründungsorte Düsseldorf der Verein in keiner Stadt so häufig getagt habe wie in Kempen. Das sei nicht nur der günstigen Lage und der Schönheit Kempens zuzuschreiben, sondern auch dem hervorragenden historischen Interesse seiner Bewohner. Auch bei der heutigen Versammlung sei der zahlreiche Besuch der Kempener Bürgerschaft ein Beweis, dass in ihm

der geschichtliche Sinn der beiden Gebrüder Gelenius noch fortlebe. Der Redner gedachte sodann noch mehrerer anderer verdienter Geschichtschreiber der Stadt Kempen (Joh. Wilnius, Gerh. Kessel) und hiess die anwesenden Spitzen der städtischen, staatlichen und kirchlichen Behörden herzlichst für die heutige Tagung willkommen. Hierauf bestieg Herr Gymnasialdirektor Dr. Koch aus Kempen das Rednerpult und begrüßte die Versammlung, insbesondere die Mitglieder des Historischen Vereins für den Niederrhein, im Namen des Kempener Geschichtsvereins. Beide Ansprachen wurden sehr sympathisch aufgenommen.

Beim zweiten Punkte der Tagesordnung „Bericht über den Verein im letzten Halbjahre und etwaige Anträge“ erinnerte Herr Professor Dr. Schrörs an die Lücken, die der Verein durch Todesfall erlitten habe. Auf der Totenliste des letzten Halbjahres seien einige der ältesten und verdientesten Mitglieder verzeichnet: 1. Rechtsanwalt Justizrat Dr. Courth in Düren (Mitglied seit 1883); 2. Pfarrer Daniels in Honnef (seit 1871); 3. Pfarrer Gietmann in Haldern bei Empel i. W. (seit 1857); 4. Dr. Oidtman, Besitzer der Glasmalerei-Anstalt in Linnich (seit 1892); 5. Geheimrat Professor Dr. Nissen in Bonn (seit 1893); 6. Rittergutsbesitzer Schmidt-Blegge auf Haus Blegge bei B.-Gladbach (seit 1908); 7. Pfarrer und Dechant Tönnissen in Borbeck (seit 1875) und 8. Gutsbesitzer Wenders in Neuss (seit 1907). Auf die Aufforderung des Vorsitzenden erwies die Versammlung den toten Vereinsmitgliedern die übliche Ehrenbezeugung.

Nach dem Berichte des Herrn Schatzmeisters Schilling beträgt die Mitgliederzahl augenblicklich 837.

Im nächsten Herbst wird wiederum ein Beiheft zu den „Annalen“ erscheinen, das die Archivübersichten des Kreises Daun enthält. Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der grösste Teil des Kreises Daun ehemals zur Erzdiözese Köln gehörte. Infolgedessen werde laut einer Vereinbarung mit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde die Archivübersicht dieses Kreises den Annalenheften beigegeben.

Als nächster Tagungsort wurden Lechenich, Münstereifel und Heinsberg in Vorschlag gebracht. Die Versammlung entschied sich zugunsten Heinsbergs. Die beiden anderen Städte wurden den späteren Versammlungen zur Berücksichtigung empfohlen.

An den nun beginnenden wissenschaftlichen Vorträgen nahmen

auch die Schüler der obersten Klassen des Gymnasiums und Lehrerseminars teil.

Herr Oberlehrer Heinrich Robrecht aus Kempen sprach „über den Kreis Kempen und seine Landräte“. Nach einer kurzen Einleitung über Lage, Grösse und Einwohnerzahl des im Jahre 1816 errichteten Kreises Kempen behandelte der Vortragende das Leben und die Wirksamkeit der Landräte von Monschaw, Förster, von Bönninghausen und Strahl. Auf Grund eingehender archivalischer Studien konnte er eine ausserordentliche Fülle von Detailpunkten vortragen, die besonders von den anwesenden Kreisangehörigen mit Interesse und Beifall aufgenommen wurden.

Als zweiter Redner behandelte Herr Dechant Schlünkes aus Kempen „lokale Erinnerungen an Thomas von Kempen“. An den berühmtesten Sohn der Stadt Kempen, den gottseligen Verfasser der Nachfolge Christi, erinnern in seiner Vaterstadt heute noch zwei Gegenstände: 1. das Grundstück, auf dem ehemals das Geburtshaus des gottseligen Thomas stand, und 2. ein Grundstück, das früher der Familie Hämerken gehörte. Der Herr Vortragende suchte an der Hand alter Stadt- und Flurbeschreibungen die Lage der genannten Grundstücke genauer festzustellen.

Zuletzt hielt Herr Oberlehrer Dr. Aloys Becker aus Kempen einen Vortrag über „die Franziskanerniederlassung in Kempen“. Diese wurde im Jahre 1624 durch die Schenkung eines zum katholischen Glauben übergetretenen Kempener Schlossermeisters begründet und bestand bis zur grossen Säkularisation. Gestützt auf ein ausgedehntes und methodisch gut verarbeitetes Quellenmaterial verbreitete sich der Herr Redner hauptsächlich über die Gründungsgeschichte des Klosters, den Bau der Kirche und die ältesten Guardiane.

Sämtliche Vorträge waren von dem Kempener Lokalkomitee ausgewählt und den Herren Rednern zugewiesen worden. Der Herr Vorsitzende sprach den Herren Rednern und dem Lokalkomitee den Dank der Versammlung aus.

Unmittelbar an die Versammlung des Historischen Vereins schloss sich um 12¹/₂ Uhr die feierliche Eröffnung des Städtischen Kramer-Museums und die Übernahme der Kramer-Stiftung durch die Stadt. Herr Bürgermeister Lück von Kempen hielt eine kurze, aber sehr eindrucksvolle Ansprache, in der er besonders die hochherzige Entschliessung des anwesenden Stifters feierte

und die Bedeutung der neuen Stiftung für die Pflege der Heimatkunde und des heimischen Kunstgewerbes darlegte. Nach der Eröffnung des Museums fand ein Rundgang durch die herrlichen, jetzt zum Museum umgewandelten Räume des ehemaligen Franziskanerkonvents statt, bei dem die Teilnehmer die Ehre hatten, von dem Stifter und ersten Konservator der Sammlung, Herrn Konrad Kramer, geführt zu werden. Der reiche und mannigfaltige Inhalt des neuen Museums erregte allgemeine Bewunderung.

Um 2 Uhr fand im Hotel Herriger das gemeinsame Mittagessen statt, an dem sich die Kempener Herren in sehr grosser Zahl und die auswärtigen Vereinsmitglieder fast vollzählig beteiligten. Herr Professor Dr. Schrörs brachte den ersten Trinkspruch auf den Kaiser aus. Herr Bürgermeister Lück feierte den jüngsten Wohltäter der Stadt Kempen, Herrn Konrad Kramer, dessen Lebensgang später von dem Herrn Beigeordneten Herfeldt ausführlich geschildert wurde. Die beiden Vorstandsmitglieder Gymnasialdirektor Dr. Brüll und Professor Dr. Hilling toasteten auf die Stadt Kempen und die Redner. An letzter aber nicht geringster Stelle war Herr Gutsbesitzer Stomps als kräftiger Propagandaredner für die äussere Ausbreitung des Vereins erfolgreich tätig. Die Stadt Kempen hatte für die doppelte Feier des Tages eine besondere Tafelmusik gestellt, wofür ihr auch an dieser Stelle herzlichen Dank gesagt sei.

Nach dem Mittagmahl wurde unter Führung des Herrn Pastors Meier aus Duisburg-Hochfeld die Kempener Pfarrkirche besichtigt. Die Erläuterungen des Herrn Führers boten eine überaus grosse Fülle liturgischer, kunsthistorischer und ikonographischer Aufschlüsse über die Kunstdenkmäler der Pfarrkirche zu Kempen, so dass alle Teilnehmer an der Besichtigung sich dem Herrn Pastor Meier zu lebhaftestem Danke verpflichtet fühlten. Auf Bitten des Herrn Vorsitzenden war Herr Pastor Meier eigens für seine Führung nach Kempen herübergekommen. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle nochmals herzlicher Dank gesagt.

Nach Besichtigung der Pfarrkirche trat die Mehrzahl der Mitglieder ihre Heimreise an. Eine kleinere Anzahl der eifrigsten Vereinsgenossen blieb dagegen noch einige Zeit in Kempen zurück und brachte das reichhaltige Programm der Tagung durch die Besichtigung des Kuhtores und der alten kurfürstlichen Burg, des jetzigen Gymnasiums zum Abschlusse. N. Hilling.



ichte.

iftung für die Pflege der Heimat-
 stgewerbes darlegte. Nach der
 Rundgang durch die herrlichen,
 n Räume des ehemaligen Franzis-
 Teilnehmer die Ehre hatten, von
 tor der Sammlung, Herrn Konrad
 er reiche und mannigfaltige Inhalt
 emeine Bewunderung.

Herriger das gemeinsame Mittag-
 Kempener Herren in sehr grosser
 mitglieder fast vollzählig beteiligten.
 achte den ersten Trinkspruch auf
 eister Lück feierte den jüngsten
 rn Konrad Kramer, dessen Lebens-
 geordneten Herfeldt ausführlich
 n Vorstandsmitglieder Gymnasial-
 or Dr. Hilling toasteten auf die
 An letzter aber nicht geringster
 omps als kräftiger Propaganda-
 ng des Vereins erfolgreich tätig.
 e doppelte Feier des Tages eine
 wofür ihr auch an dieser Stelle

wurde unter Führung des Herrn
 ehfeld die Kempener Pfarrkirche
 s Herrn Führers boten eine überaus
 historischer und ikonographischer
 mähler der Pfarrkirche zu Kempen,
 er Besichtigung sich dem Herrn
 Danke verpflichtet fühlten. Auf
 war Herr Pastor Meier eigens für
 erübergekommen. Dafür sei ihm
 herzlicher Dank gesagt.

farrkirche trat die Mehrzahl der
 ine kleinere Anzahl der eifrigsten
 och einige Zeit in Kempen zurück
 rogramm der Tagung durch die
 der alten kurfürstlichen Burg, des
 alusse.

N. Hilling.